

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Heimatgeschichte Kappelen und Werdt.....	5
1. Das Seeland während der Eiszeiten (etwa 600 000 bis etwa 20 000 v.Chr.)	5
2. Das Seeland während der Nacheis — oder Urzeit.....	5
a.) Die Steinzeit	5
b.) Die Bronzezeit	5
3. Das historische Altertum (800 v. Chr. Bis 450 n. Chr.).....	6
4. Kappelen im Mittelalter (450 – 1500 n. Chr.).....	6
a.) Entstehung des Ortes und der ersten Kapelle.....	6
b.) Entwicklung zum Namen Kappelen und zum Kirchspiel	7
c.) Kappelen unter der Herrschaft verschiedener Reiche.....	7
d.) Beziehungen zu Klöstern im späteren Mittelalter	8
e.) Grossbrand in Kappelen 1290 und Wiederaufbau	9
f.) Geistliche vor der Reformation	11
g.) Kirchenvisitation von 1453 durch den Bischof Saluzzo von Lausanne	11
h.) Von den kirchlichen Abgaben: den Zehnten.....	12
5. Kappelen während der Neuzeit (1500—1798).....	13
a.) Die Reformation und verschiedenen Äderungen	13
b.) Vom Chorgericht.....	13
c.) Pfarr-Pfundangelegenheiten.....	16
d.) Kappelen und andere Kirchenspiele.....	18
e.) Kirchenvisitation von 1764 und Bericht von Pfarrer H. Vökli	19
f.) 1778 das Pfundhaus als Ursache zur Aufhebung der Pfarrei	21
g.) Die Pfarrer in Kappelen nach der Reformation.....	24
h.) Vom Pfarrhaus seit 1900.....	25
6. Warum Kappelen 1885 mit einer benachbarten Kirchgemeinde verschmolzen werden sollte ..	25
7. Kircheneinrichtungen: Taufschein, Kanzel, Bestuhlung, Türe, Heizung u. a.	27
8. Turm, Glocken und Turmuhr im 18. und 19. Jahrhundert	31
9. Von der Sängermatte, dem Gesang- und Musikverein	34
10. Von der Orgel	35
11. Vom Kirchhof.....	36
12. Vom Kirchengut im 19. Jahrhundert.....	37
13. Allgemeine Kirchensachen seit 1800	39
a.) Änderungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.....	39
b.) Verschiedene Neuerungen nach 1850	39
c.) Das Kirchengesetz von 1874 und das Frauenstimmrecht	40
d.) Verschiedene Neuerungen seit 1900	41
14. Die grosse Kirchenrenovation 1958.....	42
15. Vom Armenwesen	45
a.) Unterstützung der Armen vor 1800	45
b.) Entstehung des Armengutes	46
c.) Vom Gemeindespital oder Armenhüsli	47
d.) Armenunterstützung um 1850	47
16. Volkskundliches.....	49
a.) Teuerungen und Hungersnöte	49
b.) Allerlei Gutes und Ungutes von 1700 bis 1860	50
c.) Aberglaube und Hexerei	52
d.) Bevölkerungszahlen	52
e.) Kappeler in fremden Kriegsdiensten	53
f.) Auswanderungen.....	54
g.) Namen, Geschlechter und frühere Berufe in Kappelen.....	55
17. Kappelen in der Geschichte Berns.....	57

18. Von den Burgern und Hintersässen	59
a.) Meinungsverschiedenheiten zwischen Burgern und Hintersässen	59
19. Streitigkeiten zwischen Burgern und Nachbargemeinden.....	60
20. Trennung zwischen Kirch-, Bürger-, Einwohner- und Schulgemeinde.....	61
21. Entwurf der ersten Güterausscheidung und die Folgen	61
22. Der Einwohnergemeindebezirk früher und heute.....	62
23. Vom Auenwald oder Aaregrien	62
a.) Kappelen als Pächter des Aaregriens und die ersten Waldankäufe	62
b.) Die Bürger werden Eigentümer des Aaregriens	62
c.) Bewirtschaftung des Waldes	63
d.) Nutzung des Waldes	63
e.) Vermögen und Verwaltung	64
f.) Bürgergemeinde und Juragewässerkorrektio.....	64
g.) Streit mit dem Staate um das Aarebett.....	65
h.) Landverkäufe und Neuerwerbungen	66
i.) Verpflichtungen der Bürgergemeinde	66
24. Von Steuersachen in der Gemeinde	67
a.) Erstes Gemeindesteuerreglement von 1864.....	67
25. Vom Verkehr	68
a.) Von den Strassen	68
b.) Vom Brückenzoll oder Brüggsommer und Fährgeld.....	70
c.) Vom Postverkehr	70
d.) Von der Bahn.....	72
26. Nachtwächter und Feuerwehr	73
27. Vom Beinhaus zum Gemeindearchiv	75
28. Die Wasserversorgung.....	76
a.) Die Sodbrunnen von 1900.....	76
b.) Anschluss an die Aarberger Quellenversorgung 1900/01	77
c.) Die letzten Sodbrunnen in der Gemeinde.....	78
d.) 1941 Grundwasserfassung in Oberwerdt	78
29. Von den Wirtschaften	79
a.) Die erste Dorfpinte.....	79
b.) Andere Gaststätten.....	79
30. Von den Werdthöfen	81
a.) Geschichtliches vor der Reformation.....	81
b.) Nach der Reformation	81
c.) Werdt als Zankapfel zwischen Kappelen und Lyss	82
d.) Werdt kommt 1876 zu Kappelen	83
31. Schule Werdt.....	84
a.) Schulverhältnisse von 1800 bis 1850	84
b.) Werdt wird 1857 eine selbständige Schulgemeinde.....	84
c.) Schulhausbau von 1850	85
d.) Die Schulgemeinde nach 1855.....	86
e.) Die Schulgemeinde seit 1900.....	87
f.) Vom Schulland	87
32. Werdt und die Juragewässerkorrektio.....	88
a.) Die Jahre vor 1868.....	88
b.) Werdt und die grosse Korrektio	88
33. Die Ortsgemeinde Werdt.....	89
a.) Verkehr, Wege, Gemeindegewerk	89
b.) Unruhige Zeiten	90
34. Käsereigenossenschaft Werdt	90
a.) Gründung der Genossenschaft	90
b.) Verschiedene Neuerungen.....	91
c.) Milchhandel, Verwertung und anderes	91

d) Grünig in Biel als Milchkäfer von 1908 bis 1949.....	92
35. Landwirtschaftliche Genossenschaft Werdt	93
36. Vom Geschlecht Werdt	94
37. Das Grosse Moos als Zankapfel zwischen Staat und Gemeinde	94
38. Landwirtschaft	96
a) Die Dreifelderwirtschaft in der Gemeinde.....	96
b) Vom Acherum oder Weidgang der Schweine.....	97
c) Beschreibungen der früheren Landwirtschaft in Kappelen	97
d) Kappelen wünscht mehr Anbauland.....	98
e) Die Landwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert.....	98
f) Vom Getreide, dem täglichen Brot	99
g) Vom Kartoffelbau.....	101
h) Von der Viehzucht vor 1900	102
i) Von den Pferden.....	103
k) Viehzählungen	104
l) Vom Zuckerrübenbau	104
m) vom Obstbau	105
n) Aufteilung des Gemeindegebietes vor 1876.....	106
o) Die Einwohnergemeinde nach 1876.....	106
39. Kappelen und die 1. Juragewässerkorrektur, 1868- 1878	106
a) Von Wassernöten- die Aare als Unheilbringer	106
b) Vom Schwellenbau oder Wuhranlagen	108
c) Kappelen während der Vorbereitungsjahre für die Korrektur	110
d) Von den finanziellen Leistungen.....	110
e) Staatsbeiträge und Verdienstmöglichkeiten	111
f) Vom Kirchgemeindeland	112
g) Die Jahre nach der Korrektur.....	112
h) Aussicht auf bessere Jahre	113
40. Vom Lindenhof	114
41. Herkunft und Bedeutung der Flurbezeichnungen.....	115
42. Die Käsegenossenschaft Kappelen	116
a) Verhältnisse im 19. Jahrhundert.....	116
b) Die Käsegenossenschaft von 1892	116
c) Während der Krisenjahre.....	119
d) Die Jahre nach 1939	119
43. Von der Viehversicherungskasse.....	120
44. Landwirtschaftliche Genossenschaft Kappelen.....	121
45. Von der Schule.....	122
a) Die Stapfersche Schulenkette vom 10. März 1799	123
b)Die Gesamtschule von 1800 bis 1838. Das neue Schulhaus von 1810.....	125
c) Die Neuerungen von 1830 bis 1840 bringen der Gemeinde viele Sorgen	126
d) Die zweiteilige Schule, von 1838 bis 1869	126
e) Die erste Vergrößerung des Schulhauses	127
f) Schulfonds von Pfarrer Zyro.....	128
g) Die Schulgemeinde werden selbständig	129
h) Ausscheidung des Schulgutes von dem der Einwohner- und Bürgergemeinde vom 11. September 1863	130
i) Vom Lehrerwohnstock.....	130
k) Die dreiteilige Schule 1869 und die zweite Vergrößerung	131
l) Dritter Schulhausumbau (1887/ 88).....	132
m) Der vierte Umbau (1904/ 05).....	132
n) Lehrkräfte an der dreiteiligen Schule von 1869 bis 1962	132
o) Die neue Schulhausanlage (1962/ 63)	132
46. Die Volksbibliothek von 1858	133
47. Güterzusammenlegung 1957-1959.....	134

b) Vorbereitung und Gründung der Flurgenossenschaft	135
c) verschiedene Vorarbeiten	135
d) Güterzusammenlegung, Neuzuteilung des Landes.....	136
e) Bau der neuen Wege.....	136
f) Bachkorrekturen und Entwässerungen	137
g) Gesamtkosten und ihre Verteilung	137
48. Vereine und Gesellschaften	138
a) Der erste Männerchor.....	138
b) 1931: Gründung des heutigen Frauen- und Tochterchores	139
c) Schützengesellschaft Kappelen-Werdt.....	140
d) Die Hornusergesellschaft	141
e) Die Musikgesellschaft.....	143
49. Persönlichkeiten von Kappelen	144
a) Pfarrer Karl Ludwig Gerster, 1848- 1923.....	144
b) Johann Bolliger, Lehrer von 1875 bis 1915	145
c) Oberstbrigadier Fritz Bolliger	146
d) Dr. h. c. Fritz Leuenberger, 4. Oktober 1860 bis 9. März 1936, Lehrer, Forscher und schweizerischer Bienenvater	146
e) Professor Dr. iur. Fritz Gygi	147
f) Professor Dr. Phil. Walter Hofer	148
Anhang	148

Heimatgeschichte Kappelen und Werdt

1. Das Seeland während der Eiszeiten (etwa 600 000 bis etwa 20 000 v.Chr.)

Die Eiszeit gehört in den erdgeschichtlichen Zeitaltern ans Ende der Erdneuzeit, in die Quartärformation. Während dieser Zeitepoche gab es vier Eiszeiten und drei Zwischenzeiten.

Der Rhonegletscher bedeckte während der Eiszeiten das ganze Seeland, zeitweise bis zur Höhe des Twannberges. Auf ihm fand man Granitblöcke aus dem Wallis, sogenannte Findlinge oder erratische Blöcke. Früher sagte man ihnen „Tüfelsburdine“. In den Kiesgruben von Kappelen kamen auch einige Findlinge zum Vorschein. Die letzte Eiszeit formte im Seeland zum grössten Teil die Höhenzüge. Während der Zwischenzeiten – die zweite dauerte mehr als 100 000 Jahre – herrschte ein mildes Klima. Wie später nach der letzte Eiszeit wuchsen Gräser, Kräuter, Sträucher, dann auch Bäume, wie Birken, Kiefer und Eichen. Urtiere, wie Nashorn, Mammut, Höhlenbären und Löwe, Urochse u. a., erschienen in der Gegend. In einer Kiesgrube bei Lyss fand man Knochen vom Rentier und Urferd.

2. Das Seeland während der Nacheis — oder Urzeit

Mit dem Ende der erdgeschichtlichen Neuzeit – etwa 20 000 v. Chr. – beginnt man mit dem historischen Zeitalter zu rechnen.

Nach der letzten Eiszeit bildete sich von La Sarraz bis unterhalb Solothurn ein über 100 Kilometer langer See, weil vor Flumenthal ein Hügelzug den Abfluss noch versperrte. Mit der Zeit schuf sich hier das Wasser doch einen Durchbruch. Der Wasserspiegel senkte sich, und es blieb ein viel kleinerer See zurück.

Die Aare floss aber bis ungefähr 1500 v. Chr. Von Aarberg in Richtung Neuenburg. Ihre grossen Schuttanlagen trugen viel bei zur späteren Dreiteilung der Juraseen. Nach bahnte sich die Aare ein neues Flussbett gegen Büren und Solothurn.

Im Laufe der Jahrtausende verwitterte der kalkhaltige Gletscherschutt zu der oberen, anorganischen Erdschicht. Darauf gediehen in der späteren Urzeit grosse Eichenmischwälder, in welchen sich nun auch andere Pelztiere, wie Bär, Wolf, Dachs, Fuchs u.a., niederlassen. Gegen das Ende der Steinzeit erschienen auch Hirsche.

Die Urzeit wird in folgende Perioden eingeteilt:

a.) Die Steinzeit

Sie entspricht zum grössten Teil der Epoche der Höhlenmenschen in der Nacheiszeit, bis etwa 3000 v. Chr., dann der Pfahlbauer bis 1800 v. Chr. Es ist nicht erwiesen, ob die Höhlen in den Sandsteinfelsen im Lobsigengraben auch bewohnt waren.

b.) Die Bronzezeit

Sie dauerte von 1800 bis 800 v. Chr. Während dieser Zeit lebten noch die Pfahlbauer bis etwa 1000 v. Chr. Spuren von ihnen fand man an den drei Juraseen. Im Museum Schwab in Biel sind Zeugen jenes Volkes zu sehen. Gegen das Ende der Bronzezeit siedelten sich die Menschen in Holzhütten auf dem Lande an, weil eine Klimaverschlechterung mit viel mehr Niederschlägen erfolgte. Dazu waren die Leute jetzt mit Bronzewaffen und Werkzeugen besser ausgerüstet.

Die Gegend von Kappelen während der Bronzezeit

Nachdem die Aare nun von Aarberg nordwärts floss, überdeckte sie die Gletscherablagerungen in der Ebene mit Schutt und Geschiebe. Daraus bildeten sich nach und nach Erhöhungen – Schuttkegel. Auf solche kamen viel später die Orte Kappelen und Werth zu liegen. Die hauptsächlich aus Kies und Sand bestehenden Flussablagerungen bildeten nur eine magere Bodenkrume. Im Laufe der Zeit wuchsen trotzdem allerlei Gräser und Kräuter, dann viele Sträucher, wie Haseln,

Weiden, Erlen, Dornen u. a. Auch Bäume, wie Kiefern, Eichen, Eschen und Tannen, gediehen. Es bildete sich nach und nach ein bunter Auenwald, dem man später einfach „Aaregrien“ sagte. Auf der Kappelenseite der Aare entstanden bis weit ins Land hinaus grosse Sümpfe, Teiche und Giessen, die sich nach Überschwemmungen in Form und Grösse oft veränderten. Glücklicher Weise sind bis heute mehrere dieser Sumpfpflanzen- und Vogelparadiese erhalten geblieben. Die schönsten sind in der Fenchern unten.

Jahrhunderte lang wurde die magere Kies- und Sandschicht immer von den organischen, den verwesenden Abfällen der Pflanzen- und Tierwelt überdeckt. So bildete sich allmählich auch in diesem Gebiet eine humusartige, stickstoffbildende Erdschicht. Natürlich war diese nicht zu vergleichen mit dem fruchtbaren Kulturboden, der eigentlich erst nach der Juragewässerkorrektur entstand.

3. Das historische Altertum (800 v. Chr. Bis 450 n. Chr.)

Der Zeitabschnitt von 400 bis 58 v. Chr. ist die jüngere Eisen- oder helvetische Zeit. Ein Keltentamm, die Helvetier oder Tiguriner wanderten von Norden ein und bewohnten Teile des Mittellandes. Spuren und Zeugen von ihnen fand man am Hüttenrain bei Lyss – einen Grabhügel –, dann in Grossaffoltern, bei Ins, am Jolimont und ein Doppelgrab bei Grächwil.

Die gallo-römische Zeit dauerte von 58 v. Chr. Bis 450 n. Chr. Diese entspricht der waldgeschichtlichen Fichtenzeit, so genannt, weil die Fichtenhölzer überhandnahmen. Die Schweiz gehörte zum römischen Kaiserreich. Auch während dieser Epoche war das sumpfige Flachland von Kappelen und abwärts davon noch unbewohnt. Es heisst: „Funde aus dem Altertum fehlen ganz, obschon eine Römerstrasse von Aventicum über Petinesca nach Solodurum und weiter nordwärts führte.“ Diese Römerstrasse besteht zum grossen Teil noch heute als ein Feldweg. Sie bildet die Grenze zwischen der Gemeinde Kappelen einerseits und Walperswil, Bühl, Hermrigen und Merzligen andererseits, und gleichzeitig zwischen dem Amt Aarberg und Nidau. Die Feldbenennung „Strassacker“ für das Land an der Römerstrasse ist sicher von ihr abgeleitet worden.

Die Römer brachten viel Gutes in unser Land, vor allem das Christentum, dann die Steinhäuser und Strassen und verschiedene wohlschmeckende Früchte, wie Pfirsich, Aprikose und Trauben.

4. Kappelen im Mittelalter (450 – 1500 n. Chr.)

a.) Entstehung des Ortes und der ersten Kapelle

Im frühern Mittelalter – von 450 bis 800 n. Chr. –, in der ersten Zeit der Alemannen, scheint die Gegend der heutigen Gemeinde noch unbewohnt gewesen zu sein. Der Grund war, wie es heisst, das sumpfige, unfruchtbare Land und die stete Gefahr der Aareüberschwemmungen. Alemannische Sippen oder Familien wagten sich erst nach dem Übertritt zum Christentum, in der Zeit von 750 bis 850, nach allmählichem Verschwinden des heidnischen Aberglaubens und infolge der Bevölkerungszunahme in das Flachland hinaus. Römische Legionäre brachten das Christentum ins Mittelland. Ein Ursus und Viktor sollen hier gewirkt haben. Nach dem ersten wurde später die Ursuskirche in Solothurn benannt. Unsere Vorfahren galten nach 717 als Christen.

Eine alemannische Siedlung bestand sicher zur Zeit der Königin Bertha von Neuenburg, die von 950 bis 975 regierte. Ihr Reich erstreckte sich vom Genfersee durchs Mittelland bis an sie Längten. Aus der Zeit der Alemannen mit ihrer Dreifeldwirtschaft stammen die noch heute gebräuchlichen Flurnamen, wie Zelgli, Blüntland und Allmendteile. Königin Bertha war eine besorgte Landesmutter. Sie gründete Klöster, wie das der Kreuzritter in Köniz, stiftete Kapellen, so eine in Solothurn, die heutige Peterskapelle. Man darf sicher annehmen, dass die Königin auch in unserem Dorfe eine Kapelle erstellen liess, besonders, weil die Bewohner oft in Not gerieten und arm waren. Die Kapelle stand etwas nördlicher als die heutige Kirche und war aus Holz gebaut.

Herkunft des Ortsnamens

Die Siedlung wurde nicht nach dem Namen des Sippenältesten benannt, wie z. B. bei Radelfingen, Lobsigen, Frieswil u. a. Dörfern. Zum Dank und Andenken an die wohlthätige Stifterin wurde der Ort nach der Kapelle benannt. Allerdings hieß es damals noch nicht Kappelen. In einem alten Werk steht: „Im Jahr 1226 wird der Ortsname erstmals genannt, mit Capellon.“ Durch mündliche Überlieferungen von einer Generation zur andren wurde die Herkunft der Kapelle nicht vergessen. Deshalb wurde dann später in das Wappen eine Kapelle im Blau aufgenommen, mit der Königin als Beschützerin dahinter. Kappelen kann also stolz sein auf die alte Herkunft und Begründung seines Ortswappens. Pfarrer Gerster – von 1886 bis 1922 in Kappelen – entdeckte auf einem Feuereimer von zirka 1788 eine Kapelle gezeichnet. Er berichtete dies nach Bern, und am 6. Februar 1945 anerkannte der Regierungsrat die Kapelle als das richtige Wappenbild für die Gemeinde.

Schon während der gallo- römischen Zeit, also vor 450, bildeten sich im Seeland mehrere Ortsnamen. Einig weisen auf wirtschaftliche Zustände hin, z. B. Lyss heisst „Hütten für Kälber und Schafte“, Barga heisst „bei den Hütten“ und Jens kommt von Tor. Aber erst aus der Germanienzeit im späteren Mittelalter stammen die ersten urkundlichen Aufzeichnungen. So von Biel 999, von Lyss 1009, Siselen (von Schlange) 1160, Aarberg 1120, Barga 1228, Jens 1229, Bühl und Hermsigen 1262 und Walperswil 1146.

b.) Entwicklung zum Namen Kappelen und zum Kirchspiel

Während der mittelhochdeutschen Sprachperiode von 1050 bis 1350 gab es verschiedene Sprach- und Schreibveränderungen, so dass Kappelen nicht immer gleich geschrieben wurde. Aus dem Jahr 1228 heisst es etwas vom Dörfli: Capella, an einer anderen Stelle von Capeln. 1255 wurde La-capela geschrieben, 1285 Chapales, 1293 Capellis und einmal nur Capel. 105 hiess es Kappelklo.

Die Lage des Seelandes im Macht- und Sprachbereich von Burgund und später der Grafen von Neuenburg war auch eine Ursache der verschiedenen Benennungen. Später, nach der Reformation, in der neuhochdeutschen Periode wurde anstelle der Endung „on“ nach und nach „en“ geschrieben. In einem alten Werk hiess es: „Die Kirche von Cappeln kommt schon 1228 als selbstständige Kirche vor, im Dekanat, d. h. Kirchensprengel oder Bezirk Wifflisburg (Avenches) gelegen, zum Bisthum Lausanne gehörend.“

Kappelen war also schon damals ein sogenanntes Kirchspiel, die viel spätere Kirchgemeinde. Weiter hiess es: „Das Dorfgebiet, samt den dazugehörenden Hofstätten umfasste nur eine Fläche von ½ Stunden Umfang.“ Bis 1771 gehörten nämlich zwölf Häuser im Oberdorf – auch Klein-Kappelen genannt – noch zur Kirchhöri von Aarberg, und bis 1876 waren die Werdtthöfe noch der Gemeinde Lyss zugeteilt. Kappelen war also mehr als 600 Jahre lang nur ein kleines Kirchspiel, was 1778 beinahe zu dessen Aufhebung führte.

c.) Kappelen unter der Herrschaft verschiedener Reiche

Zeit der Alemannen und Franken im Frühmittelalter (450—880 n. Chr.)

Während der Völkerwanderung – von 260 n. Chr. an – drang der germanische Völkerstamm, die Alemannen, unsere Vorfahren, von Norden her in das damalige Römische Reich ein. Die Kämpfe zwischen den beiden Völkern dauerte mehr als hundert Jahre lang. Die Römer mussten immer mehr nach Süden zurückweichen. Ihr riesiges Reich brach langsam zusammen.

Die Alemannen besiedelten immer mehr das Seeland, aber vorerst nur die Anhöhen und Hügeln um die grosse Sumpfebene herum. Zu Beginn der alemannischen Zeit bis 536 gehörte fast das ganze Seeland zum Bargengau. Unter ihren heiligen Eichen wurden Gerichtstage abgehalten. Die Westschweiz gehörte damals zum Königreich Burgund. Nach 500 n. Chr. breitete sich das Karolingische Reich der Franken über unser Land aus, und von 536 bis 888 gehörte die Schweiz zu ihm. Der bekannteste Herrscher während dieser Zeit war Kaiser Karl der Grosse, der von 768 bis 814 regierte. Im Jahr 843 wurde sein Reich in drei Teile geteilt, und das alemannische Gebiet der Schweiz kam zu Deutschland. Das riesige Frankreich befand

Sich schon im Niedergang, und nach 910 bestund es nicht mehr.

Burgunder und Grafen und Bern im Spätmittelalter (880—1500)

Die Seelandebene wurde wahrscheinlich erst Anfang des Spätmittelalters teilweise besiedelt. Schon im Jahr 888 bildete sich in der Westschweiz –dem früheren Burgund – das Königreich Neuburgund. Ein Teil von Alemannen, bis an die Langeten hinunter, kam noch dazu. Bis ungefähr ums Jahr 1000 gehörte Kappelen zu Neuburgund. Wie früher erwähnt, regierte in dieser Zeit, von 950 bis 975, die Königin Bertha. Nach dem Jahr 1000 hörte das Königreich auf zu bestehen. Die von den Herrschern eingesetzten Gau grafen machten sich zu selbständigen Regenten über die anvertrauten Gaue.

Kappelen gehörte nun zur Grafschaft Barga, die das ganze Seeland umfasste. Um das

- a. Jahr 1150 gelangte die ganze Grafschaft an den Grafen Ulrich von Neuenburg-Valagin. Er liess im Seeland mehrere Schlösser bauen: das in Nidau im Jahre 1190, in Erlach 1200 und das von Aarberg 1220. Nach seinem Tode wurde sein Reich unter seine Söhne aufgeteilt.

Kappelen kam zur Grafschaft Aarberg, noch unter einem Wilhelm von Neuenburg, und ein kleiner, nördlicher Teil zur Grafschaft Nidau. Ein Nachkomme des Grafen Aarberg nannte sich dann im 13. Jahrhundert „her Wilhelm, Graf zu Arbec“. Infolge Verarmung veräußerte ein weiterer Nachkomme im Jahr 1367 seinen Besitz dem Grafen von Nidau. 1379 kaufte ihm die Stadt die Grafschaft Aarberg ab. So waren die Kappeler Untertanen des alten Bern bis zu dessen Untergang am 5. März 1798.

d.) Beziehungen zu Klöstern im späteren Mittelalter

Im 12. und im 13. Jahrhundert hatte die verschiedenen Adelsgeschlechter, so von Aarberg, Nidau, Neuenburg, Freuburg, Kyburg, Oltigen, Thierstein u. a., so wie kleine Herren oft Fehden und Krieg untereinander. Sie handelten meistens nach dem Faustrecht, d.h. Gewalt gegen Gewalt. Verschiedene Geschlechter gerieten dadurch in Not und waren gezwungen, Teile ihrer Besitztümer zu veräußern.

Viele Herrscher, die durch Raubzüge zu Reichtum gekommen waren machten auf dem Sterbebett – zu ihrer Seele ewigem Heil – von ihrem Geld und Gut an geistliche Orden Vergrabungen. Manchmal knüpften sie die Bedingung daran, dass an ihrem Todestag eine Messe für sie gelesen werde.

Aus solchen Vergrabungen konnten in jener Zeit Klöster gegründet werden.

Aus der Kirchhöri (Gemeinde) Kappelen gab es auch mehrere Schenkungen, oder es wurde Land mit Klöstern abgetauscht.

Gründung der Klöster Frienisberg und Gottstatt

Von Mülinen schrieb in seinem Buch „Das bernische Seeland“, folgendes: „Im Jahr 1131 stiftete ein Graf Udelhard von Seedorf, aus dem gräflichen Hause Thierstein, mit Einwilligung seiner Mutter Chunza und seiner Frau Adelheid zu seiner Ahnen und Söhne ewigem das Zisterzienser-Kloster Frienisberg.“ Weiter hiess es: 1226 schenkten Graf Rudolf 1. von Nidau und seine Brüder der Abtei Frienisberg ihr Eigengut, Strata, d.h. Land an der Römerstrasse in der Pfarrei Kappelen. Etwas später beanspruchte ein Cuno, genannt der Capella, Bürger von Murten, das Gut. Aber nachdem ihm die Abtei 16 Pfund gegeben hatte, musste er Verzicht auf dasselbe leisten. Seine Brüder schenkten 1262 all ihr anderes Gut zu Kappelen dem Kloster Frienisberg.

Originalurkunde von Kappelen

Im Staatsarchiv in Bern ist eine Urkunde in lateinischem Text über eine Vergrabung noch vorhanden. Auf Deutsch heisst es: „Richenza, Gräfin von Nidau, Witwe Graf Rudolf von Neuenburg, vergab testamentlich für beider Seelenheil der Abtei Frienisberg eine Eigenschuppe zu Kappelen bei Aarberg.
1267, Nov. 16. Nidau“

Die Urkunde ist mit ihrem gräflichen Siegel versehen. Eine Schuppe ist ein Viertelhof oder 12 Jucharten.

Die älteste im Staatsarchiv vorhandene Originalurkunde stammt aus dem Jahr 795. Kappelen kann stolz sein auf seine 700 jährige Urkunde.

Über Gottstatt heisst es: „1247 oder 48 schenkte ein Graff Rud. von Neuenburg, mit Einwilligung seiner Brüder, dem Prämonstratenser-Orden, zur Stiftung der Abtei Gottstatt, die Vogtei und das Patronatsrecht, die Kirchensätze von Kappelen und Bürglen, was vom Bischof von Lausanne bestätigt wurde.“

Weitere Handänderungen

Es heisst: „Der Frei Ulrich von Ulfingen verkaufte 1259 Güter zu Kappelen, die er von St. Johannsen eingetauscht hatte, dem Heinrich von Seedorf, Burger zu Bern, 30 Bern-Pfund.“

1270 tauschte Graf Ulrich von Aarberg mit dem Kloster Frienisberg sein Land in Baggwil gegen zwei Schupposen in Kappelen.

1261 verkaufte ein Heinrich von Jegisdorf dem Ulrich von Schüpfen sieben Schupposen in Kappelen.

Es hatte also verschiedene weltliche Herrscher Güter und Rechte in Kappelen gehabt, die zum grossen Teil an Klöster vergabt wurden.

Um 1300 gehörte ein Teil des Dorfes noch dem Grafen Wilhelm von Aarberg. 1305 schenkte er für seine Besitzungen auf dem oberen Werdthof dem Kloster Frienisberg. Verarmt starb er im Jahr 1323. Sein Sohn Peter war mit der Schenkung nicht einverstanden. 1343 hatte er deswegen einen Streithandel mit dem Kloster, aber er unterlag beim Schiedsgericht und musste auf alles verzichten. 1349 versöhnte er sich wider mit dem Kloster.

Es sei hier erwähnt, dass das Kloster Frienisberg um 1500 im Umkreis von 80 Quadratmetern Besitzungen hatte.

Von der zweiten Kapelle zur späteren Kirche

Nach 1100 wurde eine neue Kapelle gebaut. Aus welchem Grunde ist unbekannt. Sie kam etwas südlicher zu stehen als die erste. 1958, bei der Renovation der Kirche, fanden Sachkundige heraus, dass der Ursprung der heutigen Kirche ins 12. Jahrhundert zurückreicht. Die zweite Kapelle war viel kürzer als die jetzige Kirche. Länge und Breite standen im Verhältnis eins zu zwei, so wie sie romanischen Gotteshäusern damals gebaut wurden.

Gegen Osten – Sonnenaufgang – war an der Kapelle die Apsis mit kleinen Rundbogenfenstern angebaut. Die Apsis war ein halbrunder Altarnischenanbau unter einem besonderen dach und war vom Kirchenschiff durch ein Gitter getrennt (s. bei katholischen Kirchen). Diese Kapelle war der heiligen Maria geweiht, wie die von Barga, Vinelz u. a. der heilige Martin von Tours, in Frankreich, wurde zum Schutzpatron bestimmt – wie in Kerzers.

e.) Grossbrand in Kappelen 1290 und Wiederaufbau

Während einer langen Fehde zwischen dem Grafen von Neuenburg und den Freiburgern fielen letztere Gebiete ein. Plündernd durchzogen sie auch Kappelen und steckten einige Häuser und die Kapelle in Brand. Es ist nicht aufgezeichnet, ob es auch verletzte gab; wahrscheinlich schon. Was eine solche Heimsuchung für das arme Dörfli bedeutete, können wir uns kaum vorstellen.

Der Abt von Gottstatt setzte sich für Kappelen ein, und die Freiburger mussten für den Schaden aufkommen. Es heisst dann: „Wofür sie Ersatz leisten mussten, daher der Abt und Konvent zu Gottstatt den Freiburgern und ihren Helfern für den Ersatz ihres erlittenen Schadens quittieren, im Oktober 1293.“ So war die zweite Kapelle den damaligen kriegerischen Ereignissen zum Opfer gefallen. Jahrelang war nun kein Gotteshaus mehr im Dorfe.

Bei der Renovation von 1958 konnte mit Sicherheit festgestellt werden, dass nach der Bauart der Mauern und den Baumaterialien das neue Kirchlein erst nach 1300 wieder erstellt wurde. Zugleich wurde es auf der Westseite verlängert und die Apsis etwas erweitert (s. Skizze). Es ist nichts aufgezeichnet, aber wahrscheinlich wurde ein Dachreitertürmchen darauf erstellt. Der sechseckige Turm wurde erst bei der zweiten Vergrösserung, 400 Jahre später, erbaut.

Um 1300 war die Epoche des gotischen Baustils. Deshalb gab es in der Südmauer die Spitzbogenfenster, wenn auch ohne Verzierung, wie z. B. Fensterrosen. Für derartige Kunstarbeiten langten die Mittel nicht. Weil Kappelen zum grössten Teil zum Kloster Gottstatt gehörte, bestritt diese hauptsächlich die Baukosten. Und wahrscheinlich leistete auch das Kloster Frienisberg einen Beitrag.

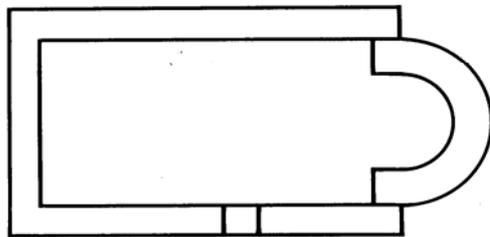
Veränderungen in späteren Jahrhunderten

In früheren Jahrhunderten war es sozusagen gesetzliche Pflicht, dass jedermann fleißig zur Kirche ging. Noch 1821, als das Dorf nur 380 Seelen zählte, besuchten z. B. an einem Sonntag im Juni 115 Personen den Gottesdienst. (... Und heute?) Wahrscheinlich, weil der Platz für die vielen Predigtbesucher nicht mehr genügte, musste die Kirche schon Ende des 17. Jahrhunderts vergrößert werden. Zum zweitenmal wurde das Kirchenschiff auf der Westseite etwas verlängert.

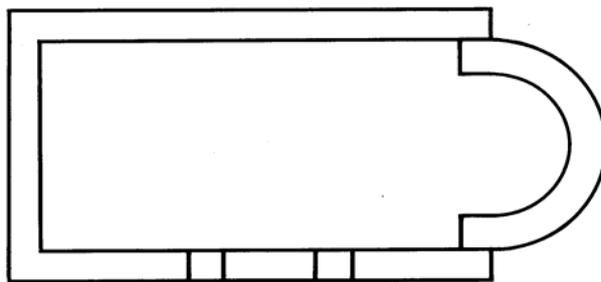
Zugleich wurde die Apsis auf der Ostseite abgebrochen und an ihrer Stelle das heutige Chor aufgebaut. Anlässlich der grossen Renovation von 1958 kamen die Grundmauern der früheren Apsis wieder zum Vorschein, wie es auf der Skizze zu sehen ist.

Infolge der zweimaligen Verlängerung der Kirche hatte sie nun eine fast gangartige, für ein Gotteshaus unproportionale Form erhalten. Bei den Maurerarbeiten wurde wahrscheinlich mehr nach dem Augenmass als nach Meter und Bleiwaage gebaut, so dass die Längsmauern Ausbuchtungen bekamen und nicht überall parallel verlaufen. Das vermindert aber den Wert der Kirche als Altersgebäude nicht.

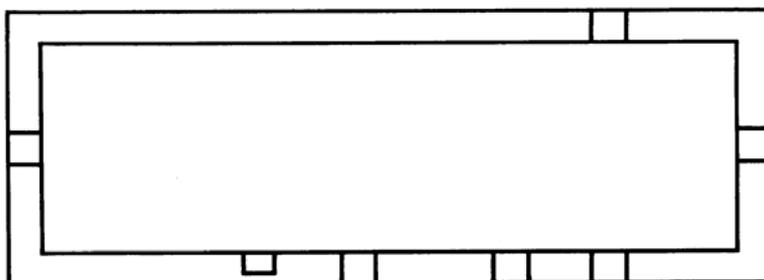
Grundriss der Kapelle und spätern Kirche



Kapelle von ca. 1100 bis 1300



Kapelle von ca. 1300 bis ca. 1682



Weil nach der Reformation alle Klosterbesitzungen an den Staat übergegangen waren und er Eigentümer des Kirchenchors war, hatte er den größeren Teil der Baukosten übernommen. Die Kirchgemeinde hätte die Mittel dazu nicht aufgebracht. Sie stellte noch ein Beitragsgesuch an den Staat für die Chorstühle. Im Manual der Venner-Kammer der Stadt Bern steht aus dem Jahr 1684 folgende wichtige Eintragung:

„Steür zu den Stüelen in der Kirchen zu Cappelen.

Aarberg, Januar 1684. Auf Euer eingelangtes Schreiben, wegen Mhg. Hr. begehrende Beysteür zu den Stüelen und dem Taufschein in der Kirchen zu Cappeln, haben M. hg. gn. Hr. in ansehen sie mit vielen Aufgaben beladen, auch besorgender Konsequenz, die ab- und zurückgewiesen, dass Ihr Hr. Chorrichter hiermit benachrichtigt werdet, solches zu wissen.“

Nach diesem Bericht ist zu schließen, dass der Aufbau des Chors schon Ende des 17. Jahrhunderts durchgeführt wurde und nicht erst nach 1700, wie es 1958 angenommen wurde.

Um 1712/13 war es dem Dorfe möglich, den kleinen, sechseckigen Dachreiter auf der Westseite der Kirche aufzubauen, wie es auf dem Bild von 1824 zu sehen ist. 1713 wurde die erste Glocke erstanden.

f.) Geistliche vor der Reformation

Die meisten Landkirchen wurden, wie die in Kappelen, von weltlichen Grundherren gestiftet. Sie Kirchen samt allem Land bleiben ihr Eigentum. Sie waren sie Kirchherren oder Inhaber des Kirchensatzes. Als solche hatten sie die Einkünfte, die Zehnten davon, d. h. das Patronat, und sie selber setzten die Geistlichen ein. Im 13. Jahrhundert kamen die meisten Zehntrechte ans Kloster Gottstatt und einige an Frienisberg. In Kappelen konnte deshalb der Abt von Gottstatt die Geistlichen einsetzen. Aus dem Jahr 1294 heisst es z. B. „Ein Priester, namens Burkard, Conventual von Gottstatt“, d. h. Klostermönch.

Bis zur Reformation wirkten folgende Priester in Kappelen, wie es in einem alten Buch heisst und biss 1958 an der Innenseite der Nordmauer der Kirche stand.

1231 Niklaus, Sacerdos, d. h. Würdenträger der kirchl. Funktionen.

1267 Burkard von Mörigen, Curator, d. h. Seelsorger, Pfleger.

1294 Burkard, Conventual zu Gottstatt.

1308 Rudolf, Curatus, h. Seelsorger.

1310 und 1338 Niklaus von Frienisberg, Rektor.

1317 wieder ein Burkard, Caratus.

1385 Johann Wechter, Curatus.

1437 Ulrich von Ansoltingen von Thun, Curatus.

1517 Conrad Schilling, Curatus.

1527 Bendicht Fintschi, in einer Urkunde heisst es, Pürtschi.

Als im Februar 1528 der Kanton Bern zur Reformation übertrat, nahm er mit seiner Herde im Dorf die neue Lehre an. Die Beziehung hinter den Namen sind bis zur Reformation lateinisch, weil die Priester, als die einzigen „Schriftgelehrten“ – Schreibkundigen –, als Aktuare die Aufzeichnungen lateinisch schreiben müssen.

g.) Kirchenvisitation von 1453 durch den Bischof Saluzzo von Lausanne

Bis zur Reformation gehörte Kappelen und alles Land links der Aare zum Bistum Lausanne, nachher zum Dekanat Nidau und seit 1874 zur Kirchensynode von Aarberg.

Bei den Visitationen hatten die Geistlichen einem Vertreter des Bischofs, dem Weihbischof, Red und Antwort stehen müssen über ihre Arbeiten und über die sittliche, sozialen und wirtschaftlichen Zustände in ihrem Kirchenspiel.

Die Prüfenden teilten dann mit, was sie in der Gemeinde zu rügen fanden und was besser getan werden könnte.

Im Bericht von 1453 heisst es: „Als die Visitatoren des Bistums Lausanne 1453 Kappelen besuchten, fanden sie in der Kirche manches Ungehörige. Es fehlte an Licht, und die Cultusgegenstände waren schadhaf geworden.“ Gemeint waren Kruzifix, die Geräte für Messe, das Weihwasserbe-

cken u. a. Der Grund dafür war nicht Gleichgültigkeit der Leute, vielmehr die Armut, dass es kaum zum Notwendigsten ausreichte.

Ein vollständiger Pfarrbericht folgt später, aus dem Jahr 1764. Auch in anderen Kirchen war verschiedenes auszusetzen. So hiess es von einem Nachbardorf: „D'Walperswiler häi Nusseck i der Chilen ufgstellt g'haa. Dafiir häi im Chor Stiehl u im Schiff Bänk g'fählt.“

h.) Von den kirchlichen Abgaben: den Zehnten

Sie wurden von Karl dem Gossen (768—814) ganz eingeführt und gefestigt. Bis zur Reformation hatte Kappelen die Zehnten hauptsächlich dem Kloster Gottstatt und einige an Frienisberg abzuliefern.

Man unterschied den „grossen“ oder Heu- und Kornzehnten und den „kleinen“ Zehnten, was Gespinstpflanzen, Eier und die Erd- und Baumfrüchte bedarf. 1758 kamen noch die Kartoffelzehnten dazu. Weiter gab es den Jungzehnten. Vom geborenen Kleinvieh war jedes zehnte Ferkel und Schaf für den Ortsgeistlichen bestimmt. Der Ertrag der Zehnten wurde Folgendermassen verwendet: Je ein Viertel für das Kloster, für den Ortsgeistlichen, für den Unterhalt der kirchlichen Gebäude und für die Armen. Bedürftige gab es damals in Kappelen – im Verhältnis zur Einwohnerzahl – recht viele, weil es auf dem mageren Kiesboden nur wenig zu ernten gab, und andere Verdienstmöglichkeiten fehlten ganz.

Damit die notwendigen Mittel für kirchliche Zwecke regelmässig vorhanden waren, wurde der Ertrag einiger Grundstücke dafür bestimmt. Daraus entstand dann das Kirchenland, das später teilweise den jeweiligen Pfarrherren zur Bewirtschaftung gehörte.

Über den Wert des dem Pfarrherrn zukommenden Zehnten gibt ein Bericht aus dem Jahre 1690 Aufschluss. Es heisst „Das Einkommen belief sich in Pfennigen, Gütern, Heu-, Hanf-, und Flachszehten auf 127 Pfund und dazu 43 Mütt Dinkel und Mütt Haber.“ 127 Pfund sind nach dem Geldwert von 1968 rund 2300 Franken. Dazu kam noch der Jungzehnten und Ende des Winters von jeder Familie ein Fasnachtshuhn, pro Jahr 30 bis 35 Stück.

i.) Gotteshausleute und Bauersame

Vor der Reformation waren in Kappelen keine freien Bauern, die unmittelbar unter dem Landvogt standen und Waffen tragen durften. Sie waren Unfreie, sogenannte Gotteshausleute, die dem Kloster Gottstatt und Frienisberg zehntpflichtig waren.

Dazu hatten sie noch Kies-, Holz-, Wein-, und andere Fuhungen für die Klöster und im Jahr pro Familie durchschnittlich 33 Tagewerke für Schwellenbauten an der Aare zu verrichten. Die Arbeiten wurden ihnen von den Herrschaften befohlen und zugeteilt.

Gemeindebehörden wie heute waren damals unbekannt. Die ganze Verwaltung lag in den Händen der Grundherren oder der Geistlichkeit. Sie überwachten alles und sorgten für Ordnung und Recht. Kleine Streitigkeiten erledigten die Ortsgeistlichen oder der Abt. Schwere Vergehen unterstanden dem Bischof.

Das war die geistliche Gerichtsbarkeit.

Bis zur Reformation stand die Kirche ganz im Mittelpunkt aller örtlichen Begebenheiten.

Die Gesamtheit der Bauern des Dorfes hiess die Bauersame, später dann die Dorfgemeinde. Sie waren nur Lehensleute und hatten wenig Freiheiten, dafür viele gemeinsame Pflichten.

Brenn- und Bauholz konnten die Leute in begrenztem Masse aus den Waldungen der Klöster beziehen, aus dem Aaregrien, das mit den Giess und Sümpfen 300 Jucharten umfasste.

Wenn die Allmend nicht genügte, konnten die Bauern ihr Vieh zeitweise auch im Aaregrien weiden lassen. Die beiden Nutzungen des Waldes nannte man die Rechtsame.

Schon aus dem Jahr 1487 besaßen die Kappeler ein verbrieftes Recht, ihre Schweine im Aaregrien laufen zu lassen. Dieser Waldweidgang für Schweine nannte man Acherum. (Näheres davon bei Landwirtschaft.)

5. Kappelen während der Neuzeit (1500—1798)

a.) Die Reformation und verschiedenen Änderungen

Am 7. Februar 1528 gab die Reinigung in Bern das Reformationsmandat heraus, welches im damaligen Bern biet überall bekannt gemacht wurde. Sonntag, den 23. Februar erläuterten Abgeordnete des Rates den Inhalt in allen Kirchen. Bendicht Fintschi war damals Predikant in Kappelen. Die geistliche Herrschaft der Klöster und Bischöfe sowie alle katholischen Handlungen wurden aufgehoben, nur die Pfarreien blieben bestehen. Die Besitzungen und Zehnrechte der Klöster gingen an die Republik Bern über, in Kappelen ebenfalls das Pfarrhaus und das Kirchenchor. Letzteres wurde 1888 der Kirchgemeinde abgetreten. Bis zur Reformation hielt der Bischof, bei schweren Vergehen im Kirchspiel Kappelen, Gericht im Chor der Kirche. Es wurde deswegen als Eigentum des Bistums betrachtet; deshalb übernahm 1528 der Staat das Kirchenchor. Alle Verpflichtungen für Klöster blieben bestehen, wie sie im Kloster-Urbar (heute Grundbuch) aufgeschrieben waren. Das Leben wurde dem Volke nicht leichter gemacht, wie es gehofft hatte. Deshalb gab es viele Enttäuschungen. Die Leute des Dorfes mussten nun dem Landvogt von Aarberg die Zinsen und Zehnten abliefern. Alle schon früher erwähnten Angaben an den Pfarrer blieben ebenfalls bestehen. Dazu hatte er noch die Erträge aus der Bewirtschaftung des Pfrundlandes von 20 bis 30 Jucharten oder Beiträge vom Staat.

Nach der Reformation, bis ungefähr 1870, war alle Freitagmorgen um acht Uhr auch noch Gottesdienst. Erst nach 1550 wurde die Predigt in deutscher Sprache gehalten.

Für den Unterhalt der Kirche –ohne Chor—, der Pfarrscheune, Sigristenlohn u. a. mussten die Kirchchöri allein aufkommen, ebenfalls für die um Mitte des 17. Jahrhunderts eröffnete Schule, bis anfangs des 19. Jahrhunderts. Alle Ausgaben mussten aus den Erträgen des Kirchengutes und wahrscheinlich einigen Zehnten bestritten werden. Zum Kirchengut gehörten damals ungefähr 12 Jucharten Land und etwas Kapital. (Näheres s. Abschnitt, „das Kirchengut“.)

Sicher war es oft nicht leicht, alle Kosten zu begleichen. Auch nach der Reformation bleiben die Kirchenspiele einem Bezirk zugeteilt. Kappelen und alle Orte links der Aare gehörten bis 1874 zum Dekanat Nidau und dann zu Aarberg.

Zur Bildung der neuen Gemeindeorganisationen hatte die Reformation den grössten Anteil.

b.) Vom Chorgericht

Der Kirchengemeinde, damals Kilchchöri genannt, wurden die ersten Verwaltungsaufgaben übertragen.

Ein Regierungsmandat von 1559 verordnete für jede Kilchchöri das Aufstellen eines Chorgerichts, auch Ehrbar- oder Ehegericht, und im 17. Jahrhundert dann Sittengericht genannt. Im 19. Jahrhundert kam noch das Schulwesen dazu. Die verschiedenen Bezeichnungen sagen bereits, mit welchen Problemen sich das Chorgericht hauptsächlich zu befassen hatte.

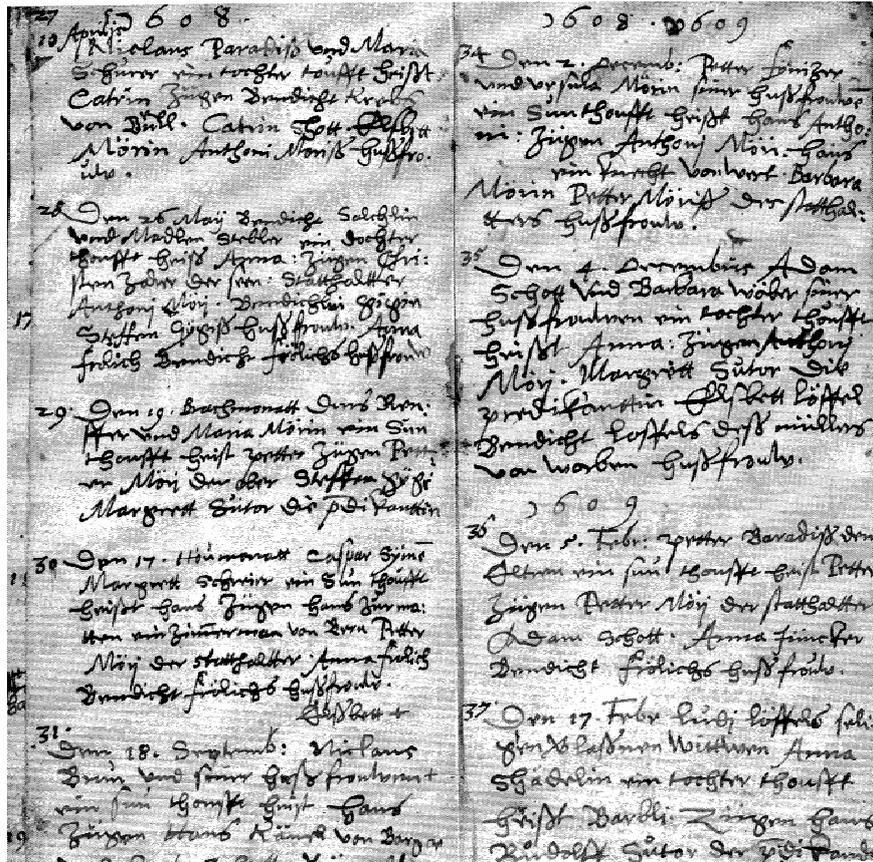
Es bestand aus dem Predikanten als Aktuar (Sekretär) und aus 4 bis 6 der „fürnehmsten, gottesfürchtigen und ehrbarsten Personen“ aus der Kilchchöri. Dem Landvogt oder Pfarrer mussten die Gewählten das gesetzliche Handgelübde ablegen, d.h. sich verpflichten, „der christlichen Disziplin, gemeiner Zucht und Ehrbarkeit zu dienen.“

Von den 4 bis 6 Mitgliedern war einer der Chorgerichtsälteste, einer Weibel und einer Kirchmeier (Kassier). Konnte der Landvogt, nach 1800 der Statthalter, nicht teilnehmen, so musste der Gerichtsälteste die Sitzung leiten. Seine Familie und oft noch seine Nachkommen erhielten den Beinamen „Statthalter“, z. B. Gygi, Statthalters.

Die im ersten Kirchenmanual aufgeschriebenen Chorrichter waren folgende: „Hans Gygi, Stephan Statthalter, Bendicht Schott, Adam Crütz, Niclaus Kreps, Hans Arn und Jacob Stauffer, Weybel.“

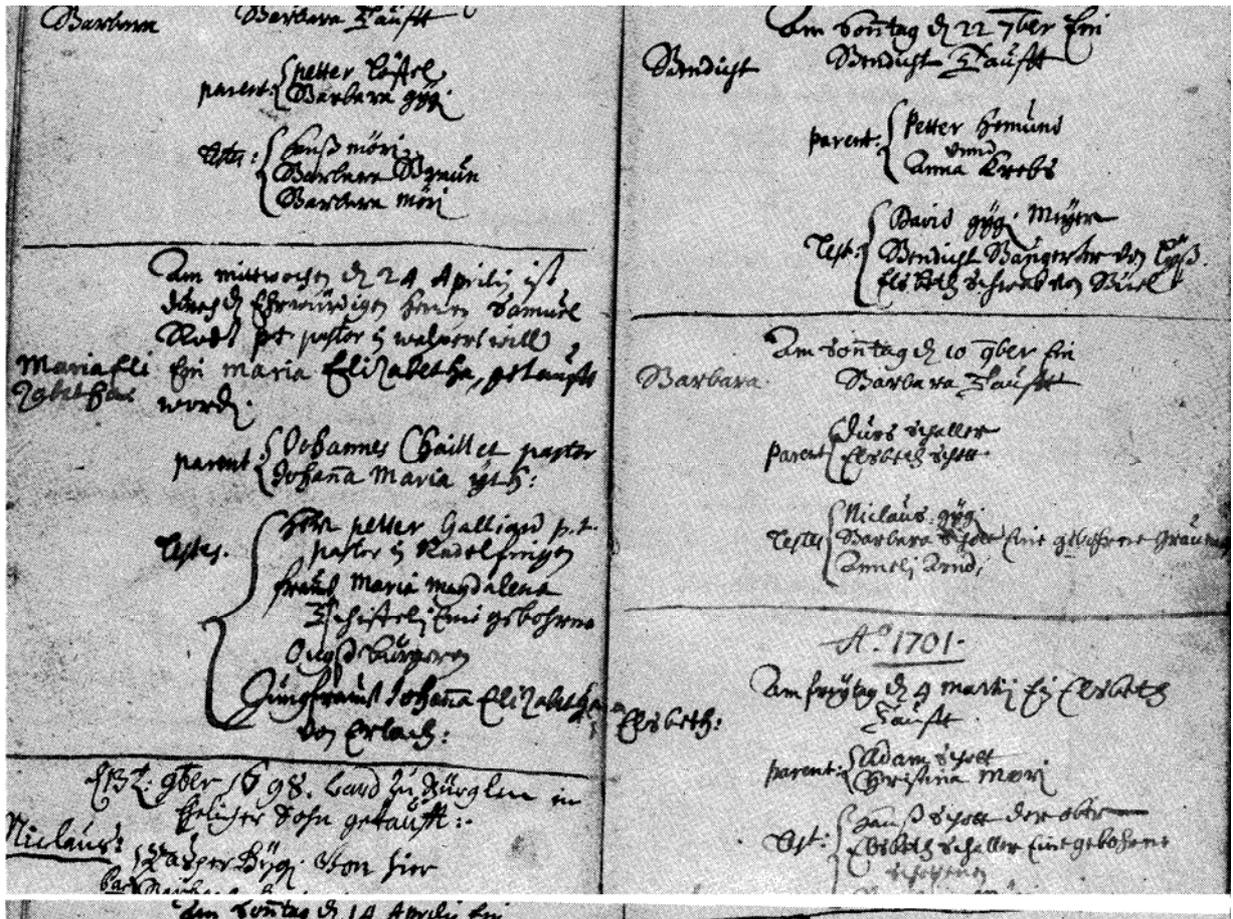
Die ersten Gemeindebücher

Um 1550 wünschte sich die Reinigung in Bern, dass die Predikanten in deutscher Sprache Tauf-, Ehe-, Totenrödel führen. Die zwei ersten wurden in Kappelen 1605, in Lyss z. B. schon 1555, begonnen. Erst im Jahr 1728 wurde in Kappelen der Totenrödel angefangen. Für die Seeländer brauchte es ordentlich Zeit, bis sie die übertragenen Verwaltungsaufgaben richtig ausgeführt konnten. „Nume nid gschprängt.“ In Lyss begann die eigentlichen Chorgerichtssitzungen 1587, und das erste Manual (Protokoll) begann erst 1625. In Kappelen ging's noch länger. Das erste Verhandlungsprotokoll ist vom 4. Februar 1672. Es besteht nur aus folgendem Satz: „Bisshar ist zwar nach brauch und Gewohnheit das Chorgericht oft versammelt worden, aber doch nüt Strafwichtiges vermeldet und angezeigt worden.“ Demnach haben die Sitzungen auch schon in früheren Jahren stattgefunden.

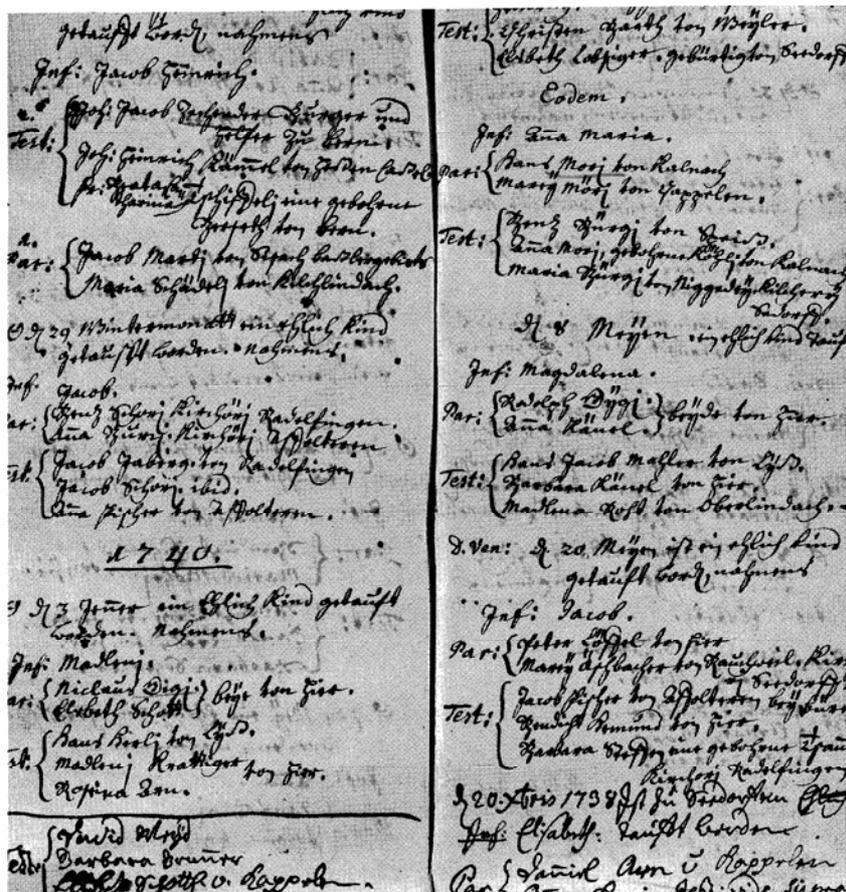


Aufgaben und Kompetenzen des Chorgerichts

Die Chorrichter hatten über die kirchlichen Verordnungen und Vorschriften und auch über die des Landvogts zu wachen, dass sie von allen befolgt wurden. Sie hatten das Recht, Fehlbare vorzuladen, ernstlich zu vermahnen, oder der Pfarrer redete ihnen ins Gewissen, und sie mussten Abbitte tun. Das Chorgericht konnte auch Geldbussen und sogar kleine Gefängnisstrafen aussprechen. Bei Widerhandlungen und mittleren Vergehen musste der Landvogt dabei sein, oder Chorrichter mussten bei ihm Anzeige zur Beurteilung erstatten. Bei schweren Vergehen, Verbrechen, wie grober Misshandlungen mit Körperverletzung, Totschlag u. a., mussten die Anklagen dem Oberchorgericht in Bern eingereicht werden.



Die Kirchenbehörde hatte den Predigtbesuch, das Schwänzen, Störung des Gottesdienstes durch Schwatzen, Lachen, Müpfen, Schnarchen, den Kinderlehresbesuch u.a. überwachen. Im Juli 1817 wurde beschlossen, wer in der Kirche schlafe, sei zu bestrafen. Schwänze der Sigrist oder Weibel die Predigt, wurden sie bis zu einem Schilling gebüßt. 1790 wurden zwei wegen ungebührlichen Benehmens in der Kirche zu einer zweistündigen Gefängnisstrafe verurteilt. Weiter mussten die Chorrichter Sonntagsentheiligungen überwachen. Dazu gehörten: Unnotwendige Arbeiten, das Trinken, Kartenspielen, Tanzen, Vergnügungsfahrten, Nachtbubenstreiche u. a. 1813 wurde ein Bauer für 8 Batzen gebüßt, weil sein Knecht während der Predigt hinterm Haus noch Gras gemäht hatte. 1828 hatte Peter Probst am Sonntagmorgen Holz „geschnitten“. Sie mussten ihn dreimal „citieren“, bis er vors Chorgericht kam. Er sagte: „Damit seine Frau kochen könne.“ Er erhielt wegen Ungehorsam 24 Stunden Gefangenschaft. Als Hüter der Ordnung hatte das Chorgericht auch Sittlichkeitsangelegenheiten zu behandeln. Dazu gehörten Ehestreitigkeiten, Ehebruch, Vaterschaftsklagen, uneheliche Kinder, Unzucht u. a. Fälle von Streitigkeiten. Wurden Eheleute mit Gefängnis bestraft, bekamen sie beim Essen oft nur einen Teller und einen Löffel, damit sie sich wieder vertragen lernten.



1785 wurde alt Kirchmeisters Sohn wegen Misshandlung seiner Frau vom Chorgericht mit 24 Stunden Gefängnis in Aarberg bestraft und dann vom Oberamtmann, dem Landvogt, auf zweimal 24 Stunden verdoppelt.

Oftmals kam es vor, dass junge Ehemänner mit Bussen bestraft wurden, weil, wie es heisst, „die Kinds Taufe im dritten Monat nach der Hochzeit geschehen“.

In der dritten protokollierten Sitzung des Chorgerichts vom 11. Februar 1672 steht: „Schulmeister Arn ist auch verklagt worden, dass er zu scharf mit der jungend verfare, und derselben Löcher ins Haupt schlage.“

Die Chorrichter hatten viel Ungerades wieder gerade zu machen und Verfuhrwertes wieder ins Gleise zu bringen. Pro Jahr hatten sie 12 bis 15 Sitzungen und oft noch am Sonntagnachmittag.

c.) Pfarr-Pfundangelegenheiten

Neben den bereits erwähnten Einkünften an Zehnten bestand das pfarramtliche Einkommen auch aus der Bewirtschaftung des Pfundlandes. In einer Beschreibung davon aus dem Jahre 1627 bestand es aus: „4 Jucharten oben in der Zelig an der Landstrasse, 4 Jucharten in der Siechenhusmatten, 3 Jucharten Sallachmatten, 4 Jucharten an der Hochstrasse gegen Walperswil und das Land mit Pfrundscheuer und Pfarrhaus im Dorf.“ Zusammen ungefähr 18 Jucharten. Die Pfarrherren hatten auch das Recht, ein Stück Vieh auf die Allmendweide zu treiben.

1740 heisst es über die Pfund: „War das Einkommen 240—270 Kronen.“

1968 war eine Krone von 1740 etwa 45 Franken.

Im Jahr 1757 steht in einem Etat über das Pfundeinkommen: „34 Fasnachtshühner a 3 Batzen = 4 Kronen, 4 Batzen und 2 Kreuzer.“ Daraus ist zu schliessen, dass damals 34 bis 40 Haushaltungen im Dorf waren, weil nicht immer alle ein Huhn abliefern. Unter den Ausgaben heisst es: „Dem Schmid, Wagner, Sattler, Küfer u. a. jährlich 16 Kronen.“

Bei einer Zusammenstellung steht, dass nach Abzug von 23 Mütt Dinkel für die Aussaat noch 44 Mütt verblieben, und an Hafer noch 22 Mütt. Unter der Schlussbilanz heisst es: „Dann würde sich das Einkommen doch nur belaufen auf 175 Kronen 19 Batzen.“ Wert von 1968 rund 7910 Franken.

Pfrundverbesserungen

Es ist begreiflich, dass der damalige Pfarrherr, Heinr. Völkli, sein Einkommen zu verbessern versuchte.

In einem Gesuchschreiben an die Regierung in Bern teilt er mit, die Pfrund habe zuviel Ackerland und es sei verstreut und liege weit weg. Dafür sei zu wenig Mattland, dass noch mehr gekauft werden sollte. Wörtlich heisst es: „Es wäre ein grosser Vorteil, wenn die Pfrund verbessert würde, die Difficulten wären auf einmal aufgehoben, und der Pfarrer hätte mehr Ansehen.“

Er machte den Vorschlag, die dem Landvogt in Aarberg gehörende Rybi-Mühle gegen Kappelen sollte näher an die Aare gegen Aarberg versetzt und dann das freigewordene Land zu seiner Pfrund gegeben werden.

In der Begründung schrieb Pfarrer Völkli, die Aarberger hätten nachher weniger Schwellenbauarbeiten und weniger Unkosten. Und auch die Müller vom Amt hätten keine Opposition zu machen, weil sie schon das Recht haben, den Kunden nachzufahren.

Dieser Wunsch des Pfarrers ging aber nicht in Erfüllung. 1769 schilderte Pfarrer Völkli nochmals den unbefriedigenden Zustand der Pfrund und wie er sie gut verbessern könne. Er schrieb, nach seinem Amtsantritt im Jahre 1752 habe er alles Land, ausser der Haushofstatt, aufbrechen müssen und unter grossen Kosten mit Esparcette angeblümt, im ganzen 12 Jucharten. Daneben seien noch 10 Jucharten Ackerland in drei ungleichen Zelgen.

Darum habe er 6 Jucharten für 249 Kronen 10 Batzen angekauft zur Vervollkommnung der zwei schwächeren Zelgen. Dann zwei Stück Mattland für 229 Kronen und 5 Batzen, wovon eines an das Pfrundofenhaus anstosse. – Dieses stand noch bis 1958 unterhalb des Schulhauses.



Ein anderes Stück, ein Maad gross, an die Pfrundhofstatt anstoßend, sollte noch dazu erworben werden (1 Maad = 2925 m²). Das wäre von großem Vorteil, wenn eventuell ein neues Pfarrhaus gebaut werden müsse, weil das alte baufällig und bei Hochwasser sehr gefährdet sei.

Der Amtmann in Aarberg empfahl das Gesuch, weil

1. eine Verbesserung der Pfrund nötig sei, die Einkünfte dann ca. 800 Pfund betragen würden;
2. die Schätzung der zwei Stücke 555 Kronen betrage und der Kaufpreis nur 478 Kronen und 15 Batzen wäre. Die Pfrundscheuer brauchte deswegen nicht vergrössert zu werden.

30. August 1769

Die verschiedenen Landstücke wurden dann von Bern angekauft, so dass das Pfrundhaus nun 28 Jucharten umfasste.

Streitigkeiten wegen Zehnten

1752 wollte der Landvogt von Aarberg einige Heuzehnten der Pfrund entziehen, weil schon 1731 Pfarrer Bizius sich die Zehnten von einem Stück der Siechenhaus-Matten von 7 Mädern angeeignet habe. Ebenfalls Pfarrer Heinr. Mathys bezog diese Zehnten von 1739 bis 1752.

Pfarrer Völkli kannte die Verhältnisse schon 1752 bei seinem Amtsantritt gut. Er teilte dem Landvogt mit, dass diese Zehnten zur Pfrund gehören, „weil dafür Herr Bizius der Zehnten von den 8 Jucharten hinter den Beunden abgesprochen wurde“.

Pfarrer Völkli gab nicht nach und konnte seinen Willen durchsetzen.

Weitere Änderungen

1780 stellte Pfarrer Joh. Jäger auch ein Gesuch ein an die Regierung, dass die Pfrund verbessert werden sollte. Er schrieb:

„Das Prundland besteht aus 12 Jucharten Mittelland und ergibt nur 18—20 Klafter Heu und Emd im Jahr, und 16 Jucharten Ackerland, in 3 Teilen und teilweise sehr abgelegen. Ein Teil nahe bei Walperswil, zweiter Teil bei Bühl und der dritte Teil nächst Merzligen.“ (1 Klafter Heu = 5.45 m³.) Das zuletzt aufgeführte Land lag östlich vom Holenhölzli unterhalb Merzligen. Auf einem alten Flurplan steht dort noch „Kappelenmatten“.

Der Pfarrer wünschte, dass dieses weit abgelegene Land verkauft würde, dafür wäre in der Nähe des Dorfes anderes zu kaufen. Im Gesuchschreiben heisst es weiter: „Sich bietende Matten im Dorf zur Seiten gegen Mittag (Süden), die schon zur Pfrund gehörende Grossmatt, 8 Mäder haltend, gegen Niedergang (Westen), aber nur jenseits der Dorfgassen, ist die Pfrundhofstatt, in der das Pfarrhaus steht.“

Die für damals typische Adresse des Empfängers lautete: „Denen hochwöhlig geborenen Herren T. Seckelmeister und Vennern, der Stadt und Republic, Bern.“ Dem Wunsche des Pfarrers wurde entsprochen. Vom abgelegenen Land wurden 16 Jucharten verkauft für 1453 Kronen (1 Wiesenjucharte –30,1 a). Neu erwarben sie dafür 1. Ober Scheurhang-Zelg, Salachacker 4,2 Jucharten; 5. Räberackerzelg 6 Jucharten; 3. Alten-Grabenzelg 5,8 Jucharten; total 16 Jucharten für 451 Kronen (Wert von 1968 etwa 18 040 Franken).

Bis 1804 blieb dann das Pfrundeinkommen der Pfarrer so bestehen. Nach einem Dekret des Grossen Rates wurden die Zehntrechte von der Pfarrei getrennt und obrigkeitlichen Pfarschaffnerei genommen.

d.) Kappelen und andere Kirchenspiele

Nach der Reformation im 16. und 17. Jahrhundert hatte Kappelen mit der Kirchchöri Bargaen nur ein Gericht, weil beide Dörfer zu klein waren und es für den Landvogt von Aarberg als Oberamtman ein einfacher war. Die Sitzungen fanden abwechslungsweise in einem der beiden Orte statt. Um die Organisation noch mehr zu vereinfachen, wollte der Landvogt im Jahr 1617 die beiden Kirchenspiele zusammenlegen. Beide Dörfer wollten aber ihre Selbständigkeit behalten, deshalb blieb es wie bisher.

1724 und 1776 wünschte Merzligen, in Kappelen kirchgenössig zu werden, weil es für sie näher war als Bürgeln. Kappelen lehnte aber beide Male ab, wohl aus dem gleichen Grund wie bei Bargaen.

Klein-Kappelen

Bis 1771 gehörten zwölf Häuser im Oberdorf, damals Klein- Capeln genannt, noch zum Kirchenspiel von Aarberg. Schon lange war es der Wunsch der Leute, in Kappelen kirchgenössig zu werden. Im Einverständnis mit Aarberg teilte die Regierung in Bern das Oberdorf dem Kirchenspiel Kappelen zu. Im Gesuchschreiben hiess es: „Etliche Häuser in Kappelen gehören zur Kirche von Aarberg und müssen dort den Jungizehneten, Primiz und die Fasnachtshühner geben.“ Der Pfarrer von Aarberg sei aber weiter nicht viel um die Leute bekümmert. Zur Predigt und Taufe u. a. kämen die Leute vom Oberdorf nach Kappelen, und wegen den Angaben hätten die beiden Pfarrherren oft Streit. Deshalb wäre jetzt, beim Tode des Pfarrers von Aarberg, der Moment, die zwölf Häuser Kappelen zuzuteilen.

Der Landvogt von Aarberg, Joh. Rud. von Lerber, empfahl das Gesuch. So bildete nun das ganze Dorf für die nächsten hundert Jahre ein Kirchspiel.

Aarberg, Kappelen und Bargaen

Mitte des 19. Jahrhunderts tauchte noch einmal die Frage auf – diesmal kam sie von Bern her—, ob die kleine Kirchgemeinde Kappelen nicht mit einer anderen verschmolzen werden sollte.

Am Sonntag, 28. März 1860, hatte der Schulmeister nach der Predigt ein schreiben der Regierung zu verlesen, mit der wichtigen Anfrage, ob Kappelen, Aarberg und Bargaen sich nicht einer Kirchgemeinde vereinigen wollten.

Die Kirchgemeindeversammlung beschloss aber, der Kirchenrat solle von einem Rechtsgelehrten eine Protestaktion dagegen abfassen lassen. Diese wurde nach Bern gesandt. Die Regierung respektierte den Wunsch und das Begehren der Kappeler. Jeder der drei Orte blieb zum Glück eine selbständige Kirchgemeinde.

Kappelen, Jens und Merzligen

Die beiden Nachbardörfer gehörten zur Kirchgemeinde Bürgeln oder Brügg. Weil der Weg dorthin länger und beschwerlicher ist als nach Kappelen und der Pfarrer von Brügg bereits 4600 Seelen zu betreuen hatte, wurde Kappelen im Oktober 1932 vor die Frage gestellt, ob Jens und Merzligen der Kirchgemeinde Kappelen angeschlossen werden könnten. Der hiesige Pfarrer erklärte sich einverstanden, einstweilen die kirchlichen Funktionen in den zwei Nachbarorten zu besorgen, zur Entlastung seines Kollegen in Brügg. Weil es aber dort im November 1932 Pfarrerwechsel gab, blieb alles wie früher.

Kappelen, Werdt und Lyss

Im Kapitel „Werdt“ ist über die Kirchlichen Verhältnissen und Beziehungen der drei Orte zueinander während der früheren Jahrhunderte ausführlicher berichtet.

Obschon laut Gesetz die Werdthöfe zur Kirchhöri Lyss gehörten, standen sie von jeher in jeder Hinsicht näher zu Kappelen. Deshalb kamen die Bewohner von Werdt für alle kirchlichen Handlungen hierher.

1855 kam die Frage zur Diskussion, ob die Werdthöfe nicht der Kirchgemeinde Kappelen zugeteilt werden sollten. Nach vielem Hin und Her, dann wieder nach jahrelangem Stillschweigen kam der Zusammenschluss erst im Mai 1876 zustande. Damit war auch der Entstehung der Kirchgemeinde Kappelen abgeschlossen.

„Gut Ding will weile haben.“

e.) Kirchenvisitation von 1764 und Bericht von Pfarrer H. Völkli

Nach der Reformation bis ins 19. Jahrhundert hinein, zur Zeit des Staatskirchentums, wachte die bernische Obrigkeit auch über alle kirchlichen Angelegenheiten, um die religiösen und sittlichen Zustände zu heben. Um sich von diesen und den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen ein Bild machen zu können, wurden die Gemeinden von Zeit zu Zeit von einem Dekan visitiert. Bei der Visitation waren anwesend: der Pfarrherr, der Landvogt – später der Statthalter –, die Chorrichter und die Hausväter.

Zu Beginn der Visitation hatte der Pfarrer nachstehenden, schriftlich Bericht abzugeben. Dann hielt er eine Predigt, gab über seine Arbeit Auskunft, und zum Schluss musste er noch den Geburts-, Tauf-, Ehe- und Totenrodel vorlegen. Es war ein Examentag für den Predikanten und die Gemeinde. In Abwesenheit des Geistlichen konnten nachher die Chorrichter ihre Anliegen und Wünsche dem Dekan vorbringen.

Der Bericht von Pfarrer Völkli gibt ein anschauliches Bild über die damaligen Zustände im Dorf. Es heisst darin:

„Der Totenrodel ist mangelhaft, und da er erst von anno 1728 anfängt, so bin ich mit den getauften auch nur nach dem Cahier gegangen.“

1. Ob die Anzahl der Armen bey uns zu Cappeln gross sey?
Antwort: Gott sey gedankt, nicht sogar.
2. Ob es Ihnen an Lust und Gelegenheit fehle zur Arbeit?
Antwort: Gelegenheit haben sie genug.
3. Was für Handreichungen Ihnen von der Gemeinde oder von der hohen Obrigkeit gebotten wird?
Antwort: Die Gemeinde tut nichts, indem sie sagt, sie habe nichts, sie habe mit sich selber genug zu tun.
4. Was für Anstalten seyen zur Aufzeichnung der Kinder und Anweisung der Kinder zur Arbeit?
Antwort: Ach, da sieht es in der Aufziehung sehr traurig aus. Kaum 13 Jahre alt, so muss er Furen auf- und abgehen, dem Vater zu Acher treiben. (Wir um 1920 herum auch noch, ohne Schaden zu nehmen. Verfasser.)
5. Mit welcher Arbeit die Armen am Ort selber könnten beschäftigt werden?
Antwort: Sobald der Frühling kommt dis Martini, (11. November) haben sie hier herum Beyderley geschlächts genug zu tun. Man hat vielmal Mangel an Volk. Im Winter sind sie ohne Arbeit. Den Armen Arbeit zu vergaben, wären das die dienstlichen Maßregeln.
6. Wie sie elenden Leute und die alten Greisen verpflegt werde?
Antwort: Gott sei Lob, dass wir deren nicht viel haben, sonsten würde es kläglich und elend Gehen. Wir wären gezwungen und gedrunge die Hochobrigkeitlichen Herren um Hülf und Gnaden zu bitten. Es wäre noch niemand in den Sinn gekommen nach einem Armengüetli Zu trachten. Doch aber hat Gott mich erfreut und das Dorf gesegnet, dass es schon jetzt in Zeit von 12 Jahren bald 600 Kronen, welches gesammelt wird an den heiligen Tagen. Vor Mir kein Creuzer gewesen. Meine gnädigen Herren des Raths haben bey der Entsetzung Des Meyers und Statthalters zu Cappeln schon 1737 an eine Armengut gedacht. Die beiden abgesetzten sollten 40 Kronen ins Armengut bezahlen, ist aber niemals erfolgt. Ich habe schon vielmals er versucht, aber vergebens. (1968 waren eine Krone ca. 44 Franken.)
7. Wie die Einwohner gesittet, in Absicht auf die Mäßigkeit und Haushaltung?
O da geht es auch wohl hin, oder wie sollte ein Weinbauer sich mäßigen und gut Aushaltung sey können. Hören die Führungen auf, so muss der an den Wein gewohnte Hals, mit eben dem guten erquickt werden, es mag dann Weib und Kinder darüber abgehen Was es will, das wird nicht geachtet.
8. Ob sie den Landbau kennen und sich mit Verstand darauf befließen?
Antwort: Da muss ich abermals sagen, dass sie völlig bei dem verharren, was sie von Ihren Eltern und Grosseltern abgeschaut haben, - von andern Ansichten, Methoden sagen sie, ich bin so gewohnt.
9. Neigung und Gaben gewahre ich nicht, dass man sie zu was anderem bestimmen möchte.
10. Wie das Land angebaut werde, aussieht, absonderlich die Allmend?
Antwort: Es wäre so gut und nutzbar wie an anderen Orten, wenn nicht so vylere Düngung durch das vielfältige Lassen auf Strassen unnütz liegen, dann so das Land gedüngt würde. Es wäre vorteilhafter, wenn die Allmende in grossen Matten aufgeteilt, dass jeder sein Stück selber düngen und pflegen könnte.
Mir wird erfahren die hohe Gnade, Me. Hochwohlgebohrenen, hochgeachteten gnädigen Herren der göttlichen Protection. – mich aber in der grosser Gnad, Gunst und benevolenz aufs demütigste anzubefehlen. Eurer hohen Gnade unterhänigst, gehorsamster Diener,
Heinrich Völkli, Pfarrer zu Cappeln, 1764“

Die Antworten geben einen recht guten Einblick in die wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Verhältnisse der Damaligen Zeit. Im folgenden Abschnitt sind sie teilweise noch deutlicher beleuchtet.

f.) 1778 das Pfrundhaus als Ursache zur Aufhebung der Pfarrei

Beim Grossbrand im Jahr 1290 war das Pfrundgebäude ebenfalls verbrannt. Auch nachher befand sich die Pfarrerwohnung und Scheune unter einem First. Nach einer Aufzeichnung aus dem Jahr 1705 stand es schon auf dem Platze, wo das heutige Sigristenhaus steht. Im Laufe der Zeiten wurde mehrmals an- und umgebaut.

1778 wurde das alte Pfrundhaus wie folgt beschrieben. Im Erdgeschoss waren zwei kleine Stuben, ein Dienstenstübli und die Küche, davon wurde 1705 eine Stube aus einem Stall gemacht. Im ersten Stock waren gegen den Garten die ganze Hausbreite nur ein Zimmer, aber ohne Tüfel oder Gips und ohne Ofen und Kamin. Gegen die Strasse lag ein halbvertäfeltes Zimmerli und das Cabinet. Im Estrich war eine Gerümpelkammer, die aber letztthin eingefallen war.

„Unter der einten Stuben ist ein kleines Kellrlein, kann aber wegen seiner Kleine und Niedrigkeit kein Fass darein gelegt werden.“ Weiter heisst es: „Dieses Haus steht an einer Schür, welche mit wenig Kösten kann repariert werden.“

Auf der Nordwestseite stand quer zum Haus ein kleines und schlechtes Ofen- und Waschhaus und hinten dran war ein Schweinestall angebaut.

Es sollte absolut ein neues Pfarrhaus gebaut werden, auf der gleichen Matte nebendran. Das alte Haus stehen lassen, reparieren und als Küherwohnung brauchen, denn zur Pfrund gehören bei 30 Jucharten Land.

So sah 1778 das Pfarrhaus aus, kaum bewohnbar, dass nur mit Mühe ein Predikant zu bekommen war.

Vor- und Nachteile der Aufhebung der Pfarrei

Die kostspielige Angelegenheit wurde von Chorgericht mit dem Landvogt gründlich besprochen. Schliesslich kamen sie zur Ansicht, die Pfarrei sollte aus folgenden Gründen aufgehoben werden: Kappelen zählte nur 55 Haushaltungen, sei nicht viel mehr als ½ Stunde im Umkreis und könnte deshalb gut mit einer anderen kleinen Pfarrei zusammengelegt werden. Aarberg sei nur eine Viertelstunde entfernt, und bis 1771 habe das Oberdorf ja zu Aarberg gehört. Es brauchten dort nur einige Bankreihen oder eine Laube erstellt zu werden.

Bargen sei nur eine halbe Stunde entfernt und habe nur 85 Haushaltungen. Hingegen sei die Kirche alt und zu Klein. Zu Bargen möchten sie aber nicht, weil Pfarrer Völkli seit einem halben Jahr jetzt dort sei, und er Kappelen nicht in bestem Willen verlassen habe.

Der jetzige Pfarrer Jäger würde sich gedulden, bis er eine andere Stelle bekäme. (Heute brauchte er nicht lange zu warten.) Die Pfrund, bei 30 Jucharten enthaltend, wäre sicher vorteilhaft an Mann zu bringen. Der Erlös wäre zu reservieren, um bei guter Gelegenheit günstig verwenden zu können. Dem Schloss Aarberg stünden dann 24 Kronen, 20 Mütt Dinkel und 20 Mütt Haber zur Disposition. Die Pfrund von Kallnach und Radelfingen könnten dafür etwas verbessert werden.

Ein Ziel der Heu-, Emd-, Flachs- und anderen Zehnten könnten dem Schulmeister zugesprochen werden, dass er ein anständiges Auskommen hätte und mehr Zeit für die Schule.

Die Chorrichter und anderen Männer waren mit der Aufhebung der Pfarrstelle einverstanden, wenn noch alle acht Tage Predigt sei und die Ehrenplätze für die Chorrichter beibehalten werden.

Es gehe kein begehrenswerter Pfarrposten verloren, der einem geistlichen Herrn sein Glück versichere. Das Pfrundland sei schlecht und abgelegen, und von der Gemeinde habe er keine Hülfe, weil sie selber nicht vermögen Zug zu halten. (Pferde.) Bei einem Neubau gäbe es zu viele Fuhungen, die von der kleinen Gemeinde nicht bewältigt werden könnten, denn es seien nur fünf, in Wahrheit schlechte Züge vorhanden. Das Holz müsste alles aus den herrschaftlichen Waldungen oberhalb Radelfingen geholt werden, was zu starke Ausnützung wäre.

Bericht des Landvogts von Aarberg und der Entscheid in Bern

Der damalige Landvogt, Niklaus von Diessbach, schickte einen ausführlichen Bericht, in dem er die Vorteile bei der Aufhebung der Pfarrei betonte, an die Obrigkeit in Bern zur Prüfung und Beschlussfassung.

Er schloss sein Antragsschreiben mit folgenden Sätzen:

„Da ich letztthin noch das alte Pfarrhaus zu Cappeln in Augenschein genommen, da ich dasselbe gänzlicher Zerfall, und damit die unentrinnbare Notwendigkeit eingesehen, dass ein neues Pfrundhaus bald mit grossen Kosten erlaubt werden muss. Die mir bestens bekannten Umstände der

armen Gemeinde Cappeln, welche bei solchem neuen bauen, mit den Föhrungen über ihre Kräfte aus, nachgenommen werden müssten. 7. Marty 1778.“

Im Antwortschreiben von Bern, vom 25. Juni 1778, wurde die gute Absicht des Landvogts gelobt, nicht zu bauen, um der Regierung die grossen Baukosten zu ersparen. Die Pfarrhäuser waren damals noch Eigentum der Republik Bern. Das von Kappelen ist es noch heute. Sie wurden erst im Laufe des 20. Jahrhunderts an die Kirchgemeinden abgetreten, wenn es die Gemeinden wünschten.



Aus folgenden Gründen wurde die Pfarrei doch nicht aufgenommen. In dem Schreiben von Bern heisst es wörtlich:

- „1. So würde vielleicht durch die Geistlichkeit wegen Verminderung einer Pfarrstelle Beschwernis einlagen.
2. Befürchten m. Gnädigen Herren, eine solche Veränderung könnte bey dem Landvolk einen Nachtheiligen Eindruck verursachen.
3. Und wann nach dem Projekt des Hr. Landvogtes das Einkommen verteilt wurde, so würde Die Verbesserung der Pfründen von Radelfingen und Kallnach gering sein.
4. Und endlich würden wegen anderer Einrichtungen der Kirche, es wäre zu Aarberg oder zu Barga, noch eint oder anderer Difficulten nach sich gezogen werden.“

Auf Beschluss der Regierung wurde also ein neues Pfrundhaus gebaut, und Kappelen blieb weiterhin eine selbständige Kirchchöri.

Pfarrhausbau 1718/79

In dem nach Bern eingereichten Devis belief sich die Bausumme auf 3962 Kronen. Unter Punkt 2 heisst es z. B. 1280 Cubic-Schuh Brüttelen-Sandstein für 153 Kronen.



Dazu kam noch für das Instandstelle des alten Pfrund- und Ofenhauses der Betrag von 210 Kronen. (1 Krone von 1780 hatte 1968 einen Wert von etwa 37 Franken.) Die ganzen Baukosten wurden vom Staate übernommen.

Das heutige Pfarrhaus wurde im Stile der im 18. Jahrhundert erstellten Berner Pfarrhäuser gebaut, z. B. auch das von Diessbach bei Büren. Der Bautypus gleicht ganz demjenigen der einfacheren Berner Herrensitze. Weil damals auch Söhne aus alteingesessenen Geschlechtern in Bern Theologie studierten, sollten sie auch auf dem Lande standesgemäss wohnen und leben können. Deshalb ist das Pfarrhaus in Kappelen noch heute das repräsentabelste Gebäude im Dorf. Nach heutiger Ansicht ist es nicht in allem praktisch und zeitgemäß, obschon in den letzten fünfzig Jahren verschiedenes zweckdienlicher und modernereingerichtet wurde. Gewiss aber lässt sich heute darin gut Pfarrer sein.

Das nachstehende Schreiben gibt noch Aufschluss über die verschiedenen Baumaterialien und deren Herkunft.

Gesuch der Gemeinde für eine Entschädigung

Nach dem mühsamen Bauen des Pfarrhauses richtete die Gemeinde ein Gesuch an die Regierung in Bern, für eine Entschädigung für die vielen Führungen und anderen Arbeiten.

Es heisst:

„Hochwohlgebohrne, gnädige Herren,

Die Dorfgemeinde Cappeln, Amt Aarberg erfreyet sich durch ihre Ausgeschossenen vor dem Thron Eurer hohen Gnaden in tiefster Ehrfurcht zu erscheinen, und demütigst vorzutragen.

Allein wie die Gemeinde nicht nur an Mannschaft sehr schwach, sondern leider das Vermögen halb auch nichts weniger als in Glücksumständen sich befindet. So ist daher dieselbe, da sie um dieses Haus willen, ihre Zugwahr vermehren, noch vieles Heu ankaufen, und zwey Jahr nacheinander ihre eigene Landarbeit nicht wenig hat vernachlässigen müssen, mithin auch in nicht geringen Ernten und rührenden Schaden gebracht worden.

Ohne die Unzählbaren Menge von Ehetauen, Handgemeindewerk, hat sie auch an Führungen zur Herbeyschaffung des gebrauchten Gesteins für Fensterlichter, Türen, Ofenfüsse und dergleichen, aus der Steingruben bey Habstetten. Denn das Garten Gesteins aus der Gruben Bözingen.

Vor das Gemäuer von der minderen Sandfluh aus der Gruben an der Rabenflue obenthalb Aarberg. Dann die Ziegelwaren aus der Hütten zu Ziegelried. Und das Holz aus denen Waldungen zu Lyss und Radelfingen, mithin in allen Zufuhren gehabt. An sehr schweren oder Doppelfuder 740, an einfachen Fudern 1461, zusammen 2201. Alle diese Last zu ertragen, hat also eine so schwache und arme Gemeinde, als die Einwohner von Cappeln sind, auch ganz ausserordentlich angreifen und beschwären müssen.“

Im Gutachten des Säckelmeisters heisst es, das Gesuch werde befürwortet, aber der Beitrag sei nicht zu verteilen, sondern in den Armen-Säckel der Kirchengemeinde zu legen. Nur die Zinsen dürfen für die Verpflegung der Armen gebraucht werden. In der Antwort vom 13. Dezember 1780 heisst es, die Gemeinde bekomme 100 Taler als Entschädigung. 1 Thaler von 1780 hatte 1968 einen Wert von etwa 45 Franken.

g.) Die Pfarrer in Kappelen nach der Reformation

Nach 1528 konnten bei Pfarrwahlen die Chorrichter nur Vorschläge machen.

Die Landvögte von Aarberg wählten dann die Pfarrherren.

Der während der Reformation amtierende Geistliche Fintschi blieb noch bis 1530.

Von 1530 bis 1532 wirkte ein Ruprecht Schlosser, der früher noch Mönch in Bellelay gewesen war und dann den neuen Glauben angenommen hatte. Er nahm nachher die Pfarrstelle in Oberbalm an, wahrscheinlich, weil dort das Pfrundeinkommen größer war.

1532—1535 Georg Blösch, 1535 stillgelegt, d.h. abgesetzt.

1535 Mstr. Franz N. Helfer zu Signau.

1542 Blasius Metzger, † 1560

1560 Benedicht Herting, 1575 als Pfarrer nach Oberwyl im Simmenthal.

1575—1576 N. N. heisst nomen nescio (Name unbekannt).

1576 Abr. Steinegger, † 1582.

1582—1588 Caspar Berchtold, dann nach Oberbalm.

1588—1605 Adam Baur, Pfarrer zu Luterbrunnen, † 1605

1605 Rud. Suter, Helfer zu Nidau, 1622 entsetzt.

1623 Sl. Bullinger, Helfer zu Nidau, † 1628 an der Pest.

1628 Joh. Rud. Mader, Pfarrer zu Därstetten, resignierte 1655, weil seine Ehefrau der Hexerei angeklagt war.

1658 Bartlome Walthard, Helfer zu Burgdorf, resignierte 1690, gestorben 1698 zu Aarberg.

1690 Joh. Chaillet, Feldprediger, 1703 wegen eines Trölhandels entsetzt.

1703 Joh. Nöthinger, Feldprediger im Reg. Von Muralt in Holland, 1719 als Pfarrer nach Affoltern i. E.

1719 Joh. Jak. Bitzius, Candidat, † 1739.

1739 Heinrich Mathys, Bibliothekar zu Bern, † 1752.

1752 Heinrich Völkli, Candidat, 1777 als Pfarrer nach Bargaen.

1777 Joh. Jak. Jäger, Helfer zu Nidau, † 1792

1792 Siegmund Ringier, Pfarrer zu Adelboden, † 1807

1807 David Ryz, Pfarrer zu Aetigen, † 1807

1808 Martin Imhof, Pfarrer zu Trub, 1819 als Pfarrer nach Langenthal.

1819 Friedr. Rüttimeier, Pfarrer zu Langenthal, † 1828

1828 Joh. Ulrich Notegen, Pfarrer Wattenwyl, † 1855

1847 Heinrich Ziegler, Vikar.

1849 Johann Emch, Vikar.

1855 Ferdinand Friedr. Zyro, Pfarrer an der Nydeck, Bern, resigniert 1860.

1861 Carl Jahn von Twann, Pfarrer zu Diessbach b. Büren.

1886 Carl Ludwig Gerster, war schon Pfarrer in Ferenbalm und Siselen. Wurde der Patriarch von Kappelen genannt.

1922 Albert Kobel von Aetigen, dann Pfarrer in Lengnau.

1934 Walter Mannweiler, aus der Rheinpfalz, 1959 Pfarrer in Solothurn,
gest. September 1960. Verliess Deutschland vor den Judenverfolgungen.
1959 Elian Gosteli von Biel, Pfarrer in Präz im Hinterrheintal.
1971 Fritz Sutter von Rüfenacht, Worb.

h.) Vom Pfarrhaus seit 1900

Bis ins 20. Jahrhundert wurden am Pfarrhaus keine baulichen Änderungen vorgenommen. Erst 1934 bei einem Pfarrerwechsel führte der Staat eine gründliche Renovation durch. Als wichtige Neuerung gab es ein Baderzimmer. An die Kosten von 12 915 Franken hatte die Kirchgemeinde nur 1000 Franken zu bezahlen.

1959, wiederum bei einem Pfarrerwechsel, wurden verschiedene Verbesserungen, Modernisierung ausgeführt für 24 000 Franken. An die neue Ölheizungsanlage hatte die Kirchgemeinde die Hälfte, 5500 Franken zu bezahlen. Aus dem Waschhaus gab es eine Autogarage und dafür im Wohnhaus eine automatische Waschmaschine.

Die Kirchgemeinde wünschte bis heute nicht, das Pfarrhaus vom Staate zu übernehmen, weil ein bald zweihundertjähriges Gebäude immer wieder Unterhaltskosten bedingt.

6. Warum Kappelen 1885 mit einer benachbarten Kirchgemeinde verschmolzen werden sollte

Von 1855 bis 1861 wirkte der Pfarrer Zyro in Kappelen. Zwischen ihm und der Gemeinde hat leider gar keine friedliches Verhältnis, keine harmonische Zusammenarbeit bestanden.

1861 wurde von Bern aus Pfarrer Jahn als Nachfolger gewählt. Er war schon 54-jährig und wirkte noch 25 Jahre lang segensreich als stets hilfsbereiter, verantwortungsbewusster und getreuer Seelsorger. Nachstehendes beleuchtet seine pfarramtlichen Tätigkeiten, wie er seine ganze Zeit und Kraft für das Wohl seiner Gemeinde einsetzte.

Die erste Weihnachtsfeier in der Kirche

Auf Initiative von Pfarrer Jahn konnte 1862 die erste Gemeindeweihnachtsfeier veranstaltet werden. Alle Arbeiten zum Gelingen dieser Feier besorgte er fast allein. Er besprach alle Vorkehrungen mit dem Kirchvorstand, und die kleinen Kosten übernahm sie Kirchenkasse.

Im gleichen Jahr begann Pfarrer Jahn, die Kirchbehörde jeden ersten Sonntag des Monats, abends 8 Uhr, ins Pfarrhaus zu gegenseitigen offenen Aussprachen, ohne amtlich Geschäfte, zu versammeln. So lernte er die Sorgen und Nöte seiner Gemeindeglieder kennen und machte sich zur ersten Pflicht, ihnen zu raten und zu helfen. Im Kirchenvisitationsbericht von 1866 steht unter „Amtsführung des Pfarrers“: „Der Kirchenvorstand beschliesst, über alle Punkte, die der Pfarrer Jahn betreffen, seine volle Zufriedenheit auszusprechen.“

1876 wurde Pfarrer Jahn, dank seiner Dienstbereitschaft und Vielseitigkeit, als Sekretär des Vorstands der Armenanstalt Worben gewählt. Trotz seinen bald 70 Jahren stellte er auch dort seine Kräfte in den Dienst für die Armen.

Den Anlass, warum Kappelen einer benachbarten Kirchgemeinde zugeteilt werden sollte, gab die Kirchgemeindeversammlung vom November 1885. Anwesend waren 36 Stimmberechtigte.

Im Protokoll heisst es: „Es handelt sich um Beschlussfassung über Ausschreibung oder Nichtausschreibung der hiesigen Pfarrstelle infolge Ablaufs der Amtsdauer. Ausgeteilte Stimmzettel 36, absolutes Mehr 19.

Für Nichtausschreiben stimmten 11 Stimmberechtigte, für Ausschreiben 25.

Es wurde somit der greise, aber noch rüstige sich Wohl der Gemeinde verdient gemachte Pfarrer Hr. Papa Jahn nicht wieder bestätigt, was dem Protokollführer um so bemühender erscheint, als unter den sogenannten 25 sich mehrere, ja sogar viele befanden, die man jahraus und jahrein nie in der Kirche sah, und die nur der Meinung einzelner politisch Andersgesinnter anhangen. Das Abstimmungsresultat ist wieder ein Beweis, wie unangenehm, wie verderblich es ist, wenn sich die Stimmberechtigten einer Ortschaft in zwei Lager teilen und das eine verwirft, was das andere möchte. Sicher ist es, dass Herr Pfarrer Jahn, der Freund und Helfer der Armen, die Stütze der Lehrerschaft und der Schule, der bereitwillige Berater in Gemeindeangelegenheiten, der schlichte einfache Volksmann noch lange unter Grosszahl der hiesigen Bevölkerung fortleben und sich ein

bleibendes Andenken bewahren wird, und dass das gestrige Abstimmungsresultat noch lange nicht der Ausdruck der Stimmung der hiesigen Bevölkerung ist.

Es ist leicht möglich, dass die Kanzel in Kappelen einen gewanderten Redner erhält, als der mit schlichten einfachen, auch dem Laien verständlichen Worten sprechender 78 Jahre alter Papa Jahn es war, aber sicher ist, dass Herr Jahn ein ächter Volkspfarrer ist, wie er unter Tausenden nicht gefunden wird.

Der Präsident: Joh. Widmer

Der Sekretär: J. Bollinger, Lehrer“

Dieses Protokoll ist weiter nichts mehr beizufügen, als etwa:

„Undank ist der Welt Lohn“ und „Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“.

Nach dem nun neuen Kirchengesetz konnten die Gemeinden nach 1874 ihre Pfarrherren selber wählen.

Die Gemeinde und die Kirchendirektion

Der Kirchgemeinderat beantragte hierauf bei der Kirchendirektion in Bern die Ausschreibung der Stelle.

Am 26. November 1885 kam folgendes Schreiben vom Kirchendirektor Stokmar:

„Die Direktion des Kirchenwesens des Ct. Bern, am das Regierungsstatthalteramt Aarberg.

Herr Regierungsstatthalter!

Ich ersuche Sie, dem Kirchgemeinderat von Kappelen als Antwort auf beiliegende Anfrage mitzuteilen, dass dem Regierungsrat die Ausschreibung der dortigen Pfarrei nicht beliebt hat, sondern dass sie hierseitige Direktion beauftragt hat, die Frage zu untersuchen, ob die Kirchgemeinde Kappelen mit einer der angrenzenden Kirchgemeinden zu verschmelzen sei.“

Am 2. Dezember war Kirchgemeinderatssitzung, um die unbequeme Antwort von Bern zu „köstigen“. Ein paar Tage später fand eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung statt.

Gemeindepräsident Friedr. Leuenberger verlas einen gutmeinenden Ratschlag von Regierungspräsident Niklaus Rätz, der aus Rapperswil stammte. Er teilte der Gemeinde mit, dass es sehr angezeigt wäre, eine kleine Deputation der Gemeinde nach Bern zu schicken, um mit einzelnen Mitgliedern der Regierung direkt Rücksprache zu nehmen und so einer Verschmelzung mit einer Nachbargemeinde vorzubeugen.

Am 20. Dezember 1885 war wieder Kirchgemeindeversammlung mit 47 Stimmberechtigten. Leuenberger erstattete ausführlichen Bericht über die Mission in Bern. Es heisst: „... dass selbst die Regierung in der Handlungsweise der hiesigen Gemeinde vom 1. November abhin etwas höchst Undankbares sah, und sich damit einverstanden erklärte, wenn die Gemeinde auf jenen Beschluss zurückkomme und den Pfarrer in seinem Amte bestätige, werde die Kirchgemeinde nicht verschmolzen. Pfarrer Jahn werde im Frühling 1886 demissionieren und dann werde die Pfarrei ausgeschrieben.“

Weiter heisst es im Protokoll: „Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten. Für Bestätigungen von Herrn Pfarrer Jahn für 6 Jahre – 29 Stimmen.. Für den Beschluss 1. November – 17 Stimmen.

Beifall auf Linken, Murren auf der Rechten, Stillschweigen im Zentrum.“

So lauten die Eintragungen im Protokoll vom damaligen Kirchgemeindesekretär, Lehrer Bollinger, an den sich alle älteren Jahrgänge vom Dorf noch gut erinnern.

Trotz des bitteren Unrechts stiftete Pfarrer Jahn zu den 43 Franken Predigtkollekte noch 10 Franken dazu, und die Kirchgemeindegasse gab auch noch 12 Franken. Diese 65 Franken verteilte Pfarrer Jahn auf Weihnachten an dreizehn arme Familien in der Gemeinde.

Pfarrer Jahn demissionierte dann am 1. Mai 1886. Die Stelle wurde zweimal ausgeschrieben, aber niemand meldete sich. Er anbot sich, noch bis zum Winter zu bleiben, wenn er im Pfarrhaus wohnen könne, weil seine Wohnung in Bern erst am 1. November 1886 frei werde. Doch die Gemeinde lehnte sein grossherziges Angebot ab.

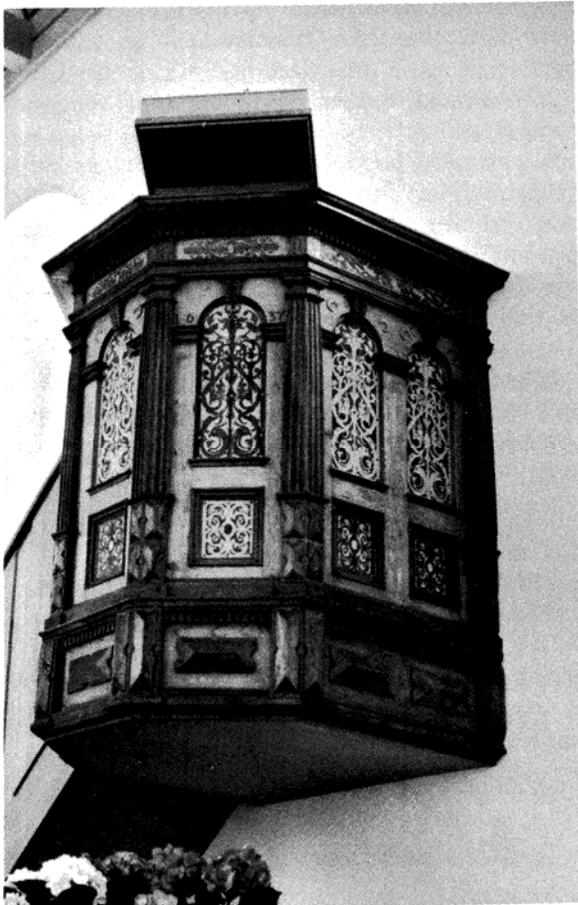
Während dieses Sommers versah ein Bezirkshelfer von Nidau das Amt. Im November teilte Pfarrer in Siselen mit, er nähme eine Berufung nach Kappelen an, und so wurde er dann gewählt.

7. Kircheneinrichtungen: Taufschein, Kanzel, Bestuhlung, Türe, Heizung u. a.

Der Taufschein oder Abendmahlstisch hat ein ehrwürdiges Alter, soll er doch aus dem 14. Jahrhundert stammen. Er ist als Kunstaltertum auch wertvoll, weil es nur noch wenig derartige gibt. Auf acht Feldern sind seltene frühgotische Ornamente.

Bei der grossen Kirchenrenovation im Jahr 1958 sollte er durch einen neuen ersetzt werden. Bei Renovationen von alten Kirchen hat die Kommission für Kunstaltertümer in Bern mitzubestimmen, ob Altes durch Neues ersetzt werden darf. Ein Mitglied davon, Staatsarchivar Dr. von Fischer, erschien noch rechtzeitig auf dem Plan und konnte das Herausbrechen des seltenen Taufsteins verhindern.

Die Kanzel ist ebenfalls ein beachtenswertes Kunstaltertum. Seit der Renovation von 1958 kommt ihre Schönheit wieder mehr zur Geltung. Auf der Vorderseite unterhalb dem Auflegebrett auf der Kanzel kam die Zahl 1637, das Entstehungsjahr, zum Vorschein. Bis Ende des 19. Jahrhunderts bestand sie allerdings in einfacher, bescheidener Ausführung.



Der seit 1886 amtierende, kunsthandwerkliche Pfarrer Ludwig Gerster schmückte im Laufe der Jahre die Kanzel mit schönen Intarsienarbeiten, d. h. eingelegte Schnitzereien aus verschiedenen, farbigen Holzarten, was den Wert bedeutend vermehrte. 1958 wurden die Lackierungen entfernt, damit die kunstvollen Verzierungen wieder gut sichtbar sind.

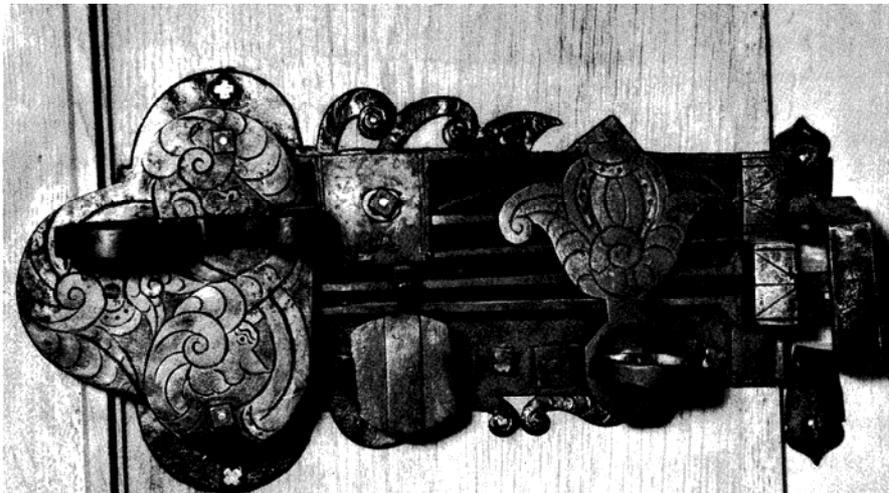
Von der Bestuhlung

Nach der Renovation hatte die Gemeinde selber für den Unterhalt der Kirche und für die Einrichtung zu sorgen. Das Chor, welches bis 1888 dem Staat Bern gehörte, wurde von ihm unterhalten. Als das Kirchenschiff Ende des 17. Jahrhunderts zum zweitenmal verlängert wurde, war eine neue Bestuhlung nötig. Es wurden einfache Sitzbänke ohne Rückenlehnen erstellt, dass sich nachher die Predigtbesucher oft beklagten, sie würden vom Sitzen während der langen Gottesdienste gar müde.

Aber erst 1856 wurde beschlossen, Rückenlehnen anzubringen, was zwei Jahre später auch geschah. Eine kostete damals Fr. 2.50. Für längeres Stillsitzen waren sie Bänke immer noch unbequem. Deshalb wünschten sie 1879 vom Pfarrherrn, er möchte die Predigten etwas kürzer fassen. Auch noch im 20. Jahrhundert klagten besonders ältere Leute über das ermüdende Sitzen. Bei der Renovation von 1958 wurden neue, bequeme Sitzbänke erstellt, dass niemand mehr Rückenschmerzen zu jammern hat und deshalb den Gottesdienst fernbleiben darf.

Die aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammenden Chorstühle hatten keinen Kunstaltertumswert und wurden auch durch neue, zum ganzen Innenausbau passende Stühle ersetzt.

Die Kirchtüre auf der Südseite verdient auch einer besonderen Erwähnung. 1887 musste eine neue erstellt werden. Der seit einem Jahr hier amtierende Pfarrer Gerster anbot sich, eine kunstgerechte Türe zu schreinern, was dankbar angenommen wurde. Sie wurde noch mit einem währschaften, handgeschmiedeten Türschloss versehen.



1958 kam diese Kirchtüre auch wieder zur Sprache. Die Gemeinde wünschte eine neue, aber die Kunstkommission war anderer Meinung. Die Türe wurde von einem Sachverständigen in Bern kunstgerecht restauriert, was aber teurer zu stehen kam als eine neue.

Spätere Generationen werden den heutigen Steuerzahlen sicher dankbar sein, dass sie die alte, kunsthandwerkliche Kirchtüre mit den schönen Schnitzereien und Einlagen erhalten haben.

Kirchbeheizung

Darüber wurde in den Protokollen während der letzten hundert Jahre allerlei oft amüsantes Aufzeichnungen gemacht. Bis 1859 gab es in der Kirche keine Heizmöglichkeit. Während der kalten Jahreszeit fanden die Gottesdienste in der Oberschulstube statt.

Mitte November 1856 wünschte sich Pfarrer Zyro die Predigt ins Schulhaus zu verlegen, „damit die Gleichgültigen nicht die Kälte in der Kirche vorschützen können.“ Im September 1858 wünschte der gleiche Pfarrherr auf den Winter eine Kirchheizung. Er war sogar bereit, die Hälfte der Kosten aus seinem Sack zu bezahlen. Im November erhielt Kirchgemeindepräsident Chr. Ramser den Auftrag sich umzusehen, wie teuer eine solche Einrichtung zu stehen käme. Ein Jahr später, als der Pfarrer sich danach erkundigte, sagte der Präsident, er wolle nächstens für einen Ofen sorgen. Und wirklich, im Dezember 1859 stand eine brauchbare Heizung in der Kirche. Die Kosten von 83

Franken übernahm die Gemeinde allein. Je nach Wetter funktionierte der Rauchabzug nicht oder nur schlecht, und oft gab es Reparaturen.

Zum Heizen wurde viele Jahre lang nur Reiswellenholz verwendet, welches in den Auenwäldungen in den Fenchern und Felligrien unten gewonnen wurde.

Um 1890 heizten sie auch mit Spältenholz, das aber angekauft werden musste. Damals kostete ein Klafter Buchenholz nur 35 Franken. Später, als die Holzpreise stiegen, wurde Torf aus dem Münchenbuchsee- Fräschelsmoss als Heizmaterial gekauft.

1894 hatte der erste Heizofen ausgedient, und der neue Cimeyofen kostete 558 Franken. Bei der grossen Kirchenrenovation im Jahr 1958 wurde eine moderne elektrische Heizung eingerichtet.

Kirchenbeleuchtung

Bei der Kirchenvisitation von 1453, also noch im katholischen Mittelalter, wurden einige Mängel in der Kirche erwähnt und gerügt. Es heisst: „Es fehlte an Licht und die Cultusgegenstände waren schadhaft geworden.“

Bis ins 19. Jahrhundert wurde keine Beleuchtung in die Kirche gestellt, weil keine Abendanlässe stattfanden. Erst 1823, nachdem eine kleine Orgel angeschafft werden konnte, wurde eine Kerzenbeleuchtung eingerichtet. Im Kirchenmanual von 1853 heisst es, der Vorstand habe beschlossen, Lehrer Furer zu ermächtigen, 4 Pfund Kerzen auf Kosten der Kirchkasse zu kaufen, damit er beim Üben mit dem Chor eine Beleuchtung habe.

Bis gegen 1900 erfüllte das traute Kerzenlicht seinen Zweck. Nachher dienten Petroleumlampen, bis Anfang dieses Jahrhunderts die elektrische Beleuchtung eingerichtet werden konnte. Im Oktober 1918 war zum erstenmal die Rede davon. Es hatte nur 387 Franken gekostet, wurde aber des Turmbaus wegen verschoben. Erst 1921 wurde das elektrische Licht eingerichtet. Im Devis waren Kosten mit 547 Franken berechnet. Durch Vereinfachung konnten sie auf 402 Franken reduziert werden.

Im November 1932 schenkte Alb. Gerber, Landesprodukte – von 1912 bis 1919 Lehrer im Dorf --, den Leuchter im Kirchenchor zum Andenken an seine verstorbene Schwiegermutter Rosina Gygi. 1958 wurde eine zeitgemässe Beleuchtung eingerichtet.

Die Kirchenfenster

Warum gibt es bei der kleinen Kirche zwei verschiedene Fensterarten – die Rund- und Spitzbogenfenster?

Bis 1958 war in der westlichen Hälfte der Südmauer nur ein gotisches Spitzbogenfenster. Dieses stammt aus der Zeit um 1300, als die Kirche nach dem Brande von 1293 neu erbaut wurde. Bei der Renovation von 1958 wurde dieses Fenster näher zur Südtüre versetzt und zwei Meter links daneben ein gleiches, neues Fenster erstellt, damit der westliche Teil des Schiffes heller sei.

Die der Rundbogenfenster im Chor stammen aus der Barockzeit, als um 1700 die Kirche nach Osten verlängert wurde.

Bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts waren im Chor keine farbigen Fenster. Im November 1888 stiftete eine Frau Elisabeth Schwab, von Werdt, Fr. 278.75 für das östliche Chorfenster. Die Gemeinde liess ein Farbfenster erstellen mit der Kreuzigung Jesu auf Golgatha, und Maria und Maria Magdalena und dem Jüngern Johannes daneben stehend. 1890 schenkte die gleiche Frau nochmals 270 Franken für die zwei anderen Chorfenster; in den beiden wurden die Geschichten aus der Heiligen Schrift dargestellt. In dem auf der Südseite befand sich zuoberst das Wappen Kappelen. 1899 waren die drei Fenster mit einem Wert von 1000 Franken im Kirchengut aufgeführt.

Anlässe der Renovation von 1958 wurden die Farbfenster, auf die unsere Vorfahren noch stolz waren, zum alten, wertlosen Zeug gestellt. Das Fenster auf der Ostseite wurde zugemauert, weil die neue Orgel die ganze Chorbreite beanspruchte. An dessen Stelle kam das kleine, kreisförmige Fenster über der Orgel. Das kleine Barockfenster oberhalb der Südtüre wurde zu einem kleinen, runden Fenster umgebaut.

Vom Abendmahlskelch

In früheren Jahrhunderten besass die Kirche einen alten, kostbaren Kelch aus Gold mit kunstvollen Gravierungen. Er wurde sehr wahrscheinlich früher einmal von jemandem gestiftet. Heute ist dieser Kelch wohlverwahrt bei den Kunstaltertümern im Historischen Museum in Bern zu bewundern.

Im Kirchenprotokoll vom 22. August 1879 heisst es: „Der Kirchenkelch geschätzt auf 50 Franken wird dem Silberarbeiter Gohl in Aarberg gegen einen neuen, geschätzt für 110 Franken vertauscht. Der Tausch findet auf gleich und gleich statt, weil es sich um einen Gewinn handelt, sondern weil der alte Kelch von einem Hr. Bürki in Bern gewünscht wird, der eine Sammlung solcher alter Kirchenkelche angefangen.“

„Der Verfertiger des neuen Kelchs stellt der hiesigen Behörde folgenden Garantieschein aus:
Schwäbisch-Gmünd, 301. August 1879

Ich garantiere hiermit, dass der für Herrn Ed. Gohl in Aarberg in meiner Fabrik angefertigte Kirchenkelch im Feingehalt in 800 Tausendtheilen ausgeführt ist.
H. Kott.“



Die Kelchsammlung von Bürki ging dann später an einen Oberst von Sinner über, der vor seinem Tode die ganze Sammlung dem Historischen Museum in Bern vergabte.

1937 handelte es sich um die Frage, ob aus hygienischen Gründen noch ein zweiter Becher angeschafft werden sollte. Ein Ankauf schien ihnen zu teuer, es sei einfacher, den Kelch nach jedem vierten Benützer abzuwischen.

Die Bibel von Kaiser Wilhelm II.

Ausser dem Taufstein, der Türe u.a. ist auch die Kanzelbibel eine besondere Kostbarkeit. Sie ist in Leder gebunden und mit Goldschnitt und dazu ein persönliches Geschenk des deutschen Exkaisers Wilhelm II.

Warum kam der Monarch dazu, dem unbekanntem Dorfe eine Bibel zu schenken? Wie in der Biographie über Pfarrer Gerster steht, kannte er den Kaiser persönlich. Zu seinem 80. Geburtstag im Januar 1939 stand in einem Zeitungsartikel von seiner Bekanntschaft mit Pfarrer Gerster. Der damals in Kappelen wirkende Pfarrer Mannweiler schickte den Artikel mit einem Bilde von Pfarrer Gerster und einem Glückwunschsreiben dem Exkaiser nach Doorn, in der niederländischen Provinz Utrecht, wo er seit 1920 lebte. Dieser sandte nebst einem freundlichen Brief die von ihm signierte prächtige Bibel als Antwort zurück.

Auf der ersten Seite stehen die Worte Jesaja 45, 6—7 und Matthäus 11, 6, die sich der Kaiser für die Predigt zu seinem 80. Geburtstag ausgewählt hatte.

Doorn, 27.01.1939

Wilhelm II.

8. Turm, Glocken und Turmuhr im 18. und 19. Jahrhundert

Nachdem Ende des 17. Jahrhunderts das Kirchenschiff auf der Westseite etwas verlängert worden war, wurde um 1712 der sechseckige Dachreiterturm darauf gebaut, wie er auf dem Bild von 1824 zu sehen ist. 1713 war es dem Dorfe möglich, eine kleine Glocke anzuschaffen, die ihre Dienste getreulich bis ins Jahr 1952 leistete. Bis 1848 rief nur eine Glocke die Bevölkerung zu den kirchlichen Handlungen und bei Überschwemmungen und Brandunfällen zusammen. Schon seit Jahren war es der Wunsch, noch zwei neue Glocken anzuschaffen. Aber andere finanzielle Verpflichtungen, wie der Loskauf von den Bodenzinsen u. a., verunmöglichte es lange.

Erst 1848, in dem bedeutungsvollen Jahr der ersten Bundesverfassung, konnte sich das Dorf ein neues Kirchengeläute erstehen. Von den vier heutigen Glocken wurde die zweitgrösste, mit dem Ton „es“, und die kleinste, mit dem Ton „g“, damals von Jakob Rüetschi in Aarau gegossen. Mit Pferdewagen mussten sie geholt werden. Sicher haben die Bewohner diesen wichtigen Anlass gebührend geliefert und das dreistimmige Kirchengeläute eingeweiht. Aber noch 1851 bestand eine Restschuld bei Rüetschi von 500 Franken mit 5 Prozent Verzinsung.

1871: Bau des neuen Turmes

Nach etwas mehr als 20 Jahren seit Bestehen des neuen Geläutes musste der Turm umgebaut werden. Die Not zwang sie dazu, weil ein Hauptpfeiler einzustürzen drohte. Der Turm wurde neu erstellt und zugleich vergrössert, so wie er heute aussieht. Anstatt sechseckig bauten sie ihn viereckig und erhöhten ihn um 8 Fuss, ungefähr 2,40 Meter. Es heisst: „Damit der Schall der Glocken nicht durch das herabhängende Dach gehemmt werde“, wurden am Turm oben vier „Jalousiefenster“ errichtet. Anstatt nur ein tief am Turm liegendes Zifferblatt gab es nun vier, so hoch oben als möglich, zum Teil in Dacheinschnitten.

Ein Zimmermann Gehri aus Seedorf führte die Arbeit aus für 2540 Franken. Er wollte aber nur Eckpfeiler von 8 Zoll im Geviert verwenden, anstatt solche von 10 auf 10 Zoll, wie er es im Devis angegeben hatte. Er muss dann die grösseren beschaffen, was das Bauen stark verzögerte. (1 Zoll = 3 cm.)

Am 3. September 1871 war der Turm aufgerichtet. Anstatt ein Aufrichtefest zu veranstalten, erhielten die Zimmerleute je 4 Franken und die Handlanger je 2 Franken Trinkgeld.

Am 20. September weihten sie den neuen Turm mit Glockengeläute ein. Aber er schwankte so stark, dass die mit dem Glockenstuhl verankerten Turmwände davon gelöst werden mussten. Der Schmied Weibel verband die Turmeckenpfosten noch mit sich in der Mitte kreuzenden Eisenstangen, und das Übel war zum Glück behoben.

Das Turmkreuz mit dem Wetterhahn erstellte ein Rätz, Schmied in Aarberg, für Fr. 42.65. Beim Vorschermer auf der Westseite gab es noch eine neue Treppe und verschiedenes auszubessern. Die Gesamtkosten betragen nun Fr. 3066.23.

Neues im 20. Jahrhundert

Bis nach dem Ersten Weltkrieg, etwas mehr als ein halbes Jahrhundert lang, wurde der Turm nicht mehr „wankelmütig“. Aber 1929 schwankte er beim Läuten doch wieder bedenklich stark. Architekt Indermühle aus Bern prüfte sie Angelegenheit. Anstatt einen neuen Turm für 18 000 Franken bauen zu müssen, konnte er für 370 Franken wieder „standfest“ gemacht werden. Die Eckpfosten wurden mit mehr und stärkeren Flacheisen verbunden.

Der Fonds für den Kirchturm

1917 verkaufte die Kirchgemeinde der Anstalt Worben das 3 ¼ Jucharten haltende Fellgrien, mit einer Grundsteuerschätzung von 300 Franken, für die Summe von Fr. 5005.98. Im Genehmigungsschreiben der Regierungsrates heisst es: „Der Überschuss des Verkaufspreises über die Grundsteuerschätzung soll als Fonds für einen neuen Kirchturm separat verwaltet und angelegt werden.“

Die Reparaturen von 1929 konnten aus der laufenden Verwaltung bezahlt werden.

Bis 1938 war der Fonds auf Fr. 11 399.65 angewachsen. Ende 1943 betrug er bereits 13 893 Franken.

Vom Glockenfonds und das vierstimmige Geläute 1952

Johann Schott, einfach Kapsi Hans genannt, gründete ihn im November 1923 mit einem Legat von 1000 Franken. Er war Junggeselle und Besitzer des Heimwesens, welches um 1960 Hans König im Unterdorf gehörte.

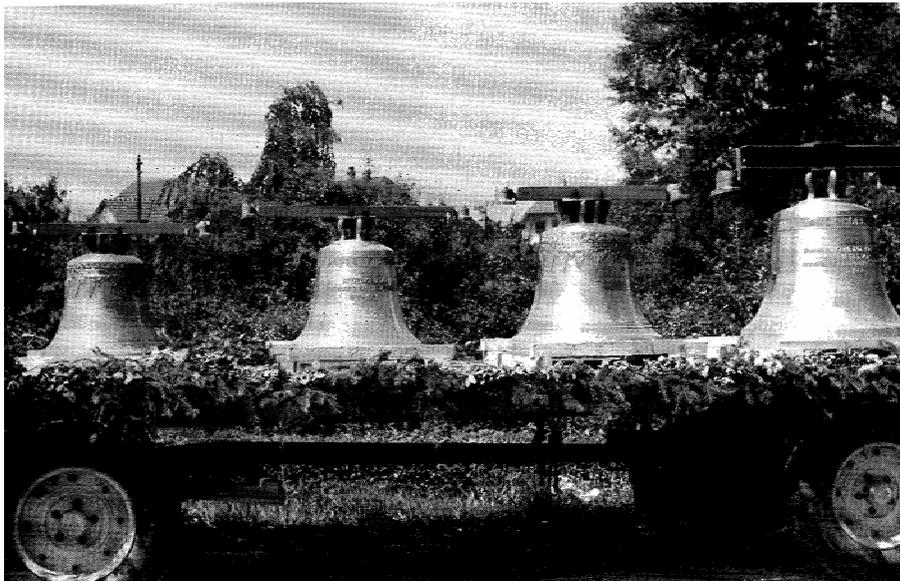
1938 waren in Glockenfonds Fr. 1795.80 und Ende 1943 waren es Fr. 2127.80. Ende 1951 betrug er Fr. 2492.25.

1952 verschrieb Hans Grogg, Rechenmacher und gewesener Gemeindeweibel, eine Schenkung von 3000 Franken für eine neue Glocke. Wer wünschte, dass sein Name mit dem des Begründers des Fonds, Joh. Schott, auf der grössten Glocke zu stehen komme, was gerne erfüllt wurde. Im Herbst 1951 entriss ein schwerer Autounfall der Pfarrfamilie Mannweiler ihren ältesten Sohn Reinhard, der das Gynasium in Biel besuchte. Die Kollekte anlässlich der Beerdigung, Fr. 344.07, wurde auf Wunsch der Eltern zum Glockenfonds gelegt. Dazu stiftete der Pfarrer noch die Summe von 1350 Franken für eine neue Glocke zum Gedächtnis seines so jung verstorbenen Sohnes.

Sie Burgergemeinde Kappelen schenkte 1000 Franken, so dass nun ein schöner Fonds beisammen war.

Im Oktober 1951 prüften auf Anregung des Pfarrers zwei Sachkundige die drei alten Glocken. Sie fanden, dass die kleinste Glocke von 1713 nicht zu der „es“ und der „g“-Glocke passte und deshalb ersetzt werden sollte. Eine neue „c“ und eine „f“-Glocke ergäbe mit den zwei anderen zusammen ein prächtiges, melodisches Idealgeläute.

Die Anschaffungskosten mit den Reparaturen der zwei bleibenden Glocken schätzten sie auf ungefähr 8200 Franken. Den Fehlbetrag wollten sie durch Haussammlungen zusammensteuern.



Nachdem die Finanzierung eines neuen Kirchengeläutes sichergestellt war, übertrugen sie im Dezember 1951 die Ausführung der Glockengiesserei Rüetschi in Aarau. Die „es“- und die „g“-Glocke mussten auch dorthin gebracht werden. Zum grossen Tag des Glockengusses am 29. Mai 1952 reisten die Kirch- und Einwohnergemeindebehörden in die Giesserei.

Im Juni wurden die vier Glocken auf einem festlich geschmückten Wagen mit einmaligem Fest- und Feiertag. Am Sonntag, 13. Juli 1952, fand die Instandnahme des schönen, neuen, vierstimmigen Kirchengeläutes statt. Von nun an soll alle Abend die Feierabendglocke erklingen.

Aufschriften auf den vier Glocken

1. Auf der grössten Glocke mit dem Ton „c“: O Land, Land höre des Herrn Wort. Der Kirchengem. Kappelen gestiftet von Hans Schott und Hans Grogg. A.D. 1952.
2. Auf der „es“-Glocke steht: Gegossen von Jakob Rüetschi, Aarau, 1848.
3. Auf der „f“-Glocke steht: Giesserei Rüetschi AG, Aarau 1952. Adeste Fideles (d. h. Herbei, o ihr Gläubigen), in memoriam Reinhard Mannweiler 1933—1951.
4. Auf der „g“-Glocke, der kleinsten, steht das das gleiche wie auf der zweiten.

Möge das schöne, feierliche Kirchengeläute immer nur zu friedlichen Zwecken über Land und Volk ertönen!



Von der Kirchturmuhre

Nach dem Bild von 1824 war damals nur ein Uhrzifferblatt an dem sechseckigen Turm. Die erste Uhr erstand man wahrscheinlich um 1800 herum. Geschriebenes darüber war nicht zu finden. Sicher hatte sie auch zeitweilig gestreikt, wie die späteren Uhren ebenfalls, noch sogar die neueren in diesem Jahrhundert.

1871, nach dem Bau des viereckigen Turmes, lieferte ein Scheurer in Büren eine neue Uhr für 500 Franken. Schon 1874 blieb die Uhr immer stehen. Ein Uhrmacher Jenni von Münsingen schmierte sie gründlich mit Petrol, so dass sie wieder lief. Er verlangte 10 Franken. Aber schon 1881 war das ganze Räderwerk ausgelaufen. Jenni lieferte eine neue Uhr für 750 Franken und einen Glaskasten für das Uhrwerk. Vor Ablauf der fünfjährigen Garantiezeit musste er sie zweimal reparieren. Diese Turmuhr leistete aber ihre Dienste beinahe ein halbes Jahrhundert. Mehrmals blieb sie stillstehen und musste repariert werden.

1916 beschloss die Gemeinde, erst dann eine neue Uhr zu beschaffen, wenn ein neuer Turm gebaut werde. 1919 prüfte ein Fachmann die immer wieder streikende Uhr. Er reparierte sie für 300 Franken, so dass sie wieder für einige Jahre ihren Dienst erfüllen konnte. 1928 flickte Hasler AG von Bern die Uhr für 53 Franken. Aber bald danach blieb sie wiederum stehen.

Deshalb beschloss die Gemeinde 1930, eine neue Turmuhr anzukaufen. Ein Baer aus Gwatt lieferte eine, nun auch mit Halbstundenschlag, für 2300 Franken. Ein Neubau des Turmes konnte durch verschiedene Reparaturen umgangen werden.

Im Frühling 1946 mussten sie Schindeln erneuert und die vier verrosteten Zifferblätter ersetzt werden. Ein Teil der Kosten von 3606 Franken konnte aus dem Kirchturmfonds genommen werden.

Die neue Turmuhr von 1952

Das vierstimmige Glockengeläute bedingte eine Verstärkung des Turmes, besonders des Glockenstuhles, und eine Änderung des Schlagwerkes. Die Gemeinde beschloss, ein neues automatisches Uhrenwerk mit Viertelstundenschlag auf drei Locken anzuschaffen. Die Turmuhrfabrik Bear in Gwatt lieferte das Werk für 3569 Franken.

Zur Finanzierung wurde eine Haussammlung durchgeführt, und der noch fehlende Betrag konnte aus dem Renovationsfonds entnommen werden. Dieser wies Anfang 1952 bereits Fr. 20 788.05 auf. Die Gesamtkosten für das Geläute und die Uhr betragen Fr. 13 123.50.

9. Von der Sängermatte, dem Gesang- und Musikverein

Zehn Jahre nach der Reformation, 1538, wünschte die Regierung in Bern, dass nach dem Gottesdienst Psalmen gesungen werden. Im Laufe des 17. Jahrhunderts entstanden sie Landschulen, mit grosser Unterstützung durch Geistlichkeit. Zweck und Ziel war, dass die Leute die Bibel lesen lernen und der Kirchengesang gepflegt werden konnte. Im Jahr 1620 verordnete der Rat in Bern, wenn immer möglich, aus Psalmen zu singen in der Kirche.

Die Schulmeister hatten im Unterricht die Lieder zu lehren und sie in der Kinderlehre, die alle Gemeindeglieder bis zum 25. Altersjahr besuchen mussten, zu üben. In Kappelen hielt Pfarrer Zyro von 1855 bis 1858 die Winter-Kinderlehre, um den Lehrer zu entlasten. Dieser hatte auch als Vorsänger in der Kirche zu dienen. Auf Wunsch und Mithilfe der Pfarrherren bildeten dann die früheren Kinderlehrer Teilnehmer einen Kirchenchor. Seine Hauptaufgabe war das Singen vor und nach der Predigt.

In Kappelen bestand schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein solcher Chor. Damals lebte im Dorf ein um den Kirchengesang besorgter Bürger. Im Kirchenurbar von 1996 heisst es von einer Riedermatt, „als dem Kirchengut bodenzinspflichtig, die dem Ulrich Möri gehörte“. Er hatte sie 1691 der Kirche vergabt, mit der Bestimmung, dass der Zinsertrag des Grundstückes von 28 350 Quadratschuh – etwa 25 Aren – der finanziellen Unterstützung des Kirchengesangsvereins diene.

Mit dem Geld wurden die Musikalien angeschafft und der Dirigent bezahlt. Wie an anderen Orten erhielt jedes aktive Mitglied am Ende des Jahres 3 bis 4 Batzen oder konnte an einem Sängermahl teilnehmen. Ein Batzen von 1750 hatte 1970 einen Wert von rund Fr. 1.70.

1794 wurde das Landstück mit „Sängermatte“ bezeichnet, und „dass der Pfennigzins dem Musikkollegium zukomme“. Anstelle des Kirchenchors bestand seit 1787 ein Verein mit Blasinstrumenten. Sie hatten hauptsächlich Posaunen und Zinggen oder Zinken – ein veraltetes Blasinstrument mit einem scharfen Ton. Sie begleiteten den Gesang in der Kirche, was aber nicht grad wohlklingend tönte. Für ihr Musizieren erhielten sie den Landzins von 28 bis 30 Livres. 1 Livres von 1800 hatte 1968 einen Wert von zirka 13 Franken.

1808 löste sich das Musikkollegium auf, weil – wie es heisst – Tunichtgute die Instrumente mutwillig zerstört hatten. Von 1808 bis 1823 musste wieder der Schulmeister als Vorsänger in der Kirche amtieren. Der Pachtzins wurde von der Kirchenkasse verwaltet, kapitalisiert. Es heisst: „...weil der Zweck der Stiftung des Ulrich Möri dahingefallen.“

Erst 1852 gründeten Sangesfreudige wieder einen Verein, und sie erhielten auch einen jährlichen Beitrag. 1853 heisst es, der Leiter, Lehrer Furer, dürfte vier Pfund Kerzen kaufen, damit sie Licht haben beim Üben in der Kirche. Leider verstummte der Chor schon wieder nach drei Jahren.

Im ersten Ausscheidungsvertrag von 1863 zwischen der Kirch- und Schulgemeinde heisst es: „Die Sängermatte oder Riedermatte ob dem Bahnholz gehört nicht zum Kirchengute, sie wird nur vom Kirchmeister verwaltet.“ Im Vertrag von 1886 wird sie als „besonderes Kirchengut“ aufgeführt, mit der von Ulrich Möri gewünschten Zweckbestimmung.

10. Von der Orgel

Viele Landkirchen konnten sich erst Anfang des 19. Jahrhunderts eine Orgel, die Königin der Musikinstrumente, erstehen. In Kappelen erstund 1823 die Burgergemeinde eine kleine Orgel. Sie wurde auf die Empore hinaufgestellt. Im Ausscheidungsvertrag zwischen der Burger- und der Kirchgemeinde von 1863 wurde die Orgel mit einem Wert von 700 Franken zum Kirchengut genommen. 1854 wünschte Pfarrer Emch, der Organist, Lehrer Furer, möge etwas fließender spielen. Dieser verlangte nun, dass grosse Knaben den Blasebalg treten, weil er nicht beides zusammen schneller tun könne.

Nach 1858 war der Lehrer Wanzenried Organist. Im Frühling 1862 wünschte er einen kleinen Lohn dafür oder die Sängermatte gratis, die er seit 1858 zu einem Pachtzins von 45 Franken hatte. Sein Wunsch wurde aber nicht erfüllt. Deshalb liess er sich selbst im Herbst nach Barmen wählen.

1864 verlangte Lehrer Schläfli für das Orgelspielen einen Jahreslohn von 20 Franken. Aber nur auf Empfehlung von Pfarrer Jahn hin entschloss sich die Kirchgemeinde dafür.

Im Oktober 1872 beschloss sie, dass der Orgeldienst nicht mehr eine unentgeltliche Verpflichtung der Lehrer sein solle. Der Organist erhielt nun 40 Franken, nach 1876 waren es 50 Franken und später immer etwas mehr. 1916 betrug der Lohn 150 Franken.

1872 heisst es, die Orgel gehe seit drei Sonntagen nicht mehr. Sie sei seit dem Anschaffungsjahr 1823 nie gründlich geputzt worden. Ein Orgelbauer aus Bern revidierte sie für 20 Franken und vergrösserte sie um ein Vierfussregister für 85 Franken. So erfüllte die Orgel wieder einige Jahrzehnte getreulich ihren Dienst. Im Frühling 1898 wurde auf Antrag des Organisten Lehrer Bolliger die kleine, ausgediente Orgel durch ein Harmonium ersetzt. In jenen Jahren eine neue Orgel anzuschaffen kam der Gemeinde zu teuer. Die alte Orgel wurde verkauft, und die Kirchenkasse hatte noch 500 Franken zu leisten.

Das vorne an der Nordmauer der Kirche stehende Harmonium verschönerte den Predigtgesang bis 1924. Ein Jahr später kaufte Werdt es für seine Schule.

Neue Orgel

Schon 1921 wurde der Wunsch geäussert, wieder eine Orgel anzuschaffen, doch fehlten vorerst die Mittel dazu.

Im Juli 1923 vermachte David Gygi ein Legat von 1500 Franken, mit der Bedingung, dass innert zehn Jahren eine Orgel angeschafft werde, sonst gehe die Summe an den Schulfonds. So war der Grundstock vorhanden, in den bald mehr Quellen flossen. Im November schenkte der Kirchenkassier Jak. Ryser und Sekretär Arnold Wälti ihren Jahreslohn von zusammen 50 Franken, und jeder Kirchgemeinderat zeichnete noch 100 Franken für den Orgelfonds.

Der Organist Lehrer Albert Gerber beantragte eine Haussammlung durchzuführen, die 5724 Franken ergab. Auf ein Gesuch hin stiftete die Burgergemeinde 3000 Franken. Ende 1923 bestand schon ein Fonds von 10 500 Franken. 1924 erstellte die Firma Gohl aus Luzern die Orgel für 13 200 Franken.

1935 wurde sie gründlich revidiert. 1942 war es schon wieder nötig, weil der Holzwurm in den Pfeifen Schaden anrichtete. Diese Orgel diente und verschönerte den Gottesdienst und die kirchlichen Feiern bis zur grossen Kirchenrenovation 1958.

11. Vom Kirchhof

Bis 1866 blieb die Umgebung der Kirche unverändert, wie es auf dem Bild von 1824 zu sehen ist. Schon um 1840 stellte sich die Frage, wie der Kirchhof vergrößert werden könnte, weil beim Aussehen neuer Gräber noch nicht zu Erde Gewordenes zum Vorschein kam. 1844 konnte die Kirchgemeinde an der Nordseite von Christ. Gygi ein Stück Land von drei achteil Jucharten erwerben. Aber noch 1863 wurde es an den Lehrer Friedr. Schläfli für 13 Franken verpachtet. Für Kappelen allein hätte der alte Kirchhof genügt, aber die Verstorbenen von Werdt wurden auch schon seit Jahrzehnten beerdigt, obschon es bis 1876 zur Kirchgemeinde Lyss gehörte. Von 1846 bis 1866 wurden z.B. 235 Personen von Kappelen und von 84 von Werdt hier beerdigt. 1866 erhielten die beiden Maurer Christ. und Jak. Gygi den Auftrag, die Mauer um den neuen Kirchhofteil zu erstellen. Nach Möglichkeit verwendeten sie die Steine der alten Mauer und noch dazu Stockernsandstein. Ein Jak. Rufer von Werdt holte das Material, weil niemand von Kappelen genügend Pferdezug hatte und sich dafür meldete. Rufer verlangte für die Fuhr 556 Franken, was ihm erst nach langem Markten bezahlt wurde. Die Vergrößerung kostete im ganzen 2500 Franken.

Um noch mehr Platz zu gewinnen, wurde das auf der Südecke des bisherigen Kirchhofes stehende Spritzenhüsli versetzt. (Näheres s. Abschnitt „Feuerwehr“.)

Die Werdter sollten auch ein angemessenen Beitrag an die Kosten leisten sonst müssten sie in Zukunft für jedes Grab 3 Franken bezahlen, statt nur 2 Franken wie bisher. Sie weigerten sich mit der Ausrede, sie bekämen ja gleichwohl kein „förmliches“ Begräbnisrecht und sie wollen bald einen eigenen Friedhof anlegen. Nach langem Hin und Her bezahlten sie dann 300 Franken und erhielten nun ein verbrieftes Begräbnisrecht.

Um Verwechslungen zu vermeiden, wurden, auf Antrag von Pfarrer Jahn, von 1867 an die Gräber mit kleinen, nummerierten Eschenpfählen bezeichnet.

Neue Einteilung

Nachdem nun das Platzproblem gelöst war, konnten sie den ganzen Kirchhof neu und besser einteilen. Im Kirchgemeindeprotokoll von 1867 steht folgendes: „Es wurde beschlossen, den Vorscherm der Kirche (gemeint ist der Platz vor der Westtüre der Kirche), unter welchem bis dahin die in der Kindbette gestorbenen Frauen beerdigt worden sind, mit einem Seinpflaster zu belegen. Die Kindbetterinnen aber von nun an in Reih und Glied mit den anderen Verstorbenen beerdigen zu lassen, da zu der bisherigen Ausnahme kein Grund mehr vorhanden ist.“

Im gleichen Jahr beschloss die Gemeinde noch: „Der Sigrüst soll im neuen Kirchhoftheil eine von Mittag (Süden) gegen das Pfarrwaschhaus (heute Garage) gegen Norden laufende Rehe anfangen, so dass Särge mit dem Fuss-Ende gegen Osten zu liegen kommen und mit dem Kopf gegen Westen.“

Die frühere Begräbnisweise, mit dem Kopfe gegen Osten (Sonnenaufgang), stammte noch aus der heidnischen Zeit.

Um den Platz noch besser ausnützen zu können, beschlossen sie 1869, dass die Kinder unter sechs Jahren auf der Nordseite der Kirche beerdigt werden. 1881 setzten sie auf dem Kirchhof verschiedene Bäume, die zum Teil noch heute Schatten spenden. Nach der Organisation des Kirchenwesens vom 18. Januar 1874 wurden alle Begräbnisangelegenheiten der Einwohnergemeinde übertragen.

12. Vom Kirchengut im 19. Jahrhundert

Die Kirchgemeinde besass schon in früheren Jahrhunderten verschiedene Landstücke. Wie sie in deren Besitz kam, ist sehr wenig aufgeschrieben worden. Im Ausscheidungsvertrag zwischen der Kirch- und Einwohnergemeinde von 1886 steht über den Erwerb nur folgender Satz: „Die Gemeinde beruft sich auf den unvordenklichen Besitz und die öffentliche Kunde.“

Einzig über die Herkunft der Rieder- oder Sängermatte, von 27 Aaren, ist etwas Genaueres aufgezeichnet. Es ist eine Vergabung von einem Ulrich Möri aus dem Jahre 1691. Es ist möglich, dass die Kirchgemeinde noch andere solche Schenkungen bekam.

Die Grafenäcker von 2 ½ Jucharten haben sie wahrscheinlich einmal erworben, um den Sigristen Land zur Verfügung zu stellen zu können, anstatt einen Barlohn zu bezahlen.

Die etwa 11 Jucharten in den Fenchern überliess ihr möglicherweise die Burgergemeinde Ende des 17. Jahrhunderts, weil sie noch genug „Aaregien“ besassen. Dazu liegt dieses Land am weitesten an der Aare untern und war den Überschwemmungen sehr stark ausgesetzt.

Erst nachdem sie von 1860 an in den Kirchenabrechnungen die Liegenschaften aufführten, kann der Flächeninhalt und das Vermögen festgestellt werden.

Die Zusammenstellungen des Kirchengutes aus der Zeit von 1853 bis 1860 gegeben ebenfalls Einblick in die wirtschaftlichen und sozialen Zustände, wie sie auch schon in früheren Jahrhunderten bestanden.

Um 1850 besass die Kirchgemeinde ein Barvermögen von Fr. 14'440.99. Grösstenteils war es an rund 30 Ortsansässige als Darlehen verteilt, in Summen von 70 bis 2'200 Franken. Der Zinsfuss betrug 4 und 4 ½ Prozent und zum Teil sogar 5 Prozent.

Fast ein Drittel der Schuldner „erbten“ die Last schon von ihren Vorfahren. Es stammten Schuldbriefe aus den Jahren 1756, 1775/76/77, 1784, 1801, 1837 usw.

1865 setzte sich das Vermögen der Kirchgemeinde wie folgt zusammen:

	Fr.	Fr.
I. Immobilien		
a.) Kirche samt Turm (ohne Chor)	2'250.—	
b.) Archiv, ein freistehendes Gebäude	200.—	
c.) Kirchhof mit Einfristung, ½ Juch. haltend	800.—	3'250.—
II. An zinstrageneden Kapitalien		11'546.—
III. An Beweglichkeiten		
a.) Kirchenglocke und Turmuhr	1'600.—	
b.) Kirchenorgel	700.—	
c.) Taufe, Communion, Vorleser, Organist und Totengräber-Gerätschaften	370.—	
d.) Eisenofen samt Rohr	106.50	2'756.50
IV. In abträglichen Liegenschaften		
a.) Kirchenmätteli b. Kirchhof von ca. 3/8 Juch.	300.—	
b.) Grafenacker ca. 2 ½ Maad haltend	2'000.—	
c.) untere Mäder Grafenacker von ca. 2 Juch.	1'600.—	
d.) der Zelgliacker von 1 Juch.	800.—	
e.) das Kirchenmaad in d. Fenchern, ca. ¾ Juch.	150.—	
f.) die Holimat, auf der Fenchern, ca. 2 ½ Juch.	1'120.—	
g.) die Hubelmatt, auf der Fenchern, ca. 3 ¼ Juch. wurde nicht geschätzt, weil solche öfteren Beschädigungen durch d. Aarestrom ausgesetzt.	--.—	
h.) die grosse Fenchern-Matte, ca. 4 ½ Juch.	2'020.—	
i.) die Sängler- od. Riedern, ob d. Bahnholz, 3/4 Juch.	600.—	8'590.—
V. Ausstehende Kapitalzinse	630.69	
VI. Ausstehende Pachtzinse	356.70	
VII. Ausstehende Gelder für ersteigerten Grasraub	460.32	1'447.71
Total des Kirchengutes		<u>27'590.21</u>
Schulden, keine.		

Also hatte die Kirchgemeinde damals keine Geldlasten wie 1960. Sorgen bereitete höchstens, wie sie die vielen ausstehenden Zinse erhalten könnten.

1862 waren z. B. 22 Kapital- und 7 Pachtzinse noch nicht bezahlt.

Schon 1856 beschlossen sie, der Kirchmeier solle nach mehrerem Mahnen den Weg des Rechtes einschlagen, d. h. die Schuldner betreiben, wenn mehr als zwei Jahreszinse ausstehen.

Sicher war nicht bei allen Schuldnern die Nachlässigkeit der Grund Zahlungsrückstände.

1865 betrug sie Gesamtfläche des Kirchenlandes etwa 17 $\frac{3}{4}$ Jucharten. Die genaue Flächeninhalte waren bis nach der Ausmessung und Vermarchung nach der Juragewässerkorrektion nicht bekannt. Laut der Vermögensausscheidung von 1886 besass die Kirchgemeinde 18 $\frac{1}{8}$ Jucharten. Infolge Überschwemmungen, Aarekorrektion, Landverkäufe und Abtauschungen änderte sich der Flächeninhalt mehrmals.

1887 und in den folgenden Jahren verkaufte die Kirchgemeinde an Notar Johann Wyss in Lyss in der Fenchern zirka 5 $\frac{1}{2}$ Jucharten für 2600 Franken. Er wollte das Land zum Vergrössern des Lindenhofes. 18792 schrieben sie noch ins Protokoll, die grosse Fenchern betrage nur noch 4 Jucharten. Der Rest sei von der Aare weggeschwemmt worden.

Vermögen der Kirchgemeinde um 1900	Fr.	Fr
I. An Gebäuden.		
a.) Kirche samt Schor und Turm (Das Kirchenchor wurde 1888 vom Staat an die Gemeinde abgetreten.)	10'000.—	
b.) Archiv, wurde 1866 für 40 Fr. versteigert	--.—	
c.) Kirchhof, 17'420 Quadratschuh	520.—	10'520.—
II. An zinstragenden Kapitalien		11'027.16
III. An Beweglichkeiten		
a.) Drei Kirchenglocken	1'400.—	
b.) Thurmuhr	750.—	
c.) Harmonium (seit 1898)	700.—	
d.) Gerätschaften	370.—	
e.) Eisenofen	106.50	3'326.50
IV. In abträglichen Liegenschaften Drei Grafenacker, Zelgliacker, Riedermatt (25.52 Aaren), Hubelmatt (117 Aaren), Holimatt (88,11 Aaren) Gesamtfläche 13 $\frac{1}{4}$ Jucharten, mit einem Wert von		<u>5350.—</u>
Total-Vermögen		<u>30'223.66</u>

Obschon um 1900 das Kirchengutsland etwa 5 Jucharten weniger betrug (mit einem Wert von 3'240 Franken) als 50 Jahre früher, war das Gesamtvermögen doch grösser geworden.

Weil sie Kirchheizung das Reisswellenholz des Kirchgemeindewaldes nicht alles benötigte, konnte sie es verkaufen. Im Dezember 1912 versteigerte die Kirchgemeinde 14 „Schaden“ im Fellgrien zum Abholzen der Sträucher für 141 Franken.

1955, vor der Güterzusammenlegung, besass die Kirchgemeinde 263,68 Aren. Nachher, seit 1958, besitzt sie unterhalb des Dorfes 278 Aren.

13. Allgemeine Kirchensachen seit 1800

a.) Änderungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Während der Helvetik von 1798 bis 1803 war das Chorgericht aufgehoben. An seiner Stelle waltete ein sogenannter Agent als Friedensrichter. Er bildete die unterste, obrigkeitliche Instanz in der Gemeinde oder Agentschaft.

Mit Beginn der Mediationszeit, 1803, wurde das Chorgericht wieder eingesetzt. Als Mitglieder waren David Gygi, Meyers, als Präsident, Bendicht Gygi, gewesener Agent, und drei andere.

Anstatt Chorgericht sollte es nach 1831 Sittengericht heissen, dann auch Kirchenvorstand mit den Kirchenältesten.

Nach den neuen Gesetz hatten sie nicht mehr die Kompetenz, wegen Paternitäts- und Ehescheidungsangelegenheiten Leute vorzuladen und zu verhören. Sie hatten nur noch für Ruhe und Ordnung, Zucht und Ehrbarkeit zu sorgen und, wenn nötig, dem Regierungsstatthalter Anzeigen zu erstatten.

1804 wurden nach einem Dekret des Grossen Rates die Zehntrechte von der Pfarrei getrennt und zur obrigkeitlichen Pfarrschaffnerei genommen. Diese Änderung ist im Kirchenmaunual von 1806 aufgeschrieben worden.

Der Staat übernahm jetzt die Verwaltung und Einzüge der kirchlichen Einkünfte, dafür aber auch die Besoldung der Pfarrer. In der Staatsverfassung von 1831 wurden die verschiedenen Verwaltungsaufgaben zwischen der Kirch- und der Einwohnergemeinde getrennt. Neben dem Sittengericht gab es jetzt noch den Einwohnergemeinderat.

Nach der neuen Verfassung von 1846 hat der Kanton Bern den ersten Schritt getan zur Lösung vom bisherigen reinen Staatskirchentum. Die Kirchensynode, damals noch Dekanat genannt, wurde eingeführt. Die Kirchengüter wurden liquidiert, d. h. Kirchengemeinde übergeben. Der Staat behielt nur noch das Pfarrhaus, das Kirchenchor und das Pfrundofenhaus. Letzteres wurde 1890 von Rudolf Wälti gekauft. Die Gemeinde hätte es auch gerne für sich erworben, aber infolge der vielen Kosten für die Juragwässrkorrektion war es ihr nicht möglich. Fast 70 Jahre später konnte die Gemeinde das frühere Ofenhaus kaufen. 1960 musste es abgerissen werden, als Oper des moderneren Verkehrs. Im Jahr 1888 trat der Staat das Kirchenchor an die Gemeinde ab.

b.) Verschiedene Neuerungen nach 1850

Das neue Gesetz über „Organisation der Kirchensachen“ von 1852 brachte wider grosse Änderungen.

Der bisherige Kirchvorstand musste ganz erneuert werden und nun Kirchenrat heissen.

Am 28. März 1852 fand nach dem Morgengottesdienst die „constituierende“ Kirchengemeindeversammlung statt. Von den rund 60 Stimmberechtigten fanden sich nur dieben ein. Die meisten interessierten sich nicht für solche Angelegenheiten. Pfarrer Vikar Emch eröffnete die Versammlung mit einem Gebet. Nachher verlas er die neuen, wichtigsten Artikel und erläuterte sie. Der neue Kirchenrat wurde nun gewählt mit Christina Ramser, Baumeister, als Präsident, Pfarrer Emch als Sekretär und fünf Mitglieder. Die Gewählten hatten dem Pfarrer das gesetzliche Handgelübde abzulegen, d. h. sich zu verpflichten, „der christlichen Disziplin und Ehrbarkeit zu dienen“.

Der Präsident waltete ein Vierteljahrhundert mit grosser Verantwortung und Interesse am kirchlichen Leben seines oft schweren Amtes. Dazu war er noch Gemeindevertreter an den Dekanatsversammlungen in Nidau.

1857 wollte er nicht mehr Delegierter bleiben, weil die aus anderen Gemeinden eine Entschädigung erhielten und er nichts. Der Kirchengemeinderat bewilligte ihm nun auch Taggeld von 3 Franken.

1853 wurde beschlossen, Pfarrer Emch solle ein Reglement für die hiesige Kirchengemeinde aufstellen. 1854 konnte er einen übersichtlichen Entwurf davon zur Besprechung vorlegen.

Nachstehend folgen einige Artikel aus dem neuen Reglement. „Jeweils am letzten Sonntag eines Monats ist nach der Predigt ordentliche Sitzung zu halten. Der Morgengottesdienst findet am Freitagmorgen um 8 Uhr statt. Bei Versäumnis der Vorstandsmitglieder haben die Abwesenden 1 Franken Busse zu bezahlen. Der Ertrag ist für die Schule bestimmt.“

Die Kirchgemeinderechnung ist alle zwei Jahre abzulegen. Sie Besoldung des Kirchmeiers (Kassier) beträgt 22 Franken und die des Sigristen 120 Franken“ usw.

Das neue Reglement wurde vom Statthalter genehmigt. Aber der Satz betreffend Bussen für fehlende Kirchenräte sei wegzulassen.

1856 verlas Pfarrer Zyro – seit 1855 in Kappelen – ein Schreiben von der Kantonssynode. Es bedarf die Abschaffung des Karfreitags solle jeweils die Admission (Konfirmation) der Catechumen stattfinden.

1858 wurde der Karfreitag als kirchlicher Feiertag in der Schweiz eingeführt aber erst im Frühjahr 1860 als solcher auch gefeiert. Gut Ding will Weile haben.

Die Kirchgemeindeversammlung vom 23. August 1857 wurde zum erstenmal im Amtsblatt publiziert, dazu zweimal von der Kanzel mitgeteilt und vom Sigristen von Haus zu Haus aufgeboten. Der Erfolg war mehr als gering. Es waren mit dem Pfarrer nur sieben Männer anwesend, und dabei noch zwei neu Zugezogene, ein Lüscher und Roth, die noch als sogenannte Hintersassen angesehen wurden. Der Kirchenrat beriet, ob die zwei überhaupt das Recht haben, der Versammlung beizuwohnen. Der Pfarrer klärte sie auf, dass die jetzt gleichberechtigte Bürger seien und also bleiben dürfen.

1863 beschlossen sie, die Catechumenprüfung (Konfirmation) sei statt am Palmsonntag nun am Gründonnerstag durchzuführen.

Der Freitagsgottesdienst solle in den Ferien ausfallen. Das Verlesen der nichtkirchlichen Publikation von der Regierung solle vom Schulmeister nicht mehr in der Kirche, sondern nach der Predigt vor der Kirche verlesen werden.

Bis in die sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts steht hin und wieder in den Protokollen, der Pfarre habe wieder einmal ernstlich das Ruchverbot in der Kirche in Erinnerung rufen müssen. Im Protokoll heisst es: „ Gestützt auf Art. 24 des Gesetzes vom 19. Januar ist das Rauchen in der Kirche ohne Ansehen der Person durchaus zu verbieten, bei einer Busse von Fr. 1.— bis 5.—„ Auf Anregung von Pfarrer Jahn feierte das Dorf im Dezember 1867 zum erstenmal ein Weihnachtsfest in der Kirche. Der Kirchenrat gab die Zusicherung, wenn die Beisteuern nicht ausreichend sollten die Kosten zu decken, würde die Kirchenkasse den Rest bezahlen.

c.) Das Kirchengesetz von 1874 und das Frauenstimmrecht

Durch das Gesetz, über Organisation des Kirchenwesens vom 18. Januar 1874 wurde im Kanton Bern die bisherige staatskirchliche Ordnung geändert. Es brachte für die Kirche verschiedene demokratische Verbesserungen, z.B. dass die Gemeinde ihre Pfarrer nun selber wählen konnten. Kappelen gehörte jetzt nicht mehr zum Dekanat Nidau, sondern zur neuen Bezirkssynode des Amtes Aarberg.

Die Zahl der Kirchgemeinderäte wurde von fünf auf sieben erhöht. Der Kassier hatte nun alle Jahre Abrechnungen vorzulegen.

Die Begräbnisangelegenheiten und was damit zusammenhängt wurde der Einwohnergemeinde übertragen.

Nach einem Muster der Kirchendirektion hatte der Vorstand ein neues Kirchgemeindereglement aufzustellen. Pfarrer Jahn besorgte die Arbeit wohlüberlegt und gewissenhaft. Mit den einzelnen Paragraphen war man einverstanden, doch wünschte der Pfarrer zu einigen Artikeln Ergänzungen für seine Gemeinde. Zu Artikel 2 als dritter Absatz hiess der Kirchengemeinderat folgenden Absatz gut: „In besonders wichtigen Fällen, welche für das religiöse und sittliche Leben der Gemeinde von Bedeutung sind, kam an den Kirchgemeindeversammlungen auch die Meinung des weiblichen Teiles der Gemeinde angehört werden“.

Leider aber hatten sie die Rechnung ohne die Wirt gemacht. Das neue Reglement musste dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden.

An der Versammlung vom 1. November 1874 konnte der Pfarrer folgende Antwort von Bern vorlesen:

„Mit Schreiben vom 31. v.M. zeigt das Regierungsstatthalteramt von Aarberg an, der Reg. Rat habe dem Kirchgemeindereglement von Kappelen die Saction erteilt, immerhin indessen der

Abänderung, dass der Zusatz zu Art. 2, bert. Angehörung der weiblichen Geschlechts gestrichen werde.“

Weiter heisst es im Protokoll: „ Es wird beschlossen, nach der regierungsräthlichen Erkenntnis die besagte, beanstandete Reglementsbestimmung zu streichen, jedoch der hohen Behörde zu verstehen gegeben, dass es kein Nachteil gewesen wäre, das weibliche Geschlecht bei wichtigen dingen anzugehören.“

Es dauerte noch mehr als ein halbes Jahrhundert bis den Frauen das Mitspracherecht in kirchlichen Angelegenheiten gewährt wurde.

Im Jahr 1885 erschien das Kirchenblatt, der „Säemann“. Der Kirchgemeinderat beschloss mit dem Abonnieren davon noch abzuwarten. Erst 1894 bestellten sie die Zeitung für die Gemeinde. Im Mai 1934 wurde, wie in anderen Gemeinden, beschlossen, dass die letzte Seite des „Säemann“ nur für Mitteilungen von Kappelen bestimmt sei.

Im Februar 1931 wurden verschiedene Abänderungen im Kirchengemeindereglement behandelt. Der Präsident, Albert Gerber, Lehrer, stellte die Frage, ob sie das Frauenstimmrecht in der Kirchgemeinde einführen wollen, was nach dem damaligen Kirchengesetz möglich gewesen wäre. Mit dieser fortschrittlichen Neuerung konnten sich die Ratsmitglieder nicht befreunden und lehnten den Antrag ab.

Erst im Kirchengesetz vom Mai 1945 erhielten sie Frauen das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten.

An der Kirchengemeindeversammlung vom 17. März 1946 haben zum erstenmal Frauen teilgenommen.

Als erstes weibliches Mitglied des Kirchenrates wurde die Lehrerin Hedwig Schaad am 11. Dezember 1949 gewählt.

d.) Verschiedene Neuerungen seit 1900

Als nach dem Ersten Weltkrieg während der schweren Krisenjahre für viele Menschen die Existenzschwierigkeiten immer grösser wurden, suchte die durch regere Tätigkeiten den Zweifelnden einen sicheren inneren Halt zu geben. Das vielseitige Pfarrerehepaar Mannweiler führte deshalb 1926, auch aus Herzensbedürfnis, die Bibel-, Frauen- und Jugendabend ein, wo viel guter Same ausgestreut wurde. Im Dezember 1944, im sechsten Winter des zweiten Weltkrieges, wurde es auch möglich, Männerabende durchzuführen. Die Besprechungen vieler Probleme, miteinander reden von Mensch zu Mensch, trug auch hier gute Früchte.

Die ebenfalls von Pfarrer Mannweiler in den dreissiger Jahren eingeführten Waldgottesdienste brachten auch eine schöne Neuerung im kirchlichen Leben in der Gemeinde.

1944 bestimmte der Kirchenrat die Kollekte vom Waldgottesdienst für das von der deutschen Besatzung verwüstete St-Gingolph am oberen Genfersee.

Im Dezember 1949 beschloss die Kirchgemeinde den Beitritt zum „Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein des Kantons Bern“. Der Neujahrgottesdienst von 1952 wurde vom Landessender Bero Münster ausgehalten.

Im September 1952 wurde beschlossen, an jedem letzten Sonntag des Monats einen Abendgottesdienst abzuhalten.

Auf Antrag der Kirchgemeinderätin Fr. Schaad wurde 1954 eine Altleute-Autofahrt durchgeführt, die für die Teilnehmer zum schönen, bleibenden Erlebnis wurde.

14. Die grosse Kirchenrenovation 1958

Seit mehr als einem Jahrhundert war nie viel zur Verschönerung des Kircheninnern getan worden. Jahrzehntlang hatte die Gemeinde immer wieder Kosten wegen des „wankemütigen“ Turms und des oft stockenden Uhrwerks.

1924, nach der Einrichtung der elektrischen Beleuchtung und der Anschaffung einer Orgel, wurde die Kirche neu gestrichen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, während der Jahre der Hochkonjunktur, wurden überall im Lande herum die alten Kirchen gründlich renoviert und zu schmucken Gotteshäusern umgestaltet.

Die Gründe, die Kappelen nun veranlasste, auch einen tüchtigen Schritt in dieser Richtung zu wagen, waren die unbequemen Sitzgelegenheiten und die mangelhafte Heizung und Beleuchtung in der Kirche.

Finanzierungsplan und andere Vorarbeiten

Im April 1945 beschloss die Kirchgemeinde ausserordentliche Jahresbeiträge von der Einwohnergemeinde zu verlangen zur Eröffnung und Speisung eines Fonds für eine bevorstehende, gründliche Renovation.

Von 1946 an wurde der Fonds durch freiwillige Beiträge und mit den Erträgen von allerlei Veranstaltungen geäufnet.

1954 beschlossen sie, die Kollekten der Abendpredigten, die Gaben anlässlich Taufen, Trauungen, Beerdigungen u.a. in den Renovationsfonds zu legen.

Der schon bestehende Kirchenturmfonds wurde im April 1948 in Kirchenbau und Renovationsfonds umgenannt. Die Jahre verflossen, und immer rieselten kleine und grosse Geldquellen in die Fondskasse. Ende 1953 waren es schon Fr. 21'824.05.

Sonntag, den 26. April 1953, besichtigte der Kirchengemeinderat verschiedene renovierte Kirchen im Seeland. Begeistert von dem Geschauten setzten sie sich sofort mit Architekt Peter Indermühle, Münsterbaumeister in Bern, in Verbindung.

Im Dezember 1953 legte dieser einen provisorischen Plan für die Innenrenovation vor, die 80'000—90'000 Franken kosten würde.

Nach gründlicher Prüfung stellte es sich heraus, dass die „Krisen-Orgel“ von 1924 ausgedient hatte und eine neue auf der Empore oben placiert werden sollte.

Der Finanzierungsplan sah vorerst wie folgt aus:

1957 waren im Fonds 25'000 Franken. Dazu erwartete man durch einen Aktionsplan ungefähr 15'000 und vom Synodalrat 5'000 Franken zu erhalten. Dann wäre noch ein Anleihen von 45'000 Franken zu machen. Im Januar 1954 bildete man eine Studienkommission, und es wurden ihr 4'000 Franken bewilligt zur Beschaffung eines ausführlichen Planes mit Kostenberechnung.

Die Mehrkosten für die Orgel von mindestens 30'000 Franken regten nun erst alle guten Geister, Einzelpersonen und Vereine zu noch grösserer Sammeltätigkeit an.

Veranstaltungen zur Geldbeschaffung

Im August 1954 führte der Frauenverein einen Chachelitag durch, mit Heimberger Geschirr, was Fr. 2'407.75 in den Fonds einbrachte. Zum Andenken an seine verstorbene Mutter schenkte Fritz Gerber im Hinterdorf 1'000 Franken. Die Haussammlung in der Gemeinde, Ende 1955, ergab die schöne Summe von 17'003 und die Aktion bei den auswärts lebenden Kappelern 5'965 Franken. 1955 gab er einen Fondszuwachs von Fr. 27'518.85, so dass auf Ende des Jahres 57'937 Franken vorhanden waren.

Schon im September 1955 wurde ein Organisationskomitee gebildet, mit der Aufgabe, im Juni 1956 ein grosses Dorffest durchzuführen, mit einem Umzug, Darbietungen der Vereine und Schulen und einem vielseitigen Bazar.

Trotz des regnerischen Wetters am 16. und 17. Juni 1956 fand der gut organisierte Anlass reges Interesse und grossen Zuzug von nah und fern. Der Reinertrag für den Fonds betrug rund 24'000 Franken. Am Ende des Jahres waren es 87'835 Franken und ein Jahr später 103'987 Franken.

Die Aeufnung dieser grossen Summe verlangte von den Behörden und einzelnen viel Zeitaufopferung, Arbeit, gutem Willen und auch Idealismus. Für ihr unermüdliches Wirken in dieser schönen Sache wird der damaligen Pfarrersfamilie Mannweiler immer in Dankbarkeit gedacht.

Die Renovation mit baulichen Aenderungen

Am 23. März 1957 beschloss die Kirchgemeinde die Renovation durchzuführen.

Die heutige Kirche wurde um 1300 als Kapelle gebaut. Um 1700 wurde sie nach Osten und Westen hin verlängert. Dadurch entstand ein hoher, gangartiger Kirchenraum mit ungünstigen Proportionen.

Weil die Kirche vor 1800 gebaut wurde, gehört sie zu den Kunstaltertümern, die in ihrer Form nicht abgeändert werden dürfen. Deshalb konnte die Kunstaltertumskommission weder einen Abbruch noch ein Hinaussetzen einer Längsmauer bewilligen.

Damit aber die hohe, viereckige Gangform verschwinde, wurde eine neue, sechseckige Decke erstellt, so dass es fünf Längsfelder gab. Unter der Deckenwölbung verband man die beiden Längsmauern mit sechs Querbalken, was die unproportionierte Höhe und Länge verschwinden liess.

Die Decke sowie alle Holzteile im Kircheninnern wurden mit einer hellen, warmen und natürlichen Farbe gebeizt.



Die neue Orgel

Viel zu reden gab der Standort der neuen Orgel. Lange wünschte der Architekt sie auf eine Empore zu nehmen. Damit aber der lange Raum verkürzt werde, wurde sie zu guter Letzt auf den Platz der alten Orgel, vorne ins Chor gestellt. Eine Firma in Genf lieferte sie für 39'400 Franken. Sie ist eine der besten und schönsten in den Landkirchen weitherum.

Die Aussenrenovation der Kirche

Mit der Kunstaltertumskommission wurde geprüft, ob die zwei Barockfenster beim Chor in Spitzbogenfenster abgeändert werden könnten. Die alten Fenster wurden aber belassen, dafür in Südmauer ein zweites Spitzbogenfenster eingebaut. Das Barockfenster oberhalb der Südtüre wurde in ein kleines Rundfenster umgebaut und die Türe etwas nach Osten versetzt. Diese Umänderungen bedingten nun aber auch die Aussenrenovation und einen neuen Dachstuhl.



Für kleine Umbauarbeiten am Turm und beim Vorraum auf der Westseite waren 7'800 Franken budgetiert. Durch das Neubauen des Vorraumes erhöhten sich nun die Kosten auf 24'000 Franken.

Die Renovationskosten beliefen sich nun rund auf 175'000 Franken. Die kirchliche Zentralkasse versprach nun 10'000 Franken zu geben.

Die Gesamtsumme für die Renovation, die Orgel und die verschiedenen Aenderungen betragen zu guter Letzt 208'522 Franken.

Dadurch wurde das Gotteshaus als ein Schmuckstück des Dorfes hergerichtet, an dem sich noch spätere Generationen erfreuen können.

Am 16. Februar 1958 war das letzte Mal Predigt in der alten Kirche. Und am 8. März 1959 konnte die „neue“ Kirche durch eine gediegene Freier eingeweiht werden.

15. Vom Armenwesen

a.) Unterstützung der Armen vor 1800

In früheren Jahrhunderten gehörte Kappelen zu den ärmsten Dörfern des Seelandes. Infolge der Verwüstung durch Aareüberschwemmungen gerieten die Bewohner oft in grosse Nöte, und der magere Kiesschwemmlandboden ergab nur ganz kleine Ernten (s. Kapitel „Landwirtschaft“). Trotz den damaligen Unterstützungen war oft bei vielen „Schmalbart Küchenmeister“.

Bis zur Reformation 1528 sorgten die Klöster in vorbildlicher Weise für die Armen und Kranken und nachher noch die Republik Bern durch ihre Landvögte. An gewissen Wochen- und Feiertagen erhielten die Bedürftigen „Brotmütschen“ oder Getreide, Mehl u. a.

Nach der Betelordnung von 1672 und 1679 und nach dem Gesetz von 1690 sollten die Gemeinden nun selber für ihre armen Ortsansässigen sorgen. Der Staat leistete Beiträge an die Unkosten. In kleinen Gemeinden wie Kappelen geschah lange nicht viel, weil noch kein Armengut bestand. 1737 war erstmals von der Gründung eines Armengutes die Rede, aber es kam nichts zustande. Im Visitationsbericht von 1764 steht einiges über die Armenunterstützung. Nur für sechs Familien wurde etwas getan. Aber viele andere Lebten in so bescheidenen Verhältnissen, dass man sie heute, 200 Jahre später, sicher auch zu den Bedürftigsten gezählt hätte.

Eine Frage hiess: „Was für Handreichungen Ihnen von der Gemeind oder von der hohen Obrigkeit gebotten wird?“

Antwort: „Die Gemeind thut nichts, indem sie sagt, sie habe nichts, habe mit sich selber genug zu thun.“ Nur, wo es die Not erforderte, erhielten die Armen ein Scherflein von den Kirchensteuergeldern. Im Oktober 1800 sah es dann schon viel besser aus.

Im Oktober 1798 führte die Regierung über das Armendwesen in den Gemeinden Erhebungen durch.

Die ausführlichen Berichte darüber vom damaligen Pfarrherrn Ringier geben einen recht guten Einblick in die Verhältnisse. Auf die Frage, wie viele Arme es habe und wie hoch sich die Armenkosten in den letzten Jahren belaufen hätten, heisst es:

1797	96 Kronen, 11 Batzen und 3 ½ Kreuzer	für 39 Arme
1795	63 Kronen, 16 Batzen	für 43 Arme
1790	50 Kronen, 1 Batzen und 2 Kreuzer	für 44 Arme
1785	41 Kronen, 1 Batzen	für 46 Arme
1780	44 Kronen, 13 Batzen	Mehr sein nicht aufgeschrieben, aber
1778	46 Kronen, 12 Batzen	es seien immer 35 bis 40 Personen gewesen.

In den letzten 20 Jahren haben sie Kosten durchschnittlich 37 Kronen 11 Batzen 2 Kreuzer betragen.

Für das Jahr 1797 sind folgende Einzelheiten angegeben: Auf dem Armenetat waren 10 ganze Familien, dann 6 Verdingte, 3 davon waren Kinder, und 2 Unterstützte lebten nicht im Dorf. Die Unterhaltskosten für ein Kind bis zur Schulentlassung gaben sie mit 22 Kronen an (1970 ca. 800 Franken).

Die Kinder wurden zur Landarbeit erzogen oder sie könnten Schuster oder Schneider werden. In Anstalten sie gegenwärtig niemand versorgt. Vier kleine Familien lebten im Armenspital, mit einer Küche und vier Stuben. Weiter heisst es: „Die Armen erhalten das Brennholz aus dem gemeinen Waldungen wie andere Bürger nach Los verzeigt, d. h. zugestellt. Wie andere können sie das Gemeindeland benützten und haben zum Pflanzen die sogen Armenrieder.“

Am Schluss seines Berichtes schrieb der Pfarrer noch folgendes über den Strassenbettel:

„Es habe Einheimische und fremde, Alte und Junge, Weiber und Kinder aus vielen Bezirken, so von Büren, Schüpfen, aus dem Jura, Emmenthal, Aargau und Wassergeschädigte aus dem Entenbuch u.a. Darunter seine Schelme, Müssiggänger, Landstrassenweiber, deren Männer Uhren tragen und oft ganzgut gekleidet seien. Dann seien auch losgelassene Kriegsgefangene und sonst noch allerlei Gesindel, die gescheiter arbeiten würden.

Der Strassenbettel sei eine Seuche der Liederlichkeit und Sittenverderbnis u. a.“

Herkunft der Mittel

Im Bericht heisst es, die Steuern an den Communionssonntagen und an anderen kirchlichen Tagen seien für die Armen bestimmt. Durchschnittlich gebe es im Jahr 16 Kronen. Eine Armen- oder Spendtelle wie anderorts gebe es in der Gemeinde noch nicht.

Die alte Obrigkeit gab pro Jahr 10 Kronen und Haferkerne und Mais. „Auch kommen den Armen 5 Pfründen Brods von Frienisberg zu, wöchentlich 8 einbatzige Brod, zusammen jährlich 2'080 Brod.“

Die Beiträge der Obrigkeit wurde wie folgt berechnet: 2'080 Mütschen Brot 83 Kronen 5 Batzen; Dinkel, Mais u. a. 10 Kronen; an Geld 10 Kronen; zusammen 103 Kronen 5 Batzen.

Dazu kamen noch die Armengut-Kapitalzinse von 25 Kronen und Landzinse von 22 Kronen.

Wenn es notwendig war, verwendeten sie auch die Hintersassengelder, für die Armen, ebenfalls Hochzeitsgelder und Vergabungen. 1784 schenkte ein Bendicht Hofmann 24 Kronen 20 Batzen, was an 19 Arme verteilt wurde (1968 Wert 1 Krone ca. 33 Franken).

b.) Entstehung des Armengutes

Im Bericht vom November 1798 ist zum erstenmal etwas Genaues aufgeschrieben. Es heisst: von Vergabungen, Donationen und Beiträgen sei ein Kapital von 1103 Kronen 14 Batzen, davon seien 622 Kronen ausgeliehen.

Ein Tschiffeli vom Werthof habe einmal eine Donation von 500 Kronen gemacht, genau wann, sei unbekannt, es müsse vor 1752 gewesen sein. Dies war also der Grundstein für Armengut.

1778, als das Dorf für die Führungen für das neue Pfarrhaus 100 Thaler von Bern erhielt, musste die Summe in den „Armenseckel“ der Kirchgemeinde gelegt werden (1968 ca. 4'500 Franken). Nur die Zinse durften für die Verpflegung Bedürftiger gebraucht werden.

Zu der Vergabung von Tschiffeli heisst es noch, „1774 sei davon auf ein Maad Matten verwendet worden, welches jährlich 8 bis 10 Kronen Zins erbe“. (61 Maad = 2'925 m².)

1798 wurde in Liegenschaften $2\frac{3}{4}$ Maad angegeben. Zwischen 1775 und 1797 wurden noch $1\frac{3}{4}$ Maad in den Grafenackern zum Argument gelegt. 1798 betrug es $2\frac{3}{4}$ Maad oder 2 Jucharten zu 36 Aren und 844 m², mit einer Schätzung von 390 Kronen und einem Ertrag von 20 Kronen.

Es heisst, die Güter gehören der ganzen Gemeinde. Es gab noch kein ausgeschiedenes Armengut.

Auf die Frage, ob das Armengut von einem Almosner oder Bettel- oder Spendvogt verwaltet werde, heisst es, der Pfarrer sie Almosner und Schreiber und beziehe keine Entschädigung. Alle drei Jahre lege er dem Oberamt Rechnung ab.

Als 1810 ein neues Schulhaus gebaut wurde, diente hinfort das alte Schulhüsli als Gemeindespital oder Armenhaus. Von 1840 an zählte sie es zum Armenvermögen.

1814 wurde noch ein Halbmaad in den Grafenacker zum Armengut gelegt. Es betrug nun 2 Jucharten, 23 Aren 6 m².

Hin und wieder erhielt es auch Vergabungen. 1849 schenkte ein Hans Gygi, alt Chorrichter, 8 Kronen und ein Bend. Lauper auch 8.

Das Armengut im Jahr 1850

Im Vermögensetat einer Abrechnung wurde es wie folgt aufgeführt.

A. In Liegenschaften :	Fr.	Fr.
a.) Spitalgebäude	724.60	
b.) in 3 Stücken Land	1413.—	2'137.60
B. An Zinsschriften von 21 Schuldner		5'632.30
C.—E. An ausstehenden Kapital-, Lehens- und Mietzinsen		634.—
Summa		<u>8'403.90</u>
	Vermögen	

An Schulden waren nur die Rechnungsrestanzen der zwei früheren Armengutsverwalter aufgeführt
Demnach war ein reines Vermögen

764.60
7'639.30

Weil viele mit ihren Zinszahlungen im Rückstand waren, mussten sie Kassiere oft aus ihrem Sack Vorschüsse leisten und nachher lange warten, bis die ihr Guthaben zurückerhielten.

c.) Vom Gemeindespital oder Armenhüsli

Nachdem 1810 das alte Strohhüsli für die Schule zu klein geworden war, diente es bis ungefähr 1875 nur noch als Armenhaus. Es gehörte zum bürgerlichen Armengut, welches um 1850 von einem Armenpflegeverein verwaltet wurde.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Armengesetzes auf 1. Januar 1858 ging die Verwaltung der Armengutes an die Einwohnergemeinde über.

Im Spital fanden alte, arbeitsunfähige Leute Unterschlupf, die nicht in einer Familie verkostgeldet werden konnten. Nach 1860 wohnte z. B. ein Schnyder Marei viele Jahre dort. Um 1870 wurde sie einfach Spital-Marie genannt. 1875 heisst es, sie sei wegen „Vagantität und Belästigungen“ verklagt worden.

Wer noch Geld besass, musste einen Mietzins bezahlen, was oft zu Streitigkeiten führte.

1855 drohten die Chorrichter einigen, Insassen mit Ausweisung, wenn die nicht bezahlen würden.

1859 verlangten sie von R. Möri auch Mietzinse. Es heisst: „— pro Jahr 4 Kronen oder 14 Fr. 30 neue Währung, also für 7 ½ Jahre 107 Fr. 25. Wenn er nicht innert 3 Tagen bezahle, so werden sie Einsprache erheben gegen seine Eheverkung, ersei jetzt 72jährig und könne keine Frau mehr erhalten.“ M. gab ihnen zu Antwort, die Gemeinde sei ihm mehr schuldig laut seinem Geltstagsrodel. Die Heirat kam dann nicht zustande.

Wer besitzlos war, konnte gratis im Spital wohnen. 1857 heisst es z. B., der Armengutsverwalter solle der Wwe. M. Gygi, Oehlers, pro Woche 1 Franken geben.

1876 nach der Gründung und Eröffnung der Seeländischen Armenanstalt in Worben verlor der Spital seine ursprüngliche Zweckbestimmung, und die Gemeinde wurde in verschiedener Hinsicht von der Armenpflege etwas entlastet.

1899 erwarb ein Joh. Gygi Augusts, das Hüsli samt Umschwung von 555 m². Um 1905 bereitete eine Feuersbrust dem Gemeindespital ein Ende.

d.) Armenunterstützung um 1850

Nach 1830 bis 1860 musste alljährlich für 25 bis 30 Bedürftige gesorgt werden.

Wie war sie Fürsorge?

In der Armenguts- und Almosenrechnung von 1850 heisst es: „Zuweilen am 15. April werden die vom Armengut zu verpflegenden Armen an einer Mindersteigerung für ein Jahr zur Verpflegung übergeben.“ Andernorts heisst es an der „Armen- oder Bettlergemeinde“. Es ist nun laut Verbal an Pflegegeldern zu bezahlen rund 750 alte Franken. (Wert von 1968 ca. 3'800 Franken.)

An solchen Verdinggemeinden wurden sie Armen, Erwachsene und Kinder, je nach ihren Arbeitsfähigkeiten für 25 bis 95 a. Fr. „ersteigert“. Wer nicht placiert werden konnte, meistens alte, gewerbliche Leuchten, kamen in den Armenspital. Dazu gab es immer einige, die in Anstalten untergebracht werden mussten.

Zur Bestreitung der verhältnismässigen hohen Armenlasten bestunden neben den Erträgnissen des Armengutes noch folgende Einnahmequellen. In der Armengutsrechnung von 1850—1853 heisst es unter Einnahmen: „Einzugsgelder für Heiraten, 8 Personen, jede zu L 26 (h. alte Fr.) thut Fr. 231.85.“

1864 heisst es noch von 2 Heiratgeldern zu 15 Franken. Bis 1848 kamen die Hintersassengelder ganz oder teilweise in die Armenkasse.

Der Staat leistete auch Beiträge in Geld oder natura. 1851 gab er z. B. 80 a. Fr. 1853 nur 15, 1856 waren es 31 a. Fr. usw. 1846 heisst es, der Statthalter hebe mitgeteilt, es müssten bei ihm Reissellen geholt werden für die Armen.

Dazu führten sie fast alle Jahre Haussammlungen durch. Was die ordentlichen Einnahmen nicht zu decken vermochten, musste bis 1858 die Burgergemeinde bezahlen. Oft war es für sie nicht leicht, pro Jahr 2'500 bis 3'000 Fr. zu leisten.

Armen- und Krankenverein

1850 war erstmals davon die Rede, und 1852 wurde er von sozialen besonders Gutgesinnten ins Leben gerufen. Sie machten sich zur Aufgabe, für pflegebedürftige Arme besser zu sorgen als bisher. Einen Diener wählen sie zum Armenpfleger mit einem Jahreslohn von 50 Franken. 1853 kauften sie z. B. 136 Pfund Mais für Fr. 28.50. Diener verkaufte es zu Teil verbilligt, und 65 Pfund verteilte er gratis an ganz Bedürftige.

Immer waren einige, die pro Woche 2 bis 4 Pfund Brot erhielten, andere im Monat Fr. 1.43 oder auch Kleidungsstücke. Alleinstehende im Spital und Familien daheim mussten gepflegt werden, so dass der Verein bald 3, später 5 Armenpfleger wählte, damit einer nicht mehr als 3 bis 4 Familien zu betreuen hatte.

Benötigen die Armen einen Arzt, erhielten sie von der Gemeinde eine Gutschrift.

Oft kam es vor, dass im Frühling an Haushalten ein Sack. Saatkartoffeln gegeben wurde. Wenn möglich, gaben die Empfänger im Herbst das gleiche Quantum zurück.

Weil nur ein kleiner Prozentsatz der Bevölkerung im Armenverein mitmachte, ermunterte Pfarrer Zyro 1855 die Leute oft in der Predigt, dem Armenverein beizutreten. Es heisst: „Wie lästig und gefährlich der Betel ist, weiss jedermann. Wenn irgendwo, so muss es bei uns möglich sein, denselben im Zaum zu halten. Deshalb sollten alle Gemeindegossen bei der Armenpflege mithelfen.“

Armenpflege nach 1860

Auf 1. Januar 1858 trat ein neues Armengesetz in Kraft. Danach hatte nun die Einwohnergemeinde das Anwesen zu übernehmen. Der Armenverein löste sich auf, und an seine Stelle wurde schon Anfang 1858 eine Krankenkommision eingesetzt.

Pfarrer Zyro schrieb ein Gemeindeglement für die Notarmenpflege und Spendekasse. Es konnte nun eine Spendestelle bezogen werden, so dass für die Fürsorge eine sichere Einnahmequelle bestand. Aber erst für 1861 wurde der erste Spendefellbezugsrodel aufgestellt. Pro 1'000 Franken Grundsteuerschätzung mussten 20 Rappen bezahlt werden. 1865 war der Tellansatz auch 20 Rappen von 1'000 Franken, und 1868 betrug er 60 Rappen, was pro Jahr etwa 700 Franken einbrachte.

Die Einnahmen beim Armengut, wie Pacht- und Kapitalzinse u. a., reichten aber nicht zur Deckung sämtlicher Armenlasten. Deshalb musste bis 1872 immer noch eine sogenannte Armengutsdefizitstelle bezahlt werden. 1866 betrug sie z. B. 10 Rappen von 1'000 Franken Grundsteuerschätzung. Zur Vermehrung der Einnahmen wurde den zirka 20 Schuldnern der Armengutskapital von rund 5'500 Franken der Zinsfuss von 4 auf 4 ½ Prozent erhöht.

1870 hatte das Dorf mit 605 Seelen 46 Arme zu versorgen. Die Jahre von 1850 bis 1886 waren für Kappelen sie wirtschaftlich schwersten und schlimmsten Zeiten.

1900 zählte die Gemeinde 799 Einwohner und hatte noch 28 Notarme bei anderen in Verpflegung, 7 davon befanden sich in Anstalten.

Im August 1870 heisst es in einem Protokoll (es war während des Deutsch-Französischen Krieges): „Allfällige Hilfeleistungen in Geld für die Familien, von welchen der Hausvater als Militär im Feld ist, die Spendekasse dafür in Anspruch zu nehmen, mit übriger Hülfe Gemeindegewerkweise zu helfen.“

1878 half Kappelen mit 12 anderen Gemeinden das Spital Aarberg gründen.

1884 übernahm die Spendekasse auch die Aufgaben der Krankenkommision.

In den Jahren um 1880 erhielten 10 bis 15 arme Familien aus de Kirchendsteuern 5 bis 6 Franken als Weihnachtsgabe.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Armengesetzes vom 28. November 1897 verkleinerten sich die Kosten für Unterstützungen.

Aber während des Ersten Weltkrieges von 1914 bis 1918 zeigte sich die Bedürftigkeit vieler Familien in grösserem Masse.

Neben der Speisung armer Schulkinder, die Kappelen 1905 eingeführt wurde, bekamen die noch warme Wintersachen. 1914 erhielt die Schulgemeinde vom Saat Fr. 102.60, was 36 bedürftigen Kindern zu gute kam.

Eine Notstadtkommision nahm sich dieser Angelegenheit an. 1916 bezogen sie von Bern 100 kg Reis für Fr. 57.50, 100 kg Teigwaren für 82 Franken und 100 kg weisse Bohnen für 75 Franken.

Ebenfalls Mehl, Brot und Maisgriess wurde an 20 Familien stark verbilligt abgegeben. Der Bund leistete einen Beitrag von 1 Prozent, der Kanton 5 Prozent und auch die Gemeinde 5 Prozent. Die Krisenjahre nach 1930 erforderten auch wider mehr Hilfe und Beistand. 1935 wurden z. B. 395 Franken an 24 bedürftige Familien verteilt.

16. Volkskundliches

a.) Teuerungen und Hungersnöte

Die ersten, über wirtschaftliche und soziale Zustände Aufschluss gebenden Aufzeichnungen stehen im Pfarrbericht von 1764. Im Kapitel Landwirtschaft, Schulwesen, Armensachen u. a. sehen wir an verschiedenen Stellen, dass die Bevölkerung nicht nur Geldsorgen hatte, sondern dass es ihr oft an den alltäglichen, notwendigen Lebensmitteln fehlte. Schon im 17. Jahrhundert und früher gab es Missernten und Hungersnöte. Nicht nur in den Überschwemmungsjahren hatten die Ernährungssorgen, meistens auch in den darauffolgenden, weil der ausgewachsene oder mit Kies überdeckte Boden dann nur ganz magere Ernten brachte.

1856 schrieb Alb. Jahn in seiner Chronik: „Kappelen war vormals wohlhabend, aber nachher lange beinahe zur ärmsten Gemeinde des Amtes Aarberg herabgesunken, erhebt sich aber allmählich wieder.“ In den Jahren von 1865 bis 1890 gab es wieder ganz schlimme und schwere Zeiten. Unter „vormals wohlhabend“ meint Jahn die Jahrzehnte von 1790 bis 1840, weil es in dieser Zeit keine Überschwemmungen gab.

Bekannt ist, dass 1745 ein Jahr der Missernte und der Hungersnot war. Auf Neujahr waren weder Kartoffeln noch Rüben und Getreide oder anderes vorhanden. Die Bevölkerung musste von Bern aus unterstützt werden. 1770—1772 waren wider Jahre der grossen Teuerung, und 1771 war die dritte grosse Hungersnot. Das hatte zur Folge, dass das bisherige Nichtschätzen der Kartoffeln verschwand und immer mehr angepflanzt und gegessen wurden.

1816 und 1817 waren wieder schreckliche Hungerjahre, von denen alte Kappeler noch erzählten, was ihnen ihre Eltern überlieferten. Der Sommer 1816 war immer sehr nass und dazu unnatürlich kalt, so das Getreide, Kartoffeln, Rüben, Gemüse, das Obst, einfach alles missriet. Die Lebensmittelpreise stiegen aufs sechs- bis achtfache, so das die Leute kaum etwas zu kaufen vermochten. Hunde und Katzen wurden gegessen und galten als rare Leckerbissen.

Den ganzen Sommer über bildeten die drei Juraseen zusammen ein kleines Binnenmeer, fast wie nach der Gletscherzeit.

Damals schrieb der Pfarrer Martin Imhof ins Chorgerichtsmanual: „...dass viele Krüsch, Graas, Wurzeln und viele andere Thierische dem Menschen ungewohnte Speisen essen mussten, um dem grausamen Hungertode zu entgehen.“

Auch noch in späteren Jahren hatte die Bevölkerung unter Hunger zu leiden, so dass der Staat sie mit verbilligten Lebensmitteln versorgen musste.

Im Herbst 1846 schrieb der Gemeinderat auf die Anfrage des Regierungsstaathalters, welche Lebensmittel noch vorhanden seien, folgendes:

„1. Die Kartoffelernte Gebit sehr geringen Ertrag, und die Krankheit hat durchschnittlich mehr als die Hälfte verderbt.“ (Gemeint ist der Kartoffelbresten.) „Es mögen circa 728 Säcke geerntet worden sein. Davon sind etwa 317 gute und 411 Säcke schlechte. Auch haben etwelche Haushaltungen durch die Überschwemmung ihr gut und haben verloren.

2. Das Getreide gibt ebenfalls übel aus. Ein Quantum von 450 Malter ist zu ermitteln, doch kann gesagt werden, dass unter den 120 Haushaltungen mehr als die Hälfte nicht bis zum Neujahr genug hat. Altes Getreide ist nicht voräthig.“ (Ein Malter hat 150 Liter.)

„3. An gedörtem Obst und an anderen Erdfrüchten findet sich hier nichts vorräthig. Der Präsident, Niklaus Gygi.“

Im Dezember 1846 empfahl die Direktion des Inneren der Gemeinde, sie „möchte in Betracht der bedrängten Lage Suppenküchen errichten“. Der Gemeinderat konnte beim Statthalter in Aarberg verbilligte Lebensmittel, wie Mais, Gerste u. a. hohlen. Im Winter 1846/47 kochte eine Elisabeth Schaller während 20 Wochen im Pfrundofenhaus alle Tage eine Suppe für die Bedürftigen. Das erinnert uns an das Bild „Armensuppe“ von Albert Anker. Das Ofenhaus stand unterhalb des alten Schulhauses. Die Gemeinde bezog für 2'000 Franken Lebensmittel, die sie ratenweise bezahlte.

Im April 1848 schuldete sie noch 800 Franken. Auf eine Mahnung, den Restbetrag bis in August 1848 zu begleichen, ersuchte sie die Regierung, die Zahlungsfrist zu verlängern. Nicht nur die Armenengenössigen bezogen von den Lebensmittel, auch alle andern, und viele war es wegen Geldmangels nicht möglich zu bezahlen.

Auch noch in späteren Zeiten war manchmal Schmalhans Küchenmeister, so in den Jahren 1864/65. Im Trocken- und Misserntejahr 1893 war es auch schlimm. Die Gemeinde bestellte und erhielt von Bern 3 Wagenladungen Mais, den Zentner zu Fr. 16.50. An bedürftige Familien wurde er von der Gemeinde noch billiger abgegeben.

So erlebten also teilweise noch unsere Eltern, dass die Grosseltern, was es heisst, am Hungertuche zu zehren. Heute kennen wie es nur noch vom Hörensagen, dass zwei Drittel der Menschheit unterernährt sei.

Hungerzeiten und Sterblichkeit

Laut den Eintragungen in den Totenrödeln –in Kappelen wurde erst 1728 damit begonnen— zeigten die Hungerjahre ihre Einwirkungen auf die Gesundheit und Sterblichkeit.

Im 18. Jahrhundert gab es alle Jahre 5 – 12 Beerdigungen. 1746, ein Jahr nach der Missernte, waren es 21. In den Hungersjahren von 1770 bis 1772 starben im Jahr durchschnittlich 12 Einwohner in der Gemeinde.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren im Jahr durchschnittlich 16 Begräbnisse. Während den „mageren Jahren“ von 1846 bis 1948 waren es 22 pro Jahr. Dabei waren immer einige Kleinkinder, oft noch ungetauft.

Bei den Eintragungen in den Rödeln steht immer, ob es Einheimische oder „Fremde“ von den Werdthöfen waren. Bis ins 19. Jahrhundert heisst es bei auswärtigen Ortsansässigen z. B. „Schwab von Kallnach, Hintersäss in Kappelen.“

Im 18. Jahrhundert fanden sie ein paar Mal Ertrunkene in der Aare. Meistens waren es Unbekannte, die einfach als „Heimatlose“ begraben wurden. Bei alten Leuten, deren Geburtsjahr nicht genau bekannt war, schrieben die Pfarrherren: „ungefähr 75 Jahre alt“ usw., je nachdem das Alter geschätzt wurde.

b.) Allerlei Gutes und Ungutes von 1700 bis 1860

Die Chorgerichtsmanuale geben guten Aufschluss, was unsere Vorfahren, ausser den Naturkatastrophen, im Laufe der Zeiten noch erlebten und was sie beschäftigte.

Für die Bevölkerung und die Chorrichter bedeutete es gute Jahre, wenn sie nichts Besonderes zu berichten hatten, oder sogar manchmal zum Rühmen kamen.

So heisst es oft im Manual. „Ist Stillstand gehalten worden, aber nichts vorgekommen“, oder „Nichts Ungutes angebracht worden“.

Ende 1761 steht: „13. Dezember sind Stillstand gehalten, ist der Ehrbarkeit eine Erinnerung getan, insonderheit auf die heilige Zeit zu achten. Nun wird abermals durch Gottes Güte ein Jahr beendet und beschlossen, da es nie vil ausgelassenes ergeben.“

1766 heisst es: „In diesem Jahr hat sich nichts begeben, das Chorgerichtlich traktiert worden.“

1744: „In diesem Jahr ist alles so ruhig und in einer christlichen Art zugegangen, als man es erwünschen mögen thut.“

Wie damals sollte man auch in der heutigen Zeit zum Jahresabschluss solche erfreulichen Feststellungen machen können.

Aber an den meisten Sitzungen hatten die Chorrichter doch Verhandlungsstoff genug.

1740 bestrafte sie den Schreiner Schaller mit 10 Batzen, weil er gar wüst fluchte (1 Batzen war Fr. 1.80).

Aus dem gleichen Jahr heisst es: „Den 26. Juni ist Jakob Jenni samt seiner Frau auf Befehl M. gnäd. der Rät in Bern und Magd. Landvogts in Aarberg Befehl vor hiesiger Ehrbarkeit censuriert worden wegen Saumseligkeit, das sie die Schwangerschaft ihrer damaligen Magd, den 23. Juni ist enthauptet worden, nid zu rechter Zeit und an behörigem Ort angezeigt.“

„1742, den 4. Hornung ist Bend. Hemund, weil die Kindstaufe im dritten Monat nach der Hochzeit geschehen, vor hiesiger Ehrbarkeit deshalb beschuldete, anbry für 2 Pfund bestraft worden, welche er auch zugleich erledigt hat.“

Im Herbstmonat 1742 wurde ein Christian Krebs von Bühl wegen eines ähnlichen Verschuldens mit 2 Pfund bestraft.

1744 wurde einer mit 6 Pfund bestraft, weil er am heiligen Communionstag ein Fuderli Emd abgeladen habe und zuvor an einem Sonntag Holz für Besen gehauen und heimgeraten habe. Am Schluss heisst es: „Strafe unter etwas Vorbehalt des gnäd. Mh. Landvogt Tschiffelis, ob er ihm an den 6 Pfund etwas nachlassen werde.“

1750: „Den 10. Aug.monat ist vor hiesigem Chorgericht citiert worden Bend. Bürkis Sohn von N.N. Kitchchöri Lyss, welcher morgens früh auf einer Holzbiegen liegend, von einem unserer Chorrichter freundlich ist heimgewiesen worden, demselben aber mit bösem Schimpfen begegnet, ist mit 7 ½ Batzen gestraft worden.“

1768: „Am 9. Wintermonat wurden am Markt in Aarberg bym Trunk streitig Hans u. Bend. Gygi, Vater von Sohn. Sie lästerten und fluchten am Abend noch daheim, dass sie vor dem Chorgericht erscheinen mussten. Der Vater hatte zur Strafe 15, und der Sohn 7 Batzen zu bezahlen.“

1813: Zwei Burschen von Studen wurden wegen Nachtlärms in Kappelen, als sie betrunken vom Aarberger Markt heimkehrten, mit je 2 Pfund bestraft.

Im September gleichen Jahres führte ein Hans Möri an einem Sonntag ein Fuder „Lischen“ vom Grien heim. Er entschuldigte sich, an einem Werktag hätte er kein Fuhrwerk bekommen. Für sein Verfehlen erhielt er drei Stunden Gefangenschaft in Aarberg.

1816: Im Februar erschienen ein Hs. G. vor den Chorgericht und begehrte Scheidung von seiner Frau, weil sie durch Diebstahl Schmach und Schande über ihn gebracht habe. Es heisst dann: „Man teilte ihm mit, wie nach dem Gesetz dieser Diebstahl nicht zur Ehescheidung qualifiziert sei, und das man ihm überhaupt rate, dieses Vergehen seiner Frau zu verzeihen, da er selbst nicht ausser Verdacht ähnlicher Fehler sei.“

1817 wurden 2 Neuadmittierte wegen Schwänzens der Kinderlehre vors Sittengericht geladen. Es wurde ihnen mit Gefängnis gedroht, wenn die den Besucher noch mehr versäumen würden.

1822. Wegen Lachens und Lärmes vor der Kirche wurden ihrer fünf jeder mit 5 Batzen bestraft. Das Geld soll für die Armen verwendet werden.

Im gleichen Jahr verurteilten sie die 15 Burschen wegen Nachtlärms und Unfugtreibens, jeder zu 3 Batzen und 3 Kreuzer.

Der Anführer Abraham Flach, ein Trotzgrind, wurde vom Landjäger geholt und für 42 Stunden eingesperrt.

1825. Zwei Frauen wurden wegen ewigen Zankens vors Sittengericht citiert, um sich zu versöhnen. Weil immer jede das letzte Wort haben wollte, liefen beide um 12 Uhr davon. Der Weibel musste die zurückholen und bis um 5 Uhr bleiben, bis ihr dummes Streiten geschlichtet war.

1829 hatten drei Männer zu erscheinen, weil sie in Rud. Schotts Haus in der Nacht vom 25. Merz gespielt hatten. Sie entschuldigten sich, sie hätten nur mit 3 Kreuzer gespielt, um die Zeit zu vertreiben. Man liess sie für damals mit einer Verwahrung laufen.

Am 25. März ist Maria Verkündigung. Dieser Tag wurde auch von uns Protestanten bis 1856 als Sonntag gefeiert.

Als einer wegen Lästerungen zu 4 Pfund verurteilt wurde, sagte er, wenn er das bezahlen müsse, werde seine Frau desto minder Brot bekommen.

Im August 1824 erhielten zwei Männer das Wirtshausverbot bis Ostern 1825. Sie wurden von den Chorrichtern überwacht. Solche Verbote kommen leider heute immer noch vor.

Es gäbe noch viele ähnliche Begebenheiten zu berichten vom Leben und Treiben unserer Vorfahren und der guten alten Zeit.

Bis Ende des 19. Jahrhunderts gab es noch viele umherziehendes Bettelvolk, oft waren er Zigeuner, aber auch viele andere. Einmal hiess es von Bettlern aus dem wassergeschädigten Entenbuch. Um dieses unguete Treiben einzudämmen, wurde 1855 beschlossen:

„Dass allgemein als dringernste Bedürfnis anerkannt worden ist, die Bestellung eines Bettelprofosen oder Dorfpolizisten, welcher auf die Strolche und Vaganten zu achten, und dieselben abzufangen und zum Dorf hinaus oder vor das Richteramt zu führen hat. Er muss den Unterschied machen wissen zwischen armen Durchreisenden und Strolchen, die in schönen Schuhen und Kleidern und mit einer Uhr betteln gehen, anstatt zu arbeiten. Er muss ebenso ein gewissenhafter und starker Mann sein, mit Seitengewehr bewaffnet und einfach montiert.“

Hier war zum erstenmal von der Dorfpolizei die Rede, die nun einen Teil der Verpflichtungen den Sittenrichtern abnahm.

c.) Aberglaube und Hexerei

In dem 1895 erschienen Buch von Mülinen „Das bernerische Seeland“, heisst es: „Schon 1361 und später sei das Dorf Hexenkappelen genannt worden.“

Im Geographischen Lexikon von 1904 steht der Satz: „Die in Kappelen zu Beginn des 16. Jahrhunderts stattgefundenen Hexenprozesse haben dem Ort zu dem heute noch gebräuchlichen Übernamen Hexenkappelen verholfen.“

1957 lernte ich in Bern einen Pfarrer kennen, der mehrere Jahre in Kerzers gewirkt hatte. Er fragte mich, welche Bewandnis es habe, dass dort noch heute von früheren Hexereien in Kappelen erzählt werde. Ich sagte ihm, es sei dort kaum viel schlimmer gewesen als in anderen Dörfern.

Tatsache ist, dass es in früheren Jahrhunderten im Seeland durchschnittlich 30 Hexenprozesse gab und im 17. Jahrhundert sogar mehr als 40. Nach dem Dreissigjährigen Krieg waren es am meisten. 1654 gab es in den Ortschaften Aarberg, Barga, Kappelen, Kallnach, Lyss und Buswil elf Todesurteile wegen Hexerei.

Aber gegen 1800 fanden bei besserer Aufklärung und Belehrung die oft verleumderischen Anklagen immer weniger Gehör. Der schlimmste Aberglaube verschwand und damit auch die Todesurteile, entweder enthauptet oder bei lebendigem Leib verbrannt zu werden. Durch das Verbrennen glaubten sie, auch alles Teuflische im Verurteilten ganz vernichten zu können.

Es mag schon war sein, dass Aberglaube und Wahnvorstellungen und was damit zusammenhängt in dem manchmal ungeheuerlichen Sumpf- und Nebelland ausgeprägter waren als in den höher gelegenen Dörfern ringsum.

Das neblige, feuchte Klima war sicher ungesund und hatte oft Krankheiten zur Folge. In den alten Totenrödeln heisst es vielmals von Auszehrung oder Sumpffieber als Todesursache. Die Leute fürchteten sich davor, und bei Erkrankungen beschuldigten sie gerne unbeliebte Personen der Hexerei oder Verwünschungen.

Mitte des 17. Jahrhunderts wurde sogar die Frau des damaligen Pfarrers Mader in Kappelen wegen Verdachts der „Strudlerey“ d.h. Zauberei und Hexerei, angeklagt. Sehr wahrscheinlich beruhte alles nur auf dummer, bosswilliger Verleumdung. Die Pfarrfrau wurde gefangen nach Bern gebracht und dort in den Käfigturm eingesperrt. Lange wurde im Volk erzählt, sie habe dann in Aarberg den Verbrennungstod erleiden müssen.

Später konnte aber aus Eintragungen in den Berner Ratsmanualen festgestellt werden, dass sie bald wieder freigelassen wurde. Ihr Mann musste aber 1655 von seinem Pfarramte zurücktreten. Für beide war das ein harter Schicksalsschlag umso schlimmer, wenn alles nur auf Lügen beruhte. Während 27 Jahren hatte er doch als treuer Seelsorger in der Gemeinde gewirkt.

Im Roman „Als das Wasser kam“ von Ida Gerber-Gygi, Lyss, in Kappelen geboren und aufgewachsen, wird erzählt, wie noch im 19. Jahrhundert eine junge Pfarrfrau beschuldigt wurde, Bücher über Zauberei zu besitzen und zu lesen.

Noch heute, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, ist der Aberglaube nicht ausgestorben.

d.) Bevölkerungszahlen

Bis ins 19. Jahrhundert das es keine eigentlichen Volkszählungen. Aber bereits im 15. Jahrhundert wurden Feuerstätten, später die Haushaltungen gezählt, zur Ermittlung der waffenfähigen Männer. Auf eine Feuerstätte rechnete man fünf bis sieben Personen mit einem Mann, der im Krieg einzurücken hatte.

1559 zählte der Landvogt von Aarberg auf 33 Soldaten aus dem Dorfe. Demnach zählte es damals rund 180 Seelen.

Die ersten genauen Zahlen stammen aus dem Jahr 1763.

1763 männlichen Geschlechts	120
weiblichen Geschlechts	119

Es hatte 58 Feuerstellen, Klein-Kappelen inbegriffen, d.h. die 12 Häuser im Oberdorf, die bis 1771 noch zur Kirchchöri Aarberg gehörten. Davon waren 221 Bürger des Ortes und 18 Hintersässen.

Unter ihnen gab es 6 Arme und 3 waren in fremden Kriegsdienst.

1764	Laut dem Pfarrbericht		249
1778	55 Haushaltungen in 54 Häusern		280
1799	in 53 Wohnhäusern, dazu gab es noch fünf andere Gebäude		332
1806	waren 60 Haushaltungen. Davon waren 52 Hintersässen.		333
1818	laut Zählung durch die Landesökonomie (es war eine Kommission)		393
1827	in 52 Wohnräumen		395
1837	Starke Zunahme, weil wenige fortzogen und Nichtbürger nach Kappelen kamen.		517
1850	wurde die 1. Eidgenössische Volkszählung durchgeführt.		639
1860	Abnahme wegen schlechten Zeiten, viele zogen fort.		557
1870	(Davon waren 46 Armengenössige.)		605
1876	Als Werdt zu Kappelen kam hatte es		236
1880	Kappelen und Werdt zusammen		836
1888	Es waren schlechte Zeiten, deshalb viele Auswanderungen.		776
1895	in Kappelen in 83 Häusern	540	
1895	in Werdt in 44 Häusern	235	775
1900	in Kappelen in 95 Haushaltungen	563	
1900	in Werdt in 42 Haushaltungen	236	799
1910	in Kappelen und Werdt zusammen		859
1920	in der Einwohnergemeinde		841
1930	in der Einwohnergemeinde		843
1941	in der Einwohnergemeinde		860
1951	in der Einwohnergemeinde		866
1960	in der Einwohnergemeinde		904
1970	in der Einwohnergemeinde		893

Im letzten Jahrhundert war die Bevölkerungszahl stark schwankend, bedingt durch die guten und schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse.

e.) Kappeler in fremden Kriegsdiensten

Die frühere Romantik des Söldnerwesens, etwas zu erleben und wenn möglich mit einem Goldklumpen heimzukehren, lockte auch Burschen vom Dorf, fremden Herren zu dienen. War es nicht Abenteuerlust, veranlasste sie oft Verdienstmöglichkeit und Armut oder Eheschwierigkeiten Handgeld zu nehmen und sich als Söldner anwerben zu lassen.

In den Chorgerichtsmanualen ist mehrmals etwas von Reisläufern aufgeschrieben.

1740, am 4. Dezember, klagte Schulmeister Andres, dass der Schneider S. Rodolf seien Anna nicht jetzt heiraten wolle. „Er wede den Kilchgang mit ihr halten, wann er aus dem holländischen Dienst komm, das seye seine Bedingung gewesen.“

Weil er nicht zu überreden war, vorher zu heiraten, wurde die Angelegenheit dem Ober-Ehegericht in Bern gemeldet.

Er musste sich verpflichten, vorher die Ehe zu schliessen, sonst werde er eingesperrt. Weiter hiess es:

„Das erste erwählt und noch gleichen Tags, zwar abends die Copulation öffentlich bey vielem Volks vorgegangen ist.“

S. musste gleichwohl noch ein Pfund als Strafe bezahlen (1968 war 1 Pfund etwa 15 Franken).

1751 erschien Vater Schaller vor dem Chorgericht und klagte, seine Tochter Anna sei in anderen Umständen von Bend. C. Der sei aber in holländischen Diensten, im Regiment von Grafenried. Ihr Bruder, der Schulmeister, habe schon zweimal geschrieben ohne eine Antwort erhalten zu haben. Die Klage kam vor das Ober-Chorgericht in Bern. Sie meldeten es von Grafenried, der den Übeltäter ins Verhör nahm. In der Antwort hiess es, er habe sich als der Vater des Kindes anerkannt, und er wolle die Anna heiraten, sobald er aus dem Dienst heimgekehrt sei. Zur Strafe sollen ihm dann 90 Batzen abgefordert werden.

Nur aus dem Jahr 1753 ist genau bekannt, dass drei Kappeler in fremden Kriegsdiensten standen.

1789 erhielt die Gemeinde vom Feldprediger im Schweizerregiment Rochmondet die Mitteilung, dass Wachmeister Peter Hans Schott gestorben sei, und „wurde nach Regiments-Gebrauch zur Erde bestattet.“ Sein Alter war nicht angegeben.

1794 war ein Jakob Hoffmann im Regiment von Oberst von Goumöen in holländischen Diensten. Er sollte wegen einer Vaterschaftsklage vor Gericht erscheinen, erhielt aber wegen der kriegerischen Zeiten keinen Urlaub.

Im März 1796 heisst es, er sei unauffindbar. Als er aber im Herbst 1797 unerwartet heimkehrte, erhielt er zehn Tage Gefängnis und musste 6 Kronen Ammenlohn bezahlen. (1 Krone war 1970 etwa 35 Franken.)

Wahrscheinlich gingen schon im 17. Jahrhundert und früher Männer von Kappelen in fremde Kriegsdienste. Aber damals wurde noch nichts aufgeschrieben.

Heute ist es die französische Fremdenlegion, in der noch junge Schweizer umsonst ihr Glück versuchen, oder vielmehr, um ihr Unglück zu vergessen. Aus Kappelen ist niemand dabei.

f.) Auswanderungen

Wie aus der Einwohnertabelle zu sehen ist, nahm die Bevölkerung von 1740 bis 1850 stets zu. Aber nachher bis 1895 ging sie um 61 Seelen zurück, trotz der Entsumpfung.

Im Kapitel „Landwirtschaft und Folgen der Korrektion“ sehen wir, wie die Wirtschaftslage von 1870 bis 1895 sehr schlimm war. Von 1878 bis 1882 verliessen in Kappelen und anderen Seeländer Gemeinden durchschnittlich 28 Promille der Bevölkerung die noch wenig abträgliche und oft überschuldete heimatliche Schollen. In fremden Ländern, hauptsächlich in Nordamerika, wollten sie ihr Glück mit der Hände Fleiss erarbeiten.

Mehrere alte Kappeler erzählten mir, dass in den achtziger Jahren jeden Frühling zehn bis zwölf junge Leute aus dem Dorf auswanderten. Im Buch „Als das Wasser kam“ ist viel davon geschrieben. Vor und nach diesen schlimmen Jahren wanderten immer einige aus, aber nie so viele.

Wie aus anderen Kapiteln zu sehen ist, z.B. unter „Schulwesen“, waren die Jahre von 1850 bis 1860 auch schlimm, so dass viele auswanderten, auch nach Frankreich. Deshalb gab es in diesem Zeitabschnitt auch eine Bevölkerungsabnahme. In Protokollen des letzten Jahrhunderts steht etwas über folgende Auswanderer:

1852, ein Sohn des Gemeindepräsidenten Johann Gygi, nach Nordamerika.

1855, ein Niklaus Gygi, Trexler, nach Nordamerika.

1870, eine Elisabeth Gygi, ins gleiche Land.

Im Frühling 1964 suchte mich ein Gygi aus dem Norden Westalaskas auf, mit dem Wunsche, ihm eine Ahnentafel zu erstellen.

Sein Grossvater, Rud. Gygi, Mättelers, der früher unterhalb des alten Schulhauses wohnte, wanderte um 1885 aus.

1889 zog ein J. Leuenberger von Werdt nach Nordamerika.

Ich erinnere mich noch sehr gut an folgendes, weil es uns damals einen grossen Eindruck machte. In den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg besuchten frühere Auswanderer, ein Gygi Philipp, in Ruchti Adolf u. a. aus Nordamerika ihr heimatliches Dorf.

1921 zogen ein Gygi Alfred, Bieri Rud., Kreuz Rud. und ein Rieser Jakob dorthin. Der erste kehrte nach zwei Jahren wieder in die Heimat zurück.

Im Januar 1924 wanderte die Familie Xander Kreuz-Nazareck vom untersten Häuschen im Dorf nach Brasilien aus. Ihre sechs meistens noch schulpflichtigen Kinder nahen sie alle mit. Weil die Familie arm war und die Kinder Anwärter auf späterem Burgernutzen waren, gab ihnen die Burgergemeinde 2'600 Franken. Hoffentlich erging es ihnen gut in dem riesigen, heissen Lande.

Heute, 1970, in „Zeitalter“ der überhitzten Hochkonjunktur, in der unser Land fast eine Million fremdländische Arbeitskräfte benötigt, braucht keiner mehr wegen Verdienstrosigkeit auszuwandern.



g.) Namen, Geschlechter und frühere Berufe in Kappelen

Ursprünglich hatte jeder Mensch nur einen Namen. Aber mit dem Bevölkerungszuwachs genügte später einer alleine nicht mehr. Zum besseren Unterscheiden wurden nach und nach Beinamen notwendig. Vom 12. Jahrhundert an entwickelten sich allmählich die Zu- oder späteren Familiennamen.

Einige von Kappelen fügten deshalb ihren Rufnamen noch den Namen ihres Herkunftsortes bei. So ist z. B. aus dem 13. Jahrhundert von einem Cuno de Capella, wohnhaft in Murten, zu lesen. Er verwelste seinen Namen, weil er in einem damals mehr französischsprachigen Ort lebte.

Ein Rudolf von Capeln war 1257 Mönch im Kloster Friesenberg. Weiter heisst es von einem Umberto von Capeln 1226 in Biel, einem Anshelm 1251 und einem Burkhard von Capeln 1325 in der gleichen Stadt.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts gewannen die Familiennamen immer mehr an Bedeutung. Aber in den folgenden Jahrhunderten veränderten sie sich oft in lautlicher und orthographischer Hinsicht. Im ersten Chorgerichtsmanual 1672 beginnend, ist von einem Adam Crütz, einem Niclaus Kreps, Peter Paradys, Caspar Gigi, Stephan Möhri u. a. zu lesen.

Im 17. bis 19. Jahrhundert schrieben sie Gygi und Möri zeitweise mit dem gewöhnlichen i, dann mit y und Möri manchmal mit einem h. Es könnten aber zum Teil auch Schreibfehler sein.

Stimmberechtigte um 1798.

1798, nach dem Übergang Berns, wurde ein Register erstellt, „über die Bürger, die den Eid geleistet in der Munizipalität Kappelen, Distrikt Seeland. Errichtet und die Huldigung den 17. Aug. monat 1798.“

Im ganzen waren es nur 68 Männer. Davon waren nur 10 nicht in Kappelen geboren. Bei diesen 68 zählte man 24 Gygi, 9 Mörj, 7 Schott, 6 Arn, 3 Schaller, 3 Hemund, 3 Jänny, 2 Creuz. Zusammen gibt es 57, dann waren noch ein Bürgi, Brunner, Löffel, Ringier der Pfarrherr u.a.

Nach ihren Berufen waren 47 Landmann, 4 Schuhmacher, 2 Zimmermann, 2 Wäber, 1 Küfer, 1 Muser, 1 Hirt, 1 Bannwart, 1 Schneider, 1 Sodmacher, der Schulmeister Arn u.a.

Als Vornamen hatten 14 Bendicht, 13 Johann oder schon Hans geschrieben, 7 Rudolf, 5 Niklaus, 4 David, 2 Ulrich, 1 Samuel, 1 Daniel u. a.

Alle andern, später und heute vorkommenden Geschlechter in Kappelen sind erst im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts zugezogen.

Neue Geschlechter, ihre Berufe und ihre Herkunft

Nach 1800 führten sie noch keine Einwohnerkontrolle. Die Namen zugezogener Leute sind oft in den Kirchenmanualen oder nach 1831 in den Gemeindeprotokollen zu finden.

- 1811 ist von einem Johannes Kiener von Hochstätten, Maurer und Scherenschleifer, die Rede.
1825 heisst es von einem Peter Rüfenacht von Worb.
1833 waren ein Aeschlimann von Lützelflüh, ein Gerber Ulr. V. Langnau und ein Carl Marbot erwähnt. 1893 wurde ein Johannes Ramseier von Heimiswil als Kaminfeger angestellt.
1841 gab es einen Pintenwirt und Grossrat Weibel, gest. 1844.
1843- war ein Friedrich Nikels Wirt und Gemeindeschreiber und nach 1850 mehrere Jahre
1850 Amtsgerichtsschreiber.
1846 heisst es von einem Hans König, 1847 Jakob Lüscher von Muhen im Aargau, 1848 Marti, Uhrenmacher, und Jakob Baumann.
1851 Johann Wälti, Zimmermann, von Rüderswil, und Hans Bangerter.
1854 war von einer Frau Elisabeth Messer die Rede.
1870 war Friedrich Leuenberger Gemeindepräsident, der 1835 als Verdingbub nach Kappelen kam.
1883 kaufte ein Rudolf Gfeller von Bümpliz, wohnhaft in Mengenstorf, das Heimwesen der Wwe. Marie Gygi, geb. Schott.
1884 Johann Ulrich Jost, Bäcker, von Eriswil, war der Grossvater des Schreibenden. Vorher war keine Bäckerei im Dorfe. Laut Kirchenrechnung lieferte ein Kistler in Aarberg vorher das Abendbrot.

Berufe, Beschäftigung im 20. Jahrhundert

Für die ausgesprochene Bauernbevölkerung des letzten Jahrhunderts gab es nach und nach andere Erwerbsquellen. In der Zuckerfabrik seit 2899, in der Ziegelei in Aarberg und bei der Metallwarenfabrik u.a. in Lyss fanden immer mehr gute Verdienstmöglichkeiten. Verschiedene Kleingewerbe im Dorf, wie Baugeschäfte u. a. entwickelten sich zu Grossunternehmen und verschafften viele Arbeit und Brot.

In den nachstehenden Jahren setzte sich die Bevölkerung wie folgt zusammen:

- 1911 betrieben 75 Familien nur Landwirtschaft. 37 Familien hatten noch andere Erwerbsquellen, z. B. Lehrer Bolliger, die Krämer, der Posthalter, Wirte u. a.
Nur 9 Familien waren ohne Landwirtschaft, der Pfarrer, die anderen Lehrer, Käser, Bäcker, Metzger, Schmied u. a.
- 1930 waren 843 Einwohner, 439 männlichen und 404 weiblichen Geschlechts. Die landwirtschaftliche Bevölkerung betrug 454 Personen. Davon waren 206 Erwerbstätige, der Rest Kinder und alte Leute.
92 Familien lebten nur von der Landwirtschaft und 29 hatten noch einen anderen Verdienst.
Während der Krisenzeit der zwanziger Jahre ging die Zahl der Kleinbauern mit Nebenerwerb zurück.
- 1939 waren im ganzen nur noch 112 Landwirtschaftsbetriebe, als Folge der Krise, mit Absatzschwierigkeiten und schlechten Preisen während den dreissiger Jahren.
- 1945 zählte die Gemeinde 196 Haushaltungen mit 860 Seelen. Davon waren 854 protestantisch, der Rest katholisch. Als Muttersprache hatten 844 deutsch, 14 Französisch und 1 Italienisch.
- 1960 Von den 860 Einwohnern waren 372 berufstätig, 116 selbständig und 256 unselbständig.
1. In der Landwirtschaft 197 Personen, 86 selbständig, 111 unselbständig.
 2. In Gewerbe und Industrie 120 Personen, 20 selbständig, 100 unselbständig.
 3. Handel, Verkehr und Gastgewerbe, 23 Personen, 9 selbständig, 14 unselbständig.

17. Kappelen in der Geschichte Berns

Wie es aus einem früheren Abschnitt ersichtlich ist, erwarb die Stadt Bern im Jahr 1379 die Grafschaft Aarberg. Dazu gehörten Aarberg, Barga, Kappelen, Lyss und Buswil mit einer Gesamtfläche von 39 Quadratmeter. Kappelen gehörte nun zur Landvogtei Aarberg und war Untertan der Stadt und Republik Bern bis zu deren Untergang am 5. März 1798.

Über die Beziehungen zu den Landvögten von Aarberg betreffend Zehntleistungen, Unterstützungen, Führungen, Rechtsangelegenheiten und Stellen der Wehrmänner – 1559 waren es z. B. 33 – steht bereits in anderen Kapiteln.

Die Kappeler hatten sich im allgemeinen als getreue Untertanen der gnädigen Herren in Bern erwiesen, obschon sie das Heu nicht immer auf der gleichen Bühne hatte. Manchmal kamen sie nur mit Widerwillen den Verordnungen der Regierung nach, so bei den Aareverbauungen, Waldnutzungen, Rodungen, Zehntabgaben u. a. Andererseits waren sie froh, wenn sie bei Streithändeln wegen Schwellenbauten u. a. mit Lyss und Worben, so z. B. 1744 und 1750 – die Obrigkeit anrufen konnten und ihnen Recht gesprochen wurde.

Im Bauernkrieg von 1653 und auch sonst stand Kappelen auf der Seite der Regierung wie die meisten anderen Orte des Seelands (s. Abschnitt „Von den Wirtschaften“).

1798: Sturz der Republik Bern

Die Folgen der politischen Umwälzung in Frankreich wirkte sich in unserem Lande bis in die Dörfer aus, besonders als dann die Franzosen die Schweiz besetzten und Althergebrachtes durch Neues ersetzten. Von den damals in Kappelen lebenden Männern halfen viele im Abwehrkampf mit. Am 3. März 1798 rückte eine französische Abteilung Husaren von Biel her bis nach Kappelen vor. Sie wurden von einer Truppe von Aarberg her bis nach Nidau zurückgedrängt. Am 4. März marschierten wieder eine grössere Franzoseneinheit von Biel her Richtung Aarberg. Unter Oberstlt. Rovéréa rückte eine Abteilung Landwehr und Landsturm gegen Nidau vor. Dabei befanden sich auch mehrere Soldaten von Kappelen. Bei St. Niklaus kam es zu einem Zusammenstoss und blutigen Gefecht, wobei 14 Männer aus der hiesigen Gegend ums Leben kamen. Unter ihnen war auch einer von Kappelen.

Auf dem Denkmal bei St. Niklaus steht eingraviert: „Am 5. März 1798 ist Peter Heinrich von Gygi von Kappelen hier im Abwehrkampf für Freiheit und Vaterland gefallen.“ Er war 45 Jahre alt. Sein Name steht ebenfalls auf einer schwarzen Marmortafel im Münster in Bern.

Im Totenrodel von Kappelen steht noch folgendes: „Christian David Gygi, Friedr. Sel. Sohn, getauft am 13. Dez. 1772, ist nach Märzlichen Schlacht, wie die Sage lautet, durch Aarberg passiert, aber nicht mehr zurückgekommen. Man hat auch nichts weiteres von ihm vernommen, und er gehörte also unter die Vermissten, ist vermutlich den Franzosen Änderwerts in die Hände geraten.“

Der Freiheitskampf musste infolge der Kapitulationsmeldung der Regierung in Bern abgebrochen werden. Als Unbesiegte kehrten die Wehrmänner nach Hause zurück, und in den nächsten Tagen hatte sie die Waffen abzuliefern. Durch Plünderungen und Requisitionen der französischen Truppen erlitt Kappelen einen Schaden von 695 Kronen 14 Batzen und Werdt von 415 Kronen und 19 Batzen. Wert von 1968 rund 22'600 resp. 13'600 Franken. Das war ein schwerer Verlust für die wenig begüterten Bewohner.

Die Zeit von 1798 bis 1831

Schon im März 1798 musste das Dorf eine neue Behörde bestimmen, die anstelle des bisherigen Chorgerichts trat. Deshalb ist vom März 1798 bis im Juni 1803 nichts mehr im Kirchenmanual eingetragen.

Es musste ein Verzeichnis der Stimmberechtigten erstellt werden. Es heisst: „...über die Bürger, die den Eid geleistet in der Munizipalität (Gemeinde) Kappelen, Distrikt Seeland. Errichten auf sie Huldigung den 17. Aug. monat 1798.“ Die 68 Männer mussten den Eid auf die neue Verfassung leisten.

Während der Helvetik von 1798 bis 1803 gehörte die links der Aare liegenden Dörfer Barga, Kallnach, Kappelen, Werdt u.a. nicht mehr zum Amt Aarberg, sondern zum Distrikt oder Bezirk Seeland. An der Spitze jedes Distrikt stand ein Statthalter als Verwaltungsbeamter. Ihm unterstand in jeder Gemeinde ein Vertrauensmann, ein sogenannter Agent, als unterste obrigkeitliche Instanz.

Die Gemeindeorganisation lag in seinen Händen. In Kappelen war es ein Bendicht Gygi. Später steht in den Gemeindebüchern dem Geschlechtnamen noch „Agents“ beigefügt.

Während der Mediationszeit von 1803 bis 1813 wurde der Agent durch einen Friedensrichter ersetzt. Es war David Gygi, und ihm zur Seite standen vier Mitglieder. Sie heissen: Bendicht Gygi, gewesener Agent, Ulrich Möri, Kirchmeyer, Peter Hemund und Rudolf Schott. Der Friedensrichter hatte als Haupt des Dorfes dem Oberamtman Rechenschaft abzulegen über die Gemeindeverwaltung.

Nach dem Sturze Napoleons im Jahr 1813 wurde die Mediationsakte oder Vermittlungsverfassung aufgehoben. Während der Restauration oder der Zeit des Rückschrittes von 1815 bis 1830 bestanden wieder die alten Regierungsformen wie vor 1798. Erst nach der Staatsverfassung von 1831 konnten sich die verschiedenen Gemeindeorganisationen bilden.

Aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist folgendes wert, festzuhalten. 1834 liess der Kanton Bern die Kappeler- und die Bargenschanze bauen, wobei auch Männer vom Dorf mithalten. Die erstere befand sich beidseitig der Hauptstrasse nach Aarberg, 150 Meter ausserhalb des letzten Hauses von Kappelen. Zu Verteidigungszwecken wurde die Schanze nie mehr benötigt, höchstens noch nach dem Ersten Weltkrieg, als wir dort als Knaben „Kriegerlis“ spielten. Weil die Schanze in der heutigen Zeit nichts mehr nütze, wurde sie 1953 abgetragen und ausgefüllt, um mehr Kulturland zu gewinnen.

1849 sollte Kappelen dem Amt Nidau zugeteilt werden. Aber die Gemeinde erhob energisch Einsprache bei der Regierung. Sie erwähnte folgende Nachteile: Aarberg liege viel mehr, die Bewohner von Kappelen gingen immer dort auf den Markt, und die Römerstrasse habe seit jeher die Grenze gebildet zwischen dem Amt Aarberg und Nidau. Das Begehren der Gemeinde wurde berücksichtigt, und es blieb beim alten...

18. Von den Burgern und Hintersässen

Von unseren Vorfahren, den Alemannen her bildeten die Bewohner eines Ortes eine Marktgenossenschaft. Alle besaßen bis 1551 die gleichen Nutzungsrechte an Land und Wald. In Kappelen und anderen kleinen Dörfern dauerte es noch mehr als 100 Jahre länger. Jedermann erhielt an seinem Wohnsitz oder am Ort der Taufe die gleichen Rechte. Ungefähr von 1660 bis 1798 bildeten die Chorrichter die einzige Gemeindebehörde im Dorf.

Nach der Reformation, im 16. und 17. Jahrhundert, gab es auch in Kappelen Zuwanderer. Nach der Bettelordnung von 1672 erhielt noch jeder dort sein Heimatrecht, wo er wohnte und musste im Notfall von dieser Gemeinde unterstützt werden. Doch später wollten die bisherigen Bürger die alten Nutzungsrechte nicht immer mit neuen Zugezogenen teilen. Das führte zu einer Trennung zwischen Alten und Neuen oder Burgern und Nichtburgern und zur Bildung der erblichen Bürger- und Heimatrechtes. Später konnten sich die Hintersässen noch einkaufen für 200 Franken und mehr. Von diesem Recht haben in Kappelen folgende Gebrauch gemacht: Ein Brunner, ein Heimel 1826, ein Jung, ein Känel 1861, ein Stübner und ein Weiss. In Kappelen gab es um 1650 nachstehende Bürgergeschlechter: Arn, Finzer, Gygi, Hemund, Jenni, Kreuz, Möri, Ramser, Schaller und Schott. Das Geschlecht Finzer ist um 1890 ausgestorben. Der Name Jung kommt in Kappelen seit Menschengedenken nicht mehr vor, doch existiert er noch in Genf und in La Chaux-de-Fonds.

Die Namensbildungen können verschiedene Begründungen haben:

1. Von der Lage der Wohnstätte, z. B. der Name Kreuz, weil die Familie an einer Wegkreuzung wohnte.
2. Durch Abkürzung und Änderung des väterlichen Rufnamens. So entstand aus Johannes und Johann das Geschlecht Jenni und Jahn. (Um 1870 wirkte ein Pfarrer Jahn in Kappelen.)
3. Nach der Beschäftigung, dem Beruf des Vaters, z. B. Gygi kommt von Geiger, d. h. umherziehende Musikanten, oder Küfer u. a.

Die Hintersässen betrieben gewöhnlich ein Handwerk. 1798 gab es im Dorf vier Schuster, zwei Zimmerleute, vier Weber, ein Küfer, ein Schneider u. a. Daneben bewirtschafteten sie oft ein sogenanntes Taunergüetli von 2 bis 5 Jucharten, oder sie halfen den Bauern. Bis Mitte des 19. Jahrhundert hatten sie jährlich das Hintersässengeld von 2 bis 3 Kronen an die Gemeinde zu bezahlen. Das Geld wurde meistens für die Schule und teilweise für die Armen verwendet. (Eine Krone von 1800 hatte 1968 einen Wert von etwa 30 Franken.) 1845 beschloss die Gemeinde, die Hintersässengelder zuhanden des Armengutes mit der Bedingung an die Bürgergemeinde abzutreten, dass sie das nötige Schulgeld bezahle.

a.) Meinungsverschiedenheiten zwischen Burgern und Hintersässen

1798, nach dem Sturze der alten Eidgenossenschaft, erklangen auch die schönen Worte von „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ bis in die Dörfer hinaus. Die Hintersässen von Kappelen verlangten nun die gleichen Nutzungsrechte wie die Bürger. 1803 erhielten sie als Entgegenkommen „Rysgundland im Aarbergrein“ zum Reuten, soll jetzt aber auch beim Schellenbau mithelfen. Weil die Hintersässen nicht mehr erreichten, schickten ihrer sechs, die nach und nach bei Geltsstagssteigerungen mehr Land erworben hatten, ein Beschwerdeschreiben nach Bern. Die Bürger reichten eine Gegenklage ein. Es heisst: „Allmend, Auen und Rysgründe waren ursprünglich Staatseigenthum und von der Regierung der Gemeinde gegen bestimmte Grundzinse lehensweise überlassen worden, aber nur der Burgerschaft laut Rath's Erkenntnis vom 24. Okt. 1612.“ „Die Hintersässen haben nie wegen Marchstreitigkeiten bezahlt oder beim Schwellebau geholfen u. s. w.“

Die Klage der Hintersässen wurde vom Justiz-Rat in Bern abgewiesen.

1816 trat ein neues Gemeindereglement in Kraft, welches die Uneinigkeiten zwischen den beiden Parteien noch vergrösserte. Artikel 5 schrieb vor, dass die Hintersässen auch verpflichtet seien, Führungen für obrigkeitliche Strassen und Dorfwege und Pfrundführungen nach Juchartenzahl zu leisten.

Die Hintersässen mussten sich den neuen gesetzlichen Verordnungen fügen, und im Laufe der Jahre wuchs Gras über die Meinungsverschiedenheiten.

Nach der Annahme der Bundesverfassung von 1848 gab es keine Hintersässen mehr. Sie hatten nun, abgesehen von den Burgernutzungen, die gleichen Rechte wie die anderen Einwohner. Aber noch jahrelang wurden sie als Zugezogenen abgesehen. In einer Kirchgemeindeversammlung von 1857 waren z. B. auch zwei frühere Hintersässen anwesend. Die Bürger diskutierten, ob diese das Recht hätten, teilzunehmen. Der Pfarrer musste sie aufklären, dass die zwei jetzt gleichberechtigte Ortsbürger seien.

19. Streitigkeiten zwischen Burgern und Nachbargemeinden

Wie bereits an anderen Stellen ersichtlich, suchten die Bürger schon in früheren Jahrhunderten Nutzungsrechte im Aaregiren zu erhalten, ihr Kulturland zu vergrössern und Wald zu erwerben. Mehrmals mussten sie ihre Interessen Nachbargemeinden gegenüber verteidigen und die Unterstützung des Landvogts in Aarberg in Anspruch nehmen.

Schon 1487, also vor der Reformation, erhielten sie ein verbrieftes Recht, ihr Kleinvieh der Aare entlag, zum Teil sogar auf Lysser-Seite – im Fälligrien – laufen, weiden zu lassen. Wegen vieler Streithändel zwischen Lyss und Kappelen (s. „Landwirtschaft“) liess der Landvogt von Aarberg schon nach 1750 die Grenze zwischen den beiden Gemeinden festlegen. Vorher galt einfach der oft wechselnde Lauf der Aare als Grenze. Dem Fluss entlang wurden beidseitig Pfähle gesetzt. Im Protokoll über die Ausmarchungen von 1774 steht folgendes: „Jeden Frühling soll die March begangen werden, um zu sehen, ob sie sich verändert habe. Wo der arr das alte Arenbet verlassen hat, kann eine jeder Gemeinde das Jjirige nutzen bis zu dem Til und March, wenn solches nutzbar sein wird. Das Arrbet soll an allen Orten 300 schau die Breite haben, nämlich 150 schau auf der Lyss seiften bis zu dem Zig und auf der Capelen seite auch 150 schue soll keine Gemein der anderen zum Nachteil Schweigen.“

1787 stellten sie bei der Marchbegehung folgendes fest: „Der 9. und 7. Marchpfahl, letztere oben am „Fahr“ (Fähre zwischen Lyss und Worben), seien auf die Kappeler Seite zurückgesetzt worden“. Als die Aare ihr Bett nach links verschob, versetzten die Lysser die Pfähle. Sie mussten die Grenze wieder korrigieren. Manchmal kam es vor, dass ein Hochwasser die Grenzbezeichnungen wegriss.

1815 und schon in früheren Jahren schwebte eine Restsfrage zwischen Kappelen und Worben wegen Landzugehörigkeit in der Fenchern und im Fälligrien unten. Die Angelegenheit blieb fast ein halbes Jahrhundert unerledigt.

Erst im März 1861 kam es zu einer Besichtigung der Grenze durch den Regierungsstatthalter und die Gemeinden Kappelen, Worben und Studen. Nach harzigen Verhandlungen beschlossen sie, die Grenze zu „greden“, so dass Kappelen etwas Land an die anderen zwei Dörfer abtreten musste. Im März 1871 erfolgte die definitive Grenzausmachung und die Eintragung ins Grundbuch.

1837 liess der Staat für Reparaturen am Pfarrhaus im Auenwald Bauholz schlagen. Die Bürger verwahrten sich energisch dagegen, mit der Begründung, wie sie für sich, dürfe auch für das Pfarrhaus nur Brennholz daraus bezogen werden. Die beiden Parteien schloss das folgenden Vergleich und Vertrag ab:

„Die Bürgergemeinde Cappeln gibt in die Hände des Staates, als den bisherigen Lehnsherrn und Obereigentümer der in ihrem Besitze befindlichen Auen- und Rysgründe, von denselben folgendes Stück zurück und setzt ihn in den eigentümlichen Besitz desselben ein.“

„Im Hinterholz und Lochmattenried, Wald und Allmendeland, 20 Jucharten zu 40'000 Quadratschuh.“

Das Areal wird anderorts auch als Fleischersägerten bezeichnet. Die Bürger verzichteten hiermit wieder auf jegliches Nutzungsrecht auf diesem Landstück. Die Kosten für Ausmessungen und Marchbezeichnungen bezahlte der Staat. 1869 teilte er die 20 Jucharten in Parzellen auf und versteigerte sie an Kappeler Bürger.

Von den Pfarriedern

Schon seit Jahren bestand zwischen dem Staat und der Bürgergemeinde ein Streit wegen des Loskaufs der Pfarrieder. Die Bürger wünschten von der Kirchengemeinde die Bezahlung, weil die Pfarrherren das Land nutzten. Im April 1859 hiess es: „Der Staat wolle für die Pfarrherren 500 Franken und überdies noch, dass die Bürgergemeinde die ergangenen Kosten übernehme.“ Im Mai: „Die Direktion der Domänen und Forsten des Kt. Bern, die von der Bürgergemeinde anerbotenen Fr. 500 als Loskaufsumme angenommen habe. Jede Partei trägt die bisher gehaltenen Kosten an sich selbst.“ Bei der Gemeindegüterausscheidung von 1863 kamen diese Pfarrieder in den Besitz der Bürgergemeinde.

20. Trennung zwischen Kirch-, Bürger-, Einwohner- und Schulgemeinde

Bis 1831 – ausgenommen während der Franzosenzeit – gab es im Dorf nur die Kirchhörig mit dem Chorgericht als Verwaltungsbehörde. Die Bürger hatten noch keinen eigene, selbständige Organisation. Erst nach dem Inkrafttreten der Staatsverfassung von 1831 entstanden die vier verschiedenen Gemeindeinstitutionen. Am 11. Heumonats 1832 fanden sich 47 Stimmberechtigte vom Dorf zur ersten Gemeindeversammlung ein, um die sieben Gemeinderäte zu wählen. Einen Hans Gygi erkoren sie zum Präsidenten und den Lehrer Bendicht Furer zum Gemeindegemeinschreiber. Mitglieder waren: Zwei Bendicht, ein Christen und ein Jakob Gygi, ein Bendicht Schott und ein Bendicht Weibel. Am 5. Januar 1833 beschloss die Gemeinde, am ersten Samstag nachmittags jedes Monats eine Versammlung abzuhalten.

Bis nach 1850 besass die Einwohnergemeinde keine Korporationsgüter und verfügte noch über keine Einkünfte im Sinne der heutigen Steuern. Auf eine Anfrage des Regierungsrats im Jahr 1849, welche Fonds oder Güter die Gemeinde verwalte, teilte sie mit, sie besitze kein Vermögen. Die Bürgergemeinde habe bis dahin alle Kosten für Gemeindegemeinschwecke bestritten. 1833 betrugen die Ausgaben etwa 150 Franken, und um 1850 waren es 750 bis 1'000 Franken.

Das Gemeindegemeinschgesetz von 1852 verlangte eine Vermögensausscheidung zwischen der Bürgergemeinde einerseits und der Einwohner- und Schulgemeinde andererseits. Dadurch bildete nun auch die letztere eine selbständige Organisation.

Im erst, 1863 abgeschlossenen Ausscheidungsvertrag heisst es: „...die Einwohnergemeinde, welche zugleich die Kirchengemeinde bildet.“ Nachdem Werdt 1876 Kappelen angeschlossen worden war, galt diese Bezeichnung nicht mehr. 1863 wurden das Spritzenhaus mit den Gerätschaften, die drei Feuerweihen und verschiedenen Landparzellen der damaligen Ortsgemeinde zugeteilt. Nach 1886 übernahm die Einwohnergemeinde alle diese Besitzungen. Eine Ortsgemeinde gibt es heute nicht mehr.

21. Entwurf der ersten Güterausscheidung und die Folgen

Im April 1854 stellten die Gemeindebehörden nachstehenden Vertrag auf. Die Bürger wollten folgendes abtreten:

Das Schulhaus, den Lehrerwohnstock und das Schulland mit etwa 4 Jucharten 9 Aren mit einer Grundsteuerschätzung von zusammen 6'100 Franken. Dazu die Stockern, zirka 30 Jucharten, das Stockerlnholz, etwa 25 Jucharten, sämtliche Reisgründe unterhalb des Lyssfahrs von rund 100 Jucharten und die Feuerwehrgerätschaften mit einem Totalwert von 16'975 Franken.

Ein Johann Gerber, also ein Nichtbürger, und ein paar andere, zum Teil Bürger, erhoben dagegen Einsprache, und sie konnten die Aufhebung dieses Projektes bewirken. Beinahe wäre es zwischen den beiden Parteien zu einem Prozess gekommen.

Damit die Einwohnergemeinde ihre Ausgaben bestreiten konnte, mussten die Bürger in den folgenden Jahren statt 400 nun 500 Franken leisten. 1858 lagen neue Verträge zur Behandlung vor, die 1865 genehmigt wurden. Die Schulgemeinde erhielt nun etwa 5 Jucharten und die Ortsgemeinde – später Einwohnergemeinde – rund 8 Jucharten, worin die Hausplätze inbegriffen sind. Die Ortsgemeinde bekam dazu die laut „Conzession“ vom 20. Juli 1831 den Ertrag des Pintenschenkens, welches damals pro Jahr rund 170 Franken einbrachte. Mit den Landzinsen betrugen die jährlichen Einnahmen zusammen ungefähr 650 Franken. Diese Summe war für den Gemeindegemeinschhaushalt zu klein. Deshalb mussten die Bürger von 1863 an jährlich 1'500 Franken an die Einwohnergemeinde bezahlen (s. „Verpflichtungen der Bürgergemeinde“).

22. Der Einwohnergemeindebezirk früher und heute

Die kleine alemannische Siedlung von früher wuchs im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte zu einer ansehnlichen Gemeinde heran. Der erste Zuwachs geschah 1771, indem Klein-Capeln angeschlossen wurde. Dadurch den Erwerb des grossen Aaregiens im Jahr 1845 vergrösserte sich die Gemeinde um 408 Jucharten. 1870 – noch ohne Werdt – ist der Flächeninhalt mit 720 Hektaren angegeben. Mit dem Anschluss von Werdt im Jahr 1876 gab es einen Zuwachs von 410 Hektaren 94 Aren. Durch Grenzbereinigungen mit Nachbargemeinden bei der Güterzusammenlegung und zufolge verschiedener Landerwerbe der Gemeinde Lyss, welche diese eingemeindete, umfasst die heutigen die Einwohnergemeinde Kappelen ein Areal von 1098 Hektaren 34 Aren 75 Quadratmetern. Die Waldfläche beträgt 147 Hektaren 17 Aren 17 Quadratmeter, wovon 20 Hektaren 33 Aren 43 Quadratmeter Privatwald ist.

23. Vom Auenwald oder Aaregien

a.) Kappelen als Pächter des Aaregiens und die ersten Waldankäufe

Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts besaßen die Bauern von Kappelen einige Nutzungsrechte im Aaregien und hatten dafür dem Staate einen Bodenzins zu entrichten. Das Pfrund-Urbar von 1749 gibt Aufschluss über die Pacht und wie zwei Waldparzellen gekauft wurden. (Pfrund-Urbar heisst Verzeichnis der zinsentragenden Landstücke.)

„Waldcantonnements-Vertrag (Abtretung einzelner Waldteile) zwischen dem Hohen Staate der Republik Bern und der Burgergemeinde von Kappelen, betreffend die Waldungen der Auen und Rysgründe.“

„... sind schon in älteren Zeiten nach und nach durch Concessionen und Belehnungs-Akte unter der Auflage von Bodenzins Waldehrschatz (heisst Handänderungsgebühr) durch die Regierung der dortigen Gemeinden zur Benutzung überlassen worden.“

„Nach verschiedenen solchen kleinen Allmentüberlassungen, welche nicht genau aufgezählt werden können, haben sodann im August 1612 zwei Rathsboten von Bern der Gemeinde Cappeln die meisten dortigen Waldungen hingeliehen.“

Weiter heisst es, wie die Gemeinde Waldstücke käuflich erwarb. „Soweit nämlich diesem Akt das ungefähre 24 Jucharten haltende Tannholz oder Obereschengrien betrifft, ist er auch durch den späteren Tannholzbrief vom 30 März 1648 aufgehoben worden, vermittelt welche dieses Grundstück der Gemeinde Cappeln förmlich verkauft ward.“ Etwas später wurde noch der Katzenstielwald mit einer Fläche von 13 Jucharten erworben. Alle übrigen Auenwaldungen gehörten noch dem Staate. Jeder Bürger durfte daraus pro Jahr gegen den Bodenzins höchstens zwei Klafter Holz beziehen, damit immergenügend für den Schwellenbau vorhanden sei.

Im Vertrag heisst es weiter: „Es umfasst aber neben diesem Tannholz und Katzenstiel ausdrücklich alle übrigen Auen und Rysgründe, war der noch unempfangen in ihrer Einung gelegen“ (heisst Gemeinde). Der ganze Auenwald mit den vielen Sümpfen und Giessen ist hier mit 370 Jucharten aufgeführt.

So bleiben die Besitzes- Nutzungsverhältnisse unverändert bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

b.) Die Bürger werden Eigentümer des Aaregiens

Wie die Bauern sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von den Reallasten (den Zehnten) ihres Kulturlandes loskauften mussten, so war es auch mit den Wäldern. 1845 schloss die Burgergemeinde folgenden Vertrag mit dem Staate ab. Dieser verzichtete:

“1. Auf das lehensherrliche Obereigentum, so weit die auf den einzelnen Teilen der Auen und Rysgründe haftenden Bodenzinse bereits losgekauft sind.

2. Auf das in der Belehnung von 1612 vorbehaltenen Recht des beliebigen Weidenbezuges – für Schwellenbauten – zu Staatszwecken.

3. Auf das Mitbestimmungsrecht für Holzbedürfnisse des Staates.

4. Der Staat übernimmt die Pfarrbesoldung auf den ihm zufallenden 20 Jucharten und aus den anderen Staatswäldern. Jedoch für die nächsten zehn Jahre hat die Burgergemeinde aus ihrem bleibenden Auenwald für die Pfarrei an Brennholz zu geben, 6 Klafter Tannen- oder Eichenholz.

Die Burgergemeinde hat folgende Bestimmungen und Vorbehalte anzuerkennen:

1. Ihre Waldungen verbleiben der forstpolizeilichen Oberaufsicht des Staates unterworfen.
2. Sie haben innert dreier Monate dem Regierungsstatthalter einen Reglemententwurf über Verwaltung, Besorgung und Benützung des Waldes zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Flächenbestand, Marchen und Holzbestand müssen darin angegeben werden.
4. Wenn sie den Weidgang nicht ganz abstellen wollen, so solle er bloss auf das ungefähr 50 Jucharten haltende, nur mit Dornen bewachsene Obergrien beschränkt werden.
5. Nach Art. 56 des Gemeindegesetzes vom 20. Dez. 1833 haben sie auch in Zukunft Holz zu liefern für Schwellenbau, für Gemeindebedürfnisse, wie Kirchen- und Schulhausbauten, Dorfbrunnen, Brüggen, Brennholz für die Schule und dergleichen.“

„28. Jenner 1845. Hans Gygi, Staathalters Sohn, und Hans Hemund, Pintenwirt“, haben als Bevollmächtigte den Vertrag unterschrieben. So war also die Burgergemeinde Eigentümer des grossen Aaregriens geworden. Die 20 Jucharten im Hinterdorf und Lochmatt, die der Staat noch behielt, versteigerte er im Jahr 1869.

Das übrige Bauland, ohne die Allmend betrug damals 90 Jucharten, welches auf die 60 Burgerfamilien verteilt war.

Bis Ende des 19. Jahrhunderts hatten die Bürger nur geringe Einkünfte aus den Grundbesitzungen. Um dem Staat die Loskaufsumme für ihr Land bezahlen zu können, mussten sie 1850 bei der Hypothekarkasse in Bern ein Anleihen von 6'000 Livres, d. h. alte Franken, aufnehmen. Wert von 1968 etwa 32'000 Franken.

c.) Bewirtschaftung des Waldes

Obschon die Burgergemeinde 1845 Eigentümer des Aaregriens geworden war, konnte sie nicht nach ihrem Gutdünken darüber schalten und waten.

1864 holzten die Bürger im Tannholz einige Jucharten ganz ab, um Ackerland zu gewinnen. Dafür sollten sie dem Staate pro Jucharte 80 Franken bezahlen. Weil das ihnen nicht passte, beschlossen sie, das Areal wieder mit „Waldsamen“ anzusäen.

Im März 1874 erhielten die Bürger vom kantonalen Forstamt die Bewilligung, den unteren Teil des Katzenstiels zu reuten.

Weil nach der Juragewässerkorrektur das Grundwasser viel tiefer lag, gediehen im Obergrien die Weichholzarten, wie Weiden, Erlen und der wollige Schneeball, nur noch schlecht. Mit Bewilligung wurde in den Jahren 1889/90 85 Jucharten, das heute genannte „Rüttiland“ geodert. 1899 wurde oberhalb des Lyss—Werd—Weges, wie es heisst, ein „Complex Reisgrundwald“ abgeholzt und gerodet.

Während des Zweiten Weltkrieges in den Jahren 1941 bis 1943 rodeten die Bürger im Fällgrien unten 11,7 Hektaren und links unterhalb der Aarebrücke 25 Jucharten. Die Not oder die Lösung des Ernährungsproblems erforderte nach dem idealen „Anbauplan Wahlen“, des späteren Bundesrates, mehr Ackerland.

Allerdings mussten in den letzten 80 Jahren verschiedene Landstücke, wie z. B. der unterste Teil des Rüttilandes, eine Fläche von 25 Jucharten, wieder aufgeforstet werden. Dort gedeiht heute ein schöner Nadelholzwald, der bereits schöne Erträge gebracht hat. Zur Betreuung des Waldes stellten die Bürger schon um 1850 einen Holzhirten an, heute Förster genannt. 1864 bekam er 20 Franken Jahreslohn. Oft kam es vor, dass er wegen Holzfrevel Anzeigen erstatten musste.

d.) Nutzung des Waldes

Bis 1845, solange der Wald Staateigentum war, durfte eine Bürgerfamilie im Jahr höchstens zwei Klafter Brennholz daraus beziehen. Auch nachher blieb es noch lange gleich, weil der lichte Auenwald nur wenig Hochstammholz, wie Tannen und Buchen, aufwies und kein Raubbau betrieben werden durfte. Aus den sogenannten „Schwentihauen“ von Erlen, Weiden Haseln, Dornen u. a. gab es wenig Klafterholz, dafür viele Reisswellen.

Weil der Holzbedarf von einigen Wald nicht gedeckt werden konnte, waren auch sie Bürger genötigt, im Grossen Moos Torf „stechen“ zu gehen (näheres s. Kapitel „Kappelen und Grosses Moos“). Die Bürger hatten im weitem das Recht, jeden Frühling einige „Bürden“ Korberweiden, Besenreisig und Schilf holen. Weil es im Aaregrien sehr viele Weiden gab, konnten auch andere das Recht zum Schneiden erwerben. Ende 1859 verkauften die Bürger für 100 Franken einem Rufer aus

Lyss die Bewilligung, bis 1. März 1860 im unteren „Grien“ (in der Fenchern) Weiden zu schneiden für Körbe u. a. In einem anderen Winter schnitten die Burger die Weiden selber und verkauften 48 Zentner, den Zentner zu 6 Franken. Ihrer drei führten sie per Achse nach Bern und erhielten dafür 68 Franken. Einmal lieferten sie mehrere Zentner zu Fr. 6.50 in die Anstalt St. Johannsen. Daneben durfte jeder Burger im „Aaregrien“ unten je nach Bedarf Bau- und Strassenkies holen. 1864 meldete der Holzhirt dem Burgerrat, dass Nichtburger im „Grien“ unten Kies geholt hätten. Es wurde beschlossen, dass sie künftig beim Burgerpräsidenten eine Gutschrift holen müssten und für ein einspänniges Fuder 35 Rappen bezahlen sollen.

e.) Vermögen und Verwaltung

Schon aus dem 17. und 18. Jahrhundert gibt es einige Aufzeichnungen über den Erwerb und die Flächeninhalte des Grundbesitzes. Aber erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts, nach dem Loskauf der Bodenzinse, sind Angaben über den Wert der Güter vorhanden.

1859 führte die Direktion des Armenwesens des Kantons Bern in den Gemeinden Erhebungen durch über das Gemeindevermögen und ihre Leistungen. Die Burgergemeinde Kappelen machte damals folgende Angaben:

170 Jucharten Kulturland mit einem Wert von	Fr.	102'300.—
408 Jucharten Wald – das Aaregrien	Fr.	22'350.—
	Zusammen	Fr. 124'650.—
	Die Schulden betragen	Fr. 23'528.—
	Verblieb ein Vermögen	Fr. 101'122.—

Auf die Frage, wie viel der jährliche Wert des Burgernutzens betrage, heisst es: „Pro Burger 1 ½ Jucharten Land mit einem Ertragswert von 40 Franken, weil das Land schlecht ist, und 100 bis 200 Wedelen, meistens nur aus Dornen und Erlenholz (Kappelerbuchiges war eine Spottbezeichnung von den Nachbardörflern). Der Wert davon ist nur 10 bis 15 Franken.“ Weiter heisst es, die Schwellenpflicht habe bis jetzt allein auf ihnen gelastet. Dazu käme noch das burgerliche Armengut von 8'756 Franken (näheres s. „Armenwesen“). Für die verkostgeldeten Armen hatte die Burgergemeinde damals pro Jahr 700 bis 800 Franken zu leisten. (Auf 1970 umgerechnet ungefähr 4'400 bis 5'000 Franken.) Im November 1864 heisst es, die Burgergemeinde schulde der Notarmerkassenkasse von 1862 her noch Fr. 587.87. Wenn dieser Betrag innert acht Tagen nicht eingehe, so werde eine Gantsteigerung ausgeschrieben. Die Einwohnergemeinde lieh 200 Franken, und verschiedene Private steuerten noch bei, bis die Summe zusammengebracht war.

Beiträge für Militärdienstleistungen

Obschon die Burgergemeinde damals finanziell auf schwachen Füßen stand, gaben sie Dienststunden eine kleine Unterstützung. 1846 heisst es, dass sie zwei Guten (d. h. Beiträge) zahlten an Jakob und Niklaus Ramser von zusammen 7 Franken. 1864 gaben sie August Gygi Fr. 3040 für die Dienstzeit vom 7. bis 21. September.

f.) Burgergemeinde und Juragewässerkorrektion

Im Kapitel „Juragewässerkorrektion“ wurde schon eingehend berichtet von den Schwellenpflichtigen, von den Arbeiten während der Bauzeit, wie Erstellen von Schwellenwedelen und deren Verkauf, von den Arbeiten während der Bauzeit, wie Erstellen von Schwellenedelen und deren Verkauf, von den jährlichen Beiträgen u. a. m.

Nach der Entsumpfung 1886 übernahm der Staat den Aarebettstreifen und damit die Schwellenpflicht. Die Burger waren endlich von dieser drückenden Arbeitslast befreit, mussten sich aber davon loskaufen und dem Staate 30 000 Franken bezahlen. Dazu kam noch der Entsumpfungsanteil infolge Mehrwert des Landes mit 35 000 Franken. Diese 65 000 Franken waren damals für die Burgergemeinde eine unerhörte Summe, die sie 1886 als Anleihe bei der Hypothekarkasse in Bern aufnehmen musste.

Die Bezahlung des Zinses bereitet ihnen oft Schwierigkeiten.

Im Juli 1980 erhielten sie eine Mahnung, die rückständigen Zinsen im Betrage von 1888 Franken zu bezahlen.

g.) Streit mit dem Staate um das Aarebett

Im Januar 1895 wollte der Staat mit der Ausmarchung beginnen, und er beanspruchte vom alten Aarebett 75 Meter Breite. Damit waren die Bürger gar nicht einverstanden. Nach einer Besichtigung und Besprechung mit dem Kantonsgeometer lag im April 1897 ein neuer Plan für die Ausmarchung bei Geometer Arni in Lyss auf. Danach sollte der Staat nur noch 35 Meter Breite vom früheren Aarebett erhalten, aber das alleinige Fischereirecht in der alten Aare. Der 40 Meter breite Landstreifen, der nun der Bürgergemeinde zufallen sollte, machte eine Fläche von 20 Jucharten aus.

Mit dem Verlust des Fischereirechtes waren die Bürger nicht einverstanden. Sie beauftragten einen Fürsprecher Jahn in Bern, mit dem Staat zu verhandeln. Sie sagten, wenn die Regierung ihnen nicht entgegenkommen und nachgeben würde, würden sie ans Bundesgericht gelangen. Die Bürger machten dem Staate auch den Vorwurf, er hätte nicht das Recht gehabt, das Holz und die Lischen (Schilf) auf dem 40 Meter breiten streitigen Landstreifen seit 1897 zu verkaufen.

Im Dezember 1900 kam es im Amtshaus in Aarberg zu einer Verhandlung und im April 1901 in Lyss, unter Notar Wyss als Vermittler zwischen den beiden Parteien, zu einem Aussöhnungs- und Schlichtungsversuch, aber wieder ohne Erfolg.

Ein Gemeindevertreter musste dann zu einer Besprechung nach Bern. Er kam mit der Frage zurück, ob die Bürger mit einem nochmaligen Ausgleichsversuch unter Notar Wyss einverstanden seien. Auf ihre Erkundigung, wie viel ein weiteres Prozessieren kosten würde, wurden sie nun verständlicher.

Bevor sie Antwort nach Bern gaben, mussten zwei Abgeordnete zu einer Vergleichsverhandlung gehen. Sie kamen mit folgenden Vorschlägen zurück:

1. Der Staat anerkennt den von Geometer Arni vorgeschlagenen Aarebettstreifen von 35 Meter Breite.
2. Weil der Staat seit 1897 den 75 Meter breiten Landstreifen nutzte, zahlt er dafür eine Entschädigung von 700 Franken.
3. Innerhalb vier Jahren will der Staat den Lauf der Aare in dem ihm zufallenden Landstreifen verlegen. (Die alte Aare sollte in einen 10 Meter breiten Kanal verlegt werden.)
4. Die Bürgergemeinde verzichtet auf das Fischereirecht in der Aare auf Staatsboden und der Staat darauf, wo die Aare das Bürgerland durchfließt.
5. Die Bürgergemeinde verzichtet auf weitere Forderungen, und die Prozesskosten werden zwischen den Parteien wettgeschlagen.

Nach einem 12-jährigen „Krieg“ wurde endlich am 27. April 1907 der Vergleich abgeschlossen. Die Geradelegung des Aarelaufes hätte damals 20 000 Franken gekostet und kam deshalb nicht zur Ausführung. Der alte Flusslauf mit den Windungen passt besser in die Landschaft und ist noch heute schöner und romantischer.

1909 wünschte die Bürgergemeinde auf dem 35 Meter breiten Staatsstreifen die Nutzungsrechte für Holz und Lischen. Der Staat trat aber nicht darauf ein, „weil er sonst im freien Verfügungsrecht gehindert wäre“.

1910 trat der Kanton noch 5 Meter vom alten Aarebett an die Bürgergemeinde ab. Er übernahm auch den notwendigen Uferschutz, „aber die Gemeinde wollte bei einer allfälligen Überschwemmung durch Hochwasser keine Reklamationen erleben“.

Zugleich wurde nun das Flussband ausgemacht, und der Staat bezahlte 500 Franken an die Kosten.

h.) Landverkäufe und Neuerwerbungen

Erst anfangs dieses Jahrhunderts kam es zu Handänderungen; die Bürger verkauften einzelne Landstücke. 1909 kaufte Alexander Kreuz, ein Bürger, ein Teil der alten Kiesgrube zuunterst im Dorfe, um ein Haus zu bauen. Den Quadratschuh erhielt er für 2 Rappen. Weil er nicht begütert war und eine grosse Familie hatte, schenkte ihm die Burgergemeinde eine Anzahl Tannli als Bauholz. 1924 wanderte die Familie nach Brasilien aus. Hoffentlich hat sie dort ihr Glück gefunden. Im September 1911 verkauften die Bürger der Gemeinde Lyss 2 Hektaren 19.35 Aren an der Lyss—Werdt-Strasse, die Jucharte zu 700 Franken. Dieses Landstück wurde ausgemeindet. Gleichzeitig erwarb der Staat etwa 10 Aaren im Untergrien an der Werdtstrasse, wo heute die Munitionshäuschen stehen.

1958 kaufte Lyss das Fälligrien von 31 ½ Jucharten auf der rechten Seite der alten Aare als Industrieland. Weiter erwarb Lyss noch 12 Jucharten, um ihr Bad erstellen zu können. Diese zwei Areale wurden auch ausgemeindet. Die Bürger verkauften noch 30 Jucharten oberhalb des Bades, wo heute die Sportplätze von Lyss sind. Später wird die Autostrasse dort vorbeiführen, damit Lyss umfahren werden kann.

1969 kaufte der Staat und die Bernischen Kraftwerke 28 Jucharten auf der rechten Aareseite westlich von Lyss. Der Kanton erstellte auf seinem Areal Gebäulichkeiten für die Zivilschutzausbildung und die BKW eine Unterstation. Die 30 bzw. 28 Jucharten bleiben im Gemeindebezirk von Kappelen. Gleich verhält es sich mit den 95,22 Aaren unterhalb der Brücke westlich der Lyssstrasse, welche die Bürger 1970 der Einwohnergemeinde Kappelen schenkten. Weil sie Geld benötigte für die Abwasserreinigung und den Ausbau der Dorfstrassen, verkaufte die Gemeinde das Grundstück zu einem hohen Preise.

Landerwerb der Burgergemeinde

Der Vermögenswert der Burgergemeinde darf nicht vermindert werden. Deshalb erwarben die Bürger anderes Land. 1957 kauften sie ein Heimwesen von 30 Jucharten in Werdt und etwas später eines mit 387 Jucharten in Bühl. Weil ein Teil dieses Landes nicht in der Gemeinde Kappelen liegt, besitzen die Bürger heute 608 Aaren in drei Nachbargemeinden.

Laut Ausscheidungsvertrag von 1886 besass die Burgergemeinde damals 170 Jucharten 27 Aaren Kulturland und 408 Jucharten Aaregrienwald, Auen und Giessen, zusammen 578 Jucharten 27 Aaren. Bei den Neuvermessungen nach der Güterzusammenlegung 1968 zeigte es sich, dass die bisherigen Flächeninhalte oft als zu klein angegeben waren. Durch Richtigstellen und die Landkäufe besass die Burgergemeinde 1970 an Kulturland 293 Jucharten 8, 97 Aare und 352 Jucharten 11,74 Aaren Wald, zusammen 645 Jucharten 20,71 Aaren.

Die im Jahr 1970 in Kappelen wohnenden, erwachsenen 74 Bürger und Bürgerinnen können sich demnach Grossgrundbesitzer nennen. Jeder verheiratete Bürger erhält 3 Jucharten zinsfreies Pachtland und jährlich 2 Ster Holz, die Ledigen nur 2 Jucharten Land. Der Rest des Landes ist an Landwirte verpachtet.

i.) Verpflichtungen der Burgergemeinde

Im Abtretungsvertrag des Waldes vom Januar 1845 zwischen dem Staat und der Burgergemeinde heisst es, dass sie Holz zu liefern haben, „...wie für Kirchen- und Schulhausbauten, Dorfbrunnen, Brüggen und dergleichen“. In den Ausscheidungsverträgen von 1863 und 1886 steht unter Rechte der Schulgemeinde: „Der Schule soll an Bau- und Reparationsholz für die Gebäude und Zubehör, sowie an Brennholz zur Beheizung der Lokalitäten nach Bedürfnis, den Lehrern das gesetzliche Quantum Brennholz geliefert werden.“

Bei der Kirchrenovation von 1958 und beim Schulhausneubau im Jahr 1963 war es nicht möglich, das nötige Bauholz aus dem Bürgerwald zu nehmen. Deshalb bezahlten die Bürger für die Renovation 20 000 Franken und 1969 für die Kirchhoferweiterung 40 000 Franken. Für das neue Schulhaus gaben die Bürger 20 000 und als grosszügige Schenkung noch 30 000 Franken dazu.

Im Ausscheidungsvertrag steht unter Dienstbarkeiten noch folgendes: „Eine festgesetzte Jahresrente vom 1. Januar 1863 an gerechnet, welche die Burgergemeinde mittels gegenwärtigen Aktes verpflichtet, wird mit 1500 Franken jährlich an die Einwohnergemeinde auszurichten. Bei Capitalisierung zu 4 Prozent“. Diese Verpflichtung gilt noch heute.

24. Von Steuersachen in der Gemeinde

Anstelle der Zehnten, von welchen sich die Bauern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts loskaufen mussten, traten dann die Tellen oder Staatssteuern. Pro Jucharte betrug die Loskaufsumme 360 Franken und mehr, je nach dem Wert des Landes. (Nähres s. bei „Landwirtschaft im 19. Jahrhundert“.)

Nach dem Inkrafttreten des kantonalen Steuergesetzes vom April 1847 mussten in den Gemeinden die Grundsteuerregister berichtigt werden. Gestützt darauf berechnete der Staat seine Steuern. 1848 heisst es, der Gemeindepräsident Gygi solle wie bisher die Grundsteuern einziehen. Im gleichen Jahr war Christian Ramser der Einzieher der Einkommens- und Capitalsteuern. Er beklagte sich, er habe nur 250 Livre erhalten, der grösste Teil sei noch ausstehend (1 Livre entsprach 1968 etwa 4 Franken).

1852 heisst es, der Einzieher der Grund- und Vermögenssteuern für den Staat bekomme 2 Prozent der Summe als Lohn. 1850 erhielt er z. B. 15 Franken.

Geldgeschäfte der Gemeinde von 1832 bis 1864

Während diesen Jahren hatte die Einwohnergemeinde noch fast keine regelmässigen Einkünfte im Sinne der heutigen Steuern. Notwendiges für die Schule bezahlte wie bisher die Kirchenkasse. Angelegenheiten der Einwohnergemeinde, wie Brückenzölle, Armenunterstützung, Löhne für Nachtwächter, Feuerspritzenmannschaft, Briefträger u. a. musste weiterhin die Bürgergemeinde zum grössten Teil übernehmen. Wenn sie nur einen Teil bezahlte, wurde der Rest unter die Haushaltungen verteilt, siehe z. B. beim Nachtwächter u. a.

Die erste Einwohnergemeinde-Abrechnung war die von 1832/33. Sie zeigte an Einnahmen 20 Livres 7 Batzen und 3 Kreuzer. Die Ausgaben dagegen betragen 28 Livres und 7 Batzen. Nach dem Geldwert von 1968 betragen die Einnahmen rund 160 Franken.

Die erste, alle Jahre wiederkehrende Einnahmequelle war die im August 1838 von der Gemeinde beschlossene Hundesteuer, pro Tier 5 Batzen.

Für ausserordentliche Kosten mussten sie auch eine besondere Telle einkassieren, so z. B. 1848 zur Begleichung der Restschuld von 800 Franken von der Suppenküche von 1846 her.

Für das Einziehen jeder Telle wurde meistens ein besonderer Kassier, manchmal der Präsident, der Sekretär oder der Briefträger bestimmt. Noch 1861 war ein Armengutsverwalter, ein Spend- und Notarmenkassier. 1864 wurde dann als Kassier für alle Armensachen Friedrich Leuenberger gewählt, der 1835 als Verdingbub nach Kappelen kam. Sein Jahreslohn betrug 50 Franken.

Damit die Einwohnergemeinde besser auf eigenen Füessen gehen könne, musste ihr die Bürgergemeinde nach 1835 alle Jahre 400 Franken geben, nach 1854 immer 500 Franken und nach 1863 immer 1500 Franken. Um 1850 betragen die jährlichen Ausgaben der Einwohnergemeinde durchschnittlich 1000 Franken. Und im Jahr 1970? Rund 70 000 Franken.

Staatssteuern um 1860

Auf eine Anfrage der Regierung in Bern heisst es 1858: Laut Grund-, Kapital- und Einkommenssteuerregister hat Kappelen Fr. 2077.50 zu steuern, von sämtlichem Land im Gemeindebezirk. Auf die 547 Einwohner verteilt, ergibt pro Kopf Fr. 3.80 oder ungefähr Fr. 26.60 pro Familie.

a.) Erstes Gemeindesteuerreglement von 1864

An einer Versammlung im August 1864 wurde es gründlich behandelt und 1865 von der Regierung genehmigt.

Für 1866 beschloss die Gemeinde folgende Steuersätze:

- a.) Spendtelle 1 Promille der Grundsteuerschätzung.
- b.) Armengutsdefizittelle 10 Rappen von 1000 Franken Grundsteuerschätzung.
- c.) Gemeindetelle 40 Rappen von 1000 Franken Grundsteuerschätzung.

Die Telle unter b.) wurde bis 1872 bezogen, bis die betreffende Rechnung nicht mehr mit einem Defizit abschloss.

1869 musste die Gemeindetelle des Schulhausumbaus wegen um 10 Rappen erhöht werden.

1876, nach dem Beitritt der Werdthöfe in die Gemeinde Kappelen, betrug die Einwohnergemeindetelle 0,9 Promille.

Auf 1. Juli 1896 trat das neue Grundsteuerregister in Kraft. Die Spend- und Gemeindetelle wurde zusammen eingezogen. Der Ansatz betrug 1,8 Promille.

Im August 1905 wurde eine neue Grundsteuerschätzung durchgeführt. Der Mehrwert betrug 6 Prozent, was in der Gemeinde eine Erhöhung der Steuereingänge von 142 610 Franken zur Folge hatte. Demnach war die frühere Schätzung von 2 376 850 Franken. Davon waren 821 167 Franken steuerpflichtig zu 2,5 Promille. Nach dem neuen Gesetz konnte die Schulgemeinde nun selber Tellen beziehen. 1906 war der Ansatz 0,5 Promille, 1912 1 Promille und 1918 1,7 Promille.

25. Vom Verkehr

a.) Von den Strassen

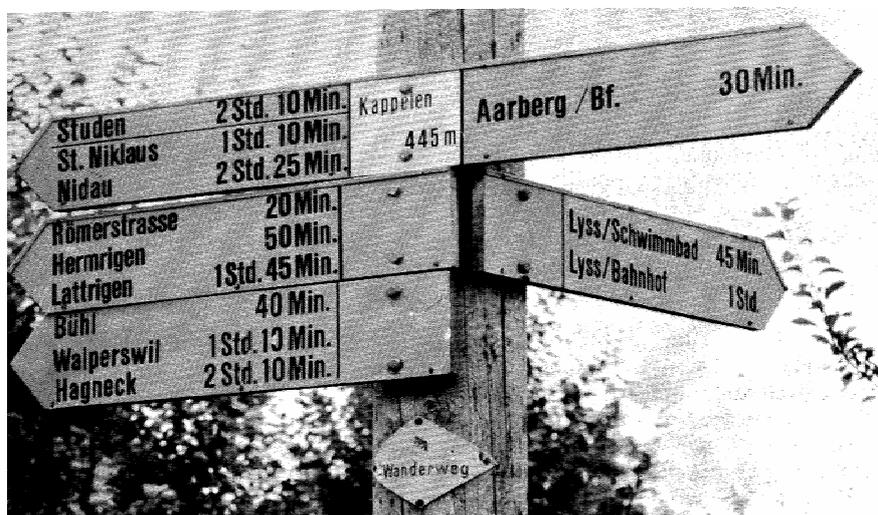
Bis ins 19. Jahrhundert war Kappelen nur durch schmale Karrwege mit den Nachbarorten verbunden, einzig mit Aarberg war es schon früher besser.

Im Jahr 1495 wurde der Weg von Aarberg über Kleinkappelen – das heutige Oberdorf – nach Nidau erstellt. Hundert Jahre später musste er teilweise verbreitert werden. Erst 1743 wurde der Weg zu einer eigentlichen Verkehrsstrasse ausgebaut.

Kappelen lag also an der wichtigen alten Bernstrasse, die über Meikirch – Frienisberg – Aarberg nach Nidau führte.

1839 gab es ein neues Projekt über das Strassenstück von Aarberg nach Nidau. Um den steilen Bühlhoger zu umgehen, war der neue Weg nach der alten Grube im Buglernfeld vor Bühl, nach rechts unter dem Höllenholz und durch Merzligen hinaufführend, vorgesehen. Nach langem Hin und Her bauten sie dann die bisherige Strasse besser aus. Auf dem Plan von 1839 stand an der Strasse oben nur ein Haus.

Im Januar 1866 beschloss die Gemeinde, einen Verbindungsweg vom Kappeler Oberfeld bis zur Aarberg – Walperswil-Strasse zu bauen. Die Länge betrug nur 248 Meter. Es wurden drei Ausgeschlossenene bestimmt, und 1876 war das nötige Land für den Weg erworben. 1888 erstellten sie ihn im Gemeindegewerk, so dass die Kosten nur 493 Franken betragen, und Walperswil bezahlte noch einen Teil daran. Mit Lyss war Kappelen bis zum Ersten Weltkrieg nur durch den alten Lyssweg verbunden. Er führte durch die Bernhardsei zum Werdt – Lyss-Strässchen. Bis 1887, bevor nach der Juragewässerkorrektur die Lyss – Worben-Brücke gebaut war, mussten sich die Leute vom Fährmann über die Aare setzen lassen, um nach Lyss zu gelangen. Dafür hatten sie ihm 10 bis 15 Rappen zu bezahlen. Erst 1920 wurde die Hütte des Fährmanns auf der rechten Aareseite abgebrochen. Im Winter 1914 erstellten sie das „neue“ *Lysssträsschen*. Es führte vom obern Bannholz nach dem Rütiland und dann direkt Richtung Lyss. Die Burgergemeinde gab von ihrem Land einen 4 Meter breiten Streifen gratis. Die Gemeinde Kappelen erstellte den Weg bis an die alte Aare und musste die Hälfte der Holzbrücke übernehmen, was nur 800 Franken betrug. Die andere Hälfte und das Strässchen bis hinunter übernahm Lyss. 1934 musste die Brücke ersetzt werden, was von einer Pontonierabteilung ausgeführt wurde.



Nach der Güterzusammenlegung in der Gemeinde Kappelen wurde 1958 die heutige 5,5 Meter breite Betonstrasse bis ins „Grien“ hinunter gebaut. Die zweite Holzbrücke musste im gleichen Jahr durch eine provisorische ersetzt werden. Nach dem Bau der Autostrasse von Biel nach Bern wird es dann eine längerlebende Steinbrücke geben.

Als *Verbindung nach Werdt* bestand schon seit Jahrhunderten ein kleiner Karrweg, der um 1830 etwas verbreitert wurde. 1933 trat die Burgergemeinde zur nochmaligen Verbreiterung einen Landstreifen für 1000 Franken an die Einwohnergemeinde ab.

1854 – 1856 wurde die erste Ausmarchung der Wege im Dorf durchgeführt, und 1904/05 geschah es bei den Feldwegen.

1893 trat die Gemeinde den Weg von Kappelen nach Worben als Strasse vierter Klasse an den Staat ab. 1924 wurde die Gemeinde veranlasst, die Strasse wieder zu übernehmen, mit der Zusage, dass der Staat 50 Prozent der Unterhaltskosten trage, aber höchstens 3500 Franken pro Jahr. Infolge der steten Geldentwertung nach dem Zweiten Weltkrieg und der starken Zunahme des Schwerverkehrs nach 1955 bildeten die 3500 Franken nur noch einen Tropfen auf einem heissen Stein.

Bei der Güterzusammenlegung von 1955 – 1958 wurde die Verbindung vom Oberdorf zur Aarberg – Walperswil-Strasse verlegt und als schnurgerade, teure Betonstrasse gebaut.

Der obere Teil des Werdt – Worben-Weges wurde verbreitert, der untere Teil aus Unterwerdt herausgenommen und auch als moderne Betonstrasse erstellt.

Vom Strassenunterhalt

Den Unterhalt der Wege besorgten bis 1803 die Gemeindeburger und nachher alle Dorfbewohner entsprechend ihren Zugkräften. Tauner, Leute ohne Land, hatte nur Handgemeindewerk zu leisten. Grössere Arbeiten wurden zur Zeit der Landvögte von diesen angeordnet, befohlen wie beim Schwellenbau, und nachher noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts vom Regierungstatthalter.

Im Gemeindeprotokoll von 1839 heisst es, der Statthalter habe befohlen, das Werdtsträsschen sei sofort mit „Grien“-Kies zu überführen und instand zu halten.

Am 5. Januar 1833 wählte die Gemeinde den ersten Dorfwegknecht, David Gygi, Hansens. Um 1850 erhielt er 30 Rappen Tagesentschädigung. 1840 kam vom Statthalter die Aufforderung, die Wege im Dorf zu „grienen“. Für Gemeindewerkarbeiten im heutigen Sinn fehlte ihnen die Zeit, weil der Schwellenbau sie zu sehr beanspruchte. Die Gemeindeverwaltung und Organisation stundet damals noch in Kinderschuhen, sie musste sich nach und nach zur Selbständigkeit entwickeln.

1841 beschloss die Gemeinde, das Grienführen u. a. im Verhältnis zum Landbesitz zu verteilen. Pro Jucharte rechneten sie ein Viertel Fuder. Das war der Anfang für die späteren Gemeindewerkberechnungen. Im Jahr 1858 stellten sie das erste Gemeindewerkreglement und 1859 das erste Fuhrreglement auf.

Als 1845 viele Schneeräumungsarbeiten waren, musste jeder mit mehr als 10 Jucharten Land ein Pferd stellen oder zwei Mann zu Handgemeindewerk schicken. Sie besaßen schon damals einen einfachen Schneepflug. 1880 musste Zimmermann Wälti einen neuen erstellen. Er kostete 55 Franken und der Schmied verlangte für die Arbeit 18 Franken. Erst 1878 beschloss die Gemeinde, das „Schneetreiben“ auch als Gemeindewerk zu verrechnen. Als „Gemeindewerkinspektor“ wählten sie Bendicht Gygi mit 2 Franken Taglohn.

Vom Kiesbezug

Von jeher war es Sache der Bürger, den nötigen Strassenkies zu liefern. Bis nach der Juragewässerserkorrektion konnte immer bei den vielen Kiesbänken an der Aare unten geholt werden. Sie füllte die ausgehobenen Löcher immer wieder gratis aus.

Im Ausscheidungsvertrag von 1886 wurde die Burgergemeinde verpflichtet, der Einwohnergemeinde den notwendigen Kies zu liefern. Bis ungefähr 1907 wurde unterhalb des Dorfes zwei kleine Gruben ausgebeutet. 1909 bestimmte die Burgergemeinde einen Platz neben der heutigen Lysstrasse, fast an der alten Aare unten, wo alle Kappeler unentgeltlich Kies holen konnten. Nach der Güterzusammenlegung wurde die Grube mit Schutt ausgefüllt und eine neue im Tannholz unten angefangen.

Weil die Burgergemeinde den Kies gratis lieferte, beschloss die Gemeinde 1887, die Bürger hätten neben den Führungen nur einen Tag Handgemeindewerk pro Familie und Jahr zu leisten, während

die anderen vier Tage oder pro 1000 Franken Grundsteuerschätzung Fr. 1.50 zu bezahlen hatten. Dieser Beschluss wurde bald wieder aufgehoben, weil sonst zu wenig Handgemeindewerk geleistet wurde.

Durst beim Gemeindewerk

Im letzten Jahrhundert herrschte vielerorts die Unsitte, bei jeder Gelegenheit Schnaps zu trinken. So war es auch beim Gemeindewerk, obschon es während der kühlen Jahreszeit geleistet wurde. War das Trinken nicht gegen den Durst, sollte es wohl gegen die Kälte sein.

Zum Teil nahmen sie den Schnaps von daheim mit und konnten dann noch in der Pinte holen, der von der Gemeinde bezahlt wurde. So hatten zum Beispiel im Sommer 1863 die Bürgergemeinde den Wirt Friedrich Gygi Fr. 117.60 zu bezahlen für den Schnaps, der während der vorherigen Winters bezogen wurde. Der Vorstand beauftragte deshalb den Gemeindewerksinspektor, während der Arbeitszeit keinen mehr heimgehen zu lassen, um Schnaps zu holen.

b.) Vom Brückenzoll oder Brüggensommer und Fährgeld

Nachdem Aarberg 1414 die beiden Aarebrücken an Bern abgetreten hatte, mussten die Benützer keinen Brückenzoll mehr bezahlen. Für den Unterhalt wurde nur noch eine kleine Steuer verlangt. In den umliegenden Dörfern hatte ein Bauer mit nur einem Zug, d. h. mit einem Pferd oder Ochsen, ein Mäss Dinkel (14 Liter) abzuliefern. Bauern mit mehr als einem Zug hatten 2 Mäss und ein Brot zu geben und Tauner steuerten 2 Batzen.

Kappelen leistete diese Steuer um 1840 in Geld, was pro Jahr ungefähr 28 Livres, d. h. alte Franken betrug. Wert für 1970 rund 170 Franken.

Im Gemeindeprotokoll von 1845 heisst es, Kappelen schulde dem Statthalter in Aarberg deren Brüggensommer von 1840 bis und mit 1843 im Betrage von 111 Livres. Seit Jahren hatten die Bürger diese Steuern meistens ganz bezahlt, weil die erste seit 1832 bestehende Einwohnergemeinde noch fast keine Einkünfte hatte. Es heisst, es solle weiterhin so bleiben, und der fehlende Betrag sei wie Dorfweibel, Nikl. Hemund, Hansen, habe es zu besorgen.

An die Amtsschaffnerei Nidau hatten sie für die Benützung der Brücke über die Zihl bei Nidau ebenfalls Brüggensommer zu bezahlen. 1893 heisst es, sie schlossen mit Nidau ein Abonnement ab für zehn Jahre, das die pro Jahr 8 Livres zu leisten haben. 1968 rund 50 Franken.

1848 wurden die Strassen- und Brückenzölle aufgehoben.

Im Dezember 1876 teilte die Gemeinde Lyss mit, sie würden das Fahr über die Aare nicht mehr unterhalten, wenn Kappelen, Werdt, Worben und Jens nicht drei Fünftel der jährlichen Kosten von 900 Franken übernehmen. Kappelen wies den Antrag zurück, weil das Fahr ihnen wenig nütze, und sie bezahlten immer den verlangten Fahrlohn. Lange markteten sie hin und her, und 1881 schlossen sie mit Lyss einen Vertrag ab, pro Jahr 50 Franken zu zahlen, wenn der Fahrlohn pro Person nicht mehr als 10 Rappen betrage.

Nach der Juragewässerkorrektion 1886 wurde die Brücke über die alte Aare gebaut, und der Fährmann ging seines Postens verlustig.

c.) Vom Postverkehr

Wer im 18. Jahrhundert etwas zu spedieren hatte, musst seine Postsachen nach Aarberg bringen und konnte für Kappelen bestimmte Briefe u. a. mit zurücknehmen. Eine eigentliche Postverbindung mit Aarberg gab es bis nach 1830 nicht.

Erst 1837, am 13. September, wählte die Gemeinde ihren ersten Postboten. Es heisst: „Zweitens wurde Nikl. Hemund, Hansen, als Briefträger und Umbieter erwählt.“ Als Lohn versprochen sie ihm 25 Livres (alte Franken), jedoch mit der Bedingung, wenn die Regierung ihm etwas bezahle sollte, sei ihm dieser Betrag abzuziehen. Wert eines Livre von 1840 für 1970 ca. 4 Franken. Wer etwas zu verschicken hatte, konnte es nun beim Postboten abgeben. Viermal in der Woche marschierte er damit nach Aarberg und brachte Postsachen fürs Dorf zurück und hatte sie zu vertragen.

1845 hatte Kappelen eine eigene Poststelle errichten können, aber sie waren mit der bisherigen Ordnung zufrieden. Zum nennen Briefträger wählten sie Samuel Schlupe. Um ihm seinen Jahreslohn von 30 alten Franken bezahlen zu können, mussten die Landbesitzer im Verhältnis ihrer Juchartenzahl ihre Batzen beisteuern. (Näheres s. „Nachtwächter“.)

Von 1846 an hatte der Briefträger alle Werktage die Postsachen in Aarberg zu holen und zu vertragen. In der Dorfmitte, wahrscheinlich beim Schulhaus, wurde, wie es heisst eine Briesschachtel errichtet.

Im August 1846 heisst es, Kappelen solle einen Briefträger bestimmen für das Dorf und Werdt dazu, und der Staat bezahle jetzt den Lohn. Johannes Schott, alt Präsident, erklärte sich dafür bereit, wenn er für beide Dörfer zusammen 800 Franken erhalte.

Obschon Werdt noch bis 1876 zur Einwohnergemeinde Lyss gehörte, wurde es schon jetzt von Bern aus dem Postkreis Kappelen zugeteilt, weil die Verbindung besser war als von Lyss her.

Um 1854 errichtete Werdt auch einen Briefkasten bei seinem Schulhaus. In den achtziger Jahren war ein Weibel Posthalter. Er bekam ungefähr 800 neue Franken Jahresbesoldung.

Von der Pferdepost

Im November 1896 fand in Merzligen eine Versammlung statt für die Vertreter der Ortschaften an der Aarberg—Biel-Strasse. Zur Behandlung stand die Einführung eines Pferdepostkurses von Aarberg nach Biel. Kappelen schickte niemanden hin, sie scheuten neue Kosten und waren mit dem alten zufrieden.

Die Neuerung kam aber zustande.

Von 1896 bis 1. März 1922 brachte nun ein Postillon die Postsachen nach Kappelen. Ende des Ersten Weltkrieges war ich Abc-Schütze in der Unterschule und hatte auch noch hin und wieder das Vergnügen, die Romantik des Postkutschenfahrens zu erleben. Noch heute, nach mehr als 40 Jahren, höre ich das heitere Schellengeklingel der Pferde und sehe sie mit der gelben, hochrädri- gen Kutsche über die Strasse traben. Das war eine schöne, herrliche Zeit, die die heutige Jugend nicht mehr kennt.

1916 fand die Gründung der Automobilgenossenschaft von Aarberg statt. Seit 1922 bringt und holt sie die Postsachen und Fahrgäste.

1928 fuhr zum letzten Mal „der alte Postillon“ in unserer Gegend, und zwar von Aarberg über Lob- sigen nach Seedorf. Die romantische Hafermotorkutsche wurde auch hier von immer schnelleren Benzinmotorvehikel verdrängt.

Vom Telephon

Im Mai 1891 fand in Aarberg eine Besprechung statt über die Einführung des Telephons in der Gegend. Im gleichen Jahr beschloss Kappelen eine Sprechstation im Dorf einrichten zu lassen. Aber erst im Juli 1895 wurde das erste Telephon in der Wirtschaft des Bend. Schott neben dem alten Schulhaus errichtet.

1897 verlangte der Wirt 100 Franken Entschädigung pro Jahr für die Bedienung der Gemein- desprechstation. Es wurde ihm bewilligt, dafür die 10 Rappen für das Ausrichten pro Telephon gestri- chen.

1897 liess Werdt auch eine Telephonstation einrichten bei A. Schwarz in der Käserei.

Anzahl der Telephonabonnenten in	Kappelen	Werdt
1910 (noch ohne Nummern)	3	2
1920 (mit Nummern)	6	3
1930 Gemein- desprechstation auf der Post (Nr. 243)	18	9
1940	29	15
1950	53	27
1960	114	37

d.) Von der Bahn

Kappelen in der grossen Seelandebene hätte unter zwei Malen bald einen direkten Eisenbahnanschluss bekommen.

1864 wurde die Bahnlinie Bern—Lyss—Biel eröffnet. Nach einem ersten Projekt sollte sie von Lyss über Aarberg—Kappelen—Werd—Worben nach Biel führen. Bevor eine Expertenkommission einen eingehenden Bericht erstattete, war der Grosse Rat dafür. Aber nachher, bei der Abstimmung, waren 119 zu 81 für die Lyss—Buswil—Brigg-Linie. Umsonst setzten die Aarberger alle Hebel in Bewegung, dass die Bahn auch bei ihnen vorbeiführe. Am 27. April 1862 führten sie eine Protestkundgebung durch gegen den Grossratsbeschluss. In Emanuel Friedlis Buch über das Seeland heisst es: „Der Aarbergerchump wurde vom Grossen Rat zuerst angenommen, dann aber den mindere Chöste zu lieb fallen gelassen.“

Werd nahm damals auch Stellung zu diesem Bahnprojekt. Im Dezember 1859 beschloss die Gemeinde für die „Schweizerische Ostwestbahn“, wie sie sagten, Aktien zu zeichnen für 25 000 Franken. Dies aber mit der Bedingung, dass der Staat ihr das Geld leihe, und dass in Lyss ein „Stationshof“ errichtet werde. Einen Bahnhof gab es dann in Lyss, aber das Geld vom Staate nicht. Zwei Jahre später richtete Werd mit anderen Gemeinden ein Protestschreiben an den Regierungsrat. Sie schrieben, wenn sie die Bahnlinie von Lyss über Buswil bauen, anstatt über Aarberg—Kappelen—Werd—Worben—Brugg, so sei dann der Rat für Überschwemmungsschäden verantwortlich.

Diese Behauptung widersprach aber den wirklichen Verhältnissen, denn bei Überschwemmungen war Buswil weniger gefährdet als Kappelen und Werd.

Am 22. Juni 1876, am Tag der 400-Jahr –Feier der Schlacht von Murten, wurde Lyss—Murten-Bahn eröffnet. 1874 zeichnete die Gemeinde Kappelen bei dieser Bahn Aktien für 1000 Franken. Weil sie aber nichts eintrugen, verkaufte die Gemeinde sie 1881 für 800 Franken.

Kurz vor dem Ersten Weltkrieg tauchte ein Projekt auf, eine Bahn von Bern über Frieswil nach Aarberg—Kappelen—St. Niklaus—Biel zu bauen. Aber die Kriegsjahre ließen diesen Plan in Vergessenheit geraten. Kappelen wird also zu keinem Bahnanschluss mehr kommen. Doch bei der nach 1945 rasch zunehmenden Motorisierung ist es gar nicht mehr nötig.

Vom Flugplatz

Der Aero-Club Beil und Umgebung besass im Bözingermoos einen Flugplatz, der wegen den sich dort ausdehnenden Wohnquartieren verlegt werden musste. Zwischen Unterwerd und dem Lindenhof liegt auf dem topfebebeb Eichmatten das Heimwesen der Gebrüder Hofer. Fritz Hofer, der alleinige Nachkomme war aber nicht zum Bauern geboren. Er bildete sich zum Pianisten aus und wirkt seit Jahren als Künstler in Städten non Südamerika.

Der Aero-Club Biel konnte deshalb 1966 das Land des Heimwesens von mehr als 40 Jucharten pachten, um darauf ihren neuen Flugplatz zu bauen. 1967 erstellte die Flugplatzgenossenschaft die notwendigen Gebäude und das Rollfeld von 630 Merer Länge. Das Eidgenössische Luftamt erteilte dem Aero-Club auf 1. August 1969 die Bewilligung zur Flugplatzbenützung. Nebst dem gewöhnlichen Fliegen ist ebenfalls gestattet: das Segelfliegen, das Fallschirmspringen, das Benützen des Platzes für Helikopter und das Ausbilden junger Piloten. Kappelen ist zu keiner Bahnstation gekommen, dafür 100 Jahre später zu einem Flugplatz.

26. Nachtwächter und Feuerwehr

Wohltätig ist des Feuers Macht,
wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht.
Friedr. Schiller

Brach in früheren Jahrhunderten ein Brand aus und konnte er nicht in Anfangsstadium gelöscht werden, brannten die alemannischen Holzhäuser (im Seeland meist mit Schilfdächern) bis auf den Grund nieder.

In Kappelen konnten die Leute aus den Wassergräben längs der Dorfwege mit Eimern Wasser schöpfen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bauten die Einwohner einige Sumpflöcher im Dorf zu Feuerweihern aus. 1858 war z. B. von dreien die Rede. Einer befand sich hinter der Kirche, der zweite unterhalb der heutigen Käserei und der dritte wahrscheinlich im Hinterdorf.

1751 fielen mehrere Häuser im Unterdorf einem Brande zu Opfer. Eine Brandversicherung, die einen Teil des Schadens deckte, war noch unbekannt, so dass die Geschädigten oft mittellos auf der Strasse standen.

Schon im 18. Jahrhundert und später wurden – besonders in unruhigen Zeiten – Vorsichtsmassnahmen getroffen. Die Behörden organisierten Nachtwachen und nach 1832 bestimmten sie auch „Fürgschauer“. Erst 1843 steht etwas davon im Gemeindeprotokoll. Es heisst: „Die Zeitdauer der Nachtwache geht mit dem 20. September zu Ende. Beschluss: Die Nachtwache solle in Zukunft im Kehr abgehalten werden.“ Den Lohn betreffend hiess es: „In Betrachtung, dass die Einwohnergemeinde noch keine Einkünfte besitze und eine Telle abzulegen viele Schwierigkeiten darbierte, wo wird beschlossen: Die Besoldung der Nachtwächter solle die Burgergemeinde wieder übernehmen.“ Diese wollte aber nur 40 Franken bezahlen. Die restlichen 50 Franken wurde wie folgt beschafft: Leute ohne Land geben 2 Batzen, solche mit 1—3 Jucharten 3 Batzen, Bauern mit 5—10 Jucharten 4, 11—20 Jucharten 5, und wer mehr als 20 Jucharten hat, zahlt 6 Batzen. 1968 entsprach ein Batzen ungefähr 50 Rappen. Für 1847 kam die Nachtwächterwahl an eine Mindersteigerung. Nikl. Hemund, Hansen, bekam die Stelle für 60 Franken. 1848 wurde Christian Ramser und Bend. Hemund für zwei Jahre als „Fürgschauer“ gewählt.

Nach einigen Jahren schien das Nachtwächtersamt wieder eingeschlafen zu sein. Im Februar 1854 erhielt die Gemeinde vom Regierungsstatthalteramt ein Mahnschreiben. Es hiess darin: „... wodurch die Gemeinderäte aufgefordert werden, dem Vagantenwesen, wie dieses in höchstem Grade auf allen Arten betrieben wird, durch geeignete Massnahmen suchen entgegen zu wirken.“ Es wurde wieder eine Nachtwache aufgestellt, und die Einwohner mussten „im Kehr“ wache gehen, jede Nacht vier Mann. Das Wachtlokal war im Schulhaus. Die Kerzen beschaffte der Dorfmeister Benedict Schott.

Die erst Spitzenmannschaft

1846 stellte die Gemeinde die erste, eine neunköpfige Spitzenmannschaft zusammen. Sie bestand aus vier Feuerläufern und einer Brandwache von fünf Mann. Bei einer Feuersbrunst halfen die andern Männer auch, je nachdem es die Not erforderte.

In späteren Jahren, so 1873, 1875 und noch 1891 führten sie sogenannte Feuerspritzenmusterungen durch, und zwar immer am Auffahrtstage. Die Teilnehmer bekamen ein Taggeld von 70 Rappen.

Bei einem Brande in Werdt, im Juni 1883, löschte das „Brandcorps“ ausser dem Feuer auch seinen grossen Durst mit 63 Litern Wein, den die Gemeinde bezahlte und Fr. 31.50 kostete. Im Herbst 1883, nach einem Brande in Kappelen, waren Fr. 54.80 zu bezahlen.

Feuerwehrgerätschaften und Spritzenhaus

Anfangs des 19. Jahrhunderts beschaffte sich die Gemeinde zu den bisherigen Feuerwehreimern eine einfache Spritze, auch Sudhauswagen genannt. 1820 wurde an der Südecke des alten Kirchhofes, auf dem Kirchhofmätteli, ein Spritzenhäuschen erstellt. 1866 wurde es bei der Kirchhofvergrößerung auf einen Teil des Schulgartens versetzt, der gegen das Pfarrhaus erweitert wurde. Die Kosten von 67 Franken für das Versetzen des Häuschens übernahm die Kirchenkasse.

Dieses Spritzenhäuschen erfüllte seinen Dienst, bis es 1912 zu klein war für alle Feuerwehrgerätschaften. Es heisst: „Das Schulhausgärtli werde demnächst mit dem neuen Spritzenhaus und der Remise für den Sodhauswagen überbaut und dem Transformatorenhäuschen.“

1881 beschloss die Gemeinde eine neue Saugspritze anzuschaffen. 1883 konnte sie in Worblaufen geholt werden. Sie kostete 1960 Franken.

Als 1901 die neue Wasserversorgung erstellt war, wurden drei Hydrantentagen und 500 Meter Schlauch gekauft. Das im Oberdorf liegende Hydrantenmüsli kostete nur 324 Franken.

1094 bezahlte die Gemeinde für die Feuerwehrsachen in Werdt 1363 Franken und für zwei Hüsli zusammen 650 Franken.

Steuern für Brandgeschädigte

Bis anfangs des 19. Jahrhunderts bestand noch keine Brandversicherung, die den Schaden vergütete. Um die grösste Not der Brandgeschädigten etwas zu mildern, wurden Geld- und andere Sammlungen durchgeführt. In einem Rundschreiben an die Pfarrherren der betreffenden Gegend wurden sie von der Berner Regierung dazu ermächtigt.

So geschah es auch, als 1751 einige Häuser im Dorfe verbrannten. Von Aarberg erhielten die Geschädigten 32 Kronen. Nach dem Geldwert von 1968 etwa 1400 Franken.

1835 heisst es in einem Protokoll: „Den Brandgeschädigten von Siselen eine Brandsteuer von 20 Livres zu entrichten, welche durch Hand Hemund, Wirth, nach dem ihm mitgeteilten Verzeichnis solle eingezogen werden.“

Als am 26. März 1846 in Seewild acht Häuser verbrannten, wurde auch eine Geldsammlung durchgeführt. Über das Ergebnis ist nichts aufgeschrieben. (Der Verfasser wirkte dort von 1931 bis 1944 als Lehrer.) 1862, nach einem Grossbrand in Glarus, wurde eine Haussammlung durchgeführt, und wie üblich legte die Kirchenkasse 10 Franken dazu.

Versicherung gegen Feuerschäden

Seit 1807 besteht im Kanton Bern eine Brandversicherungs-Gesellschaft. Wegen Geldmangel schlossen die meisten Hausbesitzer einstweilen keine Versicherung ab. Erst nach 1840 versicherte die Gemeinde ihre Gebäulichkeiten gegen Feuer. 1849 kostete z. B. die Versicherung des Armenhauses zwei ganze Franken.

Auf 1. Januar 1883 wurde im Kanton Bern die Brandversicherung als obligatorisch erklärt. Wer sein Haus noch nicht versichert hatte, musste nun trotz den schlechten Zeiten nach der 1. Juragewässerkorrektur das Unterlassen nachholen.

27. Vom Beinhaus zum Gemeindearchiv

In der Kirchgemeinderechnung von 1866 heisst es, dass das alte Beinhaus mit einer Grundsteuerschätzung von 200 Franken an den Schmied Weibel und an Lehrer Schläfli für 40 Franken versteigert wurde. Sie ließen es abbrechen und verwendeten das noch gute Material zu anderen Bauzwecken.

Das Beinhaus war ein kleiner Steinbau, der um 1200 erstellt wurde. Als einziger Schmuck besass er ein kleines romantisches Fensterchen. In frühern Jahrhunderten wurden die beim Ausheben neuer Gräber noch vorkommenden Totenschädel u. a. im Beinhaus aufbewahrt.

Seit etwa 1780 benützte dann die Gemeinde das Häuschen als Archiv. In einem Protokoll aus dem Jahre 1863 heisst es, Mäuse seien in die Holzkisten geraten und hätten verschiedene Schriften verfressen. Der Trog müsse repariert werden.

1866, als der Kirchhof vergrössert wurde, heisst es: „Mitten auf der Grenze zwischen dem alten und neuen Teil des Kirchhofes steht noch das sogenannte Beinhaus, laut Ausscheidungsurkunde Eigentum des Kirchengutes, aber zugleich dienend als Archiv der Einwohner- und Bürgergemeinde.“

Der Standort des Häuschens auf dem Kirchhof war nun ganz unpassend. Weil es aber zu teuer kam, das Archiv in verkleinerter Form in die Nordwestecke des neuen Gottesackers zu versetzen wurde es verkauft.

Ende des letzten Jahrhunderts fand Pfarrer Gestern noch einige Bachsteinfließen vom alten Beinhaus. Das waren Steinplatten zum Belegen des Bodens. Auf einer solchen Platte war ein Greif eingezeichnet – ein Fabeltier aus dem Altertum – mit einem Löwenleib, Adlerkopf und Flügeln. Die Zeichnung liess auf eine Arbeit aus dem 13. oder schon aus dem 12. Jahrhundert schliessen.

Nach Verhandlungen der Kirchgemeinde mit dem Einwohner- und Bürgergemeinderat heisst es: „... einigte man sich einstimmig dahin, dass auf beiden Seiten des westlichen Kircheneingangs in die Mauer hinreichend geräumige Gewölbe gebrochen werden sollen, das eine als Archiv der Einwohner- und Kirchgemeinde, das andere für dasjenige der Bürgergemeinde.“ Die alte Kirchenmauer war dick genug, dass anderthalb Fuß harassgebrochen werden konnte.

Neue Archive

Dieses Archiv erfüllte seinen Zweck, bis 1899 das neue Gemeindearchivhäuschen bei der Käserei gebaut wurde. Auf eine Konkurrenzausschreibung im April gingen sieben Devisen ein. Die Arbeiten wurden an Joh. Wälti, Kappelen, und Fritz Schwab in Werdt vergeben. Die Ausgrabungen und Führungen besorgte das Gemeindewerk. An die Kosten von 1300 Franken gab die Kirchgemeinde 100 und die Bürgergemeinde 520 Franken.

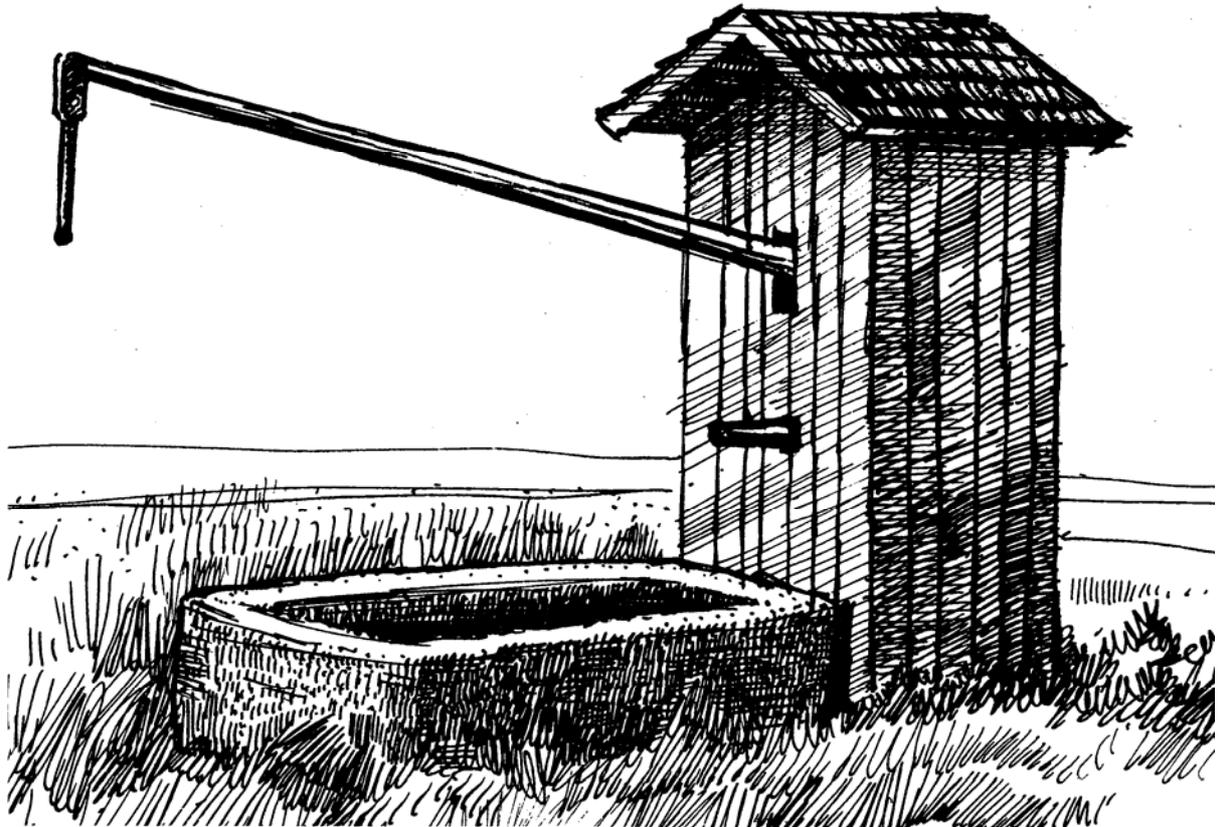
Im Laufe der Jahrzehnte bot dieses Archiv zu wenig Platz für die Akten der Gemeindeorganisationen, der Genossenschaften und Gesekkschaften. Deshalb wurde beim Bau des neuen Schulhauses 1963 ein zweckdienlicher Archivraum unten im Neubau eingerichtet.

28. Die Wasserversorgung

a.) Die Sodbrunnen von 1900

Das in der Schwemmenlandebene liegende Dorf, wo nirgends Quellen hervorsprudeln, hatte bis 1901 immer nur eine Versorgung mit Grundwasser, aber nicht im heutigen Sinn der Grundwasserfassungen für die ganze Gemeinden.

Zu jedem Haus gehörte ein Sodbrunnen, der sich wenn möglich unter dem Vordach des Hauses befand. Die runden Sodlöcker oder Brunnenschächte hatten einen Durchmesser von 1 Meter und mussten 4 bis 5 Meter tief gegraben.



werden, um das Grundwasser fassen zu können. Der Sodmacher war der Fachmann der die kreisförmigen Schachtmauern, meistens aus Naturstein und Mörtel, mauerte und die hölzernen Sodpumpen im Schacht installierte. Beim untersten Haus des Dorfes – 1911 gebaut – wurden für die Schachtwände schon Zementsteine verwendet.

Die Holzpumpen mussten nach 10—12 Jahren ersetzt werden. Wer ein neues Pumprohr benötigte, hatte sich beim Holzhirten zu melden, der dem Betreffenden eine passende Sodtanne im Walde bezeichnete. Das Ausbohren des 8—9 Zentimeter weiten Rohres mit einem grossen Handbohrer war eine sehr mühsame Arbeit. Nach Möglichkeiten besorgten die Brunnenbesitzer die Arbeiten selber, weil sie alle Kosten selber tragen mussten.

Nach 1880

1878, nach Beendigung der Juragewässerkorrektur und hauptsächlich nach der Kanalsohlenvertiefung beim Hagneckdurchstich im Jahr 1888, senkte sich der Grundwasserspiegel immer mehr. Die Sodlöcher mussten deshalb vertieft werden, aber trotzdem versiegten die Brunnen während Perioden mit geringen Niederschlägen. In den Wintern nach 1890 herrschte im Dorf meistens Wassermangel. Wer ein Pferd und ein Jauchefass oder grosse Zuber besass, holte das nötige Wasser bei einem laufenden Brunnen unten am Bühlstutz. Andere pumpten des nachts heimlich bei lieben Nachbarn Wasser, deren Sodlöcher bis zum Grundwasser vertieft waren.

Nach 1895 war die Gemeinde gezwungen, sich nach neuen „Wasserquellen“ anzusehen. Vor der Juragewässerkorrektur litten die Bewohner oft Not unter Wassermengen, und jetzt hatten sie infolge Wassermangel grosse Sorgen.

b.) Anschluss an die Aarberger Quellenversorgung 1900/01

Kappelen hatte keine Möglichkeiten eigene Quellen zu fassen. Am Frienisberg Quellfassungsrechte zu erwerben und die lange Zuleitung zu erstellen, wäre viel zu teuer gewesen.

Deshalb erkundigte sich der Gemeinderat von Kappelen, ob Aarberg ihrem Wasserquantum einen Teil verkaufen könnte und zu welchen Bedingungen. Aarberg wollte 150 Minutenliter für 37 500 Franken abtreten, womit sich Kappelen einverstanden erklärte.

Im August 1899 beschloss die Schulgemeinde Kappelen die Wasserversorgung zu erstellen, und es sollte ein Beitragsgesuch an den Regierungsrat in Bern gerichtet werden.

Nun wünschte die Schulgemeinde Wert auch an der Wasserversorgung angeschlossen zu werden. Zugleich kam von Bern der Bericht. Es werde ein bedeutend grösserer Staatsbeitrag ausgemietet, wenn in der ganzen Einwohnergemeinde die Versorgung erstellt werde. Deshalb wurden vorerst nach 50 Minutenliter mehr erworben, um Wert damit beliefern zu können.

Die Erstellung des Leitungsnetzes

Die Hauptleitung von Aarberg bis oben ins Dorf Kappelen wurde gemeinsam mit dem Nachbardorf Bühl erstellt, weil es sich ebenfalls dem „Aarberger Wasser“ anschließen konnte. Die vielen Grabarbeiten wurden nach Möglichkeit im Gemeindewerk durchgeführt. Die Hauszuleitungen waren Sache der Anstösser, der Wasserbezüger.

Die Firma Brunschwyl aus Bern besorgte alle Facharbeiten an den Hauptleitungen und erstellte die Hydrantenstöcke, zusammen für 18 673 Franken.

Die Gemeinde musste 1901 bei der Hypothekarkasse in Bern ein Darlehen von 55 000 Franken aufnehmen. Im Dezember 1902 leistete der Staat einen Beitrag von 13,5 Prozent, d. h. Fr. 5895.20.

Im Sommer 1901 war das Werk beendet, und im August fand eine schlichte Einweihungsfeier statt. Damit waren die Bewohner von den zweiten Wassersorgen befreit, und die Sodmacher kamen um ihren Brotkorb.

1904 Erweiterung des Leitungsnetzes

Im Februar 1904 wünschte Wert eine Verlängerung ihrer Hauptleitung von Oberwerdt bis Unterwerdt, damit dort liegende Gehöfte sich auch anschliessen konnten. Dem Wunsche wurde entsprochen, aber Wert musste vorab 25 Prozent der Kosten übernehmen, und für die Hausleitungen bezahlte die Einwohnergemeinde nichts.

Die Vergrösserung kostete 23 403 Franken und war Ende 1904 fertig. Der Staat leistete daran auch einen Beitrag.

Die Einwohnergemeinde musste ihr Anleihen um 25 000 Franken erhöhen, so dass sie nun eine „Wasserschuld“ von 80 000 Franken auf dem Buckel hatte. Im Laufe der Jahre konnte die Schuld amortisiert werden.

Private Quellwasserversorgung

Weil der Lindenhof 1,5 Kilometer von Unterwerdt entfernt liegt, zog es der Besitzer, Notar Johann Wyss, vor, mit zwei anderen selber für Wasser zu sorgen. Die Armenanstalt Worben, der Besitzer des Hofes Landhaus in der Gemeinde Worben und Johann Wyss ließen 1902 am Waldhügel östlich der Fülenmatt gutes Quellwasser fassen. Drei Fassungsstränge in 3,2 Metern Tiefe sammeln zusammen 150 bis 450 Minutenliter, je nach Niederschlagsverhältnissen. Der Lindenhof und das Landhaus beziehen je einen Viertel des Wassers und die Anstalt den Rest.

c.) Die letzten Sodbrunnen in der Gemeinde

Die untersten Häuser von Werdt, fast an der Lyss—Worben-Strasse unten, schlossen sich 1904 nicht der Wasserversorgung der Gemeinde Kappelen an. Sie benützten ihre Sodbrunnen weiterhin bis 1928. Nachher konnten sie sich der Seelandwasserversorgung von Worben her anschliessen. Die Zuleitung von dort her war viermal kürzer als von Unterwerdt her.

Familie Dreyer-Uhlmann, im alleinstehenden Haus, 300 Meter südwestlich der oben erwähnten Häusergruppe, hat noch heute (1970) Sodbrunnwasser. Es wird aber seit Jahren mit einer Druckpumpe hinaufgepumpt. Ebenso geschieht was bei Familie L. Baumann, im Neuhaus, an der Lyss—Worben-Strasse. Familie Kocher in Unterwerdt benützte ihren Sodbrunnen bis 1933. Er ist aber nicht heute (1966) in nutzbarem Zustande und wird im Notfalle wieder Wasser spenden.

Weil die Hauszuleitung Privatsache war, begnügten sich die meisten ausserhalb des Dorfes wohnenden Familien noch mit ihren Sodbrunnen. Die Bewohner der vier untersten Häuser, auch schon vom eigentlichen Dorf abgetrennt, benützten die Sodbrunnen noch bis 1929, bis in ihrer Nähe gebaut wurde (Möri Ernst). Gemeinsam erstellten sie eine Zuleitung vom Dorf her, wodurch die Hausleitungen nur nicht kurz waren.

Beim Glässer-Schnyder Marei im Oberschürhag (1968 Schmid Adolf) spendete der alte Sodbrunnen blich 1953 das köstliche Nass. Wenn wir als Knaben, in den Jahren von 1915 bis 1930, durstig vom Felde heimkehrten, sind wir dort immer „eingekehrt“, haben den erfrischenden Trunk „ucheg-sodet“ und uns daran gelabt. Herrlich war es, obschon uns Marei mehrmals sagte: „Äs het de Chrotte im Sodloch unge.“

Am längsten diente der Sodbrunnen bei Gygi-Chrigels Hermann in der Grossmatt, nämlich bis ins Jahr 1959. Als das neue Schulhaus zwischen ihm und dem Dorfgebaut wurde, konnte er seine Zuleitung dort anschliessen.

d.) 1941 Grundwasserfassung in Oberwerdt

Weil der Wasserbedarf in der Gemeinde immer anstieg und Aarberf nicht mehr liefern konnte, munnten neue „Wasserquellen“ gesucht werden. Das Gegebene für Kappelen war eine neuzeitliche Grundwasserfassung. Nach gründlichen Untersuchungen und Prüfungen des Wassers hinsichtlich Quantität und Qualität, beschloss die Gemeinde am 9. Mai 1941 von der Spezialfirma für Grundwasserfassungen in Bern unter Ingenieur H. C. Ryser die Arbeit ausführen zu lassen. So wurde im Kriegsjahr 1941 auf der Grossmatt in Werdt das wertvolle Werk erstellt.

Neben dem Pumphaus ist der 20 Meter tiefe Schacht, aus dem zwei Saugpumpen 900 resp. 1500 Minutenliter in den 20 000 Liter Tank bringen können. Von hier aus wird das Wasser ins Leitungsnetz der Gemeinde gepumpt. Die Kosten betragen 63 000 Franken.

Leider liess sich 1965 in der Nähe des Pumphauses ein autogewerbliches Unternehmen nieder. Hoffentlich wird durch dessen Abwasser das gute, wertvolle Grundwasser nicht verschmutzt und ungeniessbar gemacht, wie es in Nachbarorten der Fall war.

29. Von den Wirtschaften

a.) Die erste Dorfpinte

In anderen Abschnitten war auch schon die Rede von Winkelwirtschaften. Gemeint sind damit Privathäuser mit Brennpatenten, wo Obst- und Kartoffelschnaps hergestellt und getrunken wurde. In Kappelen war schon in 17. und 18. Jahrhundert ein Wirtshaus oben im Dorf, einfach Pinte genannt, die spätere „Linde“. Nach der Eröffnung der Bern—Biel-Bahn im Jahr 1864 verlor sie viel an Bedeutung.

Nach 1809 war keine Wirtschaft mehr im Dorfe. Aus welchem Grunde war nirgends ersichtlich. 1831 ersuchte die Gemeinde wieder um eine Pintenschenkkonzession. Es heisst: „Kappelen besass früher ein Pintenschenkrech, welches sie bis 1809 ausübten und dafür jährlich eine Abgabe von Livre 3,5 bezahlte.“ (Livre ist ein alter Franken, 1968 Wert 1 Livre etwa 7 Franken.)

Als Wirte in Aarberg und andere vernahmen, dass in Kappelen wieder eine Wirtschaft eröffnet werden soll, dankten sie ein Oppositionsschreiben nach Bern. Sie schrieben:

„In Aarberg, Werth und Walperswil hat es alte, treuer erworbene Wirtschaften, dass in Kappelen keine nötig ist. Mehr Wirtshausbesuch würde Kappelen in den Ruin führen. Das wenige, was die Einnahmen in der Gemeindekasse bringen würde, müssten sie das Mehrfache für Armenunterstützung ausgeben. (Um 1833 betrugen diese Einnahmen zirka 170 Franken.) Sie würden geschierter die noch beiläufigen 900 Jucharten Allmend zu angemessener Gemeindebenutzung einrichten und das Land besser bebauen.

Kappelen müsse die Einkäufe gleichwohl in Aarberg machen und oben im Dorf vor dem Heingehen nochmals trinken gehen.“

Unterschrieben hatten Joh. Kistler „Zur Krone“ Aarberg, Joh. Bangerter von Werdt und zwei andere.

Von 14 Kappelen Bürgern wurde mit ähnlichen Begründungen ebenfalls Einsprache erworben. In der Antwort von Bern hiess es: „Eigennutz liefert keinen Rechtsgrund, was die Wirte betrifft, - auch darin angelegentlich empfohlen, weil jene Gemeinde in den Zeiten politischer Aufregung durch ihr wackeres Betragen das Wohlwollen der hohen Regierung verdient hat“ usw. „Sie hätten kein Bedenken für die Erteilung einer Pintenschenke-Conzession an der Gemeinde Kappelen.

20. July 1831

Justiz- und Polizei-Rath.“

Das wackere Betragen der Kappelen bezog sich hauptsächlich auf die Zeiten des Bauernkrieges 1653 und auf das Jahr 1798 beim Einmarsch der Franzosen.

(S. „Kappelen in der Geschichte Berns“.)

Mit staatlicher Bewilligung konnte die Pinte oben im Dorf wieder eröffnet werden. Dazu gehörte noch ein Bauernbetrieb und ein Wohnhaus. Die Gaststube befand sich bis 1925 im Erdgeschoss des Bauernhauses. Der erste Wirt nach schreiber wurde, hörte er mit dem Wirteberuf auf.

1881 erwarb Niklaus Schnell von Münchenbuchsee den Betrieb. Bald hiess es nicht mehr Dorfpinte, sondern Wirtschaft „Linde“. 1926 wurde die Wirtschaft verkauft und die Gaststube im Wohnhaus eingerichtet, wo sich seit langem im ersten Stock ein grosser Saal befindet. Schon seit Jahren ist nun im Dorf ein modern eingerichtetes Restaurant.

b.) Andere Gaststätten

Eröffnung einer zweiten Wirtschaft 1872

In der Dorfmitte und im Unterdorf war keine Wirtschaft. Deshalb wünschte die Gemeinde auch für hier ein Wirtschaftsrecht. Im Protokoll des Kirchgemeinderates vom 7. April 1872 heisst es: „Der Gemeinderats hat das zur Ausübung vom nächsten 1. Oktober an, das der Gemeinde angehörende Wirtschaftsrecht dem meistbietenden Bendicht Schott, Metzger, überlassen, dessen Wohnung in unmittelbarer Nähe des Schulhauses liegt.“

Der Kirchgemeinderat ersuchte den Einwohnergemeinderat, aus nachstehenden Gründen ein zweites Wirtschaftsrecht abzulehnen. „... das Lokal, das nahe bei der Kirche und noch näher bei der Schule ist, dass die Schulkinder zum Teil sogar von ihrem Plätzen aus wahrnehmen können, was vor der Wirtschaft vorgeht. Und dass es dort immer ordentlich und anständig zugehe, kann

selbst der beste Wirth nicht garantieren, wie es die Erfahrung genügsam zeigt. Die Aufehrziehung der Jugend unserer Gemeinde in christlichem und sittlichem Sinn ist gefährdet, wenn sie, was unvermeidlich ist, oft Zeuge wird von Äußerungen der Unmäßigkeit.“ Weiter hiess es, mit der bisherigen Pinte und den unerlaubten Winkelwirtschaften seien genug Trinkorte im Dorfe.

Die Wünsche und Ermahnungen fanden keine Beachtung. Im Herbst 1872 wurde die zweite Wirtschaft, die spätere „Traube“ eröffnet. Weil der Wirt zugleich Metzger war, erhielt er die Bewilligung eine Speisewirtschaft zu führen.

1888 heisst es in einem Schreiben der Direktion des Innern, die Wirtschaftspatente für Schnell Niklaus und Magdalena Schott seien zu erneuern. Die Gebühren betragen je 400 Franken. Anfang des 20. Jahrhunderts war ein Stucki Wirt der „Traube“ und nachher bis 1938 Hermann Bigler. 1944 wurde die Wirtschaft aufgehoben. Die Einwohnergemeinde kaufte sie später samt dem Umschwung.

Die an den Kirchenhof angrenzende Hofstatt diente 1969 zur Vergrösserung des Friedhofes.

Eröffnung einer dritten Wirtschaft 1903

Der damalige Gemeindepräsident Johann Gygi erhielt die Bewilligung, in seinem dazu gebauten Haus eine Wirtschaft, das heutige „Kreuz“, zu führen. Sie liegt an einer wichtigen Strassenkreuzung im Dorfkern. Für Gäste hat es verschiedene Räume.

Die Wirtschaft „Sternen“ in Werdt

In Unterwerdt gibt es seit Ende des 17. Jahrhunderts eine Wirtschaft. Es war bis Anfang dieses Jahrhunderts eine richtige Dorfpinte. Ausser der Gaststube hatte es keine Räumlichkeiten zu Versammlungszwecken. Die Käsereigenossenschaft tagte deshalb im Schulhaus oder unten im Badhaus, d. h. Worbenbad.

1905 wurde die alte Pinte durch ein neues Wirtshaus, den heutigen „Sternen“, ersetzt, in welchem verschiedene Lokale vorhanden sind. Im Mai 1905 beschloss die Käsereigenossenschaft, ihre Versammlung in Zukunft in der neuen Wirtschaft abzuhalten.

30. Von den Werdthöfen

Der Name Werdt bedeutet erhöhtes, wasserfreies Land zwischen Sümpfen oder auch Flussübergang, was hier beides zutrifft.

Das Gebiet von Werdt, weniger den Aareüberschwemmungen ausgesetzt als Kappelen, war deshalb schon früher bewohnt. Der Ortsname wurde 1228 erstmals genannt mit „Werde“, um 1300 schrieben sie „Werdes“ und später die Werdthöfe oder einfach Werdt.

a.) Geschichtliches vor der Reformation

Die verstreuten Höfe samt Oberworben gehörten bis 1876 zur Kirchhöri Lyss, wohin alle kirchlichen Abgaben geleistet werden mussten. Der Dorf- oder Mühlbach bildete die Grenze zwischen Ober- und Unterworben.

Im Buch von Mülinen 1893 heisst es: „Die Cluniacenser der Petersinsel hatten ein Gut in Werdt, das sie 1228 gegen ein Gut von Frienisberg zu Worben austauschten; die Grafen von Kyburg bewilligten die Handänderung.

1231 vergaben Johann und Elisabeth von Bickingen ihr väterliches Gut und die Capelle zu Werde an Frienisberg. 1287 wird eine Curia, d. h. Hof, ausdrücklich als der Abtei gehörig bezeichnet. In diesem Jahr verzichteten die Ritter Peter und Burchard von Mörigen zugunsten Frienisberg auf die sogenannten Mörigenmatte bei dem Werdthof.

1300 vergabte Ulrich von Cudrefin, Burger von Büren, seine Güter zu Werde, wo die Margaretenkappelle steht.

Als zwischen der Abtei und dem Dorf Worben Streit über die Nutzungen vom Schweigholz bei Werde ausbrach, konnten jene 1301 den Beweis erbringen, dass sie ihr wirklich zustanden. Die Schweigholz hatte ihr Bucco von Oltingen 1249 verkauft.“

Im Seelandbuch „Ins“ von Friedli heisst es: „Während die Kapelle in Werdt 1231 eingegangen ist, erhob sich das 1226 erstmals genannte Chapele zu einem Kirchenort.“

Die Werdthöfe besaßen wahrscheinlich schon im 11. Jahrhundert eine Kapelle. Um 1930 fand man bei Grabarbeiten östlich der Dorfstrasse, etwas unterhalb des Brückleins über den Werdtbach, Reste einer alten Grundmauer oder Steinunterlage. Es ist anzunehmen, dass die Kapelle dort gestanden hatte.

Sie verbrannte im Jahr 1231 und wurde aus folgenden Gründen nicht wieder aufgebaut: Die Bevölkerung war arm, und jetzt war in Kappelen ein Kapelle, wo sie zu allen kirchlichen Handlungen hingehen konnten. Dazu war der Kirchweg nach Kappelen kürzer und weniger beschwerlich als der gesetzliche nach Lyss. Bei Hochwasser mit der Fähre über die Aaren nach Lyss zu fahren war oft recht gefährlich.

Im Buch von Mülinen heisst es weiter: „1343 hatte Frienisberg Streit mit dem Grafen Peter von Aarberg um die wilde Insel, den gießen, den man spricht Weier, d. h. die Höfe zu Werde, die Graf Peter schädigte. Ein Schiedsgericht sprach sich zu Gunsten des Klosters aus.“ 1346 fand eine Ausmarchung statt, und der Graf erhielt links der Aare keine Güter mehr im Gebiet von Werdt. Das Kloster Frienisberg bezog von seinen Gütern in Werdt Zinsen und Zehnten bis zur Reformation.

b.) Nach der Reformation

Nach der Reformation 1528 übernahm die Republik Bern alle Klosterbesitzungen in Werdt. Weil es zur Kirchhöri von Lyss gehörte, hatten sie hinfort dem Landvogt von Aarberg die Abgaben zu leisten.

1643 verkaufte Bern die Häfe von Unterwerdt mit der Schweigholzmatte an Ulrich Küentzi, alt Landvogt von St. Johannsen, für 52 000 Pfund (Wert von 1968 etwa 1 500 000 Franken). Der Flächeninhalt betrug 326 Jucharten und das Schweigholz 136 Jucharten. Susanna, die Tochter von Küentzi, brachte den ganzen Besitz ihrem Manne, Petermann Tschiffeli, Landvogt von Aarberg, in die Ehe. Ihr Sohn David Gottlieb kaufte Güter 1728 von seinen Brüdern für 60 000 Pfund. 1743 wurde der ganze Besitz von der Zehntpflicht befreit unter der Bedingung, dass ein Bodenzins an den Landvogt in Aarberg bezahlt werde, d. h. eine alljährlich gleichbleibende Zinsabgabe.

Nach 1743 gehörte Ober- und Unterwerdt mit 870 Jucharten der bergischen Familie von Werdt und um 1780 der Familie Steiger. Schon einige Jahre später verkaufte sie den grossen Besitz für 120 000 Pfund (Wert von 1968 etwa 1 440 000 Franken).

In der Geschichts-Chronik von Albert Jahn von 1857 heisst es: „Werdt war noch um 1750 ein der von hier (Bern) stammenden bernischen Familie von Werdt zuständiges Landgut von 1000 Jucharten Landes, welches jetzt (1857) vielfach zerstückelt, die hier angesiedelten Landbauern reichlich nährt.“ Werdt und das Schweigholz dazu gibt genau 1006 Jucharten.

c.) Werdt als Zankapfel zwischen Kappelen und Lyss

Trotzdem Werdt zur Kirchhöri von Lyss gehörte, hatten die Bewohner zu Kappelen bessere Verbindungen und gutnachbarliche Beziehungen. Für kirchliche Handlungen kamen sie nach Kappelen, und auch Streithändel brachten sie vor das hiesige Chorgericht anstatt nach Lyss. Die Pfarrer von Kappelen leisteten all die Arbeiten für die Werdter mehr als 300 Jahre lang mehr oder weniger ehrenamtlich oder für „Gotteslohn“. Nur wer nach dem Sprichwort „Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert“ handelte, gab ihm etwas Lebensmittel oder ein paar Batzen. Einzig für die Beerdigungen mussten die Bewohner etwas an die Kirchenkasse bezahlen. Um 1850 betrug die Gebühr pro Begräbnisplatz zwei alte Franken (Wert von 1970 rund 3 Franken). Trotzdem Lyss von vielen Verpflichtungen entlastet war, verlangten die Behörden von Werdt immer die kirchlichen Abgaben, und sie wünschten auch die Gerichtsbarkeit in Werdt ausüben zu können. Verständlicherweise waren die Kappeler, vor allem die Pfarrherren, welche die meiste Mehrarbeit leisteten, damit nicht einverstanden. Sie stützten sich auf ihr Gewohnheitsrecht, was aber von Lyss nie anerkannt wurde. So bestanden viele Jahrzehnte lang Spannungen und Zwistigkeiten zwischen den Dörfern.

Im Jahr 1805 kam es wegen einer Erbschaftsteilung von einem Hand Bangerter in Werdt zu einem offenen, langwierigen Streithandel zwischen Kappelen und Lyss. Es gab viele Verhandlungen und Schreibereien mit Bern. In einem Brief von Kappelen hiess es: „... dass zufolge älteren, hochobrigkeitlichen Erkenntnissen von 1730 und 1742 die Aare die March sei und bleiben solle in beidseitigen Gerichten und Einungen“ (Gemeinden). Lyss habe kein Recht, sich in Werdt einzumischen. Die Lysser konnten sich aber auf ein altes Schlossurbar (heute Grundbucheintragung) von 1621 berufen. Darin stand, dass Werdt zur Kirchhöri Lyss gehöre. Ein neues Gesetz von 1803 verlangte nun noch, dass verschiedene Orte eines Kirchspiels nicht unter mehrere Chorgerichte verteilt werden dürften.

„Demzufolge und auch sonst“ fand der Rat in Bern 1806 die Gründe der Lysser triftiger. Er sprach Kappelen die Gerichtsbarkeit ab bürdete ihnen noch die Kosten auf.

Kappelen und Werdt mussten sich mit dieser Entscheidung abfinden. In der Praxis änderte sich aber das Verhältnis zwischen den beiden Dörfern nichts, wie es nachstehende Begebenheiten beweisen.

Im Oktober 1810 mussten fünf Knechte von Werdt wegen nächtlichen Unfugtreibens vor dem Chorgericht Kappelen erscheinen. Sie wurden ernstlich vermahnt und für diesmal ohne Strafe laufen gelassen. 1829 büßten die Chorrichter einen Franz Nobs und einen Niklaus Hübscher von Werdt wegen Nachtlärm und Fluchen. In einem Protokoll von 1854 heisst es: „Unterweisungsknaben haben die Mädchen von Werdt so arg verfolgt, das sie mitten durch den Schnee haben die Flucht ergreifen müssen. Vikar Emch soll ihnen einen Verweis erteilen.“

1858 heisst es noch, Pfarrer Zyro gebe die 85 Franken für die Volksbibliothek, die er von den Unterweisungskindern von Werdt erhalten habe. Die Bewohner von Werdt kamen also für alle kirchlichen Angelegenheiten immer nach Kappelen, ohne festgesetzte Beiträge leisten zu müssen, mit Ausnahme der Gebühr für die Begräbnisplätze.

d.) Werdt kommt 1876 zu Kappelen

1855, in seinem ersten Amtsjahr in der Gemeinde, fragte Pfarrer Zyro die Chorrichter, welche Rechtsverhältnisse zwischen Kappelen und Werdt bestünden und welche Verpflichtungen er eigentlich habe. Weil keiner ihm klaren Bescheid geben konnte, erkundigte er sich beim Regierungsstatthalter.

Der Pfarrer wünschte nun, das Werdt wenigstens für die Mehrarbeiten bestimmte Beträge beisteuern solle. Besser wäre es aber, wenn Werdt sich von Lyss lösen und sich ganz Kappelen anschliessen würde. Die Bevölkerung von Werdt käme ihm vor wie eine hirtlose Herde.

Die erste auf 9. September 1855 angesetzte Besprechung zwischen den Behörden von Kappelen und Werdt kam wegen Feldarbeiten nicht zustande. An der Verhandlung im November 1855 kam es zu keiner Einigung, weil Kappelen eine Einkaufssumme von 2000 alten Franken verlangte. (In neue Franken von damals umgerechnet, waren es 2857 neue Franken.) Das Kirchenvermögen betrug rund 27 600 Franken. Der Zusammenschluss der beiden Orte wurde nun auf die lange Bank verschoben. Als 1866/67 der Kirchhof erweitert wurde, sollte Werdt 600 Franken an die Kosten von 2550 Franken bezahlen, was aber unterblieb. Ende 1867 kann nun der Wunsch von Werdt, sich definitiv mit der Kirchgemeinde Kappelen zu vereinigen, aber ohne sich einkaufen zu müssen. Damit konnte sich Kappelen nicht einverstanden erklären.

Im August 1869 reichte Werdt auf Antrag von Grossrat Struchen ein Gesuch an den Regierungsrat ein, das Dorf solle als selbständige Gemeinde erklärt werden. Dieser lehnte aber das Begehren ab. 1871 erklärte sich Werdt bereit, eine Einkaufssumme zu leisten, aber nach dem Verhältnis ihres Grundbesitzes. Kappelen wollte jedoch einen Betrag proportional der Einwohnerzahlen. Einzelfragen wurden nun besprochen, wie die Vertretung im Kirchenvorstand, die Bestreitung der laufenden Verwaltungs- und Gebäudeunterhaltskosten. Werdt wollte seinen jährlichen Anteil im Verhältnis der Einwohner übernehmen. Kappelen verlangte aber noch eine einmalige Zahlung von 3000 Franken. Werdt wollte nur 2500 Franken bezahlen und dafür auf das Mieteigentumsrecht am Kirchengut verzichten. Es kam zu keiner vollständigen Einigung, und die Akten wurden wieder „schubladiert“. Im Juni 1872 teilte die Direktion des Gemeindegewesens in Bern mit, das Begehren von Werdt, in Kappelen kirchgenössig zu werden, könne dem Grossen Rat nicht empfohlen werden, es sei denn, das Dorf schliesse sich auch im politischen Gemeinwesen Kappelen an. Wieder blieb es still, weil die Juragewässerkorrektur beiden Orten grössere Probleme brachte. Erst 1875, nachdem die Einwohnergemeinde Kappelen 1874 Eigentümerin des Kirchhofes geworden war, trat nun der Zusammenschluss wieder in den Vordergrund. Jetzt handelte es sich um einen Anschluss in kirchen- und gemeindepolitischer Hinsicht. Die Kirchendirektion erklärte sich damit einverstanden.

Die Einwohnergemeinde verlangte nun von Werdt 1000 Franken als Beitrittszahlung für gleiches Benutzungsrecht des Kirchhofes und die Kirchgemeinde 2000 Franken. Anfang 1876 kam endlich nach vielen Verhandlungen eine Einigung zwischen den beiden Dörfern zustande.

Die Lysser waren verärgert, die Werdthöfe verlieren zu müssen. Sie machten deshalb Kappelen den Vorwurf, es verlangte den Anschluss, weil sie befürchten, Kappelen würde sonst mit der Kirchgemeinde Aarberg verschmolzen. Diese Verdächtigungen wurden als unbegründet und lächerlich zurückgewiesen. Der Antrag des Pfarrers Jahn, auch die 1000 Franken in die Kirchengutkasse zu legen, weil Werdt für die Kirchenvergrößerung nur 300 statt 600 Franken bezahlt habe, wurde aus folgenden Gründen abgelehnt.

1. Die Einwohnergemeindekasse hat das Geld viel nötiger.
2. Sollte doch einmal die Kirchgemeinde Kappelen einer anderen Gemeinde angeschlossen werden, „wäre es nicht klug und ratsam, dem Kirchengut, das bei dieser Gelegenheit in andere Hände geraten könnte, eine so grosse Vermehrung zuzuführen“.

Mit dieser Begründung war auch der Pfarrherr einverstanden. Demnach waren die Worte der Lysser nicht ganz aus der Luft gegriffen.

Das Kirch- und Einwohnergemeinde-Reglement wurde für die neuen Verhältnisse umgearbeitet. Der Grosse Rat von Bern genehmigte den Zusammenschluss der beiden Dörfer am 27. Mai 1876. Die Gemeinde Kappelen erfuhr somit einen Zuwachs von 236 Seelen und Vergrößerung von 1141 ½ Jucharten.

31. Schule Werdt

Wer von Werdt vor 1800 die Schule besuchen wollte, musste nach Lyss gehen, wo seit 1633 eine Schule bestand. Nach 1700 kamen einige von Oberwerdt nach dem näherliegenden Kappelen. Der Schulmeister konnte dafür bei den Eltern pro Kind 1 Batzen einkassieren. (1968 hatte 1 Batzen etwa 1 Franken Wert.)

Schon 1763 stellte Werdt ein Gesuch an die Obrigkeit, selber eine Schule errichten zu können: „10 Hausväter müssen ihre 28 Kinder im Winter nach dem entfernten Lyss zur Schule schicken.“ (Im Sommer war damals keine Schule.) Es sie unverantwortlich. Der Weg sei voller Gefahren, besonders bei Hochwasser, es seien nur schlechte Stege über die Giessen, die Kinder könnten im Sumpf einsinken usw. Sie hätten mit denen von Oberworben, Hirsehits des Mühlbaches, beschlossen, selber eine Schule zu errichten. In Lyss seien schon zu viele Kinder für einen Schulmeister. Das Gesuch wurde vom Pfarrherrn in Lyss und dem von Kappelen empfohlen. Aber gut Ding will Weile haben. Erst um 1800 konnte in einem kleinen, alten Haus in Unterwerdt eine Schule eröffnet werden. Für den Lehrer war keine Wohnung in dem Haus.

a.) Schulverhältnisse von 1800 bis 1850

In einem Bericht über die Schule in Werdt aus dem Jahre 1806 stehen folgende Einzelheiten:

- „a.) Es sind 23 Häuser mit 27 Haushaltungen, ungefähr 140 Seelen.
- b.) Der Unterhalt wird von der kleinen Gemeinde besorgt.
- c.) Es sind 20 Knaben und 14 Mägdlein, aber durchschnittlich besuchen nur 16 Knaben und 14 Mägdlein die Schule. Wegen der Kälte fehlen die Kleinen oft der Schule.
- d.) Das entfernteste Haus ist ungefähr eine kleine Halb-Stunde vom Schulhaus.
- e.) Die Einrichtungen im Schulhaus sind ziemlich zweckmäßig.
- f.) Im Sommer beschäftigt sich der Schulm. mit Landarbeit u. a. Sein Lohn beträgt 42 Kronen, entweder in barem Geld oder ein Stück Land benützen, so ungefähr aufs Gleiche kommt.“ (Wert davon um 1968 ungefähr 1370 Franken.)

„Die Hausväter schießen das bare Geld zusammen nach Proportion der Haushaltungen und Zahl der Kinder. Die meisten Schüler können lesen, aber nur der vierte Teil rechnen und gut antworten. Zu viele Neuerungen sind oft schädlich, sonderlich für Sitten und Religion.
14. März 1806, Pfr. Tanner, Lyss.“

1835, als auch im Sommer Schule gehalten werden musste, erhielt der Lehrer für 12 Stunden in der Woche 25 Batzen. Dazu bekam er 1 ½ Jucharten Land in der Gemeinde Lyss liegend, das ihm mit 30 Livres als Teil des Lohnes angerechnet wurde. In der gleichen Zeit hatte jede Familie im Jahr 2 Batzen und jedes Schulkind auch 2 Batzen für den „Schullohn“ beizusteuern.

Handarbeitsschule

1835 beschloss Werdt, das Handarbeiten für Mädchen noch nicht einzuführen, wie es eine Verordnung der Erziehungsdirektion von 1834 verlangte. Es würden nur sechs Mädchen teilnehmen, und es komme zu teuer, eine Lehrkraft zu bezahlen. Wer wolle, könne die Mädchen nach Kappelen in die Arbeitsschule schicken. 1843 z. B. kamen fünf von Werdt und zwei von Bühl. Jedes hatte 3 ½ Batzen pro Jahr zu bezahlen. 1836 vergabte ein Peter Bangerter 20 Bern-Kronen dem Schulgut, um die Geldnot zu verkleinern. (1968 rund 400 Franken.)

b.) Werdt wird 1857 eine selbständige Schulgemeinde

Zwischen Werdt und Lyss herrschte in kirchlichen, schulpolitischen und Schwellenbauangelegenheiten ganz selten Einigkeit.

Nach 1837 verlangte Lyss für sein neues Schulhaus immer wieder von Werdt einen Beitrag von 174 Livres an die Kosten von insgesamt 670 Livres. (1968 Wert eines Livre ungefähr 6 Franken.) Die Werdter antworteten, sie hätten alle „Reparationskosten“ für ihr altes Schulhaus von 1811 bis 1833 auch allein tragen müssen, und es bestehe kein Vertrag, der sie verpflichte, an Lyss Beiträge zu leisten. Sie würden erst etwas bezahlen, wenn Lyss ihnen an die vielen Unterhaltskosten ent-

sprechend beitrage. 1850 forderte Lyss wiederum die 174 Livres und einen Zins für die letzten 10 Jahre. Werdt lehnte die Zahlung wieder an, weil kein diesbezüglicher Vertrag dazu verpflichtete. Erst im Januar 1857 kam zwischen den beiden Ortschaften ein Vertrag zustande. Nach einer Kostenverteilung musste nun Lyss an Werdt noch 325 neue Franken erstatten. So war dieser langjährige Zankapfel endlich beseitigt worden.

Im Frühjahr 1857 wurde die Vermögensauseinandersetzung des Schulgutes zwischen Lyss, Werdt und Hardern durchgeführt. Nun bekam Werdt noch 144 neue Franken ausbezahlt und war eine *selbständige Schulgemeinde* geworden.

c.) Schulhausbau von 1850

Im März 1838 wurde der Plan für ein neues Schulhaus mit 14 zu 5 Stimmen verworfen. Damals lebten in Werdt 30 Stimmberechtigte. Dafür sollte das alte Hüsli repariert und vergrößert werden. Auf der Schulstube gab es nun eine Zweizimmerwohnung für den Lehrer. Ein Scheuerwerk mit Stall für zwei Kühe und ein Schweinestall wurden angebaut. Zwei Männer wurden bestimmt, beim Baudepartement vorzusprechen, um Bauholz aus den obrigkeitlichen Waldungen zu bekommen. Die Maurerarbeiten besorgte ein Schott von Kappelen für 39 Franken.

Aber schon im Januar 1844 teilte der Schulkommissar mit, das Schulhaus sei ungenügend, es müsse etwas geschehen. Weil nichts geschah, verlangte im Juli 1847 der Regierungsstatthalter von Aarberg, es müsse ein neues Schulhaus gebaut werden. Werdt antwortete, man hätte erst 1838 für 400 Livres Kosten für Vergrößerung gehabt, und das Schulhaus sei noch gut genug.

Im Oktober 1848 kam ein Mahnschreiben von der Erziehungsdirektion in Bern. Darin hiess es unter anderem: „Im Unterlassungsfall werden Zwangsmaßnahmen angewendet werden.“

Schulkommissar Egger von Aarberg teilte im Dezember 1848 mit, die Erziehungsdirektion verlange bis Ende Januar 1849 einen Plan und Devis für ein neues Schulhaus. Von 30 Stimmberechtigten erschienen nur 18 an der wichtigen Gemeindeversammlung. Mit 12 Stimmen beschlossen sie schweren Herzens ein neues Schulhaus auf einem andern Platz zu bauen. Eine Witwe Bangerter schenkte der Gemeinde 9 Aren Bauland auf dem Eyacker, dort wo das heutige Schulhaus steht. Die von Unterwerdt waren zuerst nicht einverstanden, weil es nicht in der Mitte des Dorfes liege wie das alte Schulhaus.

Anstatt 4 Klafter Brennholz für die Schule wünschten sie 1849 von Lyss 4 Klafter Bauholz für den Riegbau und das Dach. Das Schulzimmer kam auf die Ostseite zu liegen, darüber die Lehrerwohnung. Auf der Westseite gab es eine Tenne und einen Stall. Hier reichte das Walmdach auf Mannshöhe hinunter. Als weitere Baumaterialien wurden noch Stockernsandstein und Bözinger Kalkstein benötigt. Mit Pferdewagen wurden die Steine geholt.

Am 27. April 1850 fand das Aufrichtfest statt. Dazu besorgten sie einen Saum Wein (167 Liter), der Liter zu Fr. 1.35, und 45 Pfund schmackhaften Käse. Brot brachten die Leute von daheim mit.

Um die Baukosten beglichen zu können, musste die Gemeinde ein Darlehen von 1000 Livres aufnehmen (etwa 6000 Franken). Im Jahr 1850 wurde die erste Schultelle erhoben. Von 1000 Franken Grundsteuerschätzung und von 1000 Franken steuerpflichtigem Kapital war 1 Livre zu bezahlen.

1852 ersteigerte ein Christian Bangerter das alte Schulhüsli für 826 Franken. Ende 1855 erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag, 10 Prozent von der Bandversicherungssumme von 6500 Franken.

d.) Die Schulgemeinde nach 1855

Als 1859 die Direktorin des Armenwesens Erhebungen über das Gemeindevermögen und die finanziellen Leistungen durchführte, hiess es:

„Vermögen der Schulgemeinde.

- a.) An Kapitalien: nichts.
- b.) An Land und Wald 2 Jucharten, Grundsteuerschätzung Fr. 2860.—
- c.) Das Schulhaus mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 6500.—

Lohn an den Schulmeister.

- 1. In bar, ohne Zulage des Staates Fr. 151.—
- 2. An Holz, Land und Korn: 3 Klafter Holz, ½ Jucharten Land zur Bebauung.
- 3. Eine Wohnung.

Die Leistungen der Gemeinde betragen in bar und natura Fr. 230.45. Der Barlohn wird vierteljährlich ausgerichtet.“

Um die Gemeindeausgaben bestreiten zu können, bezog Werdt nach 1860 folgende Tellen:

- a.) Von Liegenschaften und Kapital pro 1000 Franken Schätzung:
40 bis 120 Rappen.
- b.) Pro einziges Kind im Jahr: 2 Franken.
Von zwei und mehr Kindern: 4 Franken.

Dazu kamen meistens noch Haushaltbeiträge von 40 bis 60 Rappen. Die Ansätze wurden alle Jahre festgesetzt.

Nach 1865 hatte jedes Mädchen, das die Handarbeitsschule besuchte, im Jahr 1 Franken zu bezahlen. Der Lohn der Lehrerin betrug 68 Franken. Am Mittwoch- und Samstagnachmittag war Arbeitsschule. Im November 1862 wählte Werdt das erste Frauenkomitee, bestehend aus den Frauen Magdalena Köhli, Maria Rufer, Hübscher und Schneider.

Als Lehrer in Werdt sind folgende aufgezeichnet:

- 1834 – 1838 Johann Mollet
- 1838 – 1844 Johann Gottlieb Karlen
- 1844 – 1847 Weber, von Lauterbach
- 1847 – 1867 Fuhrer, von Niederlindach
- 1867 – 1877 Johann Burkhard
- 1877 – 1895 Alfred Jakob
- 1895 – 1924 Gottfried Pfäffli
- 1924 – Dezember 1970 Hans Aebischer, von Barga

Lehrerinnen seit der Teilung der Schule im Jahr 1910:

- 1910 – 1934 Emma Dettwyler
- 1934 – 1949 Martha Funk-Stettler
- 1949 – 1955 Martha Lerch
- 1955 – 1961 Greti Kämpfer
- 1961 – 1963 Magdalena Frey
- 1964 – 1966 Erna Stettler
- 1966 – 1970 Ruth Nüesch

e.) Die Schulgemeinde seit 1900

Die zweiteilige Schule seit 1910

Nach der 1. Juragewässerkorrektur und hauptsächlich nach 1895 wurden die Existenzmöglichkeiten in Werdt auch besser, so dass mehr junge Leute der heimatlichen Scholle treu blieben. Die Schülerzahl nahm nach 1900 stark zu, weshalb 1910 die Gesamtschule in zwei Klassen geteilt werden musste.

Das alte Schulhaus von 1850 konnte umgebaut und vergrößert werden. Das Scheuerwerk auf der Westseite kam weg. An dessen Platz gab es im Erdgeschoss ein Schulzimmer für die Oberschule und im ersten Stock eine Lehrerwohnung.



Schulhaus von Werdt nach dem Umbau von 1959

Umbau und Vergrößerung von 1959

Der östliche Teil des Schulhauses stammte noch von 1850 und zeigte schon lange verschiedene Altersschwächen. Dieser Teil wurde abgebrochen, neu aufgebaut und zugleich um zwei Meter verlängert. Im Erdgeschoss war nun Platz für zwei Schul- und Handarbeitszimmer, und im ersten Stock gab es zwei Lehrerwohnungen. Das ganze Schulhaus wurde gründlich renoviert, moderner und zweckdienlicher eingerichtet, so dass es heute als ein schönes Dorfschulhaus den Schmuck des Ortes bildet.

Die Kosten betragen 254 000 Franken. Der Staat leistete eine Subvention von 48 Prozent. Ende Sommer veranstaltete das Dorf einen grossen Schulhausbasar zur Geldbeschaffung. Die von nah und fern gut besuchte Veranstaltung lohnte sich, brachte sie doch die schöne Summe von 13 035 Franken ein.

f.) Vom Schulland

Im Bericht von 1806 ist von einem Stück Land von etwa 2 1/4 Jucharten die Rede. Alle Jahre wurde der Grasraub für 200 bis 230 Franken versteigert. Weil die Parzelle weit entfernt war, im Grentschel der Gemeinde Lyss, verkaufte die Schulgemeinde es 1864 für 1675 Franken.

Bald bot sich Gelegenheit, nordwestlich von neuen Schulhaus eine halbe Jucharte Land zu kaufen für 400 Franken. Der Präsident Johann Köhli und Lehrer Fuhrer mussten noch nach weiterem Land Umschau halten. Köhli konnte in der Fenchern unten rund 28 000 Quadratschuh und der Schulmeister etwa 52 000 Fuß der Kühmatten in der Nähe des Schulhauses erhandeln, zusammen eine Fläche von 72 Aren für ungefähr 3200 Franken (nach dem Geldwert von 1970). 1887 verkaufte die Gemeinde eine Parzelle in der Fenchern an Notar Wyss.

Vom Schulwald

Bild 1878 erhielt Werdt das nötige Schulholz, 3 – 4 Klafter, aus den Waldungen der Gemeinde Lyss zugeteilt. Die Schätzung des Waldes betrug damals 7568 Franken.

Im Februar 1878, nachdem Werdt nun zu Kappelen gehörte, wollte Lyss der Schulgemeinde Werdt ihren Anteil am Wald vergüten. Mit diesem Handel war Werdt nicht einverstanden. Sie verlangte einen Teil des Waldes, den sie auch erhielt. Er liegt südöstlich von Lyss und hat eine Fläche von 294, 14 Aren. 1878 wählte Wedt für ihren Wald den ersten Holzhirten. Für das Aufrüsten eines Klafters Schulholz erhielt er 8 Franken und für 100 Wedelen 7 Franken. 1885 wurde ein Teil des Schulwaldes durch einen Brand vernichtet. Es musste gereutet und neu angepflanzt werden. Der Wald lieferte bis zur Einrichtung einer Oelheizung im Jahr 1959 das nötige Brennholz für die Schule. Oft konnte auch Bau- und Papierholz im Wald geschlagen und gut verkauft werden.

32. Werdt und die Juragewässerkorrektion

a.) Die Jahre vor 1868

Die Siedlung Werdt hatte auch unter den Aareüberschwemmungen zu leiden. Nicht so stark wie Kappelen, weil Werdt nur in der Fenchern Land besass, welches direkt an die Aare grenzte. Bei größeren Überschwemmungen wurde aber auch der Ort stark in Mitleidenschaft gezogen. So heisst es, dass bei dem Unglück von 1843 mehr als 300 Grundstücke Schäden erlitten hätten, total für 7413 Franken.

Werdt machte damals der Gemeind Kappelen den Vorwurf, sie hätten die Dammverbauung schlecht erstellt, und sie sei deshalb für diesen und spätere Schäden verantwortlich. Solche Anschuldigungen wiesen die Kappeler zurück. Nach einem neuen Gemeindewerkreglement von Lyss aus dem Jahre 1847 sollte Werdt jetzt auch auf der rechten Aareseite schwellen helfen. Die Werdter erhoben Einsprache mit der Begründung, sie hätten auf der linken Seite genug zu tun und Lyss habe keine „Titel“, die Werdt zur Mithilfe verpflichteten.

1849, als Lyss wünschte, dass Werdt bei den Kanalabgrabungen am linken Aarufer gegenüber der Leimern helfe, leisteten die Werdter ohne weiteres 100 Tagwerke. Vorerst hatte aus jedem Haushalt ein Mann einen Tag zu arbeiten. Den Rest verteilten sie nach dem Schätzungsrodel auf die Grundbesitzer.

Im Frühjahr 1857 halfen sie Worben mit 150 Tagwerken Schwellen erstellen beim Lyssfahr, ebenso 1853 den Kappelern mit 100 Tagwerken. Wer nicht mithalf, musste pro Tagwerk 80 Rappen an Kappelen bezahlen. Anfang 1858 leistete Werdt wiederum 200 Tagwerke. Vorerst hatte jeder Haushaltung 2 Tag zu arbeiten. Damals waren in Werdt 44 Häuser mit etwa 50 Haushaltungen.

Der Damm von Bargaen bis Meienried

Im März 1851 unterzeichnete Werdt mit allen Dörfern links der Aare von Bargaen bis Meienried ein Gesuch an den Regierungsrat. Man wünschte einen starken Damm links der Aare entlang, damit die Überschwemmungsgefahren einmal gründlich behoben wären. Der Staat solle dafür den Kredit für die ordentlichen Schwellenbauten für die nächsten 6 bis 10 Jahre verdoppeln. Weiter heisst es, Werdt wolle einen Teil des grossen Erddammes von der Grienmatte aufwärts übernehmen (gemeint war die Landinsel im Eschengrien). Sie würden im Sommer 1852 vorerst 200 Tagwerke daran arbeiten.

Von diesem Damm war später nie mehr die Rede, weil schon ein viel bedeutenderes Projekt genannt war.

b.) Werdt und die grosse Korrektion

Als das grosse Entsumpfungswerk langsam Form und Gestalt bekam, beschloss Werdt im Januar 1862, keiner seiner Bewohner werde sich weder mit Geld noch Arbeit an dem Unternehmen beteiligen. In dem Sinne richteten sie ein Protestschreiben nach Bern. Trotzdem schritten nun die vielen Vorbereitungsarbeiten rasch weiter.

Im Juli 1867 erhob Werdt eine geharnischte Einsprache gegen die Aufnahme seines Landes in das Entsumpfungssperimeter. Aber trotz dem Sturm im Wasserglas wurde das grosse Werk im August 1868 begonnen. Wie viele andere, musste sich auch Werdt der Mehrheit fügen.

Im Oktober 1872 wies die Gemeinde den Rat der Entsempfungskommission strikte ab, von der eidgenössischen Bank Geld zu 8 Prozent aufzunehmen und in 20 Jahren zu amortisieren. Jeder solle versuchen, seine Beiträge zu bezahlen. Gemeindeschreiber Lehrer Burkhard hatte die wenige beneidenswerte Aufgabe, die Beiträge bei den Landbesitzern einzuziehen. Bevor sie die erste Zahlung leisteten, erhoben sie Einsprache wegen zu hohen Einschätzungen. Im Februar 1875 kam eine Aufforderung, die rücksästandigen Zahlung für die ersten drei Jahre im Betrag von 3485 Franken innert 14 Tagen an die Kantonskasse zu bezahlen. Wenn es nicht geschehe, werde Betreibung eingeleitet. Als die Gemeinde im Oktober 1875 immer noch 1500 Franken schuldet, war sie gezwungen, bei der Kasse in Aarberg die Summe zu leihen.

Im Sommer 1876 erhielt Werdt die Mitteilung, dass sie zu den Korrekptionsbeiträgen noch sage und schreibe 40 000 Franken zu übernehmen hätten für die Mehrwertschätzung ihres Landes. Die Summe sei iproportional des Grundbesitzese zu verteilen. Sofort erhob die Gemeinde Einsprache wegen viel zu hoher Mehrwertschätzung. Zugleich stellte sie den Antrag an den Grossen Rat, der Staat sollte zwei Drittel und die Gemeinden einen Dritte der Gesamtkosten übernehmen. Die Entsempfungsdirektion teilte Werdt mit, sie sollten das Gesuch zurückziehen, es könnte einstweilen nicht weitergeleitet und behandelt werden. Es wurde aber nicht zurückgezogen.

Als 1879 wieder eine Zahlungsaufforderung eintraf, teilte Werdt mit, man sei gewillt die Beiträge einzuziehen, aber bei diesen schlechten Zeiten und der Geldnot brauche es etwas Geduld. – Die vielen Zahlungen lasteten jahrelang schwer auf den damaligen Bauern und bereiteten viel Kummer und Sorgen. Doch waren sie nun von all den Wassernöten befreit, und die grossen Vorteile und der Nutzen stellten sich nach und nach ein. Auf die vielen mageren folgten bald fettere und fruchtbare Jahre und brachten für alle einen wirtschaftlichen Aufstieg.

33. Die Ortsgemeinde Werdt

a) Verkehr, Wege, Gemeindewerk

Bis zur Aufhebung des Brückenzolles im Jahr 1848 hatte Werdt an die Amtsschaffnerei Nidau den jährlichen sogenannten Brüggsommer von 124 Batzen zu bezahlen (Wert von 1968 rund 62 Franken). 1836 hisste es, die Beiträge für die Jahre 1833-1835 seien einzukassieren. Je nach Grundbesitz hatte die 29 Familien pro Jahr 1-10 Batzen zu leisten.

1934 stellte Werdt das erste Gemeindewerkreglement auf, das aber immer wieder abgeändert wurde. 1849 musste ein ganz neues entworfen werden. Die Leistungen wurden nach dem neuen Schatzungsrodel berechnet. Die Landbesitzer hatten rund pro 2 Jucharten Land ein Fuder von 12 Kubikschuh Grien zu führen, und Familien ohne Grundbesitz waren verpflichtet, drei Tage handgemeindewerk zu leisten. Weil Werdt keine eigene Kiesgrube besass, musste für ein Fuder Grien 10 Rappen bezahlt werden. Erst 1873 konnten 10 Aren Land gekauft werden, den Quadratschuh zu 3 Rappen, wo Kies gewonnen werden konnte.

Die Verbindung mit Lyss

Bis 1886, also bis acht Jahre nach Beendigung der Juragewässerkorrektion, führte nur ein Fußweg von Werdt zum Fähr über die Aare nach Lyss. Für die Überfahrt waren pro Person 10-15 Rappen zu entrichten. Was oft zu Streitigkeiten führte.

1877 teilte Lyss mit, man wolle wieder einen Fährmann anstellen. An die 350 Franken Wartgeld solle Werdt 80 Franken leisten und pro Überfahrt 20 Rappen für eine Person. Werdt beschloss 50 Franken zu bezahlen, unter folgenden Bedingungen: Für eine Person soll es nur 10 Rappen kosten, Amtspersonen sind gratis überzusetzen, Werdt wolle sich bei der Wahl beteiligen, und der Fährmann dürfe nicht dem Trunke ergeben sein. Ob diese Bedingungen alle erfüllt wurden, war nirgends ersichtlich.

Im Jahr 1886 wurde die Brücke über die alte Aare an der Lyss-Worben-Strasse gebaut. Werdt beschloss 20 Prozent, aber höchstens 1000 Franken daran zu leisten. In den Jahren 1887-1889 erstellten sie den Weg von der Brücke bis in das Worben-Werdt-Jens-Strässchen. Damit war auch für Fuhrwerke ein direkter Verkehr mit Lyss gekommen.

b) Unruhige Zeiten

War Bern in Kriegsgeschehnisse verwickelt, wie 1798, musste Werdt 14-16 Soldaten schicken. Im November 1847, zur Zeit des Sonderbundskrieges, beschloss die Gemeinde, in Ober- und Unterwerdt je zwei Nachtwächter zu stellen. Jede Familie war dazu verpflichtet, einzig Hübscher und Marti nicht, weil ihr Söhne im Fels stehen.

Werdt musste damals 700 Portionen Heu zu 10 Pfund an die Kriegsbehörde abliefern und den Transport durchführen.

Im 19. Jahrhundert hatten die Dienstpflichtigen an 12 Sonntagen, am Vormittag nach der Predigt, zu militärischen Übungen anzutreten. Unter Leitung eines Drill- oder Trüllmeisters exerzierten sie auf einer Allmendematte. Im Mai 1847 wurde zum Corporal befördert. 1835 war von einem Bendicht Gygi, Tüllmeister, die Rede.

Im März 1849 stellte nun Werdt an das Kreiskommando ein Gesuch, dass seine übungspflichtigen Männer nach Kappelen zum Trüllen gehen könne, was für sie viel günstiger sei als Lyss. Ihrem Wunsch wurde entsprochen.

34. Käsereigenossenschaft Werdt

In einem Protokoll der Einwohnergemeinde Kappelen aus dem Jahr 1881 ist schon von einem Käser Kiener in Werdt die Rede. Demnach bestand dort schon vor 1880 eine lose Vereinigung von Bauern mit dem Zweck einer besseren Milchverwertung.

Bis gegen 1875 verwendeten die Bauern in Werdt die überschüssige Milch zur Aufzucht von Fohlen. Um 1800 hatten es im Dörfli bei 50 Jungtieren (s. Viehaufzucht). Die erste Käsereieinrichtung befand sich um 1880 im Stock von Jakob Jost, welcher heute Hans Steiner gehört.

a) Gründung der Genossenschaft

Die Käsereigenossenschaft wurde erst anfangs 1887 als eine rechtliche Institution gegründet. Am 20. Februar unterzeichneten 20 Bauern die Statuten, und auf 1. Mai 1887 wurde die Genossenschaft ins Handelsregister eingetragen. In diesen ersten Statuten heisst es unter anderem: Hölzerne, kupferne, messingene und mit schlechter Glasur versehene Gefässe sind untersagt. Weiter heisst es, der Vorstand habe den Konsumentenmilchpreis festzusetzen. Als erster Präsident amtierte Jakob Zesiger und als Sekretär Jakob Häberli.

Eigene Käsereigebäude von 1890

Weil die einfachen Einrichtungen im Stock von Jakob Jost nicht mehr genügten, musste die Genossenschaft eine eigene Käserei bauen. 1889 bekam sie von Wwe. Rufer eine Landparzelle in der Grossmatt zur Grundsteuerschätzung. Den grossen Kelleraushub besorgte Jakob Marbot von Kappelen. Pro Kubikschuh erhielt er 1 3/4 Rappen. Neben dem Haus gab es ein Soldhüsli mit einer Wasserpumpe. Die Baukosten beliefen sich auf rund 11 000 Franken. Die Brandversicherung für Haus samt Einrichtungen betrug 9600 Franken. Das Feuerwerk von der alten Käserei konnte noch verwendet werden. Im Frühling 1895 installierte Ott in Worb eine bessere Einrichtung mit einem Feuerwagen für 620 Franken.

Schon im April 1890 fand das Aufrichtfest statt. Dazu wurde ein Fässchen Bier von fast 100 Liter besorgt.

Im Protokoll vom Juli 1890 heisst es: Wegen dem auf dem Estrich gelagerten Brennholz haben sich die Balken in der Käshütte und Milchladen gekrümmt. Das Holz wurde dann gleichmässig den Mauern entlang verteilt, wodurch das Über behoben war.

b) Verschiedene Neuerungen

Als 1900 im Dorf Kappelen die Quellwasserversorgung ausgeführt wurde, wünschte die Genossenschaft von Werdt auch einen Anschluss für die Käserei. Aber erst 1904 bei der Netzverlängerung wurde eine Zuleitung zur Käserei erstellt.

1910 war die Feueranlage ausgebrannt. Weil die Einrichtung von 1890 veraltet waren und der Käsekessel mit 1000 Liter Fassungsvermögen zu klein wurde, beschloss die Genossenschaft, eine neue Käsereianlage für 2470 Franken einbauen zu lassen. Auf 1. Mai 1911 war sie betriebsfertig. Im Herbst 1912 wurde das elektrische Licht in der Käserei eingerichtet. Weil der alte Benzinmotor ausgedient hatte, wurde er anfangs 1913 durch einen Elektromotor von 2.5 Pfs ersetzt.

Im Frühjahr 1914 musste wegen Platzmangels in den zwei bisherigen Käsekellern ein dritter gebaut werden. Die Kosten betragen rund 4000 Franken. Im Mai 1922 wurde eine neue Milchwaage und die Zentrifugeanlage angeschafft. Während der zwanziger und der dreissiger Kreisesjahre gab es keine wichtigen Neuerungen. Es musste gespart werden.

Erst im Frühjahr 1945 wurden die zwei Dachzimmer renoviert und eine Estrichstube für Käserbur-schen eingebaut. Die Arbeiten kosteten 13258 Franken. Der Milchkäfer Grünig bezahlte nun 400 Franken mehr Zins pro Jahr, total 1600 Franken. Die Brandversicherung betrug 52000 Franken. Zur reibungslosen Verarbeitung der Milch musste ein zweites Käsekessi eingebaut werden, was verschiedene Umbauarbeiten mit sich brachte. Zugleich wurde eine moderne Dampfanlage installiert mit den notwendigen Behelfsmaschinen und eine neue Buschwaage. Alles zusammen kostete rund 36500 Franken. Der amtliche Wert erhöhte sich nun auf 103800 Franken, und das Käsereimobiliar wurde auf 5500 Franken geschätzt. Der Hüttenzins betrug nun 4000 Franken.

c) Milchhandel, Verwertung und anderes

Im Sommer 1890 erhielten die Bauern von Käser Burgener 10 Rappen für 1 Liter Milch und die Schotte zurück. Zur gleichen Zeit bezahlte man für ein halbes Pfund Butter 65 Rappen. Der Hüttenzins betrug 600 Franken.

Anfangs 1894 bot Käser Schwarz auf Biel 13 Rappen für die Milch, und sie wurde ihm verkauft. Im August 1894 beschloss die Genossenschaft, auf die Heimwesen pro 5 Jucharten einen Anteil-schein zu geben, ohne Zins, um die Schulden eher amortisieren zu können. Weil der Käser für das Jahr 1896 für die Milch kein Angebot machte, wurde die Stelle ausgeschrieben. Es meldeten sich 30 Interessenten. Schwarz erhielt dann die Milch doch wieder für 12 Rappen pro Kilo.

Im Winter nahm Schwarz die Milch meistens in seine Molkerei nach Biel. 1898 holte er sie schon vom September an, weil die Grünfütterungen wegen Trockenheit bereits vorbei war und weil die Milch beim Füttern von Kraffttermitteln sich nicht zum Käsen eignete. Er klagte, im Sommer sei oft schlechte Milch geliefert worden. Er habe deswegen viel unverkauften Käse im Lager, so dass er ihm nicht möglich sei, die Sommermilch zu bezahlen. Er schuldete noch 3322 Franken. 1899 kam der Milchhändler vor ein Schiedsgericht, aber ohne Erfolg. Erst im Mai 1900 kam es auf dem Richteramt in Aarberg zu einem Vergleich. Für den von Schwarz angeschafften Motor, den Ankenkübel und das Hühnerhüsli wurde 1000 Franken angerechnet. Zu guter Letzt musste die Genossenschaft das restliche Guthaben in den Kamin schreiben.

Deshalb geriet sie Ende 1900 in eine Geldklemme. Die Mitglieder mussten proportional zu ihren Milchlieferungen Beiträgen leisten. Diese betragen 3 Franken für den kleinsten und 365 Franken für den grössten Lieferanten, dass die Anstalt Worben betraf. Zusammen ergab es Fr. 1960.40. In den Jahren 1899 und 1900 war ein Struber käser. Er bezahlte durchschnittlich 12 Rappen pro Kilo Milch. Aber schon im zweiten Sommer konnte er nicht mehr bezahlen. Ein Schiedsgericht entschied, dass die Genossenschaft ihm 1500 Franken zu erlassen habe. Deshalb musste jedes Mitglied für die während den fünf Sommermonaten gelieferte Milch einen Rappen pro Kilo bezahlen, was eine Summe von fr. 1598.15 ergab. Demnach betrug die monatliche Milchabgabe im Sommer 1900 durchschnittlich 31963 Kilo.

In den Jahren 1901 und 1902 hatte jeder Lieferant pro 100 Kilo 25 Rappen dem Kassier zu bezahlen. So steuerten die 21 Mitglieder 1901 Fr. 684.50 zusammen, was einem Milchquantum von 273800 Kilo entspricht.

1901 bis 1908 Milch nach Lyss geliefert

Im Januar 1901 wurde die Milch an die Molkerei Wüthrich in Lyss verkauft für 12.5 Rappen im Sommer und 11.5 Rappen im Winter. 1902 bezahlte Wüthrich 15 Rappen pro Kilo; aber die Milch musste ihm nach Lyss geführt werden. Gottfried Biedermann besorgte die Fuhr für 1000 Franken, musste aber dazu noch die Milchkessel waschen, in welchem er die Schotte oder Shirte zurückgebracht hatte.

Im Frühjahr 1903 musste die Genossenschaft einen 500 Liter fassenden, mit Zinkblech ausgefütterten Kasten erstellen lassen. Der Milchkäufer wollte während des Sommers die Schotte nicht in den Milchkesseln zurückgeben. Weil er die Käserei nur zum Teil benützte, bezahlte er nur 200 Franken Hüttenzins.

1903 wurde Lehrer Gottfried Pfälli nebenamtlich als Milchwäger angestellt für 365 Franken im Jahr. Von 1904 an musste Wüthrich für das Milchwägen und die Fuhr nach Lyss aufkommen. Dafür bezahlte er nur noch 14.5 Rappen pro Kilo.

Ein Kilo Butter erhielt man für 3 Franken. 1904 betrug das Reinvermögen der Genossenschaft Fr. 5659342.

d) Grünig in Biel als Milchkäufer von 1908 bis 1949

Weil er einen Teil der Milch in Werdt verkäsen wollte, mussten vorerst die Einrichtungen repariert werden. Von 1909 an betrug der Hüttenzins 500 Franken.

Ende 1909 traten die zwei grössten Milchlieferanten, die Anstalt Worben und Hess Hans, Frenchen (heute Landhaus), aus der Genossenschaft aus, weil es nun in Worben auch eine Käserei gab. Die zwei lieferten bis jetzt ungefähr 26 Prozent der Milch.

Trotz der anfangs 1911 neu eingerichteten Käsereianlage gab es vom Mai und Juni 30 deklassierte Käse. Man fand verschiedene Ursachen heraus: Die Lüftung in den Kellern war ungenügend, deshalb seien die Käsedeckel ganz vergraut. Die 120 Kilo schweren Käse seien für die Gärung während der grossen Sommerhitze zu groß. Und einer habe Mehl gefüttert. Den Ursachen dieses Käseübels wurde rasch abgeholfen. Jedes Mitglied verpflichtete sich 20-40 Kilo von dem verdorbenen Käse zu konsumieren. Die Molkerei Rütli konnte auch ein Quantum davon verwerten.

Im März 1912 trat die Genossenschaft dem Kreis Seeland des Bernischen Käserei- und Milchgenossenschafts-Vereins bei. Es wurde eine Aktie des Verbandes von 500 Franken gezeichnet. Im Herbst 1913 klagt Grünig, dass er an den schlechten Käsen 1912/13 einen Schaden von 5000-6000 Franken erleide. Deshalb bezahlte er statt 16 nur 15 Rappen pro Kilo Milch. 1916 betrug der Milchpreis infolge des Krieges 20,5 Rappen. 1918 war der Preis schon auf 32 Rappen gestiegen. Die Konsummilch kostete 36.5 Rappen. 1920 erhielt der Produzent in Werdt 35 Rappen. 1922 zeigten sich schon die Anzeichen der mageren Jahre. Der Verband setzte den Mischpreis auf 31.5 Rappen fest. Bis 1926 sank er auf 21.5 Rappen. Für die Konsumenten betrug er 25.5 Rappen. Im Sommer 1927 wurden in der Käserei rund 25000 Liter Konsummilch verkauft. 1929 kostete ein halbes Kilo Butter Fr. 4.80 und ein Kilo Käse Fr. 3.20. Während der Krisenjahre mussten die Milchproduzenten pro 100 Kilo Milch 300 Gramm Käse beziehen, weil es wegen Überprodukten Absatzschwierigkeiten gab. Im Frühling 1932 war der Milchgrundpreis auf 17.5 und die Konsummilch auf 19 Rappen festgesetzt.

Nach 1932 stieg der Milchpreis wieder langsam an. Im Sommer 1937 war er 21 und bis 1943 stieg er auf 28 Rappen. In diesem Jahr wurde von den 25 Mitgliedern 494300 Kilo abgeliefert.

Auf Ende 1949 kündigte die Genossenschaft dem langjährigen Milchkäufer Grünig von Biel die Milch, was für diesen eine unangenehme Überraschung war. 1950 wurde die Milch an Albrecht Graf verkauft, der schon seit Jahren als Käser bei Grünig gewirkt hatte. Er wünschte schon lange als selbstständige Käser geschäftlich zu können. 1950 betrug der Grundpreis der Milch 37 Rappen und der Hüttenzins 2400 Franken. Seit 1960 nahm die Milchproduktion beständig zu. Im Jahr 1965 lieferten die Landwirte von Werdt rund 740000 Kilo Milch in ihrer Käserei ab.

35. Landwirtschaftliche Genossenschaft Werdt

Gründung 1890

In Werdt verwendeten schon 1878 einige fortschrittliche Bauern den ersten Kunstdünger. Sie kauften von einer Fabrik in Freiburg 16 Zentner Universaldünger, den Zentner zu 26 Franken. Durch erste Erntesteigerungen angeregt, brauchten sie von Jahr zu Jahr mehr davon.

Um vorteilhafter einkaufen zu können, gründeten im Jahr 1890 22 Bauern eine Genossenschaft. Die Vorteile davon erkennend, traten viele Landwirte von Nachbardörfern der Genossenschaft bei. Vom Dorfe Kappelen waren es 18, dann einige von Worben, Jens, Merzligen und Hermrigen, so dass es 1894 mehr als 50 Mitglieder waren. An einer Versammlung waren z. B. 47 anwesend. Der erste Vorstand bestand aus dem Präsidenten Bendicht Bangerter, dem Sekretär Friedr. Möri, dem Kassier Adolf Jakob, Lehrer, und dem Besitzer Bendicht Beck,

Jedes Mitglied hatte 2 Franken Beitrittsgeld zu bezahlen. 1903 wurde es auf 5 Franken und 1916 auf 10 Franken erhöht. An der ersten protokollierten Hauptversammlung vom 7. Januar 1893 wurde die Jahresrechnung von 1892 passiert und genehmigt.

Handel und Wandel

Um grössere Quanten einkaufen zu können, brauchte es flüssiges Geld. Im Januar 1891 gewährte die Spar- und Leihkasse in Lyss der Genossenschaft einen Kredit von 2000 Franken. 1894 wurde er auf 5000, 1930 auf 8000 und 1933 wegen Geldmangels, infolge der Krisenjahre, auf 12000 Franken erhöht. Im Februar 1903 wurde bei einer Düngerfabrik in Ludwigshafen bestellt: 100 Zentner DKS zu Fr. 13.30. Das waren Dünger mit den Planennährstoffen Stickstoff, Kali, Kalk und Phosphor. 1896 heisst es von einer Wagenladung Dünger von Freiburg und einer von Schlieren. Der zweite hiess einfach Schlierendünger. Ebenfalls Futtermittel bezog die Genossenschaft in größeren Quanten. Im August 1895 heisst es im Protokoll von einem Wagon Kuchen ab Marseille und einem Wagon Sesammehl von Genua. 1893 wurde ein Wuantum Krüsch gekauft, den Sack (wahrscheinlich zu 50 Kilo) zu Fr. 6.26 und Futtermehl, den Zentner zu Fr. 16.15.

Im Juli 1898 trat die Genossenschaft dem Verband bernerischer Genossenschaften bei, von dem von nun an die meisten Waren bezogen wurde.

Vom Magazin zum Genossenschaftsdepot

Um ein gewisses Quantum Waren im Vorrat halten zu können, mietete die Genossenschaft 1890 einen Raum im Stock von Jakob Jost. Der Jahresmietzins betrug 60 Franken. 1915 wurde er auf 100 Franken und 1921 auf 180 Franken erhöht.

Im Januar 1913 erhielt der Vorstand den Auftrag, nach einem Bauplatz Umschau zu halten, um darauf ein eigenes Depothaus bauen zu könne. Dann kam aber der Erste Weltkrieg und die mageren Nachkriegsjahre, so dass das Bauen immer hinausgeschoben werden musste. 1924 benötigte der Besitzer des Stockers- jetzt Steiner- Jost- den Platz selber. Im Februar 1925 konnte im Schulhausschnürli ein Raum gemietet werden. Der damalige Lehrer, Gottfried Pfäffli, betrieb keine Landwirtschaft mehr. Der Jahresmietzins betrug 150 Franken. Für den Verwalter, Gottfried Pfäffli, war es günstiger, das Lager beim Schulhaus zu haben. Die Warenausgabe war jeweils am Mittwoch zwischen 17 und 18 Uhr oder auch nach der Schule. 1920 hatte der Verwalter einen Lohn von 425 Franken. Weil die Geschäfte gar schlecht gingen, verzichtete er freiwillig auf 75 Franken. Nach 25 Jahren des Wirkens bei der Genossenschaft trat Gottfried Pfäffli im Februar 1926 wegen Krankheit zurück. Als Nachfolger wurde Franz Stucki gewählt, der bis 1953 als Genossenschaftsverwalter tätig war.

Im Februar 1928 erhielt der Vorstand wiederum den Auftrag, einen geeigneten Bauplatz zu suchen. Im Mai 1929 konnte mit der Schulgemeinde ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden, wonach die Genossenschaft das Recht erhielt, auf dem vordern, an der Strasse zu liegenden Teil der Schulgemeinde ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden, wonach die Genossenschaft das Recht erhielt, auf dem vordern, an der Strasse liegenden Teil der Schulhofstatt, ein kleines Lagerhaus zu erstellen. Dieses diente als solches bis 1964, bis sich Werdt der langwirtschaftlichen Genossenschaft von Lyss anschloss. Im leeren Magazin wurden nun Werkzeuge der Feuerwehr und Turngeräte untergebracht.

36. Vom Geschlecht Werdt

Es ist wahrscheinlich und möglich, dass die Vorfahren im 12. und 13. Jahrhundert ein Amt am Hofe der Grafen von Nidau innehatten und dann zum niederen Adel gehörten. Im 15. Jahrhundert liess sich das Geschlecht in Bern nieder und erhielt dann das Bürgerrecht. Weil die Familie ursprünglich aus Werdt stammte, setzte sie dann zu ihren Vornamen den Herkunftsort und nannten sich von Werdt. Im Buch von Mülinen, Seeland, heisst es, es sei nirgends eine Aufzeichnung einer Überlieferung, dass die Herren von Werdt einen befestigten Sitz im Orte hatten und bewohnten. Altes Gemäuer, das Herr Jakob, Lehrer im Dorfe, in seinem Garten entdeckt hat, und von dem er vermutet, dass es Überreste einer Burg seien, dürfte vielleicht von der Margarethencapelle herrühren.

Von 1743 bis ungefähr 1780 gehörten Ober- und Unterwerdt bei bernischen Familie von Werdt. Die Bauern auf den 870 Jucharten Land waren als nur Pächter.

Ein Georg Samuel von Werdt (1710-1792) war Herr auf dem Schlösschen Toffen und zugleich Besitzer des Sugensrains in Bern. Im Sommer lebte seine Familie auf dem Landsitze und im Winter in der Stadt. In Rudolf von Tavel's Buch, Der Hauptme Lombach, wird noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein von Werdt als Besitzer des Toffenen Schloßl erwähnt.

Viele von Werdt sind zu hohen Ehrenstellen gelangt. Vor 1798 waren 28 von ihren Landvögte (1795 war einer in Aarberg), 10 waren Mitglieder des Kleinen und Täglichen Rats, 3 waren Venner und 2 Säckelmeister. Der verdiente Säckelmeister Abraham von Werdt kam sogar in die Schult- heißenwahl, unterlag aber am 2. Mai 1651 mit 58 zu 60 Stimmen gegen Anton von Grafenried.

Ein Peter (er lebte von 1553 bis 1641) verfasste ein Bürgerbuch, das als genealogische Welle dient und das sein Enkel, Johann Jakob, noch fortsetzte. Ein Samuel von Werdt (1735-1696), waren einige Jahre Pfarrer in Büren an der Aare und dann in Muri bei Bern. Dieser schrieb eine zuverlässige, wertvolle Genealogie aller beruflichen Geschlechter von Bern.

Die von Werdt widmeten sich mehr dem geistlichen und politischen Stand als dem militärischen. Einige Nachkommen leben gegenwärtig noch in Bern.

37. Das Grosse Moos als Zankapfel zwischen Staat und Gemeinde

Die Bürger von Kappelen waren schon seit 1648 Eigentümer des oberen Teils des Tannholzwaldes von 24 und des Katzenstielwaldes von 13 Jucharten. (1 Waldjucharte = 3870 m²).

Trotzdem sie dazu seit 1612 den grössten Teil des heutigen Aaregriens- auch Reisegründe genannt- von etwa 280 Jucharten pachtweise nutzen konnten, mangelte es ihnen immer an Brennholz. In den damaligen sumpfigen Auenwäldungen an der alten Aare gedieh nur wenig und schlechtes Hochstammholz. Deshalb durften sie pro Bürgerfamilie im Jahr höchstens 2 Klafter beziehen. Gewöhnlich waren es nur Scheiterreiswellen, so dass ihr Bedarf nicht gedeckt wurde. (1 Holzkafter war 2,648 m³.) deshalb mussten sie von anderswoher das restliche, nötige Brennmaterial beschaffen. Holz aus den obrigkeitlichen Wäldungen, z. B. vom Frienisberg, zu beziehen, was für sie zu teuer.

Das Grosse Moos lieferte Ersatz

Noch im 17. und 19. Jahrhundert hinein waren Teile des Grossen Moooses sozusagen Niemandsland, so auch das sumpfige, wenig abträgliche Grossmoos östlich von Siselen.

Dorthin zogen alle Jahre die Bewohner von Kappelen, Aarberg und Barmen um Torf zu graben. Im Laufe von mehr als 100 Jahre bildete sich für sie ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht zum Torfgraben heraus.

Aber während den ersten Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts, mit den neuen Gesetzen und Verordnungen und der Schaffung der heutigen Amtsbezirke, wurden oft alte Ortsrechte angetastet und als nichtig erklärt.

Ungefähr von 1833 an durfte nur noch Torf stechen, wer vom Torfinspektor in Aarberg eine Bewilligung erhielt. Daran hielten sich die Dörfer aber gar nicht, trotz verschiedenen Vermahnungen. Im November 1836 kam vom Finanzdepartement in Bern ein Erlass heraus, worin das Torfstechen ohne amtliche Bewilligung im Moos der Ämter Aarberg und Erlach bei Androhung einer Busse von 10 Franken verboten wurde. Trotzdem wurde weiteren Torf gegraben.

1838 erhielten die drei Orte Aarberg, Barga und Kappelen ein geharnischtes Schreiben, folgenden Inhaltes: Genug, der Staat ist im rechtlichen Besitze des grossen Mooses. Die Gemeinde Sieselen haben vor Jahren von der Regierung das Weidrecht darauf erhalten. Wenn auch die drei Gemeinden in früheren Zeiten Torf gruben, hätten sie doch niemals das Recht dazu gehabt. Sie können ja keine gültigen Titel vorweisen.

Die drei Orte stützten sich aber auf ihr altes Gewohnheitsrecht und gruben weiterhin Torf. Die Sieseler bescherten sich deshalb bei der Regierung, weil ihr Weidrecht darunter leide.

Im Januar 1843 erhielten die vier Gemeinden eine Vorladung, beim Friedensrichter in Aarberg zu erscheinen, um über der fraglichen Streitigkeit den Aussöhnungsversuch vor sich gehen zu lassen. Als Vertreter von Kappelen wurden bestimmt: Grossrat Weibel, Unterstatthalter Gygi und Johannes Kiener. Es heisst: Sie sollen sich für dieses Recht, das man zu haben glaubt, wehren. Leider waren ihre Bemühungen umsonst, das Recht wurde ihnen abgesprochen. Die Streitigkeiten dauerten weiter an. 1947 fügte sich Barga dem Entscheid von Bern.

Kappelen beschloss, wenn die von Aarberg den Rekurs fortzusetzen gedenken, mit ihnen vereint darüber einzutreten.

Die drei Gemeinden hatten die bis jetzt entstandenen Kosten zu bezahlen. Die Kappeler beschliessen trotzdem wie bisher Torf zu graben, weil sie unbedingt Brennmaterial benötigten. Damit für spätere Auslagen etwas Geld vorahnden sei, zogen sie nun pro Klafter 1 Livre 10 Rappen ein (1968 rund 5 Franken). Der Gemeinderat prüfte alte Akten, ob ihr Recht nirgends aufgeschrieben sei, konnte leider nichts finden. Es heisst: ... dass man mit Bedauern sehen müsse, wie die hiesige Gemeinde auf alte ausgeübte Rechte verzichten müsse, und wenn sie nicht entsprechen, man ihr den Prozess anhänge... usw. Im Juni 1847 erhielt Kappelen wieder ein Mahnschreiben von Bern. Es hieß: ... das Torfgraben auf dem Grossmoos zu unterlassen, da sie kein Recht dazu besitzen. Im März 1849 schickten Kappelen und Aarberg ein Gesuch an die Direktion des Innern, um das Recht zum Torfgraben zu erhalten. Der gewünschte Erfolg blieb aber aus.

Kappelen erhielt im August 1949 von Bern eine Zahlungsaufforderung, an die Prozesskosten von 436 Livres 15 Rappen ihren Anteil von 146 Livres 45 Rappen zu zahlen (1968 rund 720 Franken). Etwas später kam nochmals eine Rechnung von 220 Franken. Weil die Einwohnergemeinde noch über kein Einkommen und Vermögen verfügte, musste die Burgergemeinde alles bezahlen. Später ist nie davon die Rede, ob die Einwohnergemeinde die Summe zurückerstattet hat.

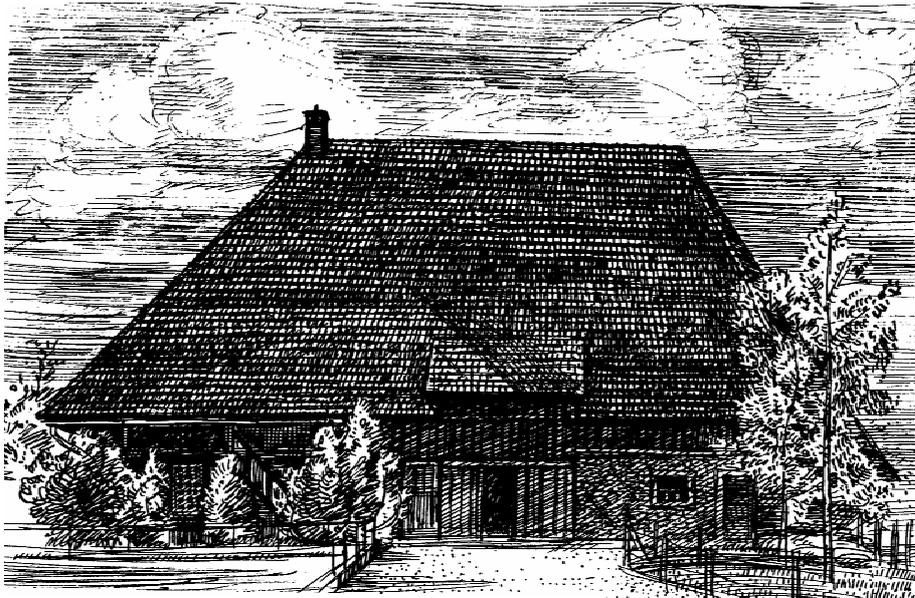
Im März 1857 reichten Aarberg und Kappelen nochmals ein Gesuch an die Regierung ein, aber wieder umsonst. Der Streithandel zog sich noch bis zur Juragewässerkorrektion fort. Es heisst. Der Staat sprach den Gemeinden die seit undenklichen Zeiten ausgeübten Rechte, auf dem Grossmoos Torf zu graben, ab. Nach der Entsumpfung beanspruchte der Staat das frühere Sumpf- und Niemandland im Grossen Moos.

Bis in die fünfziger Jahre, besonders während den beiden Weltkriegen, wurde viel Torf als Brennmaterial gewonnen. Kappelen bezog auch noch viel, aber nie mehr gratis, wie in der guten alten Zeit.

38. Landwirtschaft

Im Späteren Mittelalter und in der Neuzeit (1200-1800)

Wie schon im früheren Zeiten und solange die hiesige Gegend bewohnt war, bis nach der Beendigung der Juragewässerkorrektur 1878, litten die Bewohner und die Bewirtschaftung des Landes unter dem Aarwasser. Nur die etwas höher gelegenen Gebiete gegen Walperswil und Bühl waren günstig für den Ackerbau. Die vom Dorf abwärts gegen das Aaregrien liegenden Felder waren meistens für Kulturpflanzen zu nass. Wenn das Land auch nicht überschwemmt wurde, stand doch der Grundwasserspiegel so hoch, dass in den Vertiefungen nur Sumpf war. Hier konnten die Leute Schilf für die Hausdächer und Matratzen und Riedgras für Stallsteue holen.



Daneben gedieh nur Busch- und Auenwald, die sogenannten Rys- oder Reisgründe- das heutige Aaregrien- bis gegen Busswil hinunter. Auf dem Kappelengebiet waren es 280, ein anderes Mal heisst es von 300 Jucharten, die noch dem Staat gehörten. Das heutige Rütiland war damals noch Wald und hieß das Obergrien.

a) Die Dreifelderwirtschaft in der Gemeinde

Die nördlich vom Dorf, Richtung Tannholz liegende Ebene war die Allmend, später Allmendteile oder Rieder genannt. 1831 heisst es von einer Fläche von 900 Jucharten. Eine Wiesenjucharte von damals hatte nur 2752 m², was 688 Jucharten zu 36 Aren ergibt. Die Allmend war unverteiltes Gemeindeland und diente nur als gemeinsame Viehweide.

Das übrige zum Dorf gehörende Land wurde nach der von den Alemannen eingeführten Dreizelgen- oder Dreifelderwirtschaft bebaut. Bis ins 19. Jahrhundert hinein bepflanzten sie das Ackerland nach dem Flur- oder Zelgzwang. Das heisst, alle Bauern mussten ihre Äcker, z. B. auf der Winterzelg, zur gleichen Zeit und mit der gleichen Getreideart ansäen und dann auch alle zusammen ernten. Auf den Sommerzelgen geschah es in ähnlicher Weise.

Die heutigen Flurbezeichnungen- Zelgli-, die mehrmals in der Gemeinde vorkommen, erinnern noch an die Zelgwirtschaft.

Unterhalb des Dorfkerns, rechts von der Bannholzstrasse, lagen die Beunden. Hier wurden Hanf, Flachs, Kückenkräuter, Gemüse und nach 1740 auch Kartoffeln gepflanzt. Heute heisst dieses Areal die Hinterbündenrieder. Westlich des Dorfes war das Land schon früher, vor der Seelandentsumpfung, günstig für den Getreidebau. Der dem Landvogt abzugebende Zehnte betrug, z. B. 1759, 257 Mütt Dinkel und Haber. Ein Mütt hatte 168 Liter. Aarberg hatte damals weniger Getreide abzuliefern. Dazu kamen noch die übrigen Zehnten, wie Hühner, Lämmer u. a. Neben diesen Abgaben mussten die Bauern von Kappelen für den Landvogt von Aarberg noch allerlei Führungen

leiste, z. B alle Jahre Wein holen am Bielersee, 10 bis 12 Klafter Brennholz führen und für Staatsbauten, wie 1778 für das Pfarrhaus, Kies, Sandstein, Bauholz u. a.
Im Pfarrbericht von 1764 wurden in der Antwort auf Frage 7 diese Führungen und ihre schlimmen Folgen beschrieben.

b) Vom Acherum oder Weidgang der Schweine

Die Bauern von Kappelen besaßen aus dem Jahr 1487 ein verbrieftes Recht, ihr Kleinvieh, hauptsächlich Schweine, ins Aaregrien zu treiben, bis hinunter östlich von Worben. Dieses Weidnutzungsrecht für Schweine hiess das Acherum.

Sie durften vor Herbst bis zum Neujahr laufen gelassen werden. Von Eicheln und Buchnüssen sollten die Schweine dick und fett werden. Pro Stück bezog die Obrigkeit anderthalb Mäss Haber, den sogenannten Holzhaber. (Ein Mäss = 114 Liter):

Nach 1607 durfte ein Bauer höchstens noch 30 Schweine in den Auenwald treiben.

Das Land zwischen der Lyss- Worben- und Lyss- Werdt- Strasse heisst noch heute Eichmatten und Stockeren. Sicher wuchsen früher viel mehr Eichen in der Gegend.

Die Bauern von Lyss besaßen das gleiche Recht und wollten es den Kappelern immer absprechen. Beide Parteien verjagten einander immer die Schweine und gerieten deswegen oft in Streitigkeiten. 1635 klagten die Kappeler beim Landvogt in Aarberg. Der reichte ein Rechtsschutz- Bittschreiben an Schultheiß und Räth der Stadt Bern ein. Es hiess darin: Es sind in Unterhängigkeit erschienen Joel Schott, Meyer und Adam Ryhs beide in Kappelen in Namen der Gemeind, und uns ein alten Pergamentenen Brief, von dato Mittwoch nach Augustini 1487 gebraucht. Der Rechtsname halb des Achrums in Lyss- Wald erteilt, einhaltend, daselbst das Acherum zu nutzen in aller Form.

Der Rat der Stadt Bern wurde ersucht, dieses alte, verbrieftes Recht zu schützen und zu veranlassen, dass es im Schlossurbar (heute Grundbuch) neu eingetragen werde.

Erst 1651 wurde den Kappelern das Recht von neuem schriftlich zugesichert. Dadurch erwarben sie sichern Vorrecht auf diese weiten Auenwaldunge. Bei den Festlegungen der Gemeindegrenzen von 1770/ 1774 und später wünschten die Bewohner das Gebiet, und es wurde ihnen zugeteilt.

Aber noch im 19. Jahrhundert wollte Lyss ihnen das Weidrecht absprechen. 1858 heisst es, Kappelen werde, wenn nötig, auf dem Rechtswege sein Acherumrecht zu behalten wissen.

Im August 1835 wählte das Dorf einen Bendicht Schott, Schneider, als Schaf- und Schweinehirt für den Gerbst. Als Lohn erhielt er pro Schwein 1/4 Mäss (3 ½ Liter) Mühlkorn und pro Schaf 1 ½ Batzen (etwa Fr. 1.20).

c) Beschreibungen der früheren Landwirtschaft in Kappelen

1764 schrieb Pfarrer Völkli, der selber auch Land bebaute, folgendes: Es wäre gut und nutzbar wie an anderen Orten, wenn nicht so viel Düngung durch das vielfältige Lassen auf den Strassen unnütz liegen, dann so das Land gedüngt würde. Es wäre vorteilhafter, wenn die Allment in grosse Matten aufgeteilt, dass jeder sein Stück selber Dünger und pflegen könnte.

Denn wenigen Naturdünger, den Stallmist, brauchte natürlich jeder für seine Zelgäcker, so dass die Allmend von niemandem gedüngt wurde. Kunstdünger war im 18. Jahrhundert noch unbekannt.

Im Ragionenbuch vom Seeland steht folgendes: Der Wiesenbau ist unbeträchtlich, kein Reichtum wie sonst. Die Wiesen lieferten nur schlechtes Heu, daher die Einwohnern nur wenig Vieh halten können, welches auch klein von Statur ist und nur ganz wenig Milch gibt.

Aber es sind schöne, führtreffliche Getreidefelder vorhanden, welche viel und gutes Getreide liefern. Hätten sie mehr Dünger, so könnten die Produkte besser sein.

Baumfrüchte und Gartengewächs bauen die Einwohner bloss zu ihrem Gebrauch und haben wenig zu verkaufen.

Waldungen sind nicht zum Überfluss vorhanden, aber noch hinreichend für die Einwohner, 1. das Tannholz, 2. das Kazenstihl. (Die Flächen betragen 05 und 13 Jucharten.)

Kappelen besass also um 1800 nur einen kleinen Teil des heutigen Waldareals. Über dessen Erwerb berichtet das Kapitel Burgergemeinde.

Im Schultabellenbuch von 1806 wurde folgendes geschrieben: Sie wissen brav zu arbeiten, aber auch brav zu verschwenden. Im Absatz ihrer Produkten und Vieh sind sie nicht spekulativ genug, sondern auf den Notfall mangelnder Barschft zu wohlfeil. Die Besorgung des Viehs könnte auch besser sein, jung gesehen, jung gewohnt, als getan. Oder, wie die Alten sangen, so pfeifen die Jungen.

Es ist hier festzuhalten, dass die Bauern bis ins 19. Jahrhundert infolge des Zelgzwanges ihren Boden nicht nach eigenem Gutfinden bebauen konnten. Für die kleinste Abweichung davon benötigten sie die obrigkeitliche Bewilligung. Nachstehendes Beispiel zeigt es zur Genüge.

1778 stellte ein Peter Arn folgendes Gesuch an den Landvogt: Er besass in der Schürhagzelg einen Acker von 1 ½ Jucharten. Vor der Reformation hatte er dafür dem Kloster Frienisberg den Getreidezehnten abzuliefern und nachher dem Landvogt. Er wünschte nun dieses Land mit Esparsette anzublühen und einen Einschlag, d. h. einen Zaun darum zu erstellen. Den Zehnten wollte er aber weiterhin in Getreide leisten, davon hätte er immer noch genug. Er erhielt aber die Bewilligung nicht. Der Flurzwang erlaubt ihnen keine Wechselwirtschaft im heutigen Sinne.

Nach 1600 wurde die alljährliche Ackerzuteilung auf den drei Zelgen nach und nach abgeändert. Die Bauern erhielten ihren Landanteil für 2 bis 10 Jahre und später dann auf Lebenszeit. Das hatte den grossen Vorteil, dass jeder seine Äcker besser düngen und pflegen konnte, was grössere Ernten ergab.

d) Kappelen wünscht mehr Anbauland

Bis 1845 gehörten dem Staat fast alle Aaregrien- Waldungen bis ins Eschengrien und die Fenchern hinter, ca. 280 Jucharten. Dieser lichte Auenwald war aber nicht von grossem Wert, weil es nicht viele Hochschrammbäume gab, und weil bei Überschwemmungen immer grössere Teile verwüstet wurden. Im Jahr 1761 stellten die Kappeler ein Gesuch an die Obrigkeit um Zuteilung, d. h. Benutzungsrecht von 8 Jucharten Reisgrund unterhalb der Hinterbunde. Das Land sei dort nur mit Dornen und anderen Sträuchern überwachsen, deshalb ohne Nutzen. Sie möchten es reuten und mit Ersparssette ansäen. Es wurde Ihnen auf unbestimmte Zeit bewilligt, d. h. solange es den gnädigen Herrn in Bern gefalle. Als Pächter hatten die Bauern jährlich pro Jucharte 5 Schilling Bodenzins und den Heuzehnten im Schloss Aarberg abzuliefern. (1968) war 1 Schilling ca. 60 Rappen wert.)

Er scheint, dass sich die Bebauung dieses Landes lohnte, denn 1770 stellten sie folgendes Gesuch an den Landvogt:

Die Dorfgemeinde Cappeln b. A. besäße in ehrvorigen Jahren und noch eine Teeraume Zeit nach der Erneuerung des Schloss- Urbars von Aarberg anno 1668 ein Stück Beundland von ca. 8 Juch. darob sie lt. Alten Urbarien zu Eurer Gnaden im Schloss Aarberg alljährlich einen Bodenzins von 4 Pfund Gelts abrichtet. (1968 galt 1 Pfund rund Fr. 12.-)

Wegen der Überschwemmungen sei das Land schon seit Jahrzehnten nicht mehr bebaut worden, so dass es mit Gestrüpp, Nielen (Waldreben) u. a. überwachsen sei.

Die Kappeler wünschten nun das brachliegende Landstück zu reuten und wieder anzupflanzen. Statt des Bodenzinses von 4 Pfund möchten sie pro Jahr etwa 2 Imy Haber ins Schloss bringen. (1 Imy = 3 ½ Liter). Sie schrieben weiter, für den Schwellenbau seien immer noch mehr als 250 Jucharten Wald an der Aare.

Der Landvogt bewilligte ihnen die Benutzung. Als Zins hatten sie pro Jahr 8 Mäss Haber zu geben. (1 Maß = 14 Liter.) So hatten die Vorfahre durch Rodungen ihr Kulturland immer vermehrt.

e) Die Landwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert

Vom Lehensland zum Gemeinde- und Privatland

Bis ins 19. Jahrhundert hinein besaßen die Bauern nur Haus mit Hof und den garten als privates Eigentum.

Mit dem Unkerang des alten Bern 1798 gab es nicht nur grosse politische sondern auch viele wirtschaftliche Umwälzungen, die sich bis ins einzelne Dorf auswirkten.

Nach 1800 wurden die Naturalabgaben, die Zehnte, abgelöst durch Bezahlung des Wertes in Geld, die Tellen, die späteren Grundsteuern.

Während der Mediationszeit von 1803 bis 1815 hatten die Bauern die Möglichkeit, sich von ihren Grundherren, also vom Staat, loszukaufen. Als frühere Lehensleute konnten sie nun Grundeigentümer werden. Sie mussten dafür den 20- 25 fachen Betrag eines Jahreszehnten bezahlen,, je nach dem Wert des Landes. Die Loskaufsumme pro Jucharte betrug 360 Franken und mehr. Es heisst z. B. für $\frac{3}{4}$ Jucharte 29 Livres, oder für 1 Jucharte 109 Lovres. (Der Wert 1 Livre war 1968 ca. 13 Franken.)

In Kappelen, im Überschwemmungsgebiet, wurden die Gelegenheiten wegen Geldmangels lange nicht benützt. Es war der Bevölkerung noch leichter, die Zehnten abzuliefern. Noch 1839 kam von Bern ein Mahnschreiben, dass die Bodenzinse und Zehnten endlich in Grundsteuern umzuwandeln seien. Im Oktober 1840 erhielt die Gemeinde wieder eine Aufforderung, in der es hiess: „ ... welche Schuldsigkeiten von jährlich 3 Mähst Getreide oder Pfennigen in gleichem Betrage und darunter schulden, aufgefordert, den schon mehrmals angekündeten Loskauf unfehlbar auf Andreastag (30. November) zu berichtigen, indem auch hiefür zum letzten Mal diese Mahnung erlassen wird.“ Weiter heisst es, wenn der Loskauf wieder hinausgeschoben werde, erfolge rechtliche Einforderungen. Die meisten Bauern konnten sich nur mit schwerem Herzen und neuem Schuldenmachen loskaufen. Bei vielen kamen zu den früheren Schulden jetzt noch neue, die doppelt drückten. Die Kirchenkasse konnte ihnen mit einer Anleihe helfen. Das Bareinkommen blieb noch lange klein wie früher, aber die Zinsenlast stieg.

1805 wurde der Jahrhundertalte Flurzwang aufgehoben. Die Kappeler bebauten aber ihr Land bis 1840 noch nach alter Väter Sitte. Die Jahre nach 1800 brachten ihnen schon zu viele Änderungen mit finanziellen Belastungen, so dass sie alle Neue so lange als möglich hinausschoben. Es waren die bösen Zeiten, von denen es hiess, Kappelen sei zu einer der ärmsten Gemeinden des Amtes herabgesunken.

Infolge der finanziellen Notlage war die Handlungsfreiheit der Leute gebunden. Dazu fehlte es ihnen an Unternehmungslust, und den Neuerungen gegenüber waren sie konservativ eingestellt. Ihr Gemeindeland verteilten sie deshalb erst um 1840, später als in anderen Ortschaften. Jeder Berechtigte erhielt auf allen Zelgen das Stück Land, das er schon seit Jahren bebaute.

Bei späteren Erbteilungen wurden die Äcker meistens wieder geteilt, so dass die vielen schmalen Parzellen entstanden. Das hatte auch zur Folge, dass zu den einzelnen Heimwesen 8 bis 20 und mehr Landstücke gehörten, was später zur Güterzusammenlegung führte.

f) Vom Getreide, dem täglichen Brot

Anbauverhältnisse

Vor Jahrhunderten wie heute hat der Spruch von Mathias Claudius immer noch den gleichen Sinn und die gleiche Bedeutung:

„Wir pflügen und wir streuen den Samen auf das Land. Doch Wachstum und Gedeihen liegt in des Schöpfers Hand.“

Schon früher heisst es einmal „von schönen, führtrefflichen Getreidefeldern“ in Kappelen.

Der Getreidebau, hauptsächlich Dinkel, Roggen und Hafer, war bis 1870 die wichtigste Pflanzung und Einnahmequelle für das Dorf. Der Weizen wurde zwischen 1740 und 1750 erstmals im Seeland gesät, vermochte aber die andern Getreidearten lange nicht zu verdrängen.

Laut dem Zehntrodel vom 1759 betrug die Anbaufläche, ohne Wird, 471 alte Jucharten. Eine Ackerjucharte hatte damals 3440 Wundratmeter. Das ergibt 450 Jucharte zu 36 Aren oder 162 Hektaren. Diese Fläche war fast ein Viertel des Gemeindeareals vom 720 Hektaren. Der abzuliefernde Getreidezehnte betrug 170 Mütt und 14 Mäss Dinkel, 85 Mütt und 10 Mäss Hafer. (Ein Mütt fasste 168 Liter und ein Mäss 14 Liter.) 1742 hatte Aarberg nur 200 Mütt abzugeben. Die Ackererde gegen Bèhl und Walperswil war von jeher sehr günstig für den Getreidebau. Diese Felder lagen etwas höher und grösstenteils ausserhalb des Überschwemmungsgebietes.

Halbzucker- Rüben und Punkeln Gemüse Mohn und Raps	9.18 5.61 3.88 9.75 1 0.27	11.8 13.2 11.3 8.7 8 7. 6.6 6 8.5 10.84	6.5 2.6 4.3 4 4.2 3.8 4.6 6.7 5.6 4.33	- -	- -	0.1 0.6 4.4 2.7 5 0.8					
Total ha	209.51	193.4 205.87	130.5 192.46	152.2	170.7	192.7	189.6	208.4	237.6	220.31	
Total Ackerland	382.99	491 412.19	277.9 423.71	301.5	327.2	359.6	363.3	387.6	411.7	384.24	

Es wäre interessant, würde aber zu weit führen, hier graphisch darzustellen, wie die Anbauflächen der Kulturen zu- und abnahmen, immer stark bedingt von der wirtschaftlichen und politischen Lage. Seit ungefähr 60 Jahren haben sich die Pflanzungen immer mehr zu richten nach ihren Erträgen und hauptsächlich der Rentabilität davon. Der Franken ist heute für alles der Wertmesser. Auffallend groß sind die Unterschiede beim Weizen in den Jahren 1940/ 41. Der Grund dazu war die Grenzbesetzung schon im Herbst 1939. Alle Dienstpflichtigen samt den meisten Pferden waren fort, und dazu war schlechtes, nasses Wetter. Unter diesen Umständen war es bei den wenigen Daheimgebliebenen unmöglich, vor Wintereinbruch zu pflügen und zu säen. Deshalb musste dann im Frühling 1940 entsprechend mehr Sommerweizen gesät werden. Auf diesem elterlichen Betrieb waren z. B. beide sonst daheim tätigen Brüder und die Pferde weg. Zuhause waren nur der zweiundsechzigjährige Vater und ein zwölfjähriger Pflegeknabe.

g) Vom Kartoffebau

Im Kanton Bern wurden die ersten Kartoffeln im Jahr 1710 im Gürbetal gepflanzt. Sie verbreiteten sich im Laufe der nächsten Jahrzehnte über das ganze Ackerbaugesbiet. Lange herrschte noch ein Vorurteil gegen die „fremden“ Kartoffeln, aber ihr grosser Wert als Nahrungsmittel wurde immer mehr erkannt. Besonders die Hungerjahre 1745 und 1771 halfen die Vorurteile beseitigen und veranlassten die Bauern, mehr Kartoffeln zu pflanzen.

Die Regierung in Bern wünschte bald auch ihren Anteil am Kartoffelsegen und erklärte sie deshalb 1758 auch als zehntpflichtig. Diese Angaben und die Bevölkerungszunahme steigerten den Anbau wieder, so dass nach 1763 auch auf Brachland Kartoffeln gepflanzt wurden, weil auf den Beunden zu wenig Platz war.

Als nach 1870 die Eisenbahn billigeres Getreide vom Ausland brachte und sich hier der Anbau immer weniger lohnte, wurden die Kartoffelsäcke wieder vermehrt. Deshalb hatte es 1885 in der Gemeinde ein Kartoffelareal vom 174.1 Hektaren, fast doppelt so viel wie (s. Tabelle).

Der Bedarf zur Selbstversorgung war damals viel grösser als heute, weil die Familien meistens groß waren, mit sechs bis acht und mehr hungrigen Kindermäulen. Dazu konnten die Mahlzeiten selten mit teurem Reis oder Teigwaren u. a. bereichert werden.

Wenn bei kleinen Kartoffelernten die Preise gut waren, hatten die Leute meistens wenig oder keine zu verkaufen. Gab es reiche Ernte, so konnte sie nur billig abgesetzt werden. Die Preise richteten sich damals ganz nach Angebot und Nachfrage.

Konnten bei guten Ernten viele nicht als Speisekartoffeln verkauft werden, waren die Schnapsbrennereien in Oberworben und Suberg Abnehmer davon, oder viele „verwerteten“ den Überschuss in ihren eigenen Hausbrennereien (s. bei „Armensachen“).

Alte Leute im Dorf, wie auch meine Mutter, geb. 1877, erinnerten sich noch gut, wie fuderweise Kartoffeln dorthin geführt wurden. Für 100 kg erhielt man nur Fr. 3.30 bis Fr. 4.- oder nahm den Erlös in Brantwein zurück. Wie um 1930 Wagenkolonnen mit Rüben vor der Zuckerfabrik lange warten mussten, war es damals mit den Kartoffeln vor den Brennereien. Die Pferde rissen auf den

vor ihnen stehenden Wagen oft die Säcke auf, so dass die Früchte auf den Boden rollten und meistens liegen blieben.

Aus folgenden Gründen konnte auf der früher ungefähr doppelt so grossen Anbaufläche wie heute meistens nur halb so viel oder weniger geerntet werden.

1. Vor 1890 war die Ackererde noch tunkuliviert, d. h., sie war leicht, mager und sehr humusarm.

2. Von der ganzen Betriebsfläche waren 38 Prozent magere, meistens noch Naturwiesen. Es konnte nur wenig Vieh damit gefüttert werden, so dass es viel zu wenig Mist, den guten Humusdünger, ergab.

3. Bis 1879 wurde er in Werdt zum erstenmal verwendet. Einige Bauern kauften 16 q Universaldünger zu 26 Franken den Zentner von einer Fabrik in Freiburg.

In Kappelen war es Lehrer Bolliger, der 1880 erstmals Kunstdünger anwendete. Der Erfolg war ersichtlich, so dass andere, welche Geld hatten, auch kauften.

Nach 1900 nahm der Kartoffelbau ziemlich rasch ab, weil er von der „neuen“ Zuckerrübe abgelöst wurde.

In einem Protokoll von 1846 steht eine Entragung über die Kartoffelernte im Dorf. Es war ein überaus nasser Sommer, und der in diesem Jahr erstmals stark auftretende Kartoffelbreiten richtete grossen Schaden an. Es heisst: „Die Hälfte verderbt. Es mögen circa 728 Säcke geerntet worden sein. Darunter sind etwa 317 gute und 411 Säcke schlechte.“

Die guten Kartoffeln, auf die 120 Haushaltungen verteilt, reichten nicht bis Neujahr (s. Kapitel „Hungersnöte“).

Andere gute und magere Erntjahre

Bis gegen 1940 kam es vor, dass in den sogenannten „Engerlingsjahren“, besonders auf den Äckern beim Aaregrien unten, die Engerlinge die Ernten mehr oder weniger vernichteten. Manchmal gab es nur noch angefressene Futterkartoffeln und nur das Quantum, das man im Frühling gesetzt hatte. Die Zeiten der Maikäfer- und Engerlingsplagen sind zum Glück vorbei. Allerdings wurden sie 1937 von dem zuerst nicht mehr gefürchteten Kartoffelkäfer abgelöst. Doch bald gab es gegen diesen chemischen Bekämpfungsmittel. Nicht vergessen soll hier, das Rekord- Erntjahr 1958 bleiben, das einen Kartoffelsegen brachte, wie sich niemand an einen solchen erinnern konnte.

h) Von der Viehzucht vor 1900

Bis 1880 konnte im Dorf nur wenig Vieh gehalten werden, weil auf den mageren, schwach gedüngten Wiesen ungenügend und dazu schlechtes Futter gab. In einem Bereich von damals ist vermerkt: „Die Kühe sind nur klein und geben wenig Milch.“

1790 gab es nur 96 Kühe und 24 Ziegen, 1859 waren es 88 Kühe und 81 Ziegen. Während den Wintern war das Milchquantum oft nur so klein, dass es nicht ausreichte für die rund 600 Einwohner. Von auswärts wurde keine Milch angekauft. Die Erwachsenen tranken umso mehr alkoholische Getränke. Wegen Futtermangel ließen die Bauern bis etwa 1888 ihr Vieh im Frühling im Aaregrien unten weiden. Am 17. Mai 1885 beschlossen die Bürger, mit dem Weiden sei sofort aufzuhören, weil zu grosser Schaden an den Waldpflanzen entstehe.

Bis 1885 war ein grosser Teil der Allmend immer noch Gemeindeweideland. Es wurde erst später als an den meisten anderen Orten unter die Bürger aufgeteilt. Wer sein Vieh dort weiden lassen wollte, musste beim Erstellen des Einschlags, d. h. beim Zäunen, nach der Anzahl seines Viehs mithelfen und zudem ein Weidgeld leisten. 1863 betrug es z. B. für ein Stück Großvieh von Bürgern 2 Franken und für eines von Nichtbürgern 5 Franken.

Mehrmals ist erwähnt, wer ein Stück mehr auf die Weide treibe, als er im Verzeichnis angegeben habe, dem solle es gepfändet werden. 1857 heisst es, „Nikl. G. dürfe kein Vieh auf die Weide treiben, weil er beim Zäunen nicht half.“

1893 war ein überaus trockenes Jahr. Von Ostern bis Anfang Juli herrschte immer Biesenwetter, ohne einen erfrischenden Niederschlag. Das wenige Gras reichte nur für kurze Zeit, und da Vieh wurde in die Wälder getrieben, oder die Leute holten dort Laubzweige, Schilf u. a. zum Füttern. Als dann endlich Regen fiel, wurde das „Weiden“ im Aaregrien nach dem 24. Juli verboten.

Um im Winter mehr Dürrfutter zu haben, ersteigerten die Bauern im letzten Jahrhundert vom Staat immer den Grasraub auf den sumpfigen Matten im Moos oben. Für die Jucharte bezahlten sie 4 bis 5 Franken. Es war aber mageres und zähes Riedgrasheu, von dem die Kühe nicht viel Milch geben konnten.

In Werdt war die Viehzucht im 18. und 19. Jahrhundert nur von geringer Bedeutung. Im Jahr 1790 hatte es dort nur 20 und 1847 nur 40 Kühe. Johann Wyss, der Gründer des Lindenhofes, charakterisierte um 1888 die Viehzucht der Werdter mit folgenden Worten: „Vo de Gebrüder Bangerter het der ein ei Chueh gha u dr anger angerhaubi.“

Der erste Viehinspektor, Versicherungskasse und Vierpreise

Um eine bessere Kontrolle über und Übersicht über die Viehbestände zu erhalten, musste nach 1830 Viehinspektoren bestimmt werden. 1834 wählten die Bauern des Dorfes Statthalter Gygi zum ersten Inspektor. Beim Verkauf von Vieh Formulare zu schreiben wie heute kam erst viel später. Im Mai 1903 kam ein neues Gesetz heraus, das die Viehversicherung als obligatorisch erklärte. Nach einigen Besprechungen gründeten die 83 Viehbesitzer von Kappelen und Werdt die Versicherungskasse im Oktober 1903. Sicher hat sie bei allen Mitgliedern, wenn sie Unglück im Stall hatten, grosse Verluste beheben können.

In einem Güterverzeichnis über die Verlassenschaft der Witwe Gygi, des Davids, Meiers sel. Aus dem Jahr 1960 steht folgendes: „Eine Kuh, geschätzt mit 180 Franken.“ Damals war allerdings ein Franken noch ein Franken und nicht nur ein Fränkli wie hundert Jahre später.

Im Jahr 1892 erhielt ein Bevormundeter 300 Franken, um auf dem Markt in Aarberg eine Kuh kaufen zu können. 1908 wurden die Berggusti auf 280 bis 340 Franken geschätzt.

Vom Sömmerungsvieh

Anfang dieses Jahrhunderts wurde es nach und nach Brauch, Gusti und Rinder während der Sommermonate auf eine Weide im südlichen Teil des Juras in „Pension“ zu geben. Je nach Alter der Tiere kostete es pro Stück 40 bis 65 Franken, 1960 dann 130 bis 150 Franken. Mitte mai 1908 wurden diese Bergrinder von der Schatzungskommission der Viehversicherungskasse zum erstenmal geschätzt. In dieser Kommission waren damals Ulrich Kliener von Kappelen, Fritz Stucki von Werdt und Lehrer Joh. Bolliger als Sekretär.

Jahr	1908	1910	1914	1919	1930	1940	1945	1950	1960	1940
Anzahl	9	16	21	35	63	98	108	125	148	210
Mittlere	280	390	395	1250	640	700	1050	1040	1100	

Die Sömmerungen des Juchviehs wurde immer mehr bewertet.

Vom Dorfmauser

Im Letzten Jahrhundert wurde noch keine Wechselwirtschaft im heutigen Sinne betrieben. Deshalb waren die Lebensbedingungen für Maulwürfe, Wühlmäuse u. a. viel besser als heute, so dass sie bekämpft werden mussten. Dafür stellten die Bauern einen Dorfmauser an. 1834 wählten sie für drei Jahre einen David Schaller. Sein Lohn betrug pro Jucharte 2 Kreuzer (etwa 60 Rp.), was von den Landbesitzern zu bezahlen war. Manchmal musste der Mauser auch die Maulwurfhaufen „brechen“. 1863 erhielt er dafür 8 Franken und für das „Mausen“ 40 Franken.

Der Grundsteuereinzahler hatte zugleich das Mausergeld einzukassieren. 1860 heisst es: „Denjenigen, welche die 50 Rp. Mausergeld nicht bezahlt haben, seien von ihren Wedelen im Tannholz zu versteigern, um sich daraus bezahlt zu machen.“

Während des Ersten Weltkrieges und noch spätern haben wir Knaben selber Mäuse gefangen, um so ein paar Batzen zu verdienen. Für das Stück gab es daraus bezahlt zu machen.“

i) Von den Pferden

Im 18. und 19. Jahrhundert hielten die Bauern von Kappelen wenig Pferde. 1790 waren es nur 36, dafür gab es 46 Ochsen, die zum Ziehen gebraucht wurden. Schon im letzten Jahrhundert muss-

ten die Bauern manchmal Pferde „stellen“ für den Militärdienst. 1870 sollte Kappelen deren zwei bringen, was aber nicht möglich war, weil keine tauglich seien. Die Bauern in Werdt betrieben bis nach der ersten Juragewässerkorrektion mehr Pferde- als Viehzucht. Zu den eigenen Fohlen kauften sie noch andere, zogen sie groß und verkauften sie, was mehr einbrachte als Viehzucht. 1796 hatten sie z. B. 59 Fohlen und Jungpferde unter drei Jahren (s Tabelle).

k) Viehzählungen

K.= Kappelen, W. = Werdt. Die Zahlen seit 1880 gelten für die heutige Einwohnergemeinde. Am 1. April 1866 war die erste eidgenössische Viehzählung.

Ursachen des grossen Aufschwungs der Viehzucht und der Milchwirtschaft sind folgende:

- 1) Verbesserung des Landes nach der Juragewässerkorrektion.
- 2) Fütterung von Zuckerrübenlaub und Schnitzel seit 1900.
- 3) Verwendung von Kunstdünger.
- 4) Aufkommen der Kraftfuttermittel.
- 5) Bessere Landnutzung nach der Güterzusammenlegung 1957/ 1958.
- 6) Je mehr Jungvieh im Jura gesammelt wurde, umso mehr konnte Dörrfutter gemacht werden.

Neben der allgemeinen Entwicklung spielen noch andere Gründe mit, z. B. dass in den letzten Jahrzehnten viele Bauern in andern Gemeinden Pachtland haben, ja sogar im Jura hinten.

l) Vom Zuckerrübenbau

Mit der Gründung der Zuckerfabrik in Aarberg im Jahre 1899 begann für Kappelen eine neue Zeit des Aufstieges. Für die Bauern und alle andern gab es neue und gute Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten. Weil alles Neue zuerst erprobt wird, wurden anfangs nur kleine Äcker mit Rüben gepflanzt. Für die ersten zwölf Jahre fehlen Angaben über Anbauflächen und Rübenquanten, weil die Fabrik 1912 samt den Akten verbrannt. Einzig aus dem Jahr 1901 ist bekannt, dass Kappelen 11 105 Zentner ablieferte. 1913 waren es 8052 Zentner, mit 15.63 Prozent Zuckergehalt. Die Pflanzler erhielten dafür Franken 22 150. 70, was für sie damals viel bedeutete, obschon der Zentrenpreis nur Fr. 2.75 betrug. Dazu kam der Zuschlag für den 15 Prozent übersteigenden Zuckergehalt. Nachstehende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung seit 1912.

Die Einwohnergemeinde Kappelen ist im Durchschnitt der Jahresernten der grösste Rübenlieferant. 1942 folgte an zweiter Stelle Kallnach mit 44 687 Zentner.

Die Kappeler Rüben hatten schon 1913 mit 15, 62 Prozent den höchsten Zuckergehalt. Dies ist auch bis heute meistens der Fall. Der mehr als einprozentige Kalkgehalt der Schwemmland-Ackererde ist sehr günstig für die Zuckerbildung. Mehrmals kam ich mit Angestellten der Zuckerfabrik ins Gespräch. Sie sagten mir: „Die Rüben aus Kappelen kennen wir immer. Sie sind schöner als die aus den anderen Dörfern.“

Neben dem Zuckerrübenlaub als geschätztes Viehfutter sind die Rübenschnitzel als solches noch wertvoller. Früher erhielten die Pflanzler 35 Prozent des abgelieferten Rübengewichts gratis als Grünschnitzel zurück. Seit Jahren können 40 Prozent gegen geringe Bezahlung bezogen werden.

Der grösste Teil des Grünschnittel und des Rübenlaubes werden in Silos gelagert und währen des Winters gefüttert. Aus dieser sogenannten Silomilch kann nicht Käse hergestellt werden.

m) vom Obstbau

Im 19. und auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es in der Gemeinde mehr Obstbäume als heute (s. Tabelle). Die Vorfahren handelten nach dem Satz: „Hast du Raum, so pflanz' dir einen Baum.“ Natürlich gab es nicht Qualitätsobst zu ernten wie heute. Ein grosser Teil musste als Most- oder Brennobst verwendet werden. Nach 1905 wurde von der Selbstversorgung nach und nach auf die Marktwirtschaft umgestellt. Unverkäufliche Sorten verschwanden und konnten durch neue und bessere, wie Klaraäpfel, Boskop u. a., ersetzt werden.

Lehrer Bolliger, der von 1875 bis 1915 hier wirkte, erwarb sich besondere Verdienste im Obstbau. Seine von ihm 1901/ 02 angepflanzte Hofstatt war viele Jahre lang die schönste im Dorfe.

1927, nach der Gründung der Zentralstelle für Obstbau, wurde zu dessen Verbesserung viel getan. (Näheres s. „Lindenhof“.)

Eine gepflegte Hofstatt ist im weissen Blütenkleide wie auch im Sommer und Herbst mit Früchten beladen eine wahre Augenweide.

Nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Obstbaumbestände in der Gemeinde seit 1880. Im Jahr 1888 wurde die erste Obstbaumzählung durchgeführt.

Das sind die Bäume, die in Gärten und auf Hausplätzen stehen. Sie sind in den Zahlen von 1961 inbegriffen.

Erwähnenswert ist hier auch die von Hans Biedermann im Jahr 1920 eingerichtete Baumschule. Nach einigen Jahren wurden auf einer Fläche von 250 Aren die hiesigen Obstarten, Ziersträucher, Rosen u a. grossgezogen.

Ursachen der Verminderung der Baumbestände.

Im Kanton Bern hat die Zahl der Obstbäume von 1950 bis 1961 von 3 Millionen auf 2.5 Millionen abgenommen, was 18.1 Prozent ausmacht. In unserer Gemeinde betrug die Abnahme nur 13.5 Prozent. Die Verminderung hatte verschiedene Ursachen. In diesen Jahren wurde immer mehr billigeres Obst importiert, und die Konsumenten verlangten immer bessere Qualitäten. Minderwertige Sorten und viele Mostobstbäume, von denen es zu viel hatte, musste ausgemerzt werden. Die sibirische Kälte Anfang 1957 vernichtete dann noch viele Bäume mit gutem Marktobst, wie Boskop, Ontario u. a. Das gleiche geschah nochmals im eisigkalten Winter 1962/63.

Vom guten und mageren Obstjahren

1908 fiel in der Nacht auf den 23. Mai so viel Schnee, dass die Last viele Bäume zerriss. Trotzdem die Leute die Äste schüttelten, krachte es in den Hofstätten fast wie beim Gefechtsschiessen. Die kleinen Früchte wurden aber nicht alle vernichtet, so dass es noch ordentlich zu ernten gab.

1937 war ein ausserordentlich gutes Obstjahr, dafür 1938 ein ganz mageres. Auch Bäume brauchen Erholung.

1945 verdarb ein winterlicher Frost in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai die Blütenpracht der Obstbäume. Die wenigen noch wachsenden Früchte waren zu zählen.

An Morgen des 8. Mai 1957 zeigte das Thermometer 4 Grad Celsius unter Null. Die Fruchtknoten der Obstblüten waren schwarz, die Ernte dahin. Die Produzenten konnten im Herbst nicht einmal für den Eigenbedarf ernten. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften importierten Obst aus Tirol.

Dafür gab es 1958 eine Rekordernte, einen Obstsegen wie noch nicht. Trotz der richtigen Kronenpflege, dem Oeschberger Schnitt, riss die zu grosse Last bei vielen Bäumen Äste herunter. Bei keinem andern landwirtschaftlichen Erzeugnis kann eine einzige Frostnacht so viel verderben wie beim Obst.

n) Aufteilung des Gemeindegebietes vor 1876

Um 1750 galten für das Seeland nachstehende Flächenverteilungen: 48 Prozent Ackerland, 28 Prozent Wiesen, 12 Prozent Allmend, 18 Prozent Wald und der Rest (4 Prozent) unproduktives Land.

In Kappelen war damals die Verteilung etwas anders. Das Gemeindegebiet umfasste- noch ohne Werdt, aber die 300 Jucharten dem Staate gehörenden Auenwäldungen inbegriff- 720 Hektaren. Der eigene Wals von 108 Jucharten machte nur 5.4 Prozent aus, der Pachtwald dazu ergibt 20, 4 Prozent. Der Wert und Ertrag des lichten Auenwaldes war aber viel kleiner als z. B. derjenige der Wälder auf dem Frienisberg.

Das Ackerland betrug 40 Prozent, die Wiesen 13 Prozent, die Allmend und das Weideland unterhalb der Lyss- Worben- Strasse bis in die Fennchen hinunter 15 Prozent.

Das alte, breite Aarebett und alle die Giessen, Sümpfe u. a. ergaben 11.6 Prozent unproduktiven Boden.

O) Die Einwohnergemeinde nach 1876

Nach dem Beitritt von Werdt in die Gemeinde Kappelen im Jahr 1876 umfasste das ganze Gebiet 1120.84 Hektaren. Der Anteil des Ackerlandes ist in der Tabelle über Getreide- und Hackefrucht- bau zu sehen.

1885 betrug das Wieseland 312,5 ha und verteilt sich wie folgt: Ersparssette 122.7 ha, Luzerne 12.3 ha, Klee 24, 6 ha, Mischung 85, 9 ha und Naturwiesen 67 ha.

Die Naturwiesen machten damals noch 21.47 Prozent aus. Mit dem Zuckerrübenbau nahm der Fruchtwechsel stark zu, so dass die Mischung- und Naturwiesen sich zusehends verminderten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es fast keine mehr.

1914 waren 836,34 ha Kulturland und 202, 99 ha Wald, zusammen 1039,33 ha produktiven Boden und 91,83 ha. Während der letzten 100 Jahre veränderten sich die verschiedenen Anbauflächen in der Gemeinde oft recht stark. Ausgetrocknete Sümpfe und nutzlose Riedgrasmatten wurden urbanisiert und mit jungen Waldbäumen bepflanzt.

1920 rodeten die Bürger im Waldteil „Enteninsel“, zwischen der Bernhardsei und der alten Aare, wenig nützlichen Buschwald und gewann dadurch 23 Jucharten Kulturland. In den Jahren 1889/90 wurden im Obergrien 85 Jucharten gerodet. Das ganze Areal heisst heute die Rüti. (Näheres über Rodungen s. Kapitel „Bürgergemeinde“).

Als Folge des Zweiten Weltkrieges stieg die Fläche des Ackerlandes um rund 84 ha, während gleichzeitig das Wiesland um etwa 94 ha abnahm.

39. Kappelen und die 1. Juragewässerkorrektion, 1868- 1878

a) Von Wassernöten- die Aare als Unheilbringer

In der Chronik von Alb. Jahn von 1856 steht folgender Satz über Kappelen: „Die Einwohner haben wenig Vermögen, weil sie den Überschwemmungen der Aar stets ausgesetzt sind, welche den Staat und die Gemeinde stetsfort zu Schwellenbau nötigt.“

Oftmals bewahrheiteten sich hier die Worte aus Schillers „Glocke“: „Und die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand.“ Die Aare war der Unheilbringer für das Dorf und die flussabwärts liegenden Gebiete. Sie trug die Hauptschuld vieler Sorgen, von Angst und Not und der Armut der Bevölkerung.

Führte die Aare mehr als einen Tag Hochwasser, ohne eigentliche Überschwemmung, so stieg das Grundwasser schon bis an die Oberfläche, dass die Kulturen Schaden nahmen.

Aus dem Jahr 1405 ist zum erstenmal etwas von einer Überschwemmung berichtet. Sicher aber litt die Gegend auch schon in früheren Zeiten unter diesem Übel.

1473, 1551, 1566, 1649, 1711, 1764, 1468, 1781, 1843, 1851 vom 1. auf den 2. August, dann 1852, 1864 und 1865.

Das Wasser drang schon oberhalb der Holzbrücke in Aarberg über die Ufer, floss gegen Kappelen, das Dorf hinunter Richtung Werdt und Worben gegen Meienried. Keller und Sodbrunnen wurden

mit Wasser und Schutt ausgefüllt, und meistens drang es auch in die Erdgeschosse ein. Die Fluten rissen gute Ackererde mit fort und ließen dann Kies- und Sandbänke zurück, so dass die Kulturen meistens vernichtet waren.

Durch Sturmläuten in Aarberg wurden die Einwohner in Kappelen gewarnt, nach Möglichkeit Abwehrmaßnahmen zu treffen und das Leben und die wichtigsten Güter zu retten. Sie packten die gefährdeten Habeligkeiten auf Karren und flüchteten samt dem Vieh gegen Bühl hinüber, wo das Land etwas höher liegt. Andere retten sich mit Ihren kleinen Haustieren auf die Heubühne oder in den ersten Stock. Wer einen Weidling besass, packte das Unentbehrlichste darauf und stachelte sich damit in Sicherheit.

Konnten die Bewohner nach den Überschwemmungen wieder in ihre Wohnstätten zurückkehren, fanden sie meistens schlimme Verwüstungen vor. Aus den Kellern und Sodlöchern mussten sie das Wasser heraus schöpfen und putzen. Überall gab es Schutt wegzuräumen und andere Schäden zu beheben. Die Sodomacher wussten vor Arbeit nicht wo wehren. Sie und der Schwellenmeister sind heute unbekannte Berufe in der Gegend. Auf den Feldern suchten die Leute zu retten, was nicht ganz vernichtet war.

Die Gemeinde Aarberg und andere Orte führten freundnachbarliche Hilfeaktionen durch. Sie brachten Brot, Kartoffeln und auch Kleider zur Linderung der grössten Not.

Bekannte Einzelheiten bei Überschwemmungen

Eine der schlimmsten war die von anfangs 1711.

Nachdem es mehr als 50 Zentimeter geschneit hatte, trat grosse Kälte ein, so dass die Aare zufror. Plötzlich eingetretenes Föhnwetter schmolz die Schneemassen, und Hochwasser mit Eis waren die Folgen. Das Wasser drang mehr als fußhoch in die Häuser ein. Mehrere Leute kletterten auf Bäume, wo sie lange auf Rettung warten mussten, und einige seien damals ertrunken.

Von der Überschwemmung im Jahr 1764 ist folgendes bekannt. Es heisst, die Aare habe anfangs des Jahres gegenüber der Bernhards- Es den vor zwölf Jahren erstellten Schwellenbau durchbrochen. Das Mannsvolk habe im Frühling und Sommer 300 Schritt neu erstellen müssen.

Am 22. August riss ein neues Hochwasser wieder alles fort und habe viel Land überschwemmt.

„Es muss befürchtet werden, dass in wenigen Wochen die zunächst unterhalb bey den Flachgießen noch subsistierenden Schwellen auch werden hinterfressen. Und so dann die ganze Aaren über alle Güter von Werdt und Worben getrieben werden. Welches einen allerdings unwiederbringlichen Schaden verursachen müsste.“

Die Kappeler baten die Obrigkeit, dass ihnen die Dörfer Worben, Studen und Jens bei den Neuerstellungen helfen, und sie vom Landvogt Mütschen bekämen. Das heisst, pro Mann und Arbeitstag einen Laib Brot, und gewöhnlich gab es dazu noch eine halbe Maß (8,5 dl) Wein. Sie schätzten, für drei Monate Arbeit zu haben.

Weiter heisst es „... wie aber die von Cappeln in völligem Unvermögen sich befinden, ohne erhaltende, gnädige Handbietung ihrer hohn Landesobrigkeit allhier das wenigstens vorzunehmen. Sie als eine ohne dem sehr arme und kleine Gemeind, nun 3 Jahre nach einander die Hand des Herren sehr heftig verspüren müssen, da schon 1762 wegen grosser Trockne sie einen völligen Misswachs der Erdfrüchte gehabt.

Am 1763 ui, Teil auch behagelt worden, und nun dies laufende 1764 Jahr eine so jämmerliche Überschwemmung erlitten.“

Die gewünschten Dörfer mussten helfen, dazu noch Werdt und Lyss, und die Mütschen wurden ihnen auch zugesagt.

Im Jahr 17168 kam so grosse Wassermassen, dass sogar die Hoch- oder Römerstrasse westlich vom Dorf überschwemmt wurde. Der Schwellenmeister von Aarberg besichtigte mit dem von Kappelen und den Dorfältesten die Beschädigung und sicherte ihren Unterstützung von der Regierung zu.

Nach dem grossen Unheil vom 17. November 1781 mussten die Orte Kappelen, Aarberg, Barga, Lyss und Werdt, ja sogar Kallnach, die Wuhrenanlage neu erstellen. Die Bauern von Radelfingen und Grossaffoltern hatten das nötige Schwellenholz herbeizuführen.

In diesem Unglücksjahr hatten die 55 Bürgerfamilien je 55 Tage beim Schwellenbau zu arbeiten. Der Landvogt spendete ihnen Mütschen und Wein.

Überschwemmungen im 19. Jahrhundert

In den Gemeindebüchern ist bis 1843 nichts von Überschwemmungen zu finden, obschon es 1816 und 1828 auch gab.

1843 wurde an einer Gemeindeversammlung darüber gesprochen, und es heisst dann: „... über den, durch die Austretung der Aare in der Gemeinde Kappelen verursachten Schaden, aufgenommene Schadenverzeichnis, vorgelegt. Nach welchem sich ein Schad von Livre 4911, erzeugte.“ Livre heisst Franken, nach dem Geldwert von 1968 rund 24500 Franken. Weiter steht im Protokoll: „... namens der Gemeinde eine Vorstellung an den Tit. Regierungsrat der Republik Bern erlassen werden und um eine Steuer nachgesucht werden.“

Etwas später heisst es, zwei „Dorfälteste“ sollen mit einem Ingenieur den Schaden an Häusern und Land festsetzen. Wie viel der Staat dann bezahlte, ist hier nicht bekannt. Um 1860 vergütete er einen Drittel der Kosten.

Zu der grossen Überschwemmung vom 1. auf den 2. August 1851 heisst es in Emanuel Friedlis Ins- Buch: „Chappele, Worbe u Stunde si förchterlech heerg'noo worte“ und weiter „me het Lüt gseh mit em halbe Liib im Wasser stah, für das g'mäite Gewächs usem Dräck use zieh.“ Die Aare brachte so viel Wasser, dass es über die Römerstrasse bis gegen Bühl floss.

Im März 1852 bekam die Gemeinde aus Bern von einer Hilfssammlung 250 Franken. Davon kauften sie für die Armen „Erdäpfel“ und gaben den schwellenpflichtigen Familien Fr. 2.40.

Wenn eine Überschwemmung drohte, hatte jede Bürgerfamilie eine Anzahl Schwellenwedeln zu erstellen. So heisst es, bis Ende September 1864 habe jeder Bürger 20 Faschinen jenseits der Aare, im Fälligrien, zu machen. Weil die Aare gefährlich wurde, ersuchten sie den Statthalter in Aarberg, schon am Sonntag, dem 4. Oktober „schwelligen“ zu dürfen.

Bei den Verbauungen benötigten sie oft ein mittelgroßes Boot, um Kies und Wedelen zu führen.

1861 bekam der Schwellenmeister Rud. Gygi den Auftrag, für ein Schiff Umschau zu halten.

1863 konnte er eines in Bern für 60 Franken kaufen, das in Aarberg abgeholt werden konnte. Bei der Überschwemmung von 1864 wurde es losgerissen und fortgeschwemmt.

Am April 1865 verlangte ein Ingenieur Wehren von einem kantonalen Amt in Biel, dass jede Haushaltung sofort 50 Faschinen mache, und sie mit Schwellen beginnen.-

Trotz den vorbeugenden Maßnahmen riss dann das Hochwasser vom linksseitigen Damm unterhalb des Lyssfahrs einige hundert Meter fort und überflutete das Land gegen Worben hinüber und abwärts. Weil das Wasser auf dem Gemeindegebiet von Kappelen über die Ufer trat, waren sie verpflichtet, die Wuhrenanlage neu zu erstellen. Zwei Gemeinderäte wurden bestimmt, in allen Nachbardörfern freiwillige Helfer zu erbitten.

Im Herbst konnte die Gemeinde Kappelen beim Statthalter in Aarberg die für sie bestimmte Brettagsteuer holen. Dazu leistete der Staat noch einen Beitrag von 3072 Franken. Es heisst, wenn das Geld lange, sollen alle Tagwerke beim Schwellenbau vergütet werden. Die Überschwemmung war die letzte grössere von der Juraswässerkorrektur. Alte Leute von Kappelen erzählten noch, bei einer Überschwemmung sei einmal ein Bauer im Dorf oben auf seinem Miststöckli gestanden, und das sei samt dem Manne fortgeschwemmt worden. Im Ins- Buch vom em. Friedli heisst es auch: „He nu, so het me doch iez ämel Wasser im Chäller, we nid Wii.“

b) Vom Schwellenbau oder Wuhranlagen

Die alte Aare bildete rund 4 Kilometer lang die Gemeindegrenze. Deshalb waren die Bewohner von Kappelen verpflichtet, den linksseitigen Damm immer gut zu unterhalten. Für die ständige Überwachung und das Ausbessern von kleinen Mängeln war damals ein Schwellenmeister angestellt.

Grössere Verbauungen besorgten die Bürger durch eine Art Gemeindewerk bis ins 19. Jahrhundert. Pro Haushaltung hatten sie in einem Jahr 25 bis 35 Arbeitstage zu leisten. Einer dauerte im Frühling und Sommer von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr, ohne am Mittag heimzugehen, und wurde mit 86 Rappen berechnet.

Als ein Tagwerk rechneten sie auch das Erstellen von 30- 35 Schwellenwedelen oder sogenannten Faschinen.

Bis 1945 bestimmte der Staat als Besitzer der Auenwäldungen, wo Holz, hauptsächlich Weiden und Erlen, geschlagen werden konnte. Nachher die Bürgergemeinde, nachdem sie Eigentümer des Waldes geworden war.

Die Unterstützung des Staates erhielten sie bei grossen Schwellenbauten. Zur Zeit der Landvögte bot der von Aarberg die notwendigen Dörfer Hilfeleistung auf und teilte ihnen die Arbeiten zu, und nachher besorgte es der Statthalter. Nachbargemeinden leisteten Hilfe oft durch Führungen. Es

Benedict Schott schrieb 29 Jahre lang die Protokolle der Einwohnergemeindenversammlung in alter, deutscher Schrift.

Heisst: "Diese sind auf folgende Weise zu taxieren: Ein einspänniges Fuhrwerk samt Mann wird für zwei Tagwerk verrechnet, und ein zweispänniges Fuhrwerk samt Mann für drei Tage."

Nachdem die Bürger nach 1840 ihr Land unter sich aufgeteilt hatten, berechneten sie die Arbeiten proportional der Anzahl Jucharten.

Im Jahr 1852 gab es ein Schwellenbauerreglement, in welchem der Staat mehr Hilfe zusicherte. Auch die Einsassen mit Grundbesitz waren jetzt zur Mitarbeit verpflichtet, und die Trauer ohne Land hatten nun zwei bis drei Tage Arbeit zu leisten beim Schwellenbau. So hatten nun alle Bewohner des Dorfes mitzuhelfen, wenn Not an Mann kam.

Verschiedenes von den Arbeiten

Trotz Aufbieten durch den Dorfweibel erschienen oft nur wenige zum Schwellentabu. So reklamierte im März 1855 der Schwellenmeister Rud. Gygi, es seien nur elf Personen gekommen. Oftmals waren es noch weniger. Deshalb wurde beschlossen, „es sei eine Erfrischung in etwas Branntwein zu verabreichen...“. Wie andere Jahre stellte der Printenwirt im Juni 1863 eine Rechnung von Fr. 117.30 für bezogene Schnaps, was einige Liter ausgemacht haben wird.

Will im Frühling 1858 fast niemand zur Arbeiten, oft wegen Zeitmangels, nicht leisteten und dann dafür Bussen bezahlen mussten. Zum Einkassieren wählten sie jeweiligen einen Gemeindegeldstrafeinzieher. Weil 1855 vier sich weigerten, die Bussen von zusammen 48 Franken zu bezahlen, wurden sie vom Amtsrichter in Aarberg zur Bezahlung verurteilt.

Im September 1856 versteigerten sie den Grasraub von den Riedmatten, die den Zahlungsrückständigen gehörten, um zum Geld zu kommen. Den Mehrerlös erhielten die Schuldner.

In einem späteren Protokoll heisst es: „... dass jeder Rechtsamenbesitzer bis 16. Januar 1861 hundert Faschinen gemacht habe*... „die bis dahin nicht gemachten, sollen an eine Mindersteigerung gebracht werden, auf Kosten der Säumigen.“

Erst die Ableitung der Aare in den Bielersee befreite nach 1878 die Kappeler und andere von den vielen mühevollen Aareverbauungen. Die damaligen Bewohner hatten also in der „guten, alten Zeit“ auch viel Schweres zu bewältigen.

Streithändel wegen Schwellenbauten

Wenn die schwellenpflichtigen Dörfer ihre Schutzmassnahmen ausführten, handelten sie manchmal nach dem Grundsatz: Jeder ist sich selbst der Nächste. Sie erstellten die Wuhren so, dass bei einem Hochwasser die Aare eher über das Land des „lieben Nachbarn“ fließen musste.

Der Landvogt von Aarberg hatte die Aare als Grenze zwischen der Gemeinde Kappelen und Lyss bestimmt, und wo die Schwellen zu erstellen seien.

Im Jahr 1744 verklagte deshalb Kappelen die Lysser, sie hätten die Schwellen zu nahe an die Ufer der Aare gebaut. Im Entscheid vom 29. Januar 1750 verurteilte der Landvogt die Lysser, ihre Schwellen mehr landeinwärts zu versetzen und zu den Gerichtskosten.

1761 wurde Kappelen vom Müller u. a. in Worben verklagt, sie hätten die Schwellen zu hoch erstellt, dass sei in Worben bei niederem Wasserstand der Aare kein oder zu wenig Wasser hätten. Worben konnte sich auf ein Wassernutzungsrecht aus dem Jahr 1689 berufen. Kappelen erhielt deshalb die Anweisung, die Ausflusstelle in den Graben genügend zu vertiefen.

Im März 1852 verlangte die Gemeinde Worben, Kappelen solle die Schwellen in der Fenchern unten ausbessern, weil ihr Land gefährdet sei. Die Bürger von Kappelen schreiben ihnen, sie sollen zuerst ihre Schwellenpflichten erfüllen, bevor sie andern Vorschriften machen wollen, sonst würden sie bei höherer Behörde ihr Recht holen. Im Dezember 1852 kam es mit Sachverständigen

des Staates zu einer Besichtigung an Ort und Stelle und Verhandlung im Worbenbad. Der Streit konnte geschlichtet werden. Jede Partei hatte die Hälfte der Arbeiten ausführen. Noch 1857 reichte Kappelen Klage ein gegen Lyss, sie hätten die Schwellen beim Fahr versetzt, damit die Aare mehr auf Kappelengebiet gedrängt werde.

Im Jahr 1870 kam es zwischen der Gemeinde Kappelen und den Dörfern Aegerten, Studen und Schwadernau auch noch zu einem Gerichtshandel. Die drei Dörfer verlangten von Kappelen, dass sie „ausserhalb der Fenchern Schtreichwellen erstellen“. Die Gemeinde wünschte von ihnen Unterstützung. Weil aber zum Schwellenbau niemand von ihnen erschien, wandte sich Kappelen an den Statthalter, der die drei Orte zur Mithilfe verpflichtete.

1878 übernahm die Entsumpfungsdirektion die Schwellenbauarbeiten. Weil sie aber noch vor vielen andern und grösseren Aufgaben standen, liessen sie der alten Aare „ihren Lauf“. Die Burgergemeinde Kappelen beschwerte sich im Juli 1870 bei der Direktion, weil die alte Aare oberhalb des Lyssfahrs schon lange gutem Waldboden wegreißen. Nach gemeinsamer Besichtigung wurde beschlossen die Verbauungen auszuführen. Die Gemeinde konnte die Arbeiten besorgen. Sie musste sich aber die Hälfte der Kosten von 5500 Franken als Entsumpfungsbeitrag anrechnen lassen. Erst 1833 wurden die neuen Schwellen erstellt.

c) Kappelen während der Vorbereitungsjahre für die Korrektion

Schon Jahrzehnte vor Beginn des grossen Werkes suchte der Staat Mittel und Wege, die schlimmen Naturgewalten zu bändigen. 1833 kam vom Regierungsstatthalter in Aarberg die Anfrage, ob und wie Kappelen bei der Entsumpfung mitzuhelfen gedenke. Aus folgendem Grund wollte die Gemeinde nichts davon wissen, „weil man hier schon genug Arbeit und Kösten habe wegen der Aare“.

Als 1839 angefragt wurde, wie viele Aktien sie für das Entsumpfungswerk übernehmen könnten, gaben sie wieder eine abschlägige Antwort.

Weder die Bürger- noch die Einwohnergemeinde hätte die nötigen Finanzen dafür zusammenbringen können.

Während der nächsten zwölf Jahre konnte die Aare durch Wuhranlage im Zaug gehalten werden bis zur grossen Überschwemmung am 1. August 1851. Am 24. August 1851 fand eine grosse Versammlung der Gemeinde in Worben statt, zur Besprechung der Aarekorrektion. Kappelen schickte aber keine Abgeordneten hin.

Am 26. August 1851 beschloss die Gemeinde, auf das Konzessionsbegehren der Korrektionsgesellschaft nicht einzutreten. Den Beschluss leiteten sie an den Regierungsrat weiter.

Im Oktober 1857 unterzeichnete Kappelen und andere eine Einsprache gegen die Erstellung des Hagneckkanals.

Weitere Jahre floss die Aare ihren alten Lauf und brachte noch dreimal Unheil.

Nach der grossen Überschwemmung im Frühling 1865 besichtigte der Regierungsstatthalter von Aarberg mit Gemeindevertretern von Kappelen die Verwüstungen. Er gab ihnen zugleich eingehend Aufschluss über das in die Gewässerkorrektion einbezogene Gemeindegebiet. Aber sie äusserten sich immer noch ablehnend, weil ihr gutes Ackerland westlich vom Dorf nicht in der Entsumpfungszone liege.

Die grossen Projektierungsarbeiten schritten nun trotzdem vorwärts. Im November 1867 hatte dann die Gemeinde Vertreter zu wählen, um bei weiteren Verhandlungen ihre Interesse zu vertreten.

d) Von den finanziellen Leistungen

Am 17. August 1868 wurde das grosse Werk begonnen, und genau zehn Jahre später war der Hauptkanal von Aarberg nach Hagneck erstellt.

Schon 1867 wurde der spätere Mehrwert des Bodens geschätzt, um die jährlichen Beiträge festsetzen zu können. Für die hiesige Gegend betrug er 20- 60 Franken pro Jucharte, je nach Lage und Bodenbeschaffenheit. Den Grundbesitzern schien die Mehrbewertung zu hoch. Sie erhoben Einsprache, die aber abgewiesen wurde, wie der darauffolgende Rekurs ebenfalls.

Alle Jahre musste einer bestimmt werden zum Einkassieren der Grundbesitzerbeiträge. Immer klagten sie, es gehe nichts ein, die Leute hätten kein bares Geld.

Im Oktober 1872 lehnte die Gemeinde den Vorschlag der Entsumpfungskommission ab, bei der Eidgenössischen Bank in Bern ein Darlehen aufzunehmen, um die Beiträge immer rechtzeitig leisten zu können.

Im Mai 1874 schickte der Gemeinderat eine Protestation an den Statthalter in Aarberg wegen zu hohen Jahresbeiträgen. Schon im Juni kam von der Entsumpfungskommission in Bern ein Mahnschreiben, die Kostenanteile von 1871/72 umgehend zu bezahlen, sonst werde die Gemeinde dafür betrieben. Sie erhoben hierauf wieder einen Rekurs.

Als im Dezember 1874 die dritte Jahresrate zu bezahlen war, schrieb der Gemeinderat, damit könne nicht gewonnen werden, weil der letzte Rekurs noch nicht erledigt sei. Im Juli 1875 erhielt die Gemeinde wieder eine Zahlungsaufforderung, die rechtlichen Beiträge von 1871/71/73 von total 14 432 Franken zu begleichen. Die Summe aufzubringen, war für sie damals unmöglich. Deshalb beauftragte der Gemeinderat einen Fürsprecher Rechtsvorschlag zu erheben.

Anfangs August 1875 bekamen die Bürger die Aufforderung, die restlichen Kosten von 1872 her, im Betrag von Fr. 2050.65 umgehend zu bezahlen. Sie beschloss, wer seine Beiträge bis zum 28. August nicht bezahlt habe, dessen Allmendrieder zu versteigern.

So zog sich der Streit um das liebe Geld alle Jahre weiter. Immer wurden Einsprachen gemacht, aber ohne Erfolg, so auch noch 1879.

1881, drei Jahre nach Beendigung des Werkes, erhielt die Gemeinde die neunte Jahresabrechnung. Es verflossen noch mehrere Jahre, bis alles bezahlt war. Kappelen- hatte- ohne Werdt- die runde Summe von 130 000 Franken zu leisten.

Daneben lasteten noch andere finanzielle Verpflichtungen auf dem einzelnen wie auf der Gemeinde, so der Schulhausumbau von 1869 mit einem Kostenbeitrag von 4576 Franken.

Die Bürgergemeinde besass damals 570 Jucharten 27 Aren Kulturland und Auenwald, das Aaregrien. Als Entsumpfungsanteil und den Mehrwert musste sie 35 000 Franken bezahlen. 1833 erhob der Burgerrat Einsprache wegen zu hoher Mehrwertschätzung, aber ohne Erfolg.

e) Staatsbeiträge und Verdienstmöglichkeiten

Nach dem Wasserpolizeigesetz vom 3. April 1857 bleiben die Gemeinden als Grundbesitzer schwellenpflichtig wie bisher. Der Staat bezahlte nun aber für die Arbeiten angemessene Beiträge. Gestützt auf das neue Gesetz erstellte Kappelen 1859 ein Schwellenreglement.

In den Gemeindebüchern stehen folgende Eintragungen.

Für die Jahre 1858/59 bezahlte der Staat als Anteil an die Verbauungsarbeiten Fr. 971.20. 1862 heisst es, er vergüte einen Drittel der Arbeitskosten vom letzten Jahr, was Fr. 549.10 ausmache. Für die Jahre 1862/63 betrug der Staatsanteil 748 Franken. 1865 erhielt die Gemeinde für zwei Jahre 1500 Franken. Das Geld wurde proportional der geleisteten Arbeitstage verteilt. So waren die Bewohner nicht mehr auf Bittgesuche angewiesen wie früher.

Während der Baujahre fanden die Leute genau und rechtbezahlte Arbeit. Zum Erstellen der vielen Binnenkanäle und des Hauptkanals brauchte es Unmenge von Schwellenwedeln oder Faschinen. Als 1877 neuntausendfünfhundert Stück benötigt wurden, meldete sich die Gemeinde Kappelen dafür. Sie schrieb, sie hätten den Verdienst gar nötig, und im Aaregrien sei genügend Holz vorhanden.

1884 konnten sie 2000 Stück für den Binnenkanalbau im Walperswilmoos liefern und dazu noch die notwendigen Pfahlerlen. 1888 schloss die Gemeinde mit der Entsumpfungskommission einen Vertrag, ihr 25 000 Schwellenwedeln an den Hagneckkanal zu liefern. Pro Stück erhielten sie 27 Rappen. Bei der Abrechnung im Mai 1889 wurden ihnen 730 Stück abgezogen, weil sie nicht nach Vertrag gemacht worden seien. Von 1890 bis 1894 lieferte die Gemeinde noch 166 600 Stück zu 32 und 33 Rappen.

1899 konnten sie noch 5000 Stück zu 26 Rappen für ein Absperwerk nach Aarberg bringen. Der damalige Auenwald oder Rysgründe, später einfach Aaregrien genannte, hatte wenig Hochstamm-bäume. Der Wald bestand hauptsächlich aus Erlen und vielen Sträuchern, wie mehrere Weidenarten, Haseln, verschiedene Dornen, Waldreben u. a., was sich alles vorzüglich für Schwell-

lenwedelen eignete. Das grosse Waldareal von mehr als 300 Juchareten schien fast unerschöpfliche Vorräte zu haben.

Die Holzlieferungen verschafften der Gemeinde, die 130 000 Franken and das Korrektionswerk zu leisten hatte, eine willkommene Einnahme. Sie erhielt ungefähr 17 000 Franken. Trotz diesen Verdienstmöglichkeiten war es für die Gemeinde oft nicht leicht, die jährlichen Beiträge zu bezahlen.

f) Vom Kirchengemeindeland

Die Kirchengemeinde besass damals 13 Jucharten Riedgrasmatten in der Fenchern an der Aare. Alljährlich versteigerte sie den Grasraub davon für 200 bis 240 Franken.

Im Jahr 1872 schätzten sie den eigentlichen Wert dieser Matten 1400 Franken weniger, weil die Aare so viel zerstört habe während der letzten fünf Jahre.

1872 war der Ertrag nur noch 12 Franken und 1873 nur Fr. 25.50. Um die Einnahmen der Kirchengemeinde etwas zu vermehren, erhöhten sie den Kapitalzinsfuss bei ihren Schuldner um ein halbes Prozent, was pro Jahr 50 Franken mehr Zins einbrachte.

Weiter heisst es, die Hubelmatt, 3 1/3 Jucharten haltend, auch an der Aare unten, habe keine Schätzung, „weil sie oft Beschädigungen durch den Aarstrom ausgesetzt ist“.

Gleichzeitig klagten sie, es sei nicht recht, dass die Kirchengemeinde jährlich 177 Franken an das Entsumpfungsunternehmen bezahlen müsse, und die Einnahmen für den Grasraub jetzt 200 Franken kleiner seien, so dass sie für 1872 sogar ein Defizit hätten. Wirtlich schrieben sie: „Es ist die Frage zu prüfen, ob die Verwaltung des Kirchengutes bis zur Ableitung der Aar in den Bielersee, also noch acht Jahre lang, ruhig zusehen solle, wie die Aar ein Stück dieser Matten nach dem andern fortreißt, oder ob dagegen die Schwellenpflicht in Anspruch genommen werden soll.“

Sie haben dann die notwendigen Dammbesserungen erstellt, um weiteres Landfortschwemmungen zu verhindern.

Die Kirchengemeinde als Besitzerin von 18 Jucharten Land musste fast 3000 Franken bezahlen, was pro Jucharte rund 165 Franken ausmachte.

g) Die Jahre nach der Korrektion

Nach Abschluss der Aarekorrektion im Jahre 1878 lasteten noch mehr als zehn Jahre lang viele Arbeiten und Geldsorgen auf der ganzen Gemeinde.

Im Juni 1889 erhielt sie die Mahnung, das Katasterwerk müsse nun nachgeführt werden, seit vier Jahren sei nichts mehr geschehen. Nach Berechnung des Geometers kostete dies noch 1800 Franken. Die Gemeinde vereinbarte mit ihm, dass er wie früher, alle Jahre nur einen bestimmten Teil der Vermessungen und Vermachungen durchführe, damit die Kosten im Jahr 800 Franken nicht übersteigen.

Als der Geometer im Juni 1890 die Hälfte davon als Vorschusszahlung wünschte, hatte der Kassier einige Mühe, soviel Geld zu beschaffen, weil, wie er sagte, die Steuern erst im August eingehen. Und die Gemeinde habe für die Schulhauserweiterung im Jahr 1887 auch 5596 Franken leisten müssen.

Sie beklagten sich damals mit folgenden Worten: „Unsere Gemeinde musste, obschon die Entsumpfung unseres Lande bei weitem mehr Schaden als Nutzen gebracht, doch überdies noch 130 000 Franken bezahlen.“

Wirtschaftliche Zustände nach der Korrektion

1878, nach Beendigung des grossen Entsumpfungswerkes, folgten für die Gegend noch zwei magerere Jahrzehnte mit Geldsorgen, viele Arbeiten und trotzdem noch kleinen Einkommen. Wenn die Bewohner auch nicht mehr 30 bis 35 Tagwerk bei Aareverbauungen im Jahr leisten mussten, gab es noch grosse Arbeiten zu bewältigen, wie Kiesbänke wegzuschaffen, Gräber auszufüllen, viel zu roden und wieder neu anzupflanzen. Aus folgendes Gründen stieg das Arbeitseinkommen och jahrelang nicht:

1. Bis in die neunziger Jahre gab der Kulturboden noch keine grösseren Erträge. Im trockenen Jahre, wie 1893, sogar viel weniger, weil die Ackerkrume zum grössten Teil aus dem angeschwemmten Sand und Kies bestand. Der Boden war noch lange humusarm und unkultiviert. Viel Stallmist wäre sehr nützlich gewesen, aber das Futter fehlte, um einstweilen mehr Vieh halten zu könne.

2. Gab es nasse Jahre, so stieg der Grundwasserspiegel noch bis an die Oberfläche, und die Kulturen verdarben mehr oder weniger. Erst nachdem 1888 die Kanalsohle beim Hagneckdurchstich tiefer gesprengt wurde, hörten die Versumpfungen auf.

3. Nachdem nur noch wenig Wasser durchs alte Aarebett floss, senkte sich nach und nach der Grundwasserspiegel so stark, dass die Sodbrunnen in der Gemeinde versiegten. Die Eigentümer mussten die Schächte auf eigene Kosten vertiefen, der Staat leistete keine Unterstützung. Die Sodmacher hatten zum letzten mal Hochkonjunktur. 1900, nach dem Bau der Frienisbergwasserversorgung, verschwand dieses alte Handwerk.

4. 1882 wurde der Mehrwert der Jucharte des bebaubaren Kulturlandes durchschnittlich auf Fr. 162.50 geschätzt. Diese höhere Schätzung machte die Landeigentümer vorerst nicht reicher, im Gegenteil, sie hatten nun grössere Grundsteuern zu bezahlen. Die Mehrerträge und besseres Einkommen folgten erst 10 bis 15 Jahre später, für viele zu spät. Die Klagen der Bewohner in den achtziger Jahren, dass die Entsumpfung ihnen mehr Schaden als Nutzen gebracht habe, waren für damals verständlich.

Loskauf von der Schwellenpflicht

Im Februar 1886 fand in Büren a. d. A. eine Versammlung der an die alte Aare angrenzenden Gemeinden und Staatsvertretern statt. Zur Behandlung stand der Loskauf der Gemeinden von den Schwellenpflichten.

Der Staat übernahm vorerst das Aarebett mit einem beidseitigen Landstreifen und die notwendigen Schwellenbauten. Von diesen musste sich die Burgergemeinde loskaufen mit einer Summe von 30 000 Franken. Hinzu kamen noch die Kosten für die Entsumpfung von 35 000 Franken, so dass die Burgergemeinde ein Darlehen von 65 000 Franken aufnehmen musste. Anstelle der bisherigen Arbeitslasten waren nun die nicht weniger drückenden Zinsenlasten getreten, die den Burgern oft auch Sorgen bereiteten.

Die Mehrwertschätzung des ganzen Korrektionsperimeters, inklusive dem Grosse Moos, betrug 4 517 744 Franken.

Überschuldungen und Konkurssteigerungen

Zu den vielen alten Schulden, wovon in andern Kapiteln steht, kamen durch die Aarekorrektur noch neue Geldlasten hinzu. Die Beiträge für die Entsumpfung mussten terminmäßig bezahlt werden, sonst folgte die Beteibung. Die Kirchgemeinde hatte selber fast 3000 Franken zu leisten, so dass sie nicht mehr wie früher mit Darlehen aushelfen konnte.

Deshalb gerieten in den Jahren von 1875 und 1890 viel Landbesitzer in grosse Duzten Verschuldungen und unüberwindliche Zahlungsschwierigkeiten. Mehr als ein Duzten Bauern fanden keinen Ausweg und mussten Vergeltstagen, d. h. sie waren gezwungen, ihre angestammten Heimweisen an eine Grant- oder Konkurssteigerung zu bringen. Sie mussten ihren heimatlichen Boden verlassen und bei fremden Menschen ihr Brot verdienen. Viele zogen es aber vor, auszuwandern, hauptsächlich nach Frankreich und Nordamerika, um dort als eigener Herr und Meister ihr Glück zu erstreben (s. „Volkskundliche Namen“, „Berufe“).

h) Aussicht auf bessere Jahre

Nach 1890 verbesserte sich langsam die wirtschaftliche Lage (s. bei „Landwirtschaft“). Es konnte mehr Vieh gehalten werden, die Milchproduktion stieg, so dass 1895 die Käsereigenossenschaft gegründet werden konnte. Das Milchgeld verbesserte das Bareinkommen der Lieferanten schon bedeutend.

Als 1899 die Zuckerfabrik in Aarberg eröffnet wurde, boten sich für alle Bewohner neue Verdienstmöglichkeiten, so dass sie sich von frühern Geldsorgen etwas befreien konnten. Doch den grossen Nutzen und Segen des Entsumpfungswerkes, den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Gemeinde, konnten erst die nachfolgenden Generationen richtig erleben.

Heutige Spuren aus früheren Zeiten

Im Auenwald, dem Aaregrien beidseitig der alten Aare, findet man noch heute verschiedene Grasbezüge, eine Art Trockentälchen, durch welche früher Teile der Aare flossen. Als Überbleibsel sind auch die Sümpfe, die langen Teiche oder Giessen vom Lindenhof abwärts, ein Paradies für Sumpfpflanzen und Tiere. Diese Gebiete, wie der alte Aareslauf, wurden 1861 unter Naturschutz gestellt.

Die früheren Trochentälchen in der Rüti, im Hinterholz, Bernardsei u. a. wurden während der Güterzusammenlegung ausgeebnet.

Während der letzten Jahrzehnte wurden einige dieser Trockenbachbette im Aaregrien vom Schlamm der Abwasser der Zuckerfabrik teilweise ausgefüllt. Bei Kiesausbeutungen in den Jahren 1957- 1959 kamen zwei mächtige Granitblöcke aus dem Wallis zum Vorschein, die der Rhonengletscher während der Eiszeit herbrachte. Sie wurden zur Erinnerung an vorgeschichtliche Zeiten an geeigneten Orten aufgestellt (s. Kapitel „Güterzusammenlegung“).

40. Vom Lindenhof

Als vom August 1878 an der grösste Teil des Aareswassers in den Bielersee fließen konnte, waren die Überschwemmungsgefahren gebannt. Der grosse Auenwald und das Riedland der Gemeinde Kappelen links der alten Aare abwärts bis unterhalb Worben konnten nach und nach kultiviert werden.

Für die Bauern und Handwerker gab es genug Arbeit und Brot, die Zukunft verhieß bessere und fettere Jahre.

Als besondere Denkmäler der Entsumpfung zeugen heute auch das im Jahre 1876 gegründete Altersheim Worben und der prächtige Lindenhof, als Privatbesitz. Der Begründer des letzteren war Notar Johann Wyss aus Lyss. Er wurde 1843 geboren und starb 1912. Er war ein unermüdlicher Förderer der vielen nachträglichen Arbeiten der Entsumpfung. Obschon er nicht Bauer war, erkannte er, dass es auf dem Riedgrabsboden, wenn dieser einmal kultiviert ist, befriedigende Erträge zu ernten gibt.

In den Jahren 1880- 1887 gelang es Notar Wyss, das grosse Lindenhofareal aus 87 verschiedenen Landstücken zusammenzulegen. Dazu waren 52 Kauf und Tauschverträge nötig. 1887 verkaufte die Kirchgemeinde Kappelen an Notar Wyss etwa 5 ½ Jucharten Land in der Fenchern unten für 2600 Franken. Schon damals gehörten zum Lindenhof 120 Jucharten Land, wovon 104 Jucharten an einem Stück. 16 Jucharten lagen bis zur Güterzusammenlegung 1958 südwestlich davon in den Eichmatten. Die hier vom Notar Wyss ging 1958 südwestlich davon in den Eichmatten. Die hier vom Notar Wyss gepflanzte Eiche wurde 1970 unter Naturgesetz gestellt. Viele Jahre lang hat Notar Wyss daran gearbeitet, um aus dem wenig fruchtbaren Kies- oder Riedgras- und Sumpfboden eine gute Ackererde zu erhalten.

Um das in der weiten Seelandebene liegende, allen Winden und Wettern stark ausgesetzte Land von den schädigenden Wirkungen der Umwetter zu schützen, liess Notar Wyss um die 104 Jucharten eine etliche Meter breite Tannenumzäunung anpflanzen. Dies schuf die klimatische Voraussetzung für die grosse Baumgartenanlage.

Verteilung des Areals nach Bewirtschaftung

In den ersten Jahren nach 1887 war nur ein kleiner Teil des Hofes gutes Kulturland im heutigen Sinne. Riedgras- und Streuermatte, Sumpf, dazu Schachenwald oder Aaregrein bildeten zusammen den Hauptteil.

Nach Angabe des Hofbesitzers 1966 Oskar Möri, Notar und Kassaverwalter in Lyss, betrug 1914 das Kulturland 66 Jucharten, bestehend aus 31 Jucharten Ackerland, 21 Jucharten Hofstatt und 14 Jucharten Wiesland. Der Rest verteilte sich auf 20 Jucharten Giessen und Sumpf. Die 16 Jucharten in der Eichmatten sind hier nicht mitgerechnet. 1960, nach der Güterzusammenlegung, betrug

das Acker- und Wiesland zusammen 90 Jucharten inklusive die 20 Jucharten Hofstatt, dann 30 Jucharten Wald und noch 6 Jucharten Giessen und Sumpf.

Vom Baumgarten

In den Jahren 1888/ 89 liess der Schöpfer des Lindenhofes, Joh. Wyss, auf 20 ½ Jucharten 600 Obstbäume pflanzen. Sie stehen genau in Reih und Glied mit einem Abstand von 12 Metern, so dass alle genügend Platz, Licht und Sonne haben. Notar Wyss war einer der besten Kenner des Obstbaues und der damaligen guten Sorten. Er scheute weder Mühe noch Arbeit für Hege und Pflege seiner Baumsprösslinge.

Die Tannenumzäunung wuchs zu einem immer besseren Windschutz heran, so dass die jungen Obstbäume vortrefflich gediehne.

Die Hofstatt ist noch heute, in bezug auf die geschlossene Einheit der Anlage und die Gepflegtheit der Bäume, als eine der schönsten im In- und Ausland. Schon zu Lebzeiten von Joh. Wyss war sie als eine Musteranlage bekannt. Alle Jahre wurde sie von Fachleuten und andern aus nah und fern besucht und bewundert. Jährlich finden sich bis tausend Besucher ein, manchmal hundert zusammen.

Sehenswert sind auch die von Kunstmaler Gehr 1893 an der Mauer unter der Bernerrüdi des Wohnhauses gemalten Bilder. Auf der einen Hälfte ist die Gegend vor und auf der andern die gleiche Landschaft nach der Entsumpfung dargestellt.

Nach dem Tode von Joh. Wyss im Jahre 1912 führte der damalige Pächter des Hofes, Wyder, dieses vorbildliche Werk mit großem Verständnis weiter.

Als nach dem Ersten Weltkrieg minderwertige Obstsorten immer weniger Absatz fand, und die Nachfrage nach Qualitätsobst stieg, wurde 1927 die kantonale Zentralstelle für Obstbau in Oeschberg gegründet.

Mit dem Einverständnis des damaligen Besitzers, Notar Möri in Lyss, Schwiegersohn von Joh. Wyss, wurde der schöne Baumgarten als Versuchs- und Demonstrationsanlage bestimmt.

Die neue Kronenpflege, der sogenannte Oeschbergschnitt, wurde durchgeführt, und es wurde mit der Schädlingsbekämpfung begonnen, um mehr Qualitätsobst auf den Markt bringen zu können.

Als weitere Aufgabe galten die richtige Sortenauswahl, eine bessere Sortierung und Verpackung der Früchte und eine rentablere Verwertung im allgemeinen.

Die vielen Neuerungen wurden in den ersten Jahren viel und oft stark kritisiert, doch heute sind wir von ihnen, als den richtigen Maßnahmen überzeugt.

Durchs ganze Jahr hindurch, besonders vom Frühling bis zum Winter, ist eine Besichtigung der Hofstatt ein grosser Genuss für Geist und Gemüt.

41. Herkunft und Bedeutung der Flurbezeichnungen

Verschwindene Namen wie Allmend, Zelgli, Büntenrieder, stammen aus der Zeit der Alemannen und hießen damals Zelgland und Beuden (s. Kapitel „Landwirtschaft“).

Mit der Bezeichnung Oberfeld, Aarmatt, Schanzen- und Strassäcker ist die topographische Lage des Landes angegeben.

Bis ins 19 Jahrhundert ist der Familienname Paradys oftmals in den Chorgerichtsmanualen erwähnt (später sagte man Protokolle). Paradiesacker ist ziemlich sicher auf dieses Geschlecht zurückzuführen.

Der Kappeler oder Käppeliacker heisst es, weil dort früher das Pfrund-, Kirchen- oder Kapellenland war.

Grafenacker: das Land gehörte wahrscheinlich im 13. und 14. Jahrhundert den Grafen von Aarberg.

Salachmatte kommt von Salach oder das Mahd.

Radwängi; aus dem Jahr 1533 heisst es: „Hans Möri radwändet uf em Acher vom Crütz.“ Das heisst, er hatte das Recht, seinen Pflug oder Wagen auf dem Acker des Anstößers zu wenden.

Griengerten, auch Räbersacher genannt: Aegerten heisst Land, wo früher Acker waren und nun Mattland ist. Das Areal oberhalb des Scheibenstandes hiess früher Fleichersägerten (heute Hinterholz), d. h. zuerst war dort nur Sumpfland mit Lischen (Schilf) und Gestrüpp.

Bernhardsei oder Pürnizei (heute einfach Bänetsei genannt) kommt vom lateinischen pernicies, d. h. vom Wasser verdorbenes Land.

Bugleren heisst buckliges Land mit schlechtem Wegen.

Mit Schürhage ist Wieslang gemeint, welches nur einmal im Jahr abgemäht werden durfte.

Die Bezeichnung Riedmatten, Neuried, Griessenried, Hosenbändelried, besagen, dass dieses Land früher sumpfig und hauptsächlich mit Riedgräsern bewachsen war. Im Giessenried, westlich vom Lyssbach, hat er heute noch solche Stellen. Hosenbändel hat kaum etwas mit dem von König Eduard III. im Jahr 1350 in England eingeführten Hosenbandorden zu tun.

Früher war im Bannholz noch Wald, der bei Überschwemmungen das weitere Vordringen des Wassers nach Nordwesten teilweise aufhielt. Dieser Wald war mit dem Bann belegt, d. h. er durfte nicht genützt werden.

1920 wurden im Enteninselwald 23 Jucharten gerodet, und dieses Land erhielt die Bezeichnung Sibirien. Es wurde so genannt, weil es das vom Dorf entfernteste Ackerbauland ist, wenn auch nicht halb so weit, wie Sibirien vom europäischen Russland.

42. Die Käsereigenossenschaft Kappelen

a) Verhältnisse im 19. Jahrhundert

Weil im letzten Jahrhundert die Nachfrage nach Schweizer Käse auch im Ausland größer wurde, genügte die Bergkäseproduktion bald nicht mehr. Deshalb begann man in den Tälern und im Unterland neben der Butterfabrikation auch Käse herzustellen.

1815 wurde in Kiesen die erste Talkäserei erstellt. Das Haus steht noch heute, und 1972 wurde darin das erste milchwirtschaftliche Museum eingerichtet. Im Amt Aarberg waren 1847 deren zwölf. In Kappelen wurde erst viel später eine Käserei gebaut. Der Grasbau auf dem mageren Kiesboden gab nur wenig und schlechtes Futter. Kunstdünger war noch unbekannt, ebenfalls die richtige Verwendung des Naturdüngers. 1764 erwähnte es Pfarrer Völkli auch in seinem Visitationsbericht. Er schrieb: „... wenn nicht so vyer Dünger durch das vielfältige Lassen auf den Strassen ungenützt liegen, dann so das Land gedüngt würde.“

1878 nach der Juragewässerkorrektion wurde der Futterbau nur langsam besser. Es brauchte einige Jahre, bis der Boden kultivierter, humushaltiger wurde. Den Bauern fehlten die Mittel, die damaligen Neuerungen auszunützen, z. B. Kunstdünger zu kaufen, weil sie noch jahrelang für die Entsumpfung zu zahlen hatte.

Die erste Käsereigesellschaft

Im Oktober 1868 erteilte die Burgergemeinde folgende Genehmigung. Es heisst: „Ein Gesuch von der Käsereigesellschaft betr. Der Genehmigung des Ankaufes des Hausplatzes der Käserei, wie es ausgemessen 5050 Quadratschuh, nach der Grundsteuerschätzung pro Juch. 900 Franken, betragend 113 Fr. 65 Rp. Zu erteilen.“

Im gleichen Jahr erhielt die Gesellschaft ein Darlehen von 1800 Franken aus Vogtsfelder, um bauen zu könne. Die erste Käserei stand in der Straßengabelung von der Dorfstrasse und dem Vehgässli, wo später das Lehrerhaus gebaut wurde.

Die Käsereigesellschaft war noch kein Unternehmen im heutigen Sinne. Sie bezweckte vorerst eine bessere Verteilung der Milch, zum Käsen wäre noch zu wenig gewesen (s. „Viehzucht“). 1873 zügelte ein Wenger von Kappelen nach Werdt. Die Gesellschaft wünschte von ihm, dass er seine Milch weiterhin hier abliefern. 1881 heisst es von einem Messer, Käser in Kappelen, und einem Kiener, Käser in Werdt, die eine Herabsetzung ihrer Einkommenssteuern verlangten, war aber abgewiesen wurde.

b) Die Käsereigenossenschaft von 1892

1890 handelte es sich um die Frage, eine Käsereigenossenschaft zu gründen wie in andern Dörfern. Es interessierten sich aber nur sieben Bauern dafür, und es blieb wie bisher. Doch fand die Idee nach und nach mehr Anhänger. Am 15. Februar 1892 gründeten 26 Landwirte die heutige Käsereigenossenschaft. Sie übernahm die bisherige Käserei samt den Einrichtungen für 6500 Franken.

Mit Beiträgen der Mitglieder und durch Kauf von Stammanteilscheinen zu 10 Franken konnte das Geld beschafft werden. Es waren noch eine Anzahl Gastbauern, die als Eintrittsgeld pro Kuh 1 Franken und dann von ihrem Milchgeld 1 ½ bis 2 Prozent bezahlen mussten. Mit der Leistung eines Beitrittsgeldes von 30 bis 40 Franken und dem Erwerb eines Anteilscheines konnten die Gastbauern Mitglied der Genossenschaft werden. Mancher hat diese Gelegenheit in den folgenden Jahren benutzt. 1897 erwarb sogar der Lehrer Joh. Bolliger das Käseereicht.

Erfahrungen während der ersten Jahre

Alle Jahre wurde die Milch dem Käser verkauft. Oft wurde um Viertelrappen gefochten, bevor Käufer und Verkäufer handelseinig wurden. Von 1892 bis 1950 waren die Käser immer Milchkäufer, nachher wurde ein Lohnkäser angestellt.

Schon 1895 konnten sich die Gesellschaft und der Käser des Milchpreises wegen nicht einigen. Die Stelle wurde ausgeschrieben und Eduard Hasler von Leimiswil als Käser gewählt. Er bezahlte für das Kilo 12 Rappen. Aber schon 1898 wurden die beiden Partner wieder nicht einig.

Die Milch wurde an Gottlieb Liechti von Aarberg verkauft, für 12 ½ Rappen. Im Juni 1900 beklagte sich der Käser, dass 25 Käse vom März und April missraten seien, weil schlechte Milch abgeliefert worden sei. Nach mehrmaligem Verhandeln wurde beschlossen, dass vorerst jeder Milchlieferant 10 Kilo übernehmen müsse. Der Rest sollte proportional der während des Winters von 1899/1900 abgelieferten Milchmenge an die Produzenten verteilt werden. Zu welchem Preis ist nicht aufgeschrieben.

Im Sommer 1900 kam die Weisung, wenn man Käsen wolle, dürften den Kükchen keine beim Ehrdünnern ausgezogene Zucker- und Runkelrüben gefüttert werden. Aus dem gleichen Grund durften vor dem 1. November kein Zuckerrübenlaub und keine Rübenschnitzel gefüttert werden.

Das Käseereigebäude von 1903

Nach 1890 waren ungefähr 40 Milchlieferanten. Das Milchquantum war stark angestiegen, weil es jetzt mehr und besseres Futter gab. Die kleine Käsehütte mit den einfachen Einrichtungen genügte nicht mehr. Es musste eine grössere und zweckdienlichere Käserei gebaut werden.

Die Einwohnergemeinde verkaufte der Genossenschaft ungefähr 7 Aren Land für 200 Franken. Es war eigentlich mehr ein Sumpf, die sogenannte Schürllilachen. Von einem Christian Jenni wurden noch einige Aren gekauft für 100 Franken.

So konnte die Genossenschaft 1903 die heutige Käserei für rund 14 000 Franken bauen. Fritz Bangerter und Jakob Roder gruben die Keller aus, den Kubikmeter für 70 Rappen. Die Mitglieder besorgten die Führungen. Die Mauerarbeiten kosteten 7000 Franken, die des Zimmermanns 5900 Franken und die Käsereieinrichtungen rund 3000 Franken. Im ersten Stock gab es eine geräumige Wohnung für die Familie des Käser. An der „Aufrichte“ erhielt jeder Arbeiter Fr. 1.50 und Wein, Brot und Käse. Der Hüttenzins wurde nun auf 1000 Franken festgesetzt, und der Milchpreis betrug 14 Rappen. Von der Burgergemeinde Aarberg erhielt die Genossenschaft ein Darlehen von 18 000 Franken zu 4.66 Prozent Zins. Johann Wälti, Zimmermann, steigerte die alte Käserei für 4050 Franken.

Allerlei nach 1903

1910 kauft der Käser, Gottlieb Liechti, einen Benzinmotor für 1000 Franken. Die Genossenschaft bezahlte jährlich 7 Prozent davon zurück. Im gleichen Jahr musste ein Gastbauer wegen Milchfälschung als Lieferant ausgeschlossen werden. Nach einem Vortrag im Jahr 1911 von Großrat Rudolf Gnägi von Schwadernau, dem späteren Nationalrat, trat die Genossenschaft dem Verband bernischer Milchgenossenschaft bei und übernahm eine Obligation von 500 Franken.

Im Jahr 1912 musste am Platze des Holzschopfes ein neuer Käsespeicher erstellt werden. Vom Landansthöser Rudolf Lüdi wurden einige Quadratmeter Land gekauft, der Quadratschuh zu je 10 Rappen. Hier wurde der neue Kohlen- und Holzschopf erreicht. Zimmermeister Wälti erstellte den Speicher für 878 Franken. 1913 kam es zwischen der Genossenschaft und dem Käser Liechti zu einem bösen Milchhandel. Weil die beiden Parteien den Milchpreis nicht „auf den gleichen Nenner

bringen konnten“, demissionierte der Käser und kaufte eine andere Milch. An seine Stelle wurde Gottlieb Bamberger von Rasern gewählt. Er bezahlte für die Sommermilch 16.5 und für die Wintermilch 15 Rappen.

Während des Ersten Weltkrieges musste die Sommermilch teilweise und die Wintermilch ganz an den Verband bernischer Käserei- und Milchgenossen- schafften geliefert werden. Die Milchkannen wurden jeden Morgen von einem Landwirt zum Bahnhof in Lyss geführt. Der Fuhrlohn betrug pro Monat 20 bis 25 Franken. 1917 war der Kilopreis der Milch 24 Rappen. Während der Maul und Klauenseuche im Sommer 1920 führt ein Nichtviehbesitzer die Milch der noch gesunden Kühe vom ganzen Dorf in die Käserei.

Neuerungen nach 1920

1921 betrug der Milchpreis 33.25 Rappen.

Dieser war der höchste in der Zeit von 1900 bis 1950. Der Hüttenzins war nun 1500 Franken, 1822 lieferten 33 Mitglieder und einige Gastbauern 558 117 Kilo Milch zu 31 Rappen. 1943 waren 43 Lieferanten mit 955 400 Kilo zu 28 Rappen, und 1969 waren nur noch ihrer 33, die 1 250 000 Kilo Milch ablieferten.

Im März 1922 kündigte Käser Baumberger, weil er den Milchpreis von 1921 nicht mehr bezahlen wollte. Als Nachfolger wurde Hans Reber von Vinelz gewählt, welcher den Grundpreis von 33.25 Rappen zu bezahlen bereit war. Der neue Käser lud die Mitglieder zu einem währschaftigen Imbiss ein im Restaurant „Kreuz“ und bezahlte dazu der Genossenschaft noch einen schönen Betrag als Trinkgeld.

Führungen für die Käserei

Jeden Frühling wurden an der Hauptversammlung die Führungen für die Käserei durch Mindeststeigerungen vergeben. Das Führen des Käses, des Brennholzes und der Kohlen kostete damals die Genossenschaft pro Jahr 130 bis 250 Franken und die Gemeindewerkführungen 50 bis 70 Franken. Mit dem Aufkommen der Motorfahrzeuge fielen die Käseführungen weg. Die Käsekäufer meistens Bürki in Bern- holten die Ware mit Lastwagen im Dorf. Nach dem grossen Umbau im Jahr 1958 waren auch die drei andern Führungen nicht mehr nötig. Es gab nun eine Ölfeuerung, und für das Gemeindewerk wird eine Telle bezahlt. Alle Jahre mussten einmal die zwei, nach 1931 drei Senklöcher, Schlammsammelbecken für die Abwasser der Käserei, von je sechs Mitgliedern entleert und der Dreck weggeführt werden.

Im Frühling 1945 kaufte die Genossenschaft eine Saugpumpe für 1500 Franken. Diese leistete ihr gute Dienste bis 1969, als die grosse Abwasserreinigungsanlage gebaut wurde.

Vom Milchhandel

Früher hatte jede Partei- die Produzenten der Milchkäufer- das Recht zu kündigen, wenn es beim Milchhandel zu keiner Einigung kam. Das letztere kam mehrmals vor, so dass der Käser die sogenannten Ständer Kommission kommen liess, um den Streithandel zu schlichten. Wegen einer Differenz eines halben oder Viertelrappens gab es oft ein hartes Feilschen.

Neue Käsereieinrichtungen

Im Sommer 1924 liess die Genossenschaft eine neuzeitliche Dämpfkäsereianlage von Gebr. Ott in Worb erstellen. Zur Kostendeckung wurde ein Anleihen von 23 000 Franken bei der Spar- und Leihkasse in Lyss aufgenommen. Die modernen Einrichtungen erhöhten den Wert der Käserei bedeutend und ermöglichten ein rationelleres Arbeiten. Der Hüttenzins wurde deshalb von 2700 Farnen auf 3000 Franken hinaufgesetzt.

1928 hatte die alte Milchwaage ausgedient. Es wurde eine neue automatische Waage für 1850 Franken angeschafft. Um sie bezahlen zu können, musste sich jedes Mitglied pro 1000 Franken Milchgeld 5 Franken abziehen lassen.

Von der Silomilch

Mit der stetigen Zunahme des Zuckerrübenanbaues konnten das Laub und die Schnitzel nur noch teilweise frisch (grün) gefüttert werden. Die Reste wurden siliert und während des Winters als Silofutter verwendet. Aus der sogenannten Silomilch konnte nicht Käse hergestellt werden. Sie wurde

als Konsummilch in die Städte geliefert oder zentrifugiert und aus dem Rahm Butter fabriziert. Für die Silomilch wurden damals 2 Rappen weniger bezahlt.

Auf 1. Februar 1926 sollte wieder mit Käsen begonnen werden. Die Genossenschaft und der Käser beschlossen, dass nach dem 25. Januar den Kühen kein Silofutter mehr gegeben werden dürfe. Dieser Zeitpunkt war aber viel zu spät, wie die Folgen dann zeigten. Die Käse der ersten zwei Februarwochen waren von schlechter Qualität, so dass sie nicht verkauft werden konnten. Die Milchlieferanten hatten das „Vergnügen“, diesen Käse zur Hauptsache selber zu konsumieren. Das Kilo kostete Fr. 2.80. Der Schreibende hat damals auch noch geholfen, diesen nicht gerade gut riechenden und noch weniger gut schmeckenden Käse zu vertilgen. Nach diesen schlechten Erfahrungen musste nachher wenigstens vier und später sechs Wochen vor Beginn der Käseherstellung mit Silofutter aufgehört werden. 1937 wurde beschlossen, dass jeder Milchlieferant pro Kubikmeter Silofutter 75 Rappen zu bezahlen habe.

c) Während der Krisenjahr

Die Wirtschaftskrise war nach 1925 auch in der Milchwirtschaft spürbar. Es gab eine Überproduktion von Milch und bald auch von Käse. Von 1926 an waren die Milchlieferanten verpflichtet, pro 100 Liter Milch 200 Gramm Käse, dann 300 Gramm und zeitweise so 400 Gramm zu beziehen. 1927 bezahlte man für 1 Kilo Fettkäse 3 Franken, 1932 noch Fr. 2.60, und der Butterpreis sank bis auf Fr. 4.70.

Im Jahr 1927 musste die Genossenschaft der neugegründeten Käseunion beitreten, sonst gab es für den Erstklasskäse keinen Qualitätszuschlag mehr. Dieser betrug pro Jahr je nach dem abgegebenen Quantum 250 bis 1300 Franken. Dieses Geld wurde unter die Mitglieder proportional der abgelieferten Milchmenge verteilt, oder, wenn Ebbe in der Kasse war, dem Kassier überlassen. 1929 betrugen die Einnahmen und die Ausgaben der Genossenschaftskasse rund 4400 Franken, und das Vermögen betrug Fr. 33 482.80. Im gleichen Jahr wurde in der Käserei für 90 Franken Einrichtung erstellt, um Süssmost herstellen zu können.

Die Milchkontingentierung

Als Folge der Krise kam es zu Absatzschwierigkeiten und nach 1930 zur sogenannten „Milchschwemme“. Deshalb wurden 1933 die Lieferungen eingeschränkt. Bei einem Milchpreis von nur 16.5 Rappen pro Kilo befolgten die Produzenten die Vorschriften oft mit der Faust im Sack. Bis 1935 durften im Jahr pro Hektare Land nur 2000 Kilo Milch abgeliefert werden, dann bis zum Frühling 1936 waren es 2200 Kilo. Die Kontingentierung wurde nun aufgehoben. Aber die seit drei Jahren bestehende Bezugspflicht von 5 Prozent des Milchgeldes in Käse blieb weiter in Kraft.

d) Die Jahre nach 1939

1939 betrug der Milchpreis 19.75 Rappen, und 1945 war es 28.75 Rappen. Fast alle Jahre gab es Reparaturkosten bei den Käsereieinrichtungen. 1942 mussten im mittleren Keller die Käsebankungen und hinter dem Haus die Holzterasse neu erstellt werden.

Zur Bezahlung der Kosten von 2014 Franken wurde beschlossen, einstweilen wieder ein Saumgeld einzuziehen. Die Mitglieder hatten 1 Prozent und die Gastbauern 2 Prozent vom Milchgeld zu bezahlen. Die Genossenschaft zählte 1943 im ganzen 45 Mitglieder und noch 6 Gastbauern. Die Anzahl der Milchlieferanten nahm nun beständig ab, 1957 waren nur noch 40. Dagegen waren im gleichen Jahr 80 Familien, welche die Milch in der Käserei kauften. Gastbauern gab es nach einigen Jahren keine mehr.

Neuerungen nach 1945

1946 liess die Genossenschaft das Käsereigebäude gründlich renovieren. Zugleich wurden die drei Käsekeller modernisiert, so dass die vielen Arbeiten darin bequemer und rationeller ausgeführt werden konnten. Die Kosten betrugen rund 48 000 Franken. Um die Vorteile der technischen Erfindungen auch nutzen zu können, wurde 1958 anstelle der Holz- und Kohlen- eine Ölfeuerung installiert. Im vorderen Teil des bisherigen Käselagers gab es einen praktisch eingerichtete Ver-

kaufsladen und neben den Käsekellern eine grosse, moderne Kühlanlage. Mitglieder der Genossenschaft und andere Können Kühlfächer mieten. Eines zu 100 Liter kostet im Jahr 32 Franken. Die Neuerungen und Umbauten kosteten rund 340 000 Franken. Die Hausparzelle hat eine Fläche von 9 Aren 72 Quadratmeter und mit dem Gebäude und Einrichtungen einen amtlichen Wert von 274 000 Franken.

43. Von der Viehversicherungskasse

In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts entstanden in einzelnen Landesgegenden sogenannte Entschädigungskassen für Viehseuchen. In der Gemeinde Kappelen gab es aber bis anfangs dieses Jahrhunderts noch keinerlei Viehversicherung.

Bei Notschlachtungen musste der betroffene Viehbesitzer das Fleisch auf eigene Rechnung verwerten. Wenn möglich verkaufte er das Tier einem Metzger, sonst übernahmen andere Bauern als gute Nachbarn und aus Solidarität von diesem Fleisch.

Trotzdem bedeutete eine Notschlachtung für den Betroffenen einen schweren Verlust, denn damals hatte man nur kleine Viehbestände. Noch schlimmer war es, wenn das Fleisch wegen einer ansteckenden Krankheit, oder weil ein Tier unbemerkt verendete, nicht verwertet werden durfte, was damals oft vorgekommen ist. In den Jahren um 1890 kamen durchschnittlich 3 Prozent des Viehbestandes durch Notschlachtungen in Abgang.

Im Frühjahr 1894 wurde ein Bundesgesetz betreffend Förderung der Landwirtschaft erlassen und 1895 eine Anleitung zur Einführung der Viehversicherung.

Der Kanton Bern erlies erst 1903 eine Verordnung über die obligatorische Viehversicherung, welche auf 1. Januar 1904 in Kraft trat.

Gründung der Genossenschaft Kappelen und ihre Entwicklung

Im Oktober 1903 gründeten die 83 Bauern mit einem Viehbestand von 645 Stück die Versicherungskasse der Einwohnergemeinde. Der erste Vorstand setzte sich zusammen aus Johann Gygi als Präsident, Lehrer Johann Bolliger als Sekretär und Kassier und Friedrich Zysset. Diese drei bildeten zugleich die Schatzungskommission.

Bei Notschlachtungen wurden die Tiere des betroffenen Besitzers „gemetzget“ und ausgewogen. Als es nach 1913 im Dorfe eine Metzgerei gab, konnte der Schlachtraum- die Schaal- benützt werden. Seit 1952 dient ein Raum in einem kleinen Haus hinter der Metzgerei diesem Zwecke. Dieses Haus samt Umschwung gehört seit 1957 der Einwohnergemeinde.

Der Genossenschaftsmetzger erhielt 1907 als Lohn für ein geschlachtetes Tier unter 1 ½ Jahren 5 Franken, für ein älteres 7 Franken, später 8 respektive 10 Franken und 1920 12 Franken je Stück. Sehr bald konnten auch die Ziegen versichert werden. Doch von den 52 Besitzern mit einem Bestand von 112 Ziegen traten nur 23 mit total 49 Stück der Genossenschaft bei.

Ein Eintrittsgeld hatten die Großviehbesitzer pro Stück 1 Franken und als Jahresbeitrag je 50 Rappen zu bezahlen, die Ziegenbesitzer je 50 Rappen und 20 Rappen. 1914 wurden die Jahresbeiträge verdoppelt.

Viehbestände aus den ersten zehn Jahren

	1906	1914			
Kappelen	62	63	Viehbesitzer mit	348	361 Stück
Werdt	36	37	Viehbesitzer mit	367	408 Stück

Es gibt zwei Gründe, weshalb das kleinere Werdt grössere Viehbestände aufwies als Kappelen. Das Land von Werdt hatte weniger unter den Überschwemmungen gelitten und war deshalb besser geeignet für den Grasbau, daneben wurde in Kappelen mehr Getreide- und Hackfruchtbau getrieben. (Weitere Zahlen stehen in der Viehzähltable im Abschnitt „Landwirtschaft“.)

Von 1904 bis 1920 betrug die Notschlachtungen im Kanton Bern durchschnittlich 2.40 Prozent. Im Seeland waren es aber 3.50 Prozent, hauptsächlich wegen Tuberkulose und Fremdkörpern. Bis

nach dem Zweiten Weltkrieg betrug der Anteil an Notschlachtungen infolge Tuberkulose 13.3 Prozent, im Flachland bedeutend mehr als in Berggebieten.

In der Gemeinde Kappelen betrug die Notschlachtungen 1914 sogar 5.60 Prozent, meistens wegen Blähungen. Damals war der Grossteil der Männer an der Grenze, weshalb es an rechtzeitiger Hilfe mangelte.

Von 1904 bis 1920 leisteten die Kassen pro Schlachtung durchschnittlich Fr. 103.85 und Bund und Kanton je Fr. 41.63. Trotzdem betrug die Entschädigungen im Durchschnitt nur 79,73 Prozent der Schatzungssumme. In Kappelen 1934 zum Beispiel nur 78,89 Prozent.

Tierärztliche Kunst

In Kappelen mit seiner vielseitigen Wechselwirtschaft gab es immer mehr Notschlachtungen wegen verschluckter Nägel, Drahtstücklein und anderem als im Bergland. Es bedeutete deshalb für die Viehbesitzer und die Kasse einen Vorteil, als es der tierärztliche Kunst gelang, solche Fremdkörper durch Operationen aus den Tieren zu entfernen.

1944 führte Dr. Blaser, Tierarzt von Aarberg, das erste Mal in der Gemeinde diesen Eingriff bei einer Kuh von Fr. Jenni-Kaufmann durch. Die Genossenschaft beschloss 50 Prozent der Kosten zu vergüten. Im Dezember 1962 wurde beschlossen, an alle solchen Operationen wie auch bei geglücktem Kaiserschnitt je 100 Franken beizusteuern.

Arbeiten der Schatzungskommission

In den ersten 30 Jahren hatte die Schatzungskommission mehr Arbeit als später. Von 1907 bis 1912 musste sie Jährlich 65-70 Mal bei kranken Tieren „antreten“, um sie zu begutachten, zu schätzen. Davon 9-12 Mal bei Ziegen. Oft vermochte tierärztliche Hilfe eine Schlachtung zu verhindern. Trotzdem gab es pro Jahr 29-40 Notschlachtungen. Die Kommission musste wegen eines gleichen Krankheitsfalles oft mehrmals zusammenkommen. Von 1908 an hatte sie jeden Frühling auch die Sömmerungsgust und Rinder zu schätzen (s. Abschnitt „Landwirtschaft“).

44. Landwirtschaftliche Genossenschaft Kappelen

Gründung im Februar 1902

Erst anfangs dieses Jahrhunderts wurde sie gegründet, mehrere Jahre später als in den Nachbardörfern. Als um 1880 Kunstdünger in den Handel kam, bildeten sich bald Genossenschaften. In Kappelen lasteten die Schulden der Juragewässerkorrektion noch jahrelang auf den Bauern, so dass sie einstweilen genug zu bezahlen hatten.

Die Vorteile des gemeinsamen Ankaufes größerer Quanten erkennend, konnten sich im Laufe der Jahre 18 Landwirte von Kappelen der seit 1890 bestehenden Genossenschaft in Werdt anschließen. In den ersten Zeiten wurden hauptsächlich Kunstdünger und Futtermittel bezogen, dann auch Brennmaterialien und Wein. Getreide und Kartoffeln für die Aussaat kamen nach dem Ersten Weltkrieg dazu, in den dreißiger Jahren Schädlingsbekämpfungsmittel u. a.

Um die Waren nicht immer in Werdt holen zu müssen, ergriffen nun hauptsächlich Bauern vom Oberdorf im Januar 1902 die Initiative, in Kappelen selber eine Genossenschaft zu gründen. Sonntag, den 16 Februar 1902, fanden sich 27 Bürger zur konstituierenden Versammlung im Schulhaus ein. Alexander König wurde zum Tagespräsidenten bestimmt. Alle erkannte die vielen Vorteile des gemeinsamen Handelns und stimmten deshalb der Gründung zu. Es wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus Bendicht und Alexander Gygi, Johann Wälti, Zimmermeister, Rudolf Hemund und Lehrer Bolliger als Sekretär. Dieser arbeitete die Statuten aus, die am 2. März 1902 an einer Versammlung besprochen und genehmigt wurden. Schon am 16 März unterzeichneten 27 Mitglieder die Gründungsakten und später noch drei dazu.

Anfangs 1903 traten die 18 Kappeler, die bis jetzt Mitglieder in Werdt waren, in die Genossenschaft von Kappelen über. Bis 1914 stieg die Mitgliederzahl auf 62.

Der erste Vorstand wurde gebildet aus Fritz Jenni, Präsident, Jakob Ryser als Kassier und Lehrer Bolliger als Sekretär. An einer Versammlung wurde beschlossen, dem Kantonalen Genossenschaftsverband beizutreten, und sich ins Handelsregister eintragen zu lassen. Dafür musste jedes Mitglied 2 Franken bezahlen.

Handel und Wandel während der ersten Jahre

Schon anfangs 1902 eröffnete die Amtersparniskasse Aarberg der Genossenschaft einen Kredit von 3000 Franken, der im Februar 1903 auf 7000 Franken erhöht wurde. Im Juni 1902 wurde die erste Bestellung, 150 Zentner Thomasschlacke, aufgegeben, den Zentner zu 5 Franken. Die Frachtkosten allein betragen Fr. 201.40. Die Mitglieder erhielten 100 Kilo für Fr. 6.60, so dass ein kleiner Gewinn von Fr. 38.60 übrig blieb. Weiter heisst es, vom Weineinkauf wollten sie für dieses Jahr Umgang nehmen. Den Liter Twanner oder Waadtländer hätte die Genossenschaft für 29 Rappen erhalten. Im Herbst 1902 wurde ein Quantum Futtermehl gekauft, den Zentner zu Fr. 17.75.

Die erste Jahresrechnung zeigte Fr. 1988.20 Einnahmen und Fr. 1915.85 Ausgaben.

Im Februar 1903 bestellte der Vorstand zum erstenmal Sämereien. Es waren 32 Kilo Schwarzwälder Rotklee, 35 Kilo Ackerklee, 22 Kilo Luzerne, 20 Kilo Französisches Raygras und 10 Kilo Runfelsamen. Im Juni 1903 holten einige Mitglieder bei Marti im Mühletal bei Aarberg 5000 Kilo „Krüschi“ (Kleie).

Im Jahr 1903 kaufte die Genossenschaft für 11 894 Franken Waren. Die Einnahmen betragen 12 737 Franken. 1906 wurden schon für 21 583 Franken Waren angekauft. Der Kredit bei der Kasse in Aarberg wurde deshalb auf 12 000 Franken erhöht.

Von der Verwaltung

1905 wurde Alexander König als Kassier gewählt. Sein Jahreslohn betrug 150 Franken und der des Sekretär, Lehrer Bolliger, 30 Franken. Als dieser altershalber im Februar 1916 zurücktrat, wurde Arnold Wälti als Sekretär gewählt. Im Spätherbst 1921 geriet Alexander König auf der Heimfahrt von Lyss unter sein Pferdefuhrwerk und starb infolge der schweren Verletzungen. Anfangs 1922 wurde das Kassiersamt ebenfalls Arnold Wälti anvertraut. Beides betreute und verwaltete er mit Interesse und Sachkenntnis bis Ende 1954. Während der Krisenjahre war es für ihn nicht leicht, wenn die Jahresabrechnungen immer mit grossen Zahlungsausständen abschlossen. 1936 waren es 14 488 Franken und 1939 sogar Fr. 20 001.20.

Ende 1938 und anfangs 1939 zog die Maul- und Klauenseuche noch verheerend durchs Land, was den Geschäftsgang fast zum Stillstand brachte.

Bis nach dem Zweiten Weltkrieg kaufte die Genossenschaft meistens nur die von den Mitglieder bestellten Quanten von Waren an. Reste bewahrte der Kassier bei sich in seinem Raume auf.

Im Jahr 1926 belief sich der Jahresumsatz schon auf 2334 Zentner Waren mit einem Wert von Fr. 45 353.70. Für die Genossenschaft ergab es einen Gewinn von Fr. 909.55. Das Vermögen betrug damals Fr. 8355.85.

Jedes Jahr ging der Genossenschaftsweibel mehrmals von Haus zu Haus, um Warenbestellungen aufzunehmen. Schön während des Ersten Weltkrieges und bis ins Jahr 1935 waltete Hans Grogg dieses Amtes. Wegen Klumpfüssen war er gehbehindert; aber trotz wanderte er zufrieden und unverdrossen mit dem unter dem linken Arm geklemmten Bestellbuch durchs Dorf.

Anfangs 1955 wurde Walter Jost als Sekretär und Kassier gewählt. Bis 1961 hielt er in seinem Wagenshopf ein Warendepot. Beim Bau eines neuen Gebäudes gab es darin ein grosses Warenlager. 1952 im fünfzigsten Jahr ihres Bestehens zählte die Genossenschaft 55 Mitglieder, 1965 waren es nur noch 43. Weil der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften immer mehr zentralisieren will, wurde die Genossenschaft in Kappelen 1969 aufgelöst, was aber für das Dorf kein Vorteil ist.

45. Von der Schule

Vor der Reformation haben nur in den Städten Schulen bestanden. In Aarberg war im 13. Jahrhundert auch schon eine, was in einer Urkunde von 1262 bezeugt wird. Nach der Reformation musste der Unterricht auch in den Dörfern nach und nach eingeführt werden.

1628 kam die erste bernische Schulordnung heraus, in der auch die Landschulen als staatliche Institutionen Vorschriften bekamen. Zuerst war es eine kirchliche Kinderlehre. Es wurde hauptsächlich aus dem Katechismus gelesen und gelernt. Damals waren es Kirchenschulen, und die Pfarrherren führten über alles die Aufsicht.

Schon 1675 erschien die zweite Verordnung von Bern, die bis 1835 Gültigkeit hatte. Darin wurde auch verlangt, dass für Schulhäuser gesorgt werde.

Von Lyss ist aus dem Jahr 1633 erstmals etwas von einem Schulmeister aufgeschrieben. Die erste Aufzeichnung von Kappelen steht im ersten Choregerichtsmanual. Von der Sitzung am 11. Februar 1672 steht: „Ist der Schulmeister Arn und Vater Lobsiger (vorgeladen) worden von wegen eines Zanks und Streits, wegen dass Lobsiger dem Schulmeister den Hauszins verleugnet.“ Weiter heisst es, sie sollen den Streit schlichten, sonst würden die Chorrichter dem Landvogt Anzeige machen.

Sicher wurde in Kappelen auch schon vorher Schule gehalten, aber trotz einer frühern Verordnung von Bern ist bis 1672 nie etwas aufgeschrieben worden.

In der Verordnung von 1720 wurden an Schulhausbauten Staatsbeiträge aus Gnaden versprochen. Wenn möglich bauten die Dörfer die Schulhäuser auf ein Stück Allmendland. Für die Ausstattungen hatten die Kirchgemeinden zu sorgen.

Es wurde ebenfalls verlangt, dass auch im Sommer an einigen Tagen Schule gehalten werden. Dies wurde nur an Regentagen durchgeführt, und war es nicht möglich, dann sogar an Sonntagen.

Vom Schulmeister

Als um 1700 in Kappelen noch kein Schulhaus vorhanden war, war meistens ein Einheimischer Schulmeister, damit er die Kinder in seiner Wohnung unterrichten konnte. So war das Dorf lange Zeit der Sorge für ein Schulhaus enthoben.

An den Sonntagen musste er um ein Uhr in der Schulstube Kinderlehre halten. Die Kinder, junge Leute und die Dienstboten hatten hauptsächlich zu erscheinen. In der Predigt hatte der Schulmeister zum Gemeindegesang die Psalmen vorsingen. Nach dem Gottesdienst hatte er den Vorlesedienst zu besorgen, d. h. er musste die amtlichen Mitteilungen vorlesen.

Im 18. Jahrhundert wurde der Schulmeister noch Tagelöhnerweise bezahlt. Ende März bekam er ein Examengeld, war oft einen grossen Teil seiner Barbesoldung ausmachte. In Kappelen war damals noch kein Schulgut, deshalb zahlte die Kirchenkasse.

Dazu erhielt er noch Naturalien, wie Getreide und Holz, aber dies nicht immer. Weiter konnte er eine Hofstatt und ein Stück Ackerland benützen und hatte für eine Kuh Allmendrecht.

Für die Sommerschule musste der Schulmeister selber nach der Kinderzahl die Haushaltbeiträge einziehen gehen. Die oft kinderreichen und armen Hintersässen und Tauner hatten dann am meisten zu bezahlen, wenn sie ihre Kinder im Sommer in die Schule schickten. Erst lange nach der Verordnung von 1720 wurden die Beträge von der Gemeinde einkassiert und dem Schulmeister ausbezahlt. Sein Lohn war damals so gering, dass er daneben noch als Bauer oder Handwerker etwas verdienen musste, wenn nicht Schmalbart Küchenmeister sein sollte in seiner meistens grossen Familie.

a) Die Stapfersche Schulenquete vom 10. März 1799

gibt einen sehr guten Einblick in die damaligen Schulverhältnisse in Kappelen. Eine Menge Fragen mussten darin eingehend beantwortet werden. Es heisst:

„I. Lokalverhältnisse (Fragen 1-4)

Kappelen ist eine eigene Gemeinde und Kirchgemeinde, im Distrikt Seeland, mit 332 Einwohnern. Der Schulkreis beträgt eine Viertelstunde (d. h. die dazu gehörenden Häuser).

II. Unterricht

5. Was wird in der Schule gelehrt?

Buchstabieren, lesen, schreiben, katechisieren, biblische Historien.

6. Wird die Schule nur im Winter gehalten?

Die Schulzeit dauert von Anfang Wintermonat bis 25. Merz.

Sommerschule ist nur vor der Predigt.

7. Welche Schulbücher sind eingeführt?

Bernerfibel, der Heidelbergische Katechismus, die fleissigen Schüler lernen zuweilen eine Anzahl Festlieder und einige Kapitel im neuen Testament.

8. Wie lange dauert täglich die Schule?

Es wirt täglich 6 Stunden Schule gehalten. Am Morgen wird meistens um 7 Uhr begonnen.

9. Wie wird es mit den Vorschriften gehalten?

Die Schüler bedienen sich meistens der Vorschriften des Schulmeisters.

10. Wie sind die Schüler nach Klassen eingeteilt?

Die Schüler werden nach ihrem Können einregistert, und das Verzeichnis wird samt ihren Schreibproben an den Examen vorgelegt. Examenprämien für Kinder 11 Fr. 84 aus dem Kirchengut, für den Schulmeister 3 Fr. 70 Rp.

III. Personalverhältnisse

11. Die Schullehrer werden von den Vorgesetzten und dem Pfarrer auf abgelegte Proben gewählt. Der jetzige Lehrer ist Bend. Arn von allda. Er ist 65 Jahre alt, verheiratet und hat 7 Kinder. Als er 28 jährig war, hat er das Amt angetreten. Er war 2 Jahre in Mörigen, 2 Jahre in Bühl, 1 Jahr in Worben und jetzt 32 Jahre in Kappelen.

Was hat er neben Lehramt für Verrichtungen? Bauer, Landarbeit.

12. Schulkinder: Anzahl 80, im Winter 47 Knaben, 33 Mägdlein. Im Sommer nur die Katechismus-schüler vor der ordentlichen Kinderlehre am Samstagmorgen. Beginn um 6 Uhr.

IV. Ökonomische Verhältnisse

13. Schulfonds ist keiner vorhanden. Die Einkünfte fließen aus dem Kirchen- und Gemeindegut und aus dem Vermögen der Partikularen, d. h. Haushaltbeiträge nach Kinderzahl.

14. Schulgeld: Auf 8 Kronen Examengeld aus dem Kirchengut.

15. Schulhaus:

a) Ist ein altes Strohhhaus und baufällig.

b) Ist nur eine Schulstube. In der Schulwohnung befindet sich die Schulstube.

c) Der Kirchmeier hat für die Schulwohnung zu sorgen

16i. Einkommen des Schulmeisters? Aus welchen Quellen?

Examengeld aus dem Kirchengut 1 Krone, aus dem Bürgergemeindegut 5 Kronen, aus dem Kirchengut 15 Kronen, von den Hausvätern 5 Kronen und 1 Jucharte zum Teil sehr abgelegenes Land 3 Kronen, zusammen 29 Kronen.“

(Nach dem Geldwert von 1968 rund 950 Franken.)

Weiter heisst es noch: „Holz wird dürftig zum Haus geliefert, an Wein und Naturalien geht nichts ein.“

Am Schluss des langen Berichtes stehen noch folgende Anmerkungen:

„1. Die Kinder sind nur im Winter bei gutem Weg fleissig.

2. Die Leute sind sehr arm. Die Kirchen-, Gemeinde- und Armengüter beruhen auf unsicheren Kapitalien. Daher würde es sehr schwer fallen ein neues Schulhaus zu bauen oder die Besoldung zu verbessern.

3. Wenn der Armut abgeholfen würde, würde auch die Erkenntnuss (Aufklärung) aufgeholfen werden, dadurch auch die Verbesserung der Sitten (Moralität) und Arbeitsfleiss gewinnen.

4. Die Schulbücher zu verändern, wäre wohl nicht ratsam, teils weil man an die vorhandenen gewohnt ist.

5. Da der Gemeinde Mann nie eine vollständige Einsicht in die Religionslehren haben wird, ist nichts besser als ein einfacher Vortrag der vornehmsten Wahrheiten und Pflichten und ein Exempel zu geben in der Praxis.

6. Die öftere Einschärfung der Gerechtigkeit und Treu und der Tadel bei Müssigang und schlechtem Betragen sind sehr heilsam.

7. Die Züchtigungen bei augenscheinlichem Mutwillen zum Bösen sind absolut notwendig.

8. Sittenrichter unter den Kindern wäre vielleicht nicht gar ratsam, wohl aber unter den Alten.

Unterzeichnet, Bend. Arn,
Schulmeister zu Cappel.“

Das unter Punkt 15 aufgeführte Schulhaus hat die Gemeinde wahrscheinlich nach 1750 von einem Lehrer ohne Nachkommen geerbt oder billig erwerben können. Im 18. Jahrhundert hätten sie kein Geld gehabt, um ein Schulhaus zu bauen.

Nach den Mitteilungen eines alten Kappeler, Gässler Gygi Xander, dem es von seinen Eltern überliefert wurde, besass die Gemeinde um 1800 ein altes Strohschuthüsli. Es stand an der Strasse oberhalb Güschtu Gygi Fritz, heute Flückiger-Gygi Haus.

Zum Vergleich nachstehend die Lehrerlöhne einiger Ortschaften um 1805.

In Aarberg hatte der Schulmeister schon um 1750 90 Kronen und der Pfarrer 850 und 11 Mütt Getreide.

Die Schulmeister in Kappelen seit Bestehen der Schule, ungefähr von 1660 bis Anfang des 19. Jahrhunderts, deren Namen in einem Manual aufgezeichnet sind.

Erst 1672 begannen sie die Verhandlungen zu protokollieren, und auf der ersten Seite steht folgendes:

„Schulmeister Arn ist auch beklagt worden, dass er zu scharf mit der Jugend verfare, und denselben Löcher ins Haupt schlage.“ Er wird von den Kirchenältesten vermahnt“... si h des Stecken zu gebrauchen, wie es einem Schulmeister zustande.“

1720 ist von einem Schulmeister Bendicht Gygi die Rede.

1740 wurde des alten Schulmeisters Sohn, Rodolf Gygi, vor die Ehrbarkeit citirt, und wegen nächtlichem Unfugtreiben mit 2 Pfund bestraft.

1740 und 1746 steht etwas von einem Andres.

1751 heisst es von einem Schaller, der Schullmeister.

1755 steht:“ Ein Krüz von hier, Schulmeister.“

1767-1808 war Bendicht Arn von hier. Als er zurücktrat, war er 70 jährig.

b)Die Gesamtschule von 1800 bis 1838. Das neue Schulhaus von 1810

Nach 1800 nahm die Zahl der Schulkinder immer zu, so dass das alte baufällige Strohhüsli zu klein wurde. Auf Betreiben von Bern musste ein neues Schulhaus gebaut werden.

In der Schultabelle von 1803 steht unter Rügen und Vorschläge folgendes:“ In völliger Mitte des Dorfes könnte ganz kömlich ein neues Schulhaus gebaut werden. Ein kleiner Platz zunächst der Kirche, der Pfarrei gehörig, bey 1/ 20 Jucharten, den man der Gemeinde überlassen könnte. Die darauf stehenden Bäume könnten zu einiger Entschädigung dem Pfarrer zugeschlagen werden.“ Wahrscheinlich wurde der Schule dieses Baulang geschenkt, von einem Kauf ist nirgend die Rede. Es dauerte noch einige Jahre, bis die Mittel vorhanden waren, um ein Schulhaus zu bauen.

Nach einem Bildchen von 1824 kam es auf den Platz, wo das heutige, alte Schulhaus steht. Es sieht allerdings mehr einem Bauernhaus des letzten Jahrhunderts ähnlich.

Das nötige Bauholz wurde aus dem Burger- und zum Teil aus Staatswald gratis auf den Buplatz geliefert. Sämtliche Fuhrungen wurden im Sinn des späteren Gemeindewerkes ausgeführt.

Wie später ersichtlich, musste das Schulhaus in den folgenden 100 Jahren mehrmals umgebaut und nach Möglichkeit vergrössert werden.

In einem Bericht von Pfarrer Noteger vom 6. Februar 1832 an den Erziehungsrat in Bern heisst es:

„1. Das hiesige Schulhaus ist anno 1810 gebaut worden, steht mitten im Dorf in der Nähe der Kirche. Im obern Etage sind 2 Stuben und Küche zum gebrauch eines jeweiligen Schullehrers und dessen Familie. In der untern Etage ist eine grosse Schulstube, an der einten Seite sind die Knaben, an der andern die Mädchen. Es hat auch einen Keller und eine Scheuer mit Stallung.

2. Man hat allhier nur eine Schule, nur einen Schullehrer, der sehr fähig und fleissig ist. Er hat auf dem Schulrodel 133 Schüler, davon sind 84 Bürgerkinder und 49 Hintersässen.

3. Die jährliche Besoldung des Schullehrers besteht aus, drei Stück Land, gewürdigt 20 Kronen.

Aus dem Kirchengut werden bezalt 32 Kronen und von sämtlichen Einwohner pro Jucharte 1 Kreuzer = 8 Kronen. Die 60 Kronen betragen nach dem Geldwert von 1968 rund 1600 Franken.

Der Lehrer hatte noch einen Garten und das Weidrecht für eine Kuh. Die drei Stück Land wurden 1852 mit 4 1/2 Jucharten aufgebührt mit 2100 Livres oder 3000 neuen Franken Schatzung.

c) Die Neuerungen von 1830 bis 1840 bringen der Gemeinde viele Sorgen

In der Staatsverfassung von 1831 wurde der Schulbesuch als obligatorisch erklärt, und während des Sommers sollte nun auch Schule gehalten werden.

Die Folgen davon war, dass die Schülerzahl für eine Gesamtschule bald zu gross wurde, und die Gemeinde einen grösseren Lehrerlohn bezahlen musste.

Zugleich löste sich die Schule teilweise von der Oberaufsicht der Kirche. Sie konnte eine eigene Kommission wählen, die aber einstweilen sehr geringe Kompetenzen besass.

Erst am 3. Januar 1833 wurde die erste Schulkommission gewählt. Es waren folgende Mitglieder: Zwei Jakob, ein Hans, ein Christen und ein Bendicht Gygi als Präsident und Pfarrer Notegen als Sekretär.

Nach 1831 musste er ans Erziehungsdepartement Berichte schreiben, ob und wie nach der neuen Schulverordnung im Sommer Schule gehalten werde. So heisst es:

1832 im Sommer 33 Tage Schule gehalten, wöchentlich 1 Tag. Der Lohn für den Lehrer betrage pro Tag 10 Batzen, was 33 Franken ausmache, „aber er ist noch nicht bezahlt worden“.

1833 wurde im Sommer während 14 Wochen Schule gehalten. Der Lohn pro Woche betrug 37 ½ Batzen, was 52 Franken 5 Batzen ergab. Er sei aber noch nicht bezahlt worden. Die Erziehungsdirektion werde um eine Beisteuer ersucht, weil die Gemeinde arm sei.

Damit sie den Lohn bezahlen können, beschlossen sie im November 1833 von jedem Landbesitzer pro Jucharte 1 Kreuzer und für jedes Schulkind 1 Batzen einzuziehen. Der noch fehlende Betrag sollte aus den Hingersassgeldern bestritten werden (Jahresbeiträge der Nichtburger). Als 1852 der Lohn grösser war, musste pro Kind 2 ½ Batzen bezahlt werden.

Die grossen Schüler hatten in der Woche 9, die kleinen 15 Stunden Schule. Am Anfang sei es fleissiger Besuch gewesen, aber gegen Ende nicht mehr. Mit dem Schulbesuch nahmen sie es damals nicht so genau. Aus dem Jahr 1839 heisst es: Die Eltern, deren Kinder mehr als ein Drittel der gehaltenen Schultage gefehlt haben, sind vor die Schulkommission zu laden.

Trotz Verlangen von Bern beschloss die Gemeinde, die Sommerschule von 1834 nicht zu vermehren. Weiter heisst es:

Ob 1835 Sommerschule gehalten werde, habe die Gemeinde noch nicht bestimmt. Der Sekretär schrieb noch folgendes in seinen Bericht: „Da aber der Lehrer seine Besoldung für die Sommerschule 1834 noch nicht erhalten hat, so nehmen wir die Freyheit, Sie hochgeachtete, hochgeehrter Herren an die 26 ¼ Fr. zu erinnern, welche Sie die Güte hatten, und zu versprechen. Die andere Hälfte wird dann von der Gemeinde dazu gethan, damit der Lehrer bezahlt werden kann.“ Weiter unten steht: „Weil für die 130 Kinder die Lehrmittel sehr mangeln, und viele Eltern wegen der Armut sie den Kindern nicht anzuschaffen vermögen, auch von Seite der Gemeinde nicht viel zu erwarten ist, indem andere Ausgaben alles wegnehmen, bitte die Schule mit Lehrmittel zu beschenken. Man brachte etwa 30 Kinderbibeln, Lehrmittel für Schweizergeschichte und andere nützliche Schulbücher und zweckmässige Lautertabellen für die Kleinen.“

1834 sollte nach Verordnung der Erziehungsdirektion das Handarbeiten für Mädchen eingeführt werden.

1835 begannen sie damit. Töchter des Pfarrherrn Notegen erteilten den Unterricht. Den Lohn von 32 Franken mussten die Mädchen zusammensteuern.

1837 wählte die Gemeinde Marie Gygi, eine Tochter des frühern Lehrers, Bend. Gygi, als Arbeitslehrerin.

d) Die zweiteilige Schule, von 1838 bis 1869

Der Pfarrer wünschte schon lange eine Teilung der Schule, weil mit viel grösserem Erfolg unterrichtet werden könnte. „Die Einsicht wäre schon da, aber es sei ihnen nicht möglich ein Local zu beschaffen und für den Lohn einer zweiten Lehrkraft aufzukommen.“

1837 trat eine neue Verordnung in Kraft, nach der sich der Staat an den Lehrerbesoldungen beteiligte. Nun konnte die Gesamtschule geteilt werden.

Zuerst wollten sie das Schulhaus vergrössern, was aber der Kosten wegen unterblieb. 1810 hatten sie leider nicht grösser gebaut, als es die Notwendigkeit erforderte, und sie ahnten nicht, dass der Platz so bald zu klein werden könnte. Deshalb unterteilten sie das grosse Schulzimmer, das wenigstens in zwei Klassen unterrichtet werden konnte.

Die erste Lehrerin

Auf die Ausschreibung meldeten sie drei Lehrerinnen, zwei davon waren ohne Ausbildung, von welchen eine gewählt wurde.

Im Einverständnis mit dem Schulkommissär (heute Inspektor) Sterchi in Kerzers wurde die bisherige Handarbeitslehrerin Marie Gygi gewählt. Folgende Gründe bewogen die Gemeinde dazu:

„1. Sie hat seit 2 Jahren als Gehülfin an der hiesigen Schule gewirkt und war trotz erst 18 jährig tüchtig.

2. Weil Marie Gygi auf Antrieb der Gemeinde sich des Lehrfaches gewidmet und eine Zurücksetzung ihres Mut zur Fortbildung völlig lähmen würde.

3. Sie hat seit 2 Jahren nur eine äusserst dürftige Besoldung erhalten.

4. Weil Mangel an Platz im Schulhaus, könnte sie bei ihrem Vater daheim ein Local für eine Arbeitsschule benützen.“

Marie Gygi musste eine Prüfung machen, in der sie einen Aufsatz schreiben musste über: Der Wert des Kopfrechnens, und sie musste selber einige Aufgaben lösen.

1841 wählten sie Marie Gygi, Davids, als neue Arbeitslehrerin. Wegen Lokalmangels hielt sie am Samstagnachmittag vier Stunden Unterricht.

e) Die erste Vergrößerung des Schulhauses

Die zwei kleinen Schulzimmer für 135 Kinder waren ganz ungenügend, es musste etwas geschehen, so bald als möglich.

In einem Bericht vom 8. August 1838 schrieb Schulkommissär Sterchi: „... dass ungeachtet all meiner Bemühungen die Sache noch nicht erledigt sei, sondern, dass noch immer zwischen Einwohner- und Burrgemeinde um die Kosten gestritten werde, und die Sache niemals ein Ende nehmen wird.“

Der Regierungsrat teilte Sterchi im November 1838 mit: „Er hat betr. Schulhaus zu Cappeln dem Reg. Statthalteramt von Aarberg die Weisung erteilt, sofort Plan und Devis für die nötigen Bauten aufzunehmen und dieselben (falls die Gemeinde sich nicht dazu verstehen sollte) auf Kosten der Gem. ausführen zu lassen.“ Jahre verflossen, ohne dass eine Partei etwas unternahm. In einem Bericht von neuem Schulkommissär Stierlin, Pfarrer in Kerzers, vom 5. März 1846 steht:

„Bericht über das Schulhaus“

„Bei einem Schulbesuch habe ich gesehen, dass die Unterschule sich noch immer in dem kläglichen Zustande befindet. Die Gemeinde habe schon vor 2 Jahren gesagt, die nöthigen Reparaturen baldigst machen zu lassen. Das wenig erforderliche Holz war bereits vor das Schulhaus geführt worden, ist aber, da es nie begraucht wurde, entwendet worden. Es ist also Fahrlässigkeit der Gem.-vorsteher vorhanden. Der Präsident sagte mir, seine Worte helfen gar nichts mehr. Ich beantrage, der Gemeinde einen Verweis zu geben, und durch Reg. Statthalter Frieden befehlen zu lasse, ungesäumt nach Schluss der Winterschule die versprochenen Reparaturen machen zu lassen, bestehend in Zurücksetzung der einen halben Wand, zur Vergrößerung des Schulzimmers und neue zweckmässigen Schultische und neue Fenster mit grossen Scheiben.“

Im Februar 1849 schrieb Stierlin der Gemeinde, das Schulhaus und die Lokale seien so schlecht und ungenügend, dass sie alles abreissen und neu bauen sollten.

Sie antworteten ihm, sie hätten keine Geldmittel dazu, höchstens für Reparationen. Das Schulhaus sei gar nicht so un Zweckmässig, an andern Orten habe es noch schlechtere Räume. Ramser werde Plan und Devis machen für Erweiterungen und Reparationen.

Schon im Jahr 1838 schrieb der frühere Schulkommissär Sterchi, die Sache in Kappelen müsse fertig sein, bevor er sein Amt niederlege.- Gut Ding will Weile haben!

Der Hauptgrund des jahrelangen Verschiebens war hier einfach die Armut, der Geldmangel, wie es in andern Kapiteln ersichtlich ist. Es ist allerdings nicht zu vergessen, dass die Kappeler, wie auch andere Seeländer, infolge des ewigen Kampfes gegen die Gewalten des Aarewassers ein verschlossener, zurückhaltender Menschenschlag geworden waren. Sie liessen sieh nicht gerne viel befehlen und vorschreiben. Und für die wenigen, saurer ersparten Franken waren sie „zähmähig“.

Am 20. Februar 1851 schrieb Stierlin nochmals „... dass die Gemeinde Kappelen seit mehreren Jahren alle Mahnungen des Schulkommissär, A. Buss, Pfarrer in Aarberg, ein Beitragsgesuch an die Regierung für die Reparaturen der sechs Wandtafeln und anderem und für die Zusendung verschiedener Lehrmittel, wie einer Schweizer Wandkarte u. a., weil die Gemeindebehörde sich Mühe gebe für die Schule zu sorgen.

Die Erweiterung des Schulhauses 1855

Ende 1855 schrieb Pfarrer Zyro, Präsident der Schulkommission in einem Beitragsgesuch: „Weil auf mein Betreiben viele Kosten mit Reparationen des Schulhauses gehabt.“

Er kam im April 1855 nach h Kappelen, und im Sommer wurde das Schulhaus erweitert. Als energischer Pfarrherr brachte er fertig, was vorher drei Schulkommissären nicht möglich war. Die Ostwand des Schulhauses wurde hinausgesetzt, so dass die Schulzimmer etwas grösser wurden. Die Umbauarbeiten hatten die Gemeindekasse so stark ausgeschöpft, dass es mit den Auszahlungen der Lehrerlöhne umso schlimmer wurde. So klagte Heinr. Nussbaum dem Schulkommissär, dass er seit neun Monaten keinen Lohn mehr erhalten habe. Im Oktober beklagte sich bendicht Furer, er habe seit acht Monaten nichts mehr von der Gemeinde erhalten, und in einer Woche werde er nach Wynau ziehen. Der Regierungsstatthalter Monnard veranlasste die Gemeine, umgehend zu bezahlen.

Von einer Lehrerwahl 1855

Nach dem Rücktritt von Ben. Furer wurde die Stelle wie folgt ausgeschrieben: „Es sind ungefähr 70 Kinder. Pflichten: Schulhalten nach Gesetz, Vorlesen in der Kirche an den heiligen Festtagen, abwechselnd mit dem Unterlehrer Reinigung und Heizung der Schulzimmer. Der Oberlehrer hat auch die Stelle eines Organisten zu versehen, und die Winterkinderlehre zu halten.

Besoldung: Ausser der Staatszulage 202 Franken 5 Batzen in barem Geld, dazu freie Wohnung und Garten, geschätzt zu 32 Franken. Holz wie ein Bürger für 7 Franken.

Die Prüfung wird stattfinden, Montag, dem 20. Nov. 1855, im dortigen Schulhaus, morgens um 9 Uhr.“

Im Nachtrag schrieb Schulkommissär Stierlin noch: „Ich muss noch auf den Umstand aufmerksam machen, dass die Schullehrerbesoldung in Wirklichkeit vermindert worden ist, denn früher hatte der Schullehrer noch Weidrecht für eine Kuh und 3 1/20 Juch. Land. Das soll nun dahinfallen, da der Burgerrath von Cappeln im Sept. 1848 beschlossen hat, das ihm gehörige Land zurückzuziehen. Das Land zu 50 Fr. gewerthet ist für einen Hausvater fast unentbehrlich, und wirft in ihrem wahren Wert gewiss einen höhern Zins ab, als 50 Franken. Mein Antrag geht daher dahin, dass die Lehrerbesoldung nicht vermindert werden dürfe, und also dem Lehrer das Land zu 50 Franken verbleiben müsse, es sei denn, dass die Bürgergem. Cappeln dem neuen Lehrer nach dem wahren Werth des Landes entschädige.“

Auf die Ausschreibung hin meldete sich Johannes Wanzenried von Schwarzenegg, und er wurde als Lehrer gewählt. Ihm wurde dann die Stängermatte von nur 25 Aren zu einem Pachtzins von 25 Franken überlassen.

f) Schulfonds von Pfarrer Zyro

Am 26. Mai 1857 schrieb er an die Erziehungsdirektion in Bern: „Die Erfahrung von 30 Jahren hat mich in meiner Überzeugung bestärkt, dass allem Volke nichts anderes besser und gründlicher geholfen werden kann, als durch geschickte und tätige Pfarrer und Schullehrer. Um sie zu bekommen, ist eine hinreichende Besoldung nötig, die den Mann vor Nahrungssorgen sichert, und befähigt seinem Stande zu leben.

Darum habe ich mir vorgenommen, für die Nachwelt zu sorgen und einen Fonds zur Verbesserung der Besoldung des hiesigen Oberlehrers zu stiften. Ich wünsche aber die Stiftung unter Ihre Obhut zu stellen. Habe Sie die Güte, mir zu sagen, ob Sie die Sache übernehmen wollen und wie?“

Schulinspektor Egger schrieb noch dazu:

„Pfarrer Zyro will, so er die ersten 100 Franken zusammengebracht hat, dieselben in die Ersparniskasse zu Aarberg auf den Titel eines Schulfonds für die Oberschule Kappelen niederlegen, und

wenn er der Gemeindeverwaltung nicht traut, einstweilen den Schein bei mir hinterlegen, bis es später günstig ist ihn der Gemeinde zu übergeben.“

Ob Pfarrer Zyro sein gutes Vorhaben verwirklichen konnte, davon ist später nichts Schriftliches zu finden.

Im Schulgut-Etat von 1863 steht unter Kapitalien nur folgende Eintragung; „Ursprünglich keines, seither ein das Schulgut enthaltendes Sparheft der Kasse in Aarberg.“

g) Die Schulgemeinde werden selbständig

Nach dem bernischen Schulgesetz und Verordnung von 1848 und 1850 wurde die Vormundschaft der Kirche über die Schulen aufgehoben. Aber erst nach dem Gemeindegesetz von 1852 entstanden die Schulgemeinde als selbständige Verwaltungsorganisation. Von da an konnte sie z. B. die Lehrer selber wählen.

Trotz blieb die Schule noch lange stark von der Kirch- und Einwohnergemeinde abhängig, besonders in finanzieller Hinsicht, weil es für die Schulgemeinde noch keine wichtigen Einnahmen gab. Erst 1860 beschlossen sie, eine Schultelle nach dem Staatssteuerregister, ohne Schuldenabzug, zu erheben. Die erste Steuer betrug, von 1000 Franken Schatzung 40 Rappen. 1854 z. B. wünschte die Schulkommission einen Kredit fürs nächste Jahr von 30 Franken für kleine Anschaffungen. Ihr Gesuch wurde abgewiesen. Sie hätten alle Rechnungen für die Schule der Einwohnergemeinde vorzulegen.

Am 6. mai 1855 beschloss die Kirchgemeinde, dem Schulschaffner 250 Franken zu geben, damit er die Lehrerbesoldung zahlen könne. Im März 1855 und in den folgenden Jahren bestimmte die Schulkommission, jedem Oberschüler 20 Rappen und jedem Unterschüler 15 Rappen als „Examenbatzen“ zu geben. Und auf Antrag des Pfarrers erhielten die Lehrer je 10 Franken Trinkgeld. Beide Beträge musste die Kirchenkasse leisten.

Im April 1856 beschlossen sie, aus der gleichen Kasse zwölf Lesebücher anzuschaffen, weil die alten ganz verbraucht seien und man sie auswendig könne.

Vermögen der Schulgemeinde um 1860

1859 kam eine Verordnung heraus über: „Die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen, und Verteilung der Schullasten auf Gemeinde und Staat.“ Es wurden Erhebungen über das Gemeindevermögen durchgeführt, um zu erfahren, wie viel Steuern eingehen und aus welchen Quellen die Lehrer besoldet werden.

Es heisst dort: „Wie viel beträgt das Schulgut?

An Land und Wald 4 Jucharten 30 000 Quadratschuh, Grundsteuerschätzung 3700 Franken.

An Schulhäusern, zwei Gebäude mit einer Brandassekuranz, d. h. Schätzung von 4000 Franken. Kapitalien, wird bezogen jährlich von jedem schulpflichtigen Kinde 1 Franken. Haushaltungen, die 4 und weniger Jucharten besitzen, 15 Rappen und aus dem Kirchengut einen alljährlichen Beitrag von 80 Franken.“

Mit diesen Einnahmen bezahlten sie die Lehrerlöhne. Dass die Schulmeister damals alles anders als auf Rosen gebettet waren, zeigt folgendes.

1856 schrieb der Schulkommissär ein Steuernachlassgesuch für die beiden Lehrer in Kappelen. Es heisst darin, die Frau von Wanzenried sei seit fünf Jahren krank und sie hätten sechs Kinder, und ein Hochwasser habe die Kartoffelernte von Lehrer Mollet gänzlich vernichtet.

Ursache eines Lehrerwechsels

Oberlehrer Wanzenried hatte die Sängermatte in Pacht für 25 Franken. Anstatt sie ihm so zu belassen, kam sie 1858 an eine Steigerung, und er musste nun 45 Franken bezahlen.

1862 wünschte er damit die Matte gratis oder einen entsprechenden Lohn für das Orgelspielen. Er wurde abgewiesen, mit der Begründung, in der Stellenausschreibung sei das Oranistenamt als Pflicht des Oberlehrers aufgeführt gewesen.

Deshalb liess er sich im Herbst 1862 nach Bargaen wählen. Beim Wezgzug war er noch 105 Franken Pachtzins schuldig. Er versprach die zwei nächsten Quartalzulagen des Staates von je 50 Franken abzutreten.

h) Ausscheidung des Schulgutes von dem der Einwohner- und Burgergemeinde vom 11. September 1863

- a. Gebäude und Liegenschaften:
 - 1) Das Schulhaus
 - 2) Lehrerwohnstock ist schon im Bericht von 1859 aufgeführt. Schätzungswert 3100 und 2900 Franken.
 - 3) Der Schulgarten, anstossend an das Pfundland. (War dort, wo 1970 das Spritzen- und Transformatorenhaus stand.) Die Fläche betrug 5000 Quadratschuh, mit einer Schätzung von 60 Franken.
 - 4) Das obere Bahnholz, urbarisiertes Land, 3 Jucharten, Wert 2400 Franken.
 - 5) Das untere Bahnholz, urbarisiertes Land, 1 Jucharte 25 000 Quadratschuh, mit einer Grundsteuerschätzung von 1300 Franken. Bei 3 bis 5 steht unter Erwerbung: Die Gemeinde beruft sich auf den unvordenklichen Besitz und die öffentliche Kunde.
- b. Kapitalien: Keine
- c. Beweglichkeiten: Sämtliche Schulgerätschaften und Schulmaterialien, welche in einem Inventar verzeichnet sind, 100 Franken.
- d. Rechte und Pflichten:
 - 1) Das Kirchengut hat alljährlich einen Beitrag von 156 Franken an die Schullehrerbesoldung zu leisten.
 - 2) Das Weidrecht im Grien nach bisheriger Übung (d. h. die Lehrer konnten ihr Kleinvieh auch im Grien weiden lassen).
 - 3) Der Schule soll an Bau- und Reparationsholz für die Gebäude sowie an Brennholz zur Beheizung der Lokalitäten nach Bedürfnis, den Lehrern aber das gesetzlich vorgeschriebene Quantum unentgeltlich in den bürgerlichen Waldungen, Auen und Reisegründen verzeigt werden.

Die Aufrüstung und der Transport geschieht durch das Gemeindewerk. Die Einwohnergemeinde hat die Arbeiten zu besorgen.

1864 konnte die Burgergemeinde das Brennholz nicht liefern. Sie mussten von der Gemeinde Raddelfingen 6 Klafter steigern. Noch 1870 heisst es, von der obern halben Gemeinde habe jede Haushaltung innert zehn Tagen 20 Schulwedeln zu machen.

i) Vom Lehrerwohnstock

Im Bericht von 1859 heisst es von zwei Gebäuden. Gemeint sind das 1810 erbaute Schulhaus und das Lehrerwohnhaus, die heutige Metzgerei.

Weil seit 1838 eine zweiteilige Schule war, musste für die zweite Lehrkraft ein Wohnraum beschafft werden.

1840 wurde folgender Kaufvertrag abgeschlossen. Es heisst: „Ein Hofstattli neben an dem Kirchhof gelegen, stösst bysseits an die Strasse, Mittag an den Kirchhof und gehört zu Pfarrgütern. Staat und Republik Bern als Verkäufer und die Schulgemeinde als Käuferin. Kaufpreis 2 ½ Rappen der Quadratschuh, für 2315 Schuh, 57 alte Schweizer Franken 8 Batzen.“ (Geldwert von 1970 rund 400 Franken.)

Auf diesem Platze baute die Schulgemeinde um 1846 den Lehrerwohnstock. Nach 1860 erhöhten sie ihn um ein Stockwerk, und 1875 bauten sie den 2. Stock als Wohnung aus. Das Geld dazu musste zum grössten Teil die Kirchgemeinde vorschliessen.

1862 beschloss die Schulgemeinde, beim Wohnstock einen Sodbrunnen zu erstellen, den auch die Schule benützen könnte. Mit Graben des Sodloches begannen sie 1865, dann deckten sie wieder alles zu, aber 1867 gab es dann einen fertigen Sodbrunnen. Bis zum Ersten Weltkrieg konnte das Wohnhaus seinem Zwecke dienen. 1912 wurde der zu niedrig erstellte 1. Stock als Wohnung abgesprochen. Ihn zu erhöhen hätte 5000 Franken gekostet. Deshalb wurde das Haus im Jahr 1913 für 8050 Franken an Gottfried Schott, Metzger, verkauft. Dedingungen waren, dass der Garten

gegen den Kirchhof nicht überbaut und der Brunnen (Seit 1901) beim Haus von der Schule benützt werden dürfe.

k) Die dreiteilige Schule 1869 und die zweite Vergrößerung

Das Dorfbild von 1824 mit Kirche, Pfarr- und Schulhaus blieb bis 1869 unverändert.

Nach einem neuen Gesetz von 1864 war das Handarbeiten für die Mädchen der Primarschulen obligatorisch geworden, was mehr Schulräume erforderte.

Im Jahr 1799 hatte das Dorf 332 und 1872 zählte es 606 Seelen, davon 160 Schulkinder. Die Ursache der hauptsächlich in den letzten Jahren stark zunehmenden Bevölkerung war, weil sie bei der Juragewässerkorrektur Arbeit und Verdienst fand, deshalb junge Leute nicht auswanderten. Auf den Winter 1869 wurde als dritte Lehrkraft Susanna Krebs von Wichtrah an die Unterschule gewählt. Vorher unterrichtete sie in Sutz, und sie wurde später die Frau von Lehrer Bolliger.

Der Schulhausumbau

Das Scheuerwerk auf der Nordseite wurde abgebrochen, und auf dem Platze gab es zwei neue Schulzimmer, eines im Erdgeschoss und das zweite im 1. Stock. Es heisst: „Angesichts der grossen Kosten der Juragewässerkorrektur könne keine Rede sein, ein neues Schulhaus zu bauen“. Dazu habe die Gemeinde 46 Armen genössige und müsse deshalb sparsam sein.

Der erste Bauplan von Rugeli, Aarberg, mit einem Kostenvoranschlag von 3100 Franken ging verloren. Im zweiten Devis wurden die Heizung und die beiden AB- Häuschen vergessen.

Die neuen Schulzimmer hatte nun nicht die von der Erziehungsdirektion verlangte Höhe von 9 Fuss. Deshalb bezahlte sie an die Baukosten von 4576 Franken nur 8 Prozent Beitrag.

Die Kirchgemeinde gab auch einen Eintrag von 800 Franken mit der Bedingung, dass eines der vier Zimmer für die Unterweisung benützt werden könne.

Bei der Kasse in Aarberg nahm die Gemeinde ein Darlehen von 2500 Franken auf.

Nach Mitteilung von Hs. Leuenberg, als Posthalter, gestorben 1962, der 1883 in die Schule eintrat, war damals folgende Schulhauseinteilung: Im Erdgeschoss auf der Südseite war die Unterschule wie noch 1960. Die Mittelschule befand sie im 1. Stock gegen Norden und darunter die Oberklasse. Im 1. Stock gegen Süden war das Handarbeits- und Unterweisungszimmer. Auf der Ostseite des Schulhauses führte eine Aussentreppe hinauf.

Neue Finanz- und andere Probleme

Um 1963/ 64 haben viele Kirchgemeinden dem Schulgut einige tausend Franken geschenkt, damit der ewige Geldmangel und die Betteleien aufhörten. In Kappelen wurde der Vorschlag des Pfarrherrn, 5000 Franken zu geben, abgewiesen. Dafür solle die Restschuld der Schulgemeinde von 500 Franken von 1855 herstammend, für die ohnehin nie Zins bezahlt worden war, gestrichen werden. Und anstatt jährlich 156 Franken soll die Schule nun 256 Franken erhalten. Das Examen-trinkgeld von der Kirchenkasse an die Lehrer wurde bei dieser Gelegenheit aufgehoben; das sei nun Sache der Schulbehörde. 1870 betrug das gesetzliche Minimum einer Lehrerbeseoldung 450 Franken, 3 Klafter Holz, eine freie Wohnung und Garten. Weil nun drei Lehrkräfte zu besolden waren, betrug die Mehrleistung der Gemeinde 390 Franken. Sie stellte deshalb ein Gesuch für einen grösseren Staatsbeitrag als nur 60 Franken pro Lehrkraft.

Aber erst 1876 heisst es, sie werden nun 100 Franken an die Besoldung des Oberlehrers erhalten. „S' isch eme fange söfu.“

Nach der Gesamtrevision der Bundesverfassung von 1874 standen die Primarschulen nur noch unter staatlicher Leistung. Der Besuch war obligatorisch und an öffentlichen Schulen unentgeltlich, was die Gemeinde wiederum mehr kostete.

Im Dezember 1873 schickte die Schulegemeinde ein Gesuch an die Erziehungsdirektion. Sie wünschte, dass im Winter nur an 200 Halbtagen Schule gehalten werden müsse, anstatt an 220. Wegen der grossen Märkte in Aarberg und wie die Lehrer auch Leichengebete halten und Konferenzen besuchen müssen, falle die Schule oft aus. Die Winterschule wurde dann auf 210 und dafür die Sommerschule auf 72 Halbtage festgesetzt.

l) Dritter Schulhausumbau (1887/ 88)

Auf das stete Drängen von Bern her musste das Mittelschulzimmer erhöht und deshalb der ganze Dachstuhl gehoben werden. Die Arbeiten wurden von Zimmermeister Johann Wälti für 5596 Franken ausgeführt. Der Staat gab einen Beitrag von nur 5 Prozent. Die Kirchgemeinde schenkte 600 Franken und gab ein Darlehen von 4000 Franken. Der neue Wert betrug nun 13 4000 Franken.

m) Der vierte Umbau (1904/ 05)

Nach einer Ruhepause von 16 Jahren musste das Innere des Schulhauses umgebaut werden, so wie die Einteilung noch heute ist. Die Aussentreppe auf der Ostseite wurde ins Innere verlegt, und die zwei freistehenden Aborthüsli kamen weg und wurden an der Nordwestseite des Schulhauses neu erstellt.

Die kantonale Baudirektion reklamierte, der Anbau komme zu nahe an die Strasse. Die Gemeinde antwortete, die zwei führen AB-Häuschen seien viel näher am Weg gestanden.

Die Umbaukosten betragen 6104 Franken. Der Staat leistete diesmal einen Beitrag von 7 Prozent. Anstelle des notwendigen Bauholzes gab die Burgergemeinde 550 Franken und die Kirchenkasse ein Darlehen von 5000 Franken.

Ins Schulgemeindeprotokoll von 1906 schrieb der damalige Sekretär, Pfarrer Gerster: „Erst im Herbst 1905 konnte nach dem vierten Umbau des Schulhauses ein prächtiges und zweckmässiges Lokal, sowohl für die Unterweisung als auch für die Arbeitsschule, bezogen werden.“

Während der folgenden Jahrzehnte gab es verschiedene wichtige Neuerungen.

1910 erhielt die Oberschule anstelle der langen Schulbänke 22 neuzeitliche Zweierpültchen. Die Mittelschule erhielt diese im Jahr 1913 und die Unterschule 1915. Zwei auf dem damaligen Turnplatz stehende Nussbäume wurden gefällt, und aus dem Erlös von 983 Franken konnten die letzten Anschaffungen bezahlt werden. 1913 kostete ein Zweierpültchen 30 Franken.

Im gleichen Jahr wurde die elektrische Beleuchtung im Schulhaus und im Lehrerwohnstock eingerichtet.

1914 fand im Dorf die erste ärztliche Schüleruntersuchung statt. Der Arzt, Dr. Seiler von Aarberg, verlangte dafür 15 Franken. Im November 1916 wurde die Gratis- Schulmilch für bedürftige Kinder eingeführt.

1922 erfolgten die Schulreisen zum erstenmal mit Autocars. Auf November 1928 führten die Schulgemeinden Kappelen und Werdt zusammen die Landwirtschaftliche Fortbildungsschule ein. Im Sommer 1928 wurde das Schulhaus innen und aussen renoviert. Die Kosten betragen Fr. 4738.20.

n) Lehrkräfte an der dreiteiligen Schule von 1869 bis 1962

o) Die neue Schulhausanlage (1962/ 63)

Das alte, ringsum von Durchgangsstrassen umgebene Schulhaus, in dem der Unterricht durch Verkehrslärm immer mehr gestört wurde und wo den Schulkindern nur ein gefährlicher Pausenplatz zur Verfügung stand, entsprach den Anforderungen der Erziehung um 1950 nicht mehr. Dazu nahm die Schülerzahl immer zu, so dass die drei Schulzimmer auch nicht mehr ausreichten.

Die Holzheizung in den alten Zylinderöfen war unbefriedigend, und der Dachstuhl wies Altersgebechen auf. Deshalb beschloss die Schulgemeinde am 21. Januar 1959 eine neue, den damaligen Ansprüchen genügende Schulanlage zu bauen. Zugleich sollte eine vierte Schulklasse eröffnet werden, wodurch der Staat grössere Beiträge leistete.

1957 wurde bei der Güterzusammenlegung in der Gemeinde der Schule 164 Aaren Bauland in der Grossmatt ausgeschieden, am südöstlichen Rand des Dorfes. Am 19. Dezember 1959 wurde eine zehnköpfige Baukommission gewählt, mit Fritz Gerber als Präsident und Emil Ratschiller als Sekretär. Nach gründlichen Prüfungen wurden das Bauobjekt des Architekturbüros Hohl & Bachmann in Biel zur Ausführung bestimmt. Am 15. August 1962 erfolgte in Anwesenheit der Behörden der erste Spatenstich. Bald wuchs das neue Schulhaus aus dem Boden in die Höhe, und am 25. August

1962 erfolgte in Anwesenheit der Behörden der erste Spatenstich. Bald wuchs das neue Schulhaus aus dem Boden in die Höhe, und am 25. Mai 1963 fand die Aufrichte statt.

Die neue Schulhausanlage in Kappelen von 1962/63

Im Erdgeschoss befinden sich neben der Pausenhalle drei Klassenzimmer und WC-Anlagen. Im 1. Stock sind das Lehrerzimmer, ein Handarbeits-, das vierte Klassen- und ein Reservezimmer. Auf der Rückseite ist das Bibliothek- und Sammlungszimmer. Die Zentralheizungsanlage mit Öltank, ein Handfertigkeitszimmer für Knaben, Keller für landwirtschaftliche Produkte und Archivräume liegen im Untergeschoss. Auf der Ostseite des Schulhauses schliesst sich der Turnhallentrakt an mit Garderoben, Dusche und Geräteraum.

Sollte es einmal nötig sein, könnten am westlichen Ende des Schulhauses zwei weitere Klassenzimmer angebaut werden. Auf der Nordwestseite der Gebäude sind ein grosser Pausen- und Turnplatz und eine Spielwiese. Der südöstliche Teil des Schulareals ist reserviert für Lehrerwohnhäuser. Die Gesamtkosten betragen 1 150 000 Franken, und der Staat bezahlte 33.5 Prozent Subvention.

Im Sommer 1963 veranstaltete die Schulgemeinde an zwei Wochenenden einen grossen Schulhausbasar zur Beschaffung von Mittel. Das Organisationskomitee stellte ein reichhaltiges Programm zusammen. Die Schulklassen, die Dorfvereine und Gesellschaften, alt und jung, alle halfen bei den Vorbereitungen tüchtig mit. In der Turnhalle gab es eine Festwirtschaft. In den Gängen und Zimmern waren verschiedene Darbietungen und viele Verkaufstände, wo allerlei Esswaren, Kleider, Gebrauchsgegenstände, Spielsachen u. a. verkauft wurden. Die meisten auswärtswohnenden Kappeler und viele Bewohner aus Nachbarorten fanden sich zu den Festlichkeiten ein. Alles fand guten Absatz, und für die Schulgemeinde erbrachte der Basar einen beachtlichen Raingewinn von rund 45 000 Franken.

Die Schulanlage ist heute ein Wahrzeichen, ein Schmuck des Dorfes und zugleich ein Marktstein in der Geschichte Kappelen. Nachfolgende Generationen werden sicher denkbar ihrer Vorfahren gedenken, die mit Weiterblick für die künftige Jugend gesorgt hat.

Lehrkräfte an der vierteiligen Schule von 1963 und 1972

1. und 2. Schuljahr	Ida Ratschiller- Schmid	Dieselbe
3. und 4. Schuljahr	Annemarie Schärer	Annemarie Schenk
5. und 6. Schuljahr	herman Wyssbrod	Derselbe
7 bis 9. Schuljahr	Jürg Graf	Roland Lehmann

das alte Schulhaus wurde aber weiterhin in Ehren gehalten und als Gemeindehaus eingerichtet. Darin befindet sich die Gemeindeschreiberei, und die Schulzimmer dienen den Vereinen und Gesellschaften als Versammlungs- und Übungslokale.

46. Die Volksbibliothek von 1858

Von 1855 bis 1861 wirkte der frühere Theologieprofessor aus Bern, Ferdinand Friedr. Zyro, als vielseitiger und aktiver Pfarrer im Dorfe. In andern Kapiteln ist aus seinen Berichten auch über wirtschaftliche, soziale und sittliche Zustände geschrieben worden. Oft waren es Klagen über leichtsinniges Leben und Treiben von Jung und Alt, über ihre Gleichgültigkeit in religiösen und kulturellen Dingen. Er kämpfte gegen die Schattenseite der Bevölkerung, wie das viele Branntweintrinken und die Armut als dessen Folgen. Er tat es in seinen eindrücklichen Predigten, aber die waren meistens zu gelehrt für die einfahren Zuhörer.

Er suchte nach anderen Mittel und Wegen, um das Interesse der Leute für ein besseres, gesitteteres Leben zu wecken und zu fördern. So kam er auf die Idee, für die Bevölkerung, hauptsächlich die Erwachsenen, guten, belehrenden Lesestoff zu beschaffen, mit andern Worten eine Volksbibliothek zu gründen zur Weiterbildung.

Weil er wohl wusste, dass die arme Gemeinde nicht Geld dafür übrig hatte, stiftete er vorerst von seinem Lohn 85. Franken. Dieser Betrag stammte von den Unterweisungskindern von Werdt, das bis 1876 noch zur Kirchgemeinde Lyss gehörte. Die Werdter kamen aber für kirchliche Angelegenheiten nach Kappelen, weil es für sie näher war (s. Kapitel von Werdt). Dafür gaben sie dem Pfarrer für seine Mehrarbeiten ein kleines Entgelt. Diese zusammengesparten Batzen stiftete also der Pfarrer für die Bibliothek. Dem guten Beispiel folgend, erhielt er aus der Kirchenkasse noch 20 Franken. Er kaufte die Bücher und verwaltete sie im Pfarrhaus unentgeltlich.

Alle Jahre spendete er wieder einen Beitrag und konnte den Kirchenvorstand veranlassen, auch ein Scherlein beizusteuern. Nach fünf Jahren bestand die Bibliothek bereits aus 94 Büchern. In der damaligen Zeit war es eine Seltenheit, dass ein kleines Bauerndorf eine Bibliothek besass. Auf Antrag von Pfarrer Jahn gab die Kirchenkasse 1863 wieder einen Beitrag von 20 Franken zur Anschaffung von Büchern. 1886 trat er die aus 195 Büchern bestehende Bibliothek an die Kirchgemeinde ab und erhielt dafür 30 Franken. Ende 1886 schrieb Lehrer Flückiger die Statuten für die Bibliothek. Danach konnte ein Beitragsgesuch an die Erziehungsdirektion eingerichtet werden. 1909 wurde beschlossen, aus der Gemeindekasse jährlich 30 Franken für die Bibliothek zu geben, damit ein Staatsbeitrag auch regelmässig erhältlich sei.

Die Schulbibliothek

1935 schenkte die Kirchgemeinde die ganze Bibliothek der Schule. Jedes Jahr konnten neue Bücher gekauft werden, so dass heute 360 Bücher vorhanden sind.

Nach dem Bau des neuen Schulhauses konnten diese im praktischen Bibliothekzimmer untergebracht werden. Wie der Jugend stehen die Bücher auch den Erwachsenen zur Verfügung.

47. Güterzusammenlegung 1957-1959

a) Zustände von 1800 bis 1957

Als 1840 die Dreifelderwirtschaft aufgehoben wurde (s. Kapitel „Landwirtschaft“), erhielten die Bürger je ein Stück Land auf jeder der drei zelgen.

Die Allmendweide wurde erst nach der Juragewässerkorrektur, um 1880, aufgeteilt. Jeder Bürger bekam eine Parzelle in den Allmend- und Hosenbändelriedern, auch Nichtbürger konnten jetzt dort Land erwerben.

Als 1800, während der Helvetik, den Hintersassen die Nutzungsrechte auf dem Bürgerland verweigert wurden, erhielten sie, wie es heisst, „als Entgelt Rysgrundland in Aaregrien zum reuten“. So wurde damals die heutige Bernhardsei gerodet, in Parzellen aufgeteilt, zuerst verpachtet und später versteigert. Bis 1869 besass der Staat im hinterholz und in den Lochmattriedern noch 20 Jucharten Land. Er teilte es dann in kleine Paarzellen auf und versteigerte diese den Kappelern. 1889/ 90 rodeten die Bürger im Obergrien 85 Jucharten fast wertlosen Buschwald, das heutige „Rütiland“ und verpachteten es. Nach dem Ersten Weltkrieg, 1920 und später wurde noch das heutige „Sibirien“ gerodet, mit einer Fläche von 23 Jucharten. Die meisten Bauern des Dorfes besaßen fast in allen Richtungen einige Parzellen Land, deshalb bestand ihr Grundbesitz aus 10, 20 bis 30 Landstücken.

Besass einer z. B. an der Walperswilstrasse oben und in der Bernhardsei unten Land, betrug die Distanz 4 km.

Das Bewirtschaften solcher zerstückelter Heimwesen erforderte viele Kleinarbeiten mit grossem Zeitaufwand und Kosten, was die Produktion stark versteuerte. Die Jahre nach dem zweiten Weltkrieg brachten infolge Mangel und Verteuerung der Arbeitskräfte, Mechanisierung und Motorisierung grosse Umwälzungen auch in der Landwirtschaft.

Das Bebauen vieler kleiner Äcker nach neuzeitlichen Methoden war zu umständlich und kaum rentabel.

Die einzig richtige Lösung war das Zusammenlegen der vielen kleinen Parzellen- die Güterzusammenlegung.

Nach Abschluss des grossen Meliorationswerkes verfasste der technische Leiter, Ing. U. Henauer, Kreisgeometer in Lyss, einen ausführlichen Bericht, der allen Grundeigentümern in Perimeter abgegeben wurde. Damit aber die vielen auswärtswohnenden Kappelern auch einen Ein- und Über-

blick erhalten über das grosse Werk, soll hier nur in einer übersichtlichen Zusammenfassung berichtet werden.

b) Vorbereitung und Gründung der Flurgenossenschaft

Schon im Jahr 1938 wurden in der Gemeinde aufschlussgebende vorträge über Güterzusammenlegungen gehalten. Aber infolge der unsicheren Zeiten und wegen des Zweiten Weltkrieges musste das grosse Werk auf bestimmte Zeit verschoben werden.

Erst im Jahr 1953, nach verschiedenen Besprechungen und Verhandlungen in den einzelnen Gemeindeinstitutionen, wie Bürger-, Kirch-, Schul- und Einwohnergemeinde, und nach Informationen beim damaligen Kreisgeometer, Ed. Vogel in Lyss, und beim Eidgenössischen Meliorationsamt konnte am 25. April 1953 die Flurgenossenschaft Kappelen- Werdt gegründet werden.

In der Flurkommission amtierten Hans König, Kappelen, als Präsident, ernst Häberli, Werdt, als Vizepräsident, Otto Gfeller, Werdt, als Sekretär und Lehrer Hans Aebischer, Werdt, als Kassier. Zwischen den Gemeinden Kappelen und Worben bestanden ganz ungünstige Grenz- und Grundeigentumsverhältnisse. Dazu kam noch die Korrektur des Werdt- und Worbenbaches, Detaildrainage in dieses Gebiet, was aber das gleiche in die anstossende, sumpfige Jensmatte und in der Slkeren notwendig machte.

Um diese gemeinsamen Probleme gut und befriedigend lösen zu können, war ebenfalls eine Güterzusammenlegung in der Gemeinde Woben und n Teilen von Jens und Studen nötig. Am 25. Juni 1954 konnte die Flurgenossenschaft Worben gegründet werden, und schon am 13. Juli darauf fand eine gemeinsame Versammlung statt, an der sich die zwei Genossenschaften zur Flurgenossenschaft Kappelen- Worben vereinigten.

Sieben andere, an die Grenzen von Kappelen und Worben anstossende Gemeinden, wurden wegen Flurbereinigungs- Landabtausch- auch noch in die Melioration einbezogen.

Zu den zehn Vorstandsmitgliedern aus Kappelen, Werdt und Worben kamen noch drei für die Orte Aarberg, Barga, Walperswil, Bühl, Hermrigen, Merzligen und Jens.

Die Schätzungskommission von sechs Mitgliedern amtierte unter dem Vorsitz von altem Grossrat Schneeberger, Betigen.

Flugaufnahme von 1946

c) verschiedene Vorarbeiten

Ein wichtiger Teil war die Bonitierung, d. h. das Untersuchen und Bewerten der sehr verschiedenen Bodenarten, zur Ermittlung der Produktionsfähigkeit. Im Jahre 1954 wurden mehr als 10 000 Bodenbohrungen durchgeführt und 8200 Bonitätswerte in den Plan eingetragen.

An der Hauptversammlung im Februar 1955 gab der Projektverfasser eine aufschlussreiche Übersicht über das grosse Werk.

Der Perimeter reichte vom Hagneckkanal bis zur Bahnlinie Busswil- Brügg und von der Römerstrasse und Jens bis teilweise über die alte Aare hinaus, was eine Länge von 7,5 und eine Breite von 1- 2.2 km ausmachte.

Die 145 Hektaren oder 403 Jucharten Bürgerwaldungen von Kappelen brauchten nicht in die Zusammenlegung einbezogen zu werden. Der ganze Perimeter umfasste gleichwohl eine Fläche von 1515 Hektaren oder 15,15 km².

Das Gesamtareal verteilte sich auf 471 Grundbesitzer mit rund 1900 Kataster- und 1500 Wirtschaftspartellen.

Werden die 189 Grundeigentümer mit nur kleinem Hausumschwung und die zwei Landwirte in Keppeln und die neun in Werdt mit arrondierten Heimwesen weggezählt, verblieben immer noch 271 Grundbesitzer mit rund 1500 Katasterpartellen. Zur Erstellung der 58 km langen Neuwege hatten die Grundbesitzer 3.5 Prozent ihres Bodens zu Fr. 1.75 für den Quadratmeter an die Einwohnergemeinde anzutreten, was 45 Jucharten ergab. Am 5. Mai 1955 genehmigte der Grosse Rat das Projekt, und Kanton und Bund bewilligten je 30 Prozent Subventionen. Die Einwohnergemeinde hatte 5 Prozent der Kosten beizutragen.

d) Güterzusammenlegung, Neuzuteilung des Landes

Der fast tafelebene Perimeter ermöglichte eine überaus gute Arrondierung, so dass die Kataster- und Wirtschaftsparzellen auf 750 bzw. rund 600 vermindert werden konnten. Vor der Neueinteilung und dem Wegbau mussten in der Bernhardsei im Tannholz und Werdhölzli rund 2.5 Hektaren Wald gerodet werden. Dafür konnte am nordwestlichen Rande des Tannholzes und im Obergrien ein Stück Land aufgeforstet werden.

Die sich im östlichen Teil des Perimeters hinziehende Bodenveriefungen- von früheren Aareläufen herrührend- wurden ganz ausgefüllt und ausgeebnet. Die Kosten dafür betrugen Fr. 97 898.10.

Bereits am 1. Februar 1955 erfolgte die 1. Planaufgabe mit den Statuten, Perimeterplan, Projekt über das neue Wegnetz, Bonitierungsplan, Kostenvoranschlag u. a. Im März darauf wurde die 2. Auflage mit dem Neuzuteilungsentwurf und Bonitätswerten der Grundstücke aufgelegt. Zur 1. Auflage gab es 73 und zur zweiten sogar 133 Einsprachen. Nur elf konnten weder von der Schätzungskommission noch dem Regierungsstatthalter erledigt werden und erlangen an den Regierungsrat zur Behandlung.

Wegen der neuen Landzuteilung gab es manchmal langwierige Diskussionen, bevor es zu einer Verständigung und Einigung kam. Aber über eventuell zurückgebliebene „Wunder“ wuchs mit der Zeit auch wieder Gras.

Die Übernahme der neuen Grundstücke erfolgte auf 1. November 1957, so dass jeder schon auf seinem „Neuland“ ansäen konnte. Die Gesamtkosten der Zusammenlegungen betrugen Fr. 365 403.75. Die Einwohnergemeinde Kappelen leistete an ordentlichen Hektarenbeiträgen Fr. 19 464.25 und Fr. 70 000 als ausserordentliche. Aarberg bezahlte Fr. 3000 und Barga Fr. 872.50. Die Burgergemeinde hatte für ihre im Perimeter liegenden 300 Jucharten Land 102 400 Franken zu bezahlen.

e) Bau der neuen Wege

Von der bernischen Regierung wurden für 58 km Neuwege und für das Ausbessern von 12, 690 km bestehender Wege Subventionen zugesichert.

Die 15,15 km² grosse Ebene, mit der im Westen fast schnurrgeraden Grenze entlang der Römerstrasse, ermöglichte eine geradezu ideale Neuanlage der Wege (s. Flugbild).

Zuerst war vorgesehen, sie in Regie zu erstellen, damit die Grundeigentümer Gelegenheit hätten, einen Teil ihrer grossen Kosten abzuverdienen. Doch wäre es auf diese Weise nicht möglich gewesen, die notwendigen Zufahrtswege bis Frühling 1958 zu erstellen. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, diese Arbeiten durch Bauunternehmer ausführen zu lassen. Einzig bei einem Wegstück in Kappelen konnten die Genossenschafter durch Führungen abverdienen. Drei Baufirmen teilten sich in die Arbeiten, eine für das Gebiet in Kappelen, eine für dasjenige in Werdt und die dritte für Worben.

Am 7. Januar 1958 konnte mit der 1. Bautappe die wichtigsten Wege begonnen werden, und schon anfangs März konnte die 2. Etappe in Angriff genommen werden. Ende Mai 1958 waren bereits 80 Prozent der Zufahrtswege im Rohrbau erstellt, d. h. sie waren benutzbar.

Um einen durchschnittlich 40 cm dicken Wegkoffer zu legen, benötigte es ein riesiges Quantum Kies, fast 85 000 m³.

Bau der Betonstrassen

Nach dem Projekt vom Dezember 1954 sollten die Ortsverbindungsstrassen 2,80 m breit werden. Nachträglich beschlossen die Gemeinden diese 5-5,50 m breit zu erstellen.

Solche Betonstrassen wurden gebaut vom Oberdorf bis zur Walperswilstrasse hinauf, von der Kirche bis nach Aarberg, vom Hinterdorf Richtung Lyss bis fast an die alte Aare, vom Unterdorf bis nach Worben, von her gegen Buswil und von Unterwerdt gegen Jens und Richtung Lyss mit einer Gesamtlänge von 7,463 km.

Am 18. August 1958 wurde mit modernen Maschinen mit dem Belagseinbau begonnen. Bis Ende 1958 waren 46 000 m² erstellt, wovon 13 400 m² für die betonierten Feldwege, die auf die Flurnossenschaft entfielen. Die Ortsverbindungsstrassen verteilten sich auf drei Einwohnergemeinden, Kappelen mit 6009 m, Aarberg mit 669 m und Worben mit 785 m. An die verbreiterten Betonstrassen hatte Kappelen 599 916 Franken zu leisten, Aarberg Fr. 66 774 und Worben Fr. 53 776, zusammen 720 2111 Franken. Demnach kosteten die verbreiteten Strassen 892 677 Franken. Die Gesamtkosten für Strassen- und Flurwege, das Überholen bisheriger Wege und das Aufbrechen und Humifizieren jetzt aufgehobener betrug total Fr. 2 723 639.50. Alle diese Wege wurden von den beteiligten Einwohnergemeinden übernommen; sie sorgten auch für deren Unterhalt.

f) Bachkorrekturen und Entwässerungen

Der Werdt- und Worben- oder Mühlebach mit den vielen Windungen musste korrigiert werden. Es wurden rund 2 km der Bäche in Röhren vom Kaliber 60-80 cm eingelegt und ein 450 m langer, offener Bach erstellt. Durch Auffüllen alter Gräben und einiger Drainagearbeiten entstand wertvolles Kulturland.

In der Jensmatten und Alkeren sind 1010 m Binnenkanäle erstellt worden. Vom Frühjahr 1959 bis April 1960 wurden in diesem Gebiet auf einer Fläche von 20 Hektaren die eigentlichen Drainagearbeiten ausgeführt.

Dazu benötigte es 1400 m Nebenleitungen mit Zementröhren, 6300 m Saug- und 250 m Sammelleitungen aus Tonröhren. Pro Hektare betrug die Kosten fr. 4500.

Die Arbeiten im Gebiet des Werdt- und Worbenbaches beliefen sich auf Fr. 311 576 und in der Gemeinde Jens auf fr. 230 207. Die Jensmatten und Alkeren, die bisher nur mageres Futter- oder gar nur Streugras hergaben, konnten nun unter den Pflug genommen werden.

g) Gesamtkosten und ihre Verteilung

Die Gesamtkosten für das grosse Werk betrug rund 4.4 Millionen Franken. Darin sind nichtsubventionierte Kosten, für Verwaltung, Bankzinsen, Wegunterhalt, Kulturentscheidungen u. a. im Betrag von Fr. 311 000 inbegriffen.

Die mittleren, subventionsberechtigten Kosten für Zusammenlegung und Weganlagen ergaben pro Jucharte 545 Franken. Die 65 Prozent Subventionen- Bund und Kanton je 30 Prozent und Gemeinde 5 Prozent- abgezogen, verblieben durchschnittlich pro Jucharte 190 Franken oder 200 Franken einschliesslich der allgemeinen Unkosten.

Die Beiträge der Grundbesitzer richteten sich nach den Vorteilen, der Wertvermehrung ihres Landes durch die Arrondierung. Die Kosten pro Jucharte variierten deshalb zwischen 152 Franken im Minimum und 590 Franken im Maximum.

Während der Bauzeit von 1955 bis 1959 hatten die Grundbesitzer siebenmal Zahlungen zu leisten, um die Aufnahme von Darlehen zu verkleinern. Die Gesamtzahlungen der Genossenschaftler betrug ca. Fr. 1 335 363.25 und Fr. 220 222.25 für die Arbeitsleistungen.

Einnahmen durch Subventionen

30 Prozent vom Bund, inkl. Beitrag für Vermessung	Fr. 871 899
30 Prozent vom Kanton Bern	Fr. 849 000
Vom Kanton Bern für die verbreiterten Betonstrassen	Fr. 172 211

Zusammen

Leistungen der Einwohnergemeinde Kappelen	
Ordentliche Hektarenbeiträge	Fr. 19 464.25
Ausserordentliche Hektarenbeiträge	Fr.70 000.00
Beiträge für die Betonstrassen	Fr 599916.55
Zusammen	<u>Fr.689.380.55</u>

Von der Gründung der Flurgenossenschaft 1953 bis zur Vollendung des grossen Meliorationswerkes und der Schlussabrechnung mit Bunt und Kanton waren rund zehn Jahre verflossen. Das ganze Landwirtschaftsbild der Gemeinde wurde stark verändert und zum grossen Vorteil vereinheitlicht (s. Flugbild)

Flugaufnahme von 1958 nach der Güterzusammenlegung

Ohne Gültzusammenlegung wäre eine rentable Bewirtschaftung bei der heutigen Rationalisierung und Motorisierung undenkbar. Viele Landwirte kostete es aber noch harte Arbeit, Ausdauer und Schweiss, bis ihr „Neuland“ befriedigende Ernten einbrachte. Und immer gilt es das Geschaffene zu hegen und zu pflegen.

Nach fünf weiteren Jahren waren dann auch die Neuvermessungen beendet. Zum Abschluss des grossen Gemeinschaftswerkes wurde Mitte Mai 1969 in Kappelen für alle Beteiligten eine Schöne Schlussfeier veranstaltet. Unter den Behördenmitgliedern war auch der damalige Landwirtschaftsrektor, Regierungsrat Dewet Buri, vertreten. Neben verschiedenen Ansprachen, verschönert durch Musikvorträge, sprach auch er anerkennende Worte über das schöne vollendete Werk und entbot die besten Wünsche für die Zukunft.

Die bei den Kiesausbeutungen ausgegrabenen Granitblöcke wurden in der Nähe ihres Fundortes als schöne Gedenksteine aufgestellt.

Auf demjenigen unterhalb des Dorfes steht auf einer Bronzeplatte:

Wallisergranit als Gedenkstein der Güterzusammenlegung von 1954- 1968

48. Vereine und Gesellschaften

1954 erschien ein neues Kirchengesangbuch, das in Kappelen erst auf Oster 1856 eingeführt wurde. Der Kirchenrat beschloss, wer eines vermag, solle es beim Pfarrer für 1 Franken kaufen. Familien mit mehr als 3 Kindern sollen es für 80 Rappen und Besteuerte für 75 Rappen erhalten.

Weil zu der Zeit kein Gesangsverein bestand, musste der Lehrer die neuen Lieder in Schule und Kinderlehre umso mehr einüben.

Im März 1862 riefen Pfarrer Jahn und Lehrer Wanzenried wieder einen Kirchenchor ins Leben, der aber nur kurze Zeit bestanden hat.

a) Der erste Männerchor

Im Jahr 1868 gründeten eine Anzahl Sangsfreudige den ersten Männerchor in Kappelen. Der erste Dirigent war Lehrer Niklaus Berger und nach 1875 Lehrer Joh. Boliger.

Die Sängermatte-Stiftung von Ulrich Möri war nicht vergessen. Der Chor wünschte den Pachtzins von etwa 50 Franken. Der Kirchenrat beschloss aber, nur 10 Franken zu geben, weil in der Kirche gesungen werde.

In den folgenden Jahren kam es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Chor und der Kirchgemeinde. 1875 sollte er auf ein neues Gesuch hin 12 Franken erhalten, wenn sie mehr in der Kirche singen würden. Der Wunsch des Chores, den ganzen Jahreszins zu erhalten, wurde abgelehnt mit der Begründung, die Sängermatte gehöre laut Ausscheidungsvertrag von 1863 als besonderes Gut der Kirche. Und in der Stiftung heisst es, der Ertrag sei für einen Verein, der in der Kirche vorsinge. Das sei jetzt nicht mehr nötig, weil sie eine Orgel hätten. Um 1880 löste sich dieser Männerchor wieder auf, das Singen war für einige Jahrzehnte verstummt.

1913: Gründung des heutigen Männerchors

Ein Jahr vor Beginn des Ersten Weltkrieges standen sangesfreudige Männer wieder zusammen und gründeten den heute noch bestehenden Männerchor. Schon von Anfang an zählte er mehr als 20 Aktivmitglieder, von denen ihm die meistens bis zu ihrem Ableben die Treue hielten. Als erster Dirigent wirkte Lehrer Albert Gerber und als erster Präsident Arnold Wälti.

Ueben konnte der Chor im Oberschulzimmer im alten Schulhaus, wo ihm ein Harmonium zur Verfügung stand und seit 1925 ein von ihm und der Schule angeschafftes Klavier.

Jeder neu gegründete Verein steht am Anfang meistens auf finanziell schwachen Füßen. In den Jahresrechnungen der Kirchgemeinde figurierte immer der Ertrag der „Rieder- und Sängermatte“. Auf Ansuchen des Chores war die Kirchgemeinde einverstanden, ihm jährlich einen angemessenen Beitrag beizusteuern, mit der Bedingung, dass der Chor an kirchlichen Feiertagen in der Predigt singe. Die Kirchenkasse gab in den ersten Jahre 20 Franken, nach 1922 50 und nach 1928 80 Franken. Auch von der Burgergemeinde wurde der Chor finanziell unterstützt. 1927 drohte der Verein infolge mehrerer Austritte sich aufzulösen. Die „Ungetreuen“ konnten aber zum weitem Bleiben überredet werden.

Veranstaltungen und Reisen

Wie es Brauch und Sitte ist, machte es sich der Männerchor zur schönen Aufgabe und Pflicht, gute Volks- und Heimatlieder zu singen und die echte, bodenständige Berner- und Schweizerart zu pflegen und zu fördern.

Im Juni 1924 veranstaltete der Chor zum erstenmal ein Waldfest beim Schützenhaus im Katzenstiel, um der Bevölkerung eine heitere Abwechslung zu bieten und durch verschiedene Glücksspiele Geld in die Vereinskasse zu bekommen.

Im November des gleichen Jahres wurde unter Mitwirkung des Schriftstellers Karl Grunder, Lehrer in Bern, ein Berndeutschabend durchgeführt. Von diesem Verfasser brachte der Chor zwei Jahre später dem berndeutschen Theater „Vreneli am Thunersee“ zur Aufführung und in einem späteren Jahr „Die Waldmach“.

Die Theater- und Unterhaltungsabende zu Ehren der Passivmitglieder und deren Angehörigen sowie der Sänger selbst und einem weiteren Publikum waren immer Höherpunkt im Lauf der Jahre.

Im Sommer 1934 wirkte der Chor am ersten nun von der Kirchgemeinde veranstalteten Waldgottesdienst im „Katzenstiel“ mit, was sich in späteren Jahren oftmals wiederholt hat.

Im Mai 1932 führte der Chor zum erstenmal eine zweitägige Reise ins Ausland durch. Mit einem Autocar ging die Fahrt auf den aus dem Ersten Weltkrieg bekannten, vielumkämpften Hartmannswellerkopf im Erlass- Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Dauer und Zeit immer weiter ausgedehnt, so z. B. 1965 über sieben Pässe durch die Ost- und Südschweiz bis ins italienische Tirol hinunter.

b) 1931: Gründung des heutigen Frauen- und Tochterchores

In den oft schweren Krisenjahren zwischen 1922 und 1937 wurde dieser Chor 1931 ins Leben gerufen. Fröhliches Singen und gemütliches Beisammensein sollte den Frauen und Töchtern Sonnenschein in den Alltag bringen und ihr Herz und Gemüt erfreuen.

Am 3. Mai 1931 fanden sich 22 Sangesfreudige im alten Schulhaus zur Gründungsversammlung ein. Der erste Vorstand wurde mit Hedwig Schaad, Lehrerin, als Präsidentin gewählt. Als Dirigent stellt sich Lehrer Arthur Aebi zur Verfügung. Schon am Mittwoch, dem 6. Mai, fand die erste Probe im Oberschulzimmer, wo das Klavier benützt werden konnte, statt.

Ein Jahr später genehmigten die nun 24 Mitglieder die Vereinsstatuten. 1934 zählte der Chor 42 Aktiv- und 33 Passivmitglieder.

Wirken und Veranstaltungen

Schon im Gründungsjahr führte der Chor eine Reise mit einem Autocar an den Schwarzsee und auf dem Gurnigel durch. Anstatt ein Jahr später wieder zu reisen, wurde beschlossen, im Spital Aarberg und im Pflegeheim Frienisberg zu singen. In einem anderen Jahr wurde im Altersheim Worben gesungen, was beiden Teilen, den Gebenden und Nehmenden, Freude bereitete.

Bei der Installation von Pfarrer Mannweiler am 15. April 1934 wirkte der Chor natürlich auch mit. Auch zur Verschönerung der Waldgottesdienst trug er das Seine bei.

Fast jeden Winter veranstalteten der Frauen- und der Männerchor zusammen Konzerte und Theater. Das war bei der Bevölkerung sehr beliebt und brachte Geld in die Vereinskassen.

c) Schützengesellschaft Kappelen-Werdt

Vom Schiesswesen im 19. Jahrhundert bis 1912

Schon in früheren Zeiten waren gute Schützen geachtet und geschätzt, besonders bei der Verteidigung unserer Heimat, so 1798. Deshalb wurde das Schiessen schon im 19. Jahrhundert geübt und von der Regierung gewünscht und gefördert.

1818 verlangte der bernische Kriegsrat, dass in jedem Amtsbezirk eine Schützengesellschaft zu gründen sei.

Als 1835 die Gesellschaft in Aarberg eine Schiessanlage baute, liess Pfarrer Noteger von Kappelen der Gesellschaft ein Summer Geld; 1852 „vergeltstage“ sie, und der Pfarrer verlor einen Teil seiner Anleihe.

1956 wurden die Amtschützengesellschaften wieder aufgelöst, und die grösseren Ortschaften konnten selbstständige Gesellschaften gründen. Aber erst 1874 steht in einem Gemeindeprotokoll von Kappelen etwas vom Schiessen. Es heisst, in den Lochmattriedern gegen den Katzenstiel könne ein Schiessplatz erreicht werden, was dann durch das Gemeindegewerk ausgefüllt wurde. Diese erste Lage hatte aber nur provisorischen Charakter. Erst 12 Jahre später, 1886, wurde über dem Schiessplatz ein Dach erreicht. Es heisst, die Einwohnergemeinde habe beschlossen, 20 Franken an die Schützenhütte zu geben.

Die Schützen von Werdt hatten 1898 von den Burgern in Kappelen auch einen Schiessplatz gewünscht. Es heisst aber, gegen Bezahlung von 25 Franken im Jahr könnten sie den Schiessplatz in Jens benützen.

Obschon Werdt seit 1876 zur Einwohnergemeinde Kappelen gehörte, bestand dort bis 1919 eine selbstständige Schützengesellschaft. In Kappelen waren bis 1914 sogar zwei, die Frei- und die Feldschützen.

Nach 25 Jahren, 1899, schien die erste Schiessanlage den Vorschriften nicht mehr zu genügen. Es heisst, die Burgergemeinde stelle der Schützengesellschaft unentgeltlich einen Platz zur Verfügung von den untersten Allmendriedern gegen das Tannholz. 1900 heisst es, die Einwohnergemeinde werde an die Erstellungskosten 50 Prozent leisten, wenn alles gut ausgeführt sei. Dieser Plan kam aber nicht zur Ausführung.

Weil in den Jahren um 1900 keine Schiessanlage bestand, konnte das Schiessen jeweils in Aarberg durchgeführt werden.

Im Mai 1905 stellten die Schützen wieder ein Gesuch an die Einwohnergemeinde für einen Beitrag von 1000 Franken zur Erstellung einer neuen Schiessanlage. Die Gemeinde konnte nicht darauf eintreten wegen der „Wasserschuld“ von 80 000 Franken von 1904 her (s. „Wasserversorgung“). Anstatt weiter in Aarberg zu schiessen, erwarben die Schützen von Kappelen in Bühl das Recht, den Schützenstand unter dem Holenhölzli zu benützen. Die Schützengesellschaft von Werdt benützte die gleiche Schiessanlage von 1900 bis 1902. Im Jahr 1909 traten die Gesellschaften dem Eidgenössischen Schützenverein bei.

Entwicklung seit 1910

Der langjährige Wunsch, eine eigne Schiessanlage zu besitzen, verwirklichte sich 1912. Die Burgergemeinde Kappelen stellte der Schützengesellschaft einen Platz im Katzenstiel unentgeltlich zur Verfügung, ebenfalls den Platz für den Kugelfänger im Hinterholz. Trotzdem die Arbeiten nach Möglichkeit durchs Gemeindegewerk ausgeführt wurden, betragen die Erstellungskosten- ohne das Schützenhaus- 4000 Franken.

Die Burgergemeinde leistete einen Beitrag von 1500 Franken und die Einwohnergemeinde 300 Franken. Der erste erstellte Kugelfänger befand sich 100 Meter hinter dem heutigen, weil damals noch auf 400 Meter geschossen wurde. Auf Initiative des jungen Oberlehrers Albert Gerber schlossen sich 1914 die beiden Gesellschaften von Kappelen zusammen.

Die Schützen von Werdt benützten von 1912 an nun auch die Schiessanlage von Kappelen.

1919: Schützengesellschaft Kappelen-Werdt

Erst im Januar 1919 vereinigten sich die Schützen der beiden Dörfer zu einer Gesellschaft, was sich auch gehörte. Mit vereinten Kräften ging es nun rascher vorwärts. Der heutige Kugelfänger

wurde erstellt, und 1922 wurden das heutige Schützenhaus und die Blendmauer gebaut. Zugleich konnte das Telephon vom Schützenhaus zum Schreibenstand eingerichtet werden. Die Schützen führten die Arbeiten nach Möglichkeit selber aus. Die Burgergemeinde leistete wieder einen Beitrag von 1500 Franken an die Kosten.

Tätigkeit und Entwicklung

Das Zusammenwirken aller Schützen in einer Gesellschaft zeitigte im Laufe der Jahre viel Guten und Erfreuliches.

1935 erzielte eine Schützengruppe von Kappelen-Werdt am Amtsschiessen in Aarberg das höchste Resultat der teilnehmenden Gesellschaften, und sie erhielt zum erstenmal die begehrte Wanderstandarte.

1934 beschloss die Gesellschaft, alle Jahre dem besten Schützen einen kleinen Becher zu schenken.

1935 konnte für 450 Franken eine gediegene Schützenfahne beschafft werden. Bei der Einweihungsfeier im Frühjahr bildeten die Schützen mit Trommlern, den Gemeindebehörden, dem Männerchor und vielen Festteilnehmern einen Umzug und marschierten vom Dorf auf den Festplatz beim Schützenhaus. Anstatt dem Scheibenstand um zwei Scheiben zu vergrössern, wurde 1947 die Anlage modernisiert und acht neue Scheibenzüge eingerichtet. Die Kosten für die Gesellschaft betragen rund 1650 Franken und für die Einwohnergemeinde 4450 Franken.

Im Jahr 1948 erfüllten alle 110 Mitglieder das obligatorische Schiessprogramm, und 53 erhielten die Anerkennungskarte. Im gleichen Jahr erzielte eine Gruppe von 9 Mann am Amtsschiessen in Aarberg das höchste Resultat von 83 Gruppen. Dafür bekam die Gesellschaft wieder einmal die Wanderstandarte.

1949: 30 Jahre Schützengesellschaft

An der Hauptversammlung im Januar wurde auch an die Gründung der Gesellschaft im Jahre 1919 gedacht. Bei diesem Anlass wurde Fritz Hemund, geb. 1889, für seine treue, 30 jährige Zugehörigkeit zur Gesellschaft als Veteran geehrt und vier andere konnte für 25-jährige Mitgliedschaft zu Ehrenmitgliedern genannt werden. Es waren dies Walter Hofer, Ernst Möri, Ernst Häberli und Alfred Stucki.

Am Eidgenössischen Schützenfest in Chur im Jahr 1949 errangen die 29 Teilnehmer von Kappelen 125. Rang der III. Kategorie von 814 Sektionen und brachten einen Goldlorbeer und eine schöne Plakette heim.

d) Die Hornusergesellschaft

Gründung

Am 2. Februar 1919 gründeten elf Männer die Hornaussergesellschaft Kappelen. Im gleichen Monat sind die Vereinsstatuten aufgestellt und genehmigt und eine Unfallverschacherung abgeschlossen worden. Im Laufe der folgenden Monate konnten noch sieben andere Mitglieder aufgenommen werden. Fritz Burri, Wagner, wurde zum ersten Präsidenten gewählt. Die Gesellschaft konnte 3 Jucharten Land im Neuried oberhalb des Dählenwäldchens für 170 Franken pachten. Vorbereitungsarbeiten, wie Mulden ausebnen und neu ansäen, wurden von den Mitgliedern gemeinsam besorgt.

Das Dählenwäldchen

Mit dem ersten Hornusserhäuschen

Den ersten Hornusserbock konnte bei der Gesellschaft von Schüpfen für 10 Franken gekauft werden. Dieser musste aber schon 1920 durch einen neuen für Fr. 37.50 ersetzt werden.

1936 schoss die Gesellschaft eine Haftpflichtversicherung ab. Im Frühling 1920 trat sie dem seeländischen- und bald dem eidgenössischen Hornusserversband bei.

Am Schluss der Protokolle steht oft, man wolle stets gute Kameradschaft untereinander pflegen. Das wurde denn auch in die Tat umgesetzt, und die Gesellschaft stand mehrmals ihren vom Schicksal heimgesuchten Mitglieder hilfsbereit zur Seite.

Die ersten 25 Jahre

Nach dem Grundsatz „Übung macht den Meister“, widmeten sich die Mitglieder mit Vergnügen dem Spielen. Schon im Oktober 1919 wagten sie das erste Wettspiel mit einer anderen Vereinigung. Sie gingen nach Epasch, um mit den dortigen Hornussern die Kräfte zu messen. 1920 fuhrten 20 Mitglieder an das Eidgenössische Hornusserfest nach Solothurn, wo sie in der 2. Kategorie spielten, ebenfalls 1924 in Basel. Von allen drei Orten kehrten die Teilnehmer mit befriedigenden Resultaten heim.

Alle Jahren nahmen die Hornusser nun an Wettspielen teil. 1925 fuhrten sie mit Bockwagen nach Schüpfen und 1926 auf den Velos nach Dotzigen und 1927 nach Gampeln. Im Sommer 1930 spielten sie am Eidgenössischen Hornusserfest in Bern und 1933 in Thun.

Auf Initiative von Hans Biedermann, dem langjährigen Präsidenten der hiesigen Gesellschaft, wurden teilweise neue Spielregeln eingeführt. Man spielten nun bei Wettkämpfen in verschiedenen Kategorien. Dadurch gelangen nun auch kleine und schwächere Gesellschaften zu angemessenen Auszeichnungen.

Festliche Anlässe

Die Mitglieder veranstalteten in den ersten Wintern einen Unterhaltungsabend mit einer Theateraufführung. Das war für die Bevölkerung jeweils ein Anlass der Geselligkeit, zugleich konnte die magere Vereinskasse etwas gespiesen werden. Die Reingewinne schwankten zwischen 30 und 120 Franken.

Einträglicher wurde die Einnahmen aus dem alljährlich versteigerten Heu- und Emdgrad des Hornusserlandes. Dies betrug pro Jahr 600- 800 Franken. Davon kamen 60- 90 Franken in Anzug für den Düngerankauf und 160- 180 Franken für den Pachtzins.

Die Hornausserfahne

Schon vor vier Jahren stand die Vereinskasse so gut, dass es der Gesellschaft 1923 möglich wurde, eine Fahne für 840 Franken zu erstehen. Nun gab es ein einweihungsfest mit Zuckerstockkegeln, „Blumenzwirbelet“, Tanz u. a. Dies war das erste Dorffest in Kappelen. Der Reinerlös betrug Fr. 331.90. Im Juni des gleichen Jahres marschierten die Hornusser, begleitet von ihren Familien, an die Fahnenweihung der Gesellschaft von Epsach.

Das Seeländische Hornausserfest vom 11. April 1935

Der Verband bestimmte die Hornusser von Kappelen dieses Fest zu organisieren und durchzuführen. Es nahmen im ganzen 24 Gesellschaften daran teil.

Ende 1934 wählte das Komitee Hans Biedermann zum Präsidenten. Man nahm die Vorbereitungsarbeiten rechtzeitig in Angriff und das Komitee bestellte in Neuenburg 800 Festabzeichen. Ein schöner Umzug wurde zusammengestellt unter dem Motto: „Kappelen einst und jetzt“. Es gab Darstellungen von der Königin Berta bis zu den dreissiger Jahren. Die ganze Gemeinde, jung und alt, half freudig mit, den ersten Umzug des Dorfes originell zu gestalten.

Der grosse Zeitaufwand für die vielen Arbeiten gab allen, besonders den Hornessern, Befriedigung und war von Erfolg gekrönt. Für die Vereinskasse blieb ein Aktivposten von 1000 Franken.

Während des Zeiten Weltkrieges

1942 und in den folgenden Kriegsjahren hatte die Hornaussergesellschaft den grösseren Teil des Spielplatzes gepflügt, Getreide gesät und Kartoffeln angepflanzt. Die Hornusser traten dies freiwillig, damit es der Gemeinde besser möglich wurde, das vom Eidegnössischen Kriegsernährungsamt vorgeschriebene Pflichtquantum Getreide und Kartoffeln abzuliefern. Die Mehrarbeiten der Mitglieder lohnten sich reichlich, flossen doch jährlich 2000 Franken und manchmal mehr in die Kasse.

Im Februar 1944, im fünften Jahr des Zweiten Weltkrieges, hätte die Gesellschaft gerne ihr 25-Jahr- Jubiläum gefeiert. Doch waren immer fünf bis acht Mitglieder im Waffenrock an der Grenze, und so musste das Fest auf eine ruhigere Zeit verschoben werden.

Mitgliederehrungen

Mit dem 25 jährigen Bestehen der Gesellschaft konnten fünf Mitglieder, die seit Anfang treu dabei waren, als Ehrenmitglieder gefeiert werden. Sie wurden mit einer schönen Urkunde beschenkt. Von da an konnten fast jedes Jahr Aktive zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Nach 30 jähriger Mitgliedschaft konnten als eidgenössische Veteranen geehrt werden: Hans Biedermann, Hans Burri, Hans Gygi, Gottfried Jenni und Ernst Möri. Hans Biedermann leitete mehr als 20 Jahre das Geschick der Gesellschaft und war auch einige Jahre Präsident des Kantonalen und sechs Jahre des Eidgenössischen Hornusserverbandes.

1949 beschloss die Vereinigung, dass Mitglieder, die während eines Jahres an allen Übungen teilnehmen, eine Fleisskarte erhalten sollen. Wer es zu sechs Fleisskarten bringt, soll einen Becher geschenkt bekommen. Der erste Becher konnte nach sechs Jahren an Hans Gygi überreicht werden.

Der Gfeller- Bürki- Preis

1955 schenkte das Mitglied Ernst Gfeller von Aarberg eine schöne Zinnkanne und Hans Bürki, Kappelen, einen Pokal dazu. Der beste Hornusser der Gesellschaft erhält nun jedes Jahr die Zinnkanne mit seinem Namen eingraviert. Der zeitbeste bekommt den Pokal. Die zwei Auszeichnungen schmücken dann immer in Jahr lang die Wohnungen der jeweiligen Inhaber.

Interkantonales Hornusserfest vom 12. August 1962

Die Gesellschaft Kappelen bewarb sich für die Durchführung des Festes. Diesem Wunsche wurde denn auch entsprochen. Es beteiligten sich 68 Hornussergesellschaften. Als Präsident des Organisationskomitees stellte sich wiederum Hans Biedermann bereitwillig zur Verfügung. Mit vereinten Kräften konnten die vielen Vorbereitungen rechtzeitig getroffen werden. Das Fest wurde durch einen ähnlichen, aber grösseren Umzug als 1935 verschönert. Diesmal konnte die seit 1952 bestehende Musikgesellschaft Kappelen ebenfalls zum guten Gelingen beitragen. Vom schönen Umzug und den interessanten Wettspielen wurde ein Film gedreht. Die Hornussergesellschaft war mit dem Erfolg zufrieden, und die vielen Bemühungen wurden mit einem Reingewinn von 7051 Franken belohnt.

Zwischen den Hornussern und der weiteren Bevölkerung bestand immer ein gutes Einvernehmen. Im Sommer 1966 war das Eidgenössische Hornusserfest in Lyss. Als die Hornusser von Kappelen mit schönen Preisen und Auszeichnungen heimkehrten, wurden sie von den Gemeindebehörden, den Chören und der Musikgesellschaft empfangen und gefeiert.

Die Hornussergesellschaft gedenkt nicht auf ihren bisherigen Lorbeeren auszuruhen. Im Gegenteil, grosse Aufgaben stehen ihr bevor. Sie wird das 23. Eidgenössische Fest, das im August 1973 in Kappelen statt findet, organisieren und durchführen. Es werden voraussichtlich 267 Gesellschaften daran teilnehmen, wozu 70 Spielplätze nötig sind.

e) Die Musikgesellschaft

In einem früheren Abschnitt ist bereits erwähnt, dass von 1787 bis 1808 im Dorf ein ähnlicher Verein- ein Musikkollegium- existierte. Nachher blieb er still bis ins 20. Jahrhundert. Freunde der Blasmusik von Kappelen spielten jahrelang in den Musikgesellschaften von Lyss oder Aarberg bis 1952.

Die Zahl der Bläser war nun so gross geworden, dass im Dorf selber eine Vereinigung gegründet werden konnte.

Im ersten Protokoll heisst es: „Um unser Dorfleben zu verschönern, wurde am 14. Mai 1952 die Musikgesellschaft Kappelen- Werdt gegründet.“

Entwicklung und Tätigkeit

Schon am 28. Juni 1952 konnten die Musiker beim Aufzugsfest der vier neuen Kirchenglocken bereichernd und verschönernd mitwirken, zur grossen Freude der ganzen Gemeinde.

Ende 1952 konnte man schon 21 Aktiv- und 33 Passivmitglieder zählen. Weil kulturelle Vereinigungen meistens finanziell nicht so gesichert sind, beschlossen die Einwohner- und Burgergemeinden jährlich einen Beitrag von 600 bzw. 400 Franken zu spenden.

Mit um so grösserem Eifer wurde die Blasmusik geübt und gepflegt: 1953 z. B. hatten die Mitglieder 105 Übungen und spielten sechzehnmal bei Anlässen, wie Gartenfesten, beim Waldgottes-

dienst und gaben Platzkonzerte, war der Bevölkerung viel Freude machte. Das eindruckvollste Auftreten war am 1. August 1953 bei der 600- Jahr- Feier von Berns Eintritt in den Bund. Im Juni 1955 konnte die Musikgesellschaft die von Franz Wälti, Maurermeister, gestiftete Fahne einweihen. Im August 1956 fand das Einweihungsfest für die ersten schönen Uniformen statt, alles freute sich mit ihnen. Sie wirkten u. a. mit beim Schulhausbasar und bei der Schulhauseinweihung in Werdt am 30. August 1959 und 27. August 1961, beim Hornusserfest in Kappelen am 12. August 1962, beim Schulhausbasar in Kappelen am 29./ 30. Juni 1963 und an der Einweihung dieses schönen Schulhauses 1963.

1962, zehn Jahre nach der Gründung der Musikgesellschaft Kappelen- Werdt waren 23 Aktiv- und 69 Passivmitglieder, ein Zeichen, dass ihr Wirken geschätzt ist und ihr Bild nicht mehr wegzudenken wäre.

49. Persönlichkeiten von Kappelen

a) Pfarrer Karl Ludwig Gerster, 1848- 1923

Zu den interessantesten Persönlichkeiten des Dorfes gehört zweifellos Ludwig Gerster, der von 1886 bis 1922 hier als Pfarrer wirkte. 1848 erblickte er als ältester Sohn des Seelsorgers im abgelegenen Bergdörfchen Gadmen das Licht der Welt.

Als er vierjährig war, wurde sein Vater nach Eriswil versetzt, wo des Verfassers Grossvater- geboren 1839- lebte. Hier besucht Ludwig Gerster als Abc- Schütze die Privatschule. Ein alter Webkeller diente als Schulstube, was für damals nichts Aussergewöhnliches war. Später absolvierte Ludwig die Kantonsschule in Bern als Vorbereitung für das Theologiestudium an der Universität. Gerster äusserte sich gelegentlich, er sei nur auf Wunsch seines Vaters Pfarrer geworden.

1873 wurde Ludwig Gerster 25 jährig als bernischer Geistlicher konsekriert. Er übernahm das Amt in Rüeggisberg, wechselte aber schon nach einem Jahr nach Kirchlindach. Im März 1875 wählte ihn Ferenbalm zum Nachfolger seines verstorbenen Onkels, Pfarrer Adolf Gerster. Nach fünf Jahre, 1880, liess er sich nach Siselen wählen. Im Mai 1886, als das Pfarrersamt in Kappelen verwaist war und sich trotz zweimaliger Ausschreibung niemand meldete, erkundigte sich die Kirchgemeinde bei Pfarrer Ludwig Gerster, ob er eine Berufung annehmen würde. Mit seiner Zusage war die Wahl gesichert, und er kam im Herbst 1886 nach Kappelen.

Von seinen verschiedenen Tätigkeiten

Pfarrer Gerster war ein freidenkender Mann und fühle sich nicht berufen, kirchliche Neuerungen einzuführen wie seine Vorgänger, Pfarrer Zyro und Jahn. Wohl missbilligte auch er die vielfache Übel im Leben der Menschen, so die Trinkunsitte, die oft Armut und Familienstreitigkeiten nach sich zogen. Als Armen- und Krankenvater der Gemeinde sammelte er oft freiwillige Beiträge und konnte vielen Notleidenden damit helfen.

Sein pfarramtliches Wirken wickelte sich in den vorgeschriebenen grenzen ab. Er hielt sich von religiösen Spannungen und Spaltungen fern und wollte nichts von kirchlichen Parteien wissen. Er hatte seine festen Grundsätze und Ansichte und handelte auch darnach. So trug er als einziger Pfarrer im Kanton Bern während der Gottesdienste den altmodischen Kanzelrock mit der aus dem 17. Jahrhundert stammenden, breiten Halskrause, dem sogenannten „Mühlsteinkragen.“

Pfarrer Gerster war eine vielseitige Persönlichkeit und schätzte es, wenn ihm neben seinen Amtstätigkeiten noch zeit und Musse blieb, seine andern Interessen und Talente zu pflegen. Schon in Fernbalm nahm er seinen Onkel, einen zweiten Bruder seines Vaters, ins Pfarrhaus auf, um bei ihm das Schreinerhandwerk zu erlernen. Aus dem pfarrherrlichen Lehrlich wurde sehr bald ein handwerklich geschickter Meister, der bald schwierige Arbeiten ausführte. Im Laufe der Jahre erstellte er Truhen und Schränke, die er mit kunstreichen Schnitzereien verzierte. Eine schöne Türe im Pfarrhaus und die Südtüre der Kirche stammen von ihm. Ein bleibendes Andenken schuf Pfarrer Gerster ebenfalls, indem er die Kirchenkanzel mit kunstvollen Intarsienarbeiten verzierte, wozu er monatelang seine Freizeit geopfert hatte. (s. bei Kircheneinrichtungen).

Das Krönungswerk seiner handwerklichen Kungs bildete ein Tisch, zu dem Architekt Bubek, Direktor des Gewerbemuseums Basel, den Entwurf lieferte. Mit farbigen Intarsienarbeiten erstellte er auf

der Tischplatte das Schweizer- und 22 Kantonswappen. Diesen kostbaren Tisch schenkten die ehemaligen Schweizer Studenten 1886 der Universität Heidelberg zur 500- Jahr- Feier.

Pfarrer Karl Ludwig Gerster, von 1886 bis 1922 in Kappelen.

Der Sammler und Forscher

Pfarrer Gerster war auch ein unermüdlicher Forscher von Altertümern. Er besass wertvolle Raritäten, darunter alte Kriegswaffen, wie Spiess, Lanzen und Hellebarden.

Grosses Interesse hatte er auch für alte Exlibris, Wappenzeichnungen mit Namen oder Monogrammen der Besitzer. Mit grossem Eifer suchte er in Bibliotheken, Museen, Privathäusern und in Klöstern der Schweiz solche Seltenheiten. Diese wertvolle Sammlung ging nach seinem Tode in den Privatbesitz eines Zürchers über.

Auf dem Gebiete der Schweizer Heraldik- Wappenkunde- erwarb sich dieser vielseitige Mann ebenfalls umfassende Kenntnisse. Er korrespondierte mit heraldischen Gesellschaften und schrieb viele Fachbeiträge. Dadurch kam er sogar mit dem deutschen Kaiser, Wilhelm II., in Verbindung. 1908 überbrachte ihm Pfarrer Gerster ein Wappenschild des Grafen von Thierstein auf die Hohkönigsburg im Elsass. Der Monarch versprach ihm, ihn bei einem allfälligen Besuche der Schweiz zu treffen. Als der Kaiser 1912 dann in die Schweiz kam, fand er jedoch keine Zeit dazu.

Ein spezielles Kapitel im Leben des Pfarrers bildete noch die Erforschung der bernischen Kirchen. Er reiste im Ganzen Lande herum, nahm Grundrisse auf, machte Skizzen und Notizen und Zusammenstellungen. Er schuf ein Manuskript, das er leider nicht fertig schreiben konnte.

Im 74. Altersjahr im Herbst 1922 trat Pfarrer Gerster von seinem Amt zurück. Er fand in Diemerswil bei Münchenbuchsee eine passende Wohnstätte, wo er sich nun seinen vielen Interessen ganz widmen konnte. Am 23. September 1923 starb dieser vielseitige Seelsorger und wurde bei der Kirch in Kappelen bestattet, wo auch seine beiden Frauen ihre letzten Ruhestätten gefunden hatten. Eine an der Kirchenmauer angebrachte Gedenktafel wird auch später Generationen an den Patriarchen von Kappelen erinnern.

(Nebenbei sei hier noch erwähnt, dass Sigmund, der ältere Sohn, 1894 zum ersten Fahrrad und der zweite Sohn, Emil, zu den ersten Ski im Dorf kamen.)

b) Johann Bolliger, Lehrer von 1875 bis 1915

Johann Bolliger wurde 1855 im Eigenacker bei Lyss geboren. Nach dem Besuche der Primarschule in Lyss, (Sek.- Schule erst 1878 gegründet), konnte er sich in Bern zum Lehrer ausbilden lassen. 1875 wurde er als junger Schulmeister in Kappelen gewählt, wo er volle 40 Jahre mit grossem Erfolg gewirkt hat. Er war ein unermüdlicher Arbeitsmensch, voll Energie und Unternehmungslust und ein kluger, vielseitiger Praktiker.

Er vermählte sich später mit seiner Kollegin, Fräulein Susanna Krebs aus Wichtrach, die von 1868 bis 1916 segensreich an der Unterschule wirkte. Bis 1900 wohnten sie im damaligen Lehrerhaus, wo heute die Metzgerei ist. Später konnte er im Oberdorf von Familie Biedermann ein Haus mit etwas Land dazu kaufen. Das Land bebaute er selbst, wie es damals für einen Schulmeister selbstverständlich war. Noch nach 1920 fuhr er jeweillen mit seinem zweirädrigen Handkarren, an dem er an den Zugstangen seine Ziegen angebunden hatte, auf Feld.

Neben den Schularbeiten hatte er in seinem Arbeitsdrang und Willen zeit genug für viele andere Betätigungen. Schon 1878 wurde er dank seiner geistigen Beweglichkeit zum Sekretär der Kirchgemeinde gewählt. Von den verschiedenen Protokolle, die er zu führen hatte, und von den vielen Schreiben an die Behörden finden sich eine Anzahl im Staatsarchiv in Bern. Sie zeugen von einer sauberen, überaus exakten Arbeitsweise; seine Schriftstücke sind wie gestochen.

Johan Bolliger verstand es, viele Nebenämter mit Pflichtbewusstsein zu bekleide. So leitete er den Männerchor, Sonntag war er Organist, dann Zivilstandsbeamter, Waisenvogt, Viehinspektor, Fleischschauer, Sekretär der neugegründeten Landwirtschaftlichen Genossenschafts- Wenn auch diese Ämter nicht alle miteinander neben der Schule zu erfüllen waren, so brauchte es zur Bewältigung all dieser Pflichten einen unermüdlichen Mann, voll Arbeitswillen und Kraft, wie es eben Johan Bolliger war.

Er war der erste in Kappelen, der den neuen Kunstdünger ausprobierte, und verstand es, ihn bei den Bauern einzuführen, war auf dem leichten Aaresschwemmboden von grosser Bedeutung war. Trotz den vielen Verpflichtungen fand er noch Zeit und Musse für seine Lieblingsbeschäftigungen. So leistete er auf dem Gebiete des Obstbaues Pionierarbeit. Für seine fortschrittlichen und weit-sichtigen Arbeiten erhielt er von der OGG des Kantons Bern eine schöne Medaille als Auszeichnung und Anerkennung.

Sehr am Herzen lag ihm auch die Bienenzucht, die ja mit dem Obstbau in enger Beziehung steht. Für deren Haltung und Pflege erprobte er mancherlei und brachte bedeutende Neuerungen heraus, die er in Fachschriften veröffentlichte. Eine Erholung für ihn waren seine schönen Rosen. Sein Sohn Fritz, der spätere Oberstbrigadier, musste als Knabe für seinen Vater im Moos oben oftmals wilde Rosenstöcke holen, die dieser dann okkulierte. Ich erinnere mich noch ganz gut, wie ich als Knabe in den Jahren 1914 bis 1927 bei den prächtigen Rosengärten bewunderte und mich an der Farbenpracht ergötzt habe.

c) Oberstbrigadier Fritz Bolliger

Als Sohn des Lehrers Johann Bolliger wurde er am 10. August 1879 in Kappelen geboren. Bei seinem vielseitig interessierten Vater lernte er schon als Knabe das Leben von der praktischen Seite gründlich kennen.

Nach der Sekundarschule in Aarberg besuchte er von 1896 bis Herbst 1898 das Lehrerseminar in Bern. Von 1899 bis 1903 wirkte er als Lehrer in Eggiwil und dann bis 1907 in Burgdorf. Nachher wurde er an die Sulgebachschule in Bern gewählt, wo auch schon der Kappeler Fritz Leuenberger seit 1883 wirkte.

Schon als junger Lehrer hatte Fritz Bolliger ein besonderes Interesse am Militärwesen. Deshalb schlug er die Offizierslaufbahn ein. 1913 wurde er als Hauptmann zum kantonalen Kursleiter für den bewaffneten Vorunterricht gewählt und 1914, nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges als Major als Kriegskommissär der 3. Division. In der Lösung militärischer Aufgaben und Probleme fand er mehr Befriedigung für seinen Tatendrang. Deshalb trat er 1918 vom Lehramt zurück, um seine ganze Kraft dem Militärwesen widmen zu können. 1918 wurde er Chef der Sektion Verpflegungs- und Magazinswesen. Als Oberst wirkte er jahrelang als Instruktionsoffizier der Quartiermeister- und Zentralschulen in Thun. Auf 1942 wurde Fritz Bolliger zum Oberstbrigadier befördert und hatte bis 1945 das hohe Amt des Oberkriegskommissärs inne. Während des Zweiten Weltkrieges hatte er sich bei der Sicherung der Versorgung von Volk und Armee besondere Verdienste erworben. Wer den langen Aktivdienst von 1939 bis 1945 miterlebt hat, kennt den Wert einer guten Verpflegung.

Oberkriegskommissär Fritz Bolliger, 1879- 1969

Ende 1945 trat Fritz Bolliger von seinem hohen Amte zurück, nahm aber immer regen Anteil an allem Geschehen in der Heimat und der Welt. Wenn er von Ereignissen auf früheren Jahrzehnten berichtete, war man erstaunt wegen seines beneidenswerten Gedächtnisses. Im Alter von fast 90 Jahren starb er am 15. März 1969.

d) Dr. h. c. Fritz Leuenberger, 4. Oktober 1860 bis 9. März 1936, Lehrer, Forscher und schweizerischer Bienenvater

Sein Vater, Friedrich Leuenberger, kam 1835 noch als Knabe aus der untern Schmiede in Aarberg nach Kappelen zu einem Schott. Dieser betrieb ein kleines Heimwesen und war zugleich Dorf-wagner. Er wohnte in einem alten Haus, an dessen Stelle heute dasjenige von Fritz Bangerter steht. Hier half Fritz Leuenberger überall tüchtig mit und erlernte den Wagnerberuf.

Weil das Ehepaar Schott keine eigene Kinder hatte, setzte es den treuen jugendlichen Helfer zum Erben ein.

Durch seine Aufgeschlossenheit und Tatkraft war Friedrich Leuenberger bald ein geachteter Mann in der Gemeinde. Deshalb wurde er 1868 zum Gemeindepräsidenten gewählt. Das war damals ganz ausserordentlich, denn zu solchen Ehrenämtern kamen ganz allgemein nur Gemeindebürger,

weil alle andern immer noch als ehemalige Hintersassen angesehen wurde. Er erreichte das hohe Alter von 91 Jahren und starb 1924.

Aus der Ehe von Friedrich Leueberger entsprossen zwei intelligente, aufgeweckte Knaben: Fritz und Hans.

Fritz durfte die Sekundarschule in Aarberg besuchen. Jeden Morgen musste er aber zuerst den Stall besorgen und neben der Schule auch sonst überall mithelfen. Schon als Knabe war es ihm ein grosses Vergnügen, einige vom Vater anvertraute Bienenkörbe zu hegen und zu pflegen. Von 1876 bis 1879 besuchte er das Lehrerseminar Muristalden in Bern. Sein Wunsch, Tierarzt zu werden, erfüllte sich nicht, sein Vater war dagegen. Als junger Lehrer wirkte er von 1879 bis 1883 an der Gesamtschule in Merzlingen. Im Herbst 1883 wurde er an die Sulgenbachschule an der Mühlemattstrasse in Bern gewählt, wo er bis 1922 als begabter und verehrter Erzieher segensreich gewirkt hat. Seinem Arbeitsdrang und seiner Kraft genügten aber die gesetzlichen Schularbeiten nicht, und er war der erste Lehrer in Bern, der den Handfertigungsunterricht für Knaben einführte und ausbaute. Dies war ihm eine Freude, und er hatte auch Zeit gefunden, die angehenden Lehrer im Seminar Muristalden von 1885 bis 1892 in das vielseitige Schulfach einzuführen.

1898 kaufte er sich ein Haus an der Marzlistrasse, wo er ein schönes, glückliches Heim aufbaute. Sein Interesse zu den Tieren blieb. Die Welt der Bienen hat ihn ganz besonders angezogen; so liess ihm sein reger initiativer Forschergeist keine Ruhe, bis er das geheimnisvolle, wunderbare Leben und Treiben dieser Lebewesen gründlich erforscht hatte. - Nach seinem Rücktritt vom Lehramt, im Jahr 1922, stellt er seine ganze Kraft, sein grosses Wissen und Können in den Dienst der Bienenzucht.

Dr. Fritz Leuenberger

Lehrer und bienenforscher 1860- 1936

Im Ersten Weltkrieg (1914- 1918) verhandelte er hartnäckig mit dem damaligen Bundesrat Zemp und konnte erreichen, dass die Bienenzüchter genügende Zuckerzuteilungen erhielten.

Unermüdlich und bahnberechnend setzte er sich für die schöne Sache ein. Er erforschte die schlimmen Bienenkrankheiten, bearbeitete das Seuchengesetz und war der Gründer der Faulbrutversicherung von 1909. Die von ihm erfundene praktische Futtereinrichtung heisst heute noch das Leuenberger- Futtergeschirr.

Durch Veröffentlichung seiner Forschungsergebnisse aus einem der Wunderwerke der Schöpfung wurde sein erfolgreiches Wirken über die Landesgrenzen hinaus beachtet und geschätzt.

Dieser schönen Sache diente er als Leiter des Bienenzüchtervereins Bern- Mittelland, als Vorstandsmitglied und später Präsident des Vereins deutschschweizerischer Bienenfreunden, als Mitglied der Bienenzuchtkommission der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern. In Anerkennung seiner unermüdlichen und erfolgreichen Forschungen auf dem Gebiete der Bienenkrankheiten und deren Bekämpfung erhielt Fritz Leuenberger 1926 von der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich den Titel eines Ehrendoktors, Doktor honoris causa. Sein Wunsch, Tierarzt zu werden, ging nicht in Erfüllung, dafür kam er später zum tierärztlichen Ehrendoktor!

Die OGG des Kantons Bern schenkte ihm ausserdem 1931 die goldene Verdienstmedaille.

Als Krönung seiner grossen Lebensarbeit gab Fritz Leuenberger 1927 das Buch „Die Biene“ heraus. Nachdem die 2. Auflage längst vergriffen war, wurde das Buch 1954 neu aufgelegt. Es trägt den Namen des aus Kappelen stammenden schweizerischen Bienenvaters, Fritz Leueberger, die die Zukunft weiter.

e) Professor Dr. iur. Fritz Gygi

Gygi ist ein altes Burgergeschlecht von Kappelen. Fritz ist am 2. Februar 1921 geboren und erlebte eine glückliche Jugend im Kreise mehrerer Geschwister. Seine Eltern bewirtschafteten ein Heimwesen und ein Restaurant. Mit seinem Alterskameraden Walter Hofer- dem späteren Professor und Nationalrat- besuchte Fritz die Schulen der engern Heimat und nachher das Gymnasium in Biel. In Bern studierte er Rechtswissenschaft und promovierte 1946 mit seiner Dissertation „Öffentliches Recht“ zum Dr. iur. Nach einigen Jahren Zusammenarbeit mit Professor Blumenstein eröffnete Fritz Gygi eine eigene Anwaltspraxis.

Durch sein Wirken als Jurist fand er auch bald Beachtung bei den Behörden. Deshalb ist er 1962 als ausserordentlicher und im Oktober 1968 als ordentlicher Professor an die Juristische Fakultät der Universität gewählt worden. Seit Jahren hat die Gemeinde Kappelen „ihren“ Juristen bei Rechtsangelegenheiten beigezogen, und er stand seinem Heimatdorf ehrenhalber mit Rat zur Seite, wofür ihm die Gemeinde dankbar ist.

f) Professor Dr. Phil. Walter Hofer

Walter Hofer wurde am 10. November 1920 als Lehrersohn in Kappelen geboren. Sein Vater wirkte hier 45 Jahre lang und gab durch seinen lebendigen Unterricht mehr als einer Generation das Rüstzeug für das spätere Leben.

Zudem amtierte er während er 35 Jahren als Gemeindeschreiber und half das Geschick der Einwohnergemeinde lenken. Er ist auch der freundliche Verfasser des Vorworts zu diesem Heimatbuch.

Sein Sohn studierte in Bern und Zürich. Mit seiner Arbeit „Geschichtsschreibung und Weltanschauung., Betrachtungen zum Werk von Friedrich Meinecke als geschichtliche Denker“ erwarb sich Walter Hofer jr. 1947 den dokortitel. Bis 1950 war er Assistent bei Professor von Muralt am Historischen Seminar der Universität Zürich.

Seine geschichtsphilosophischen Werke Fanden bald auch in Ausland grosse Beachtung. So ist Walter Hofer 1950 als Dozent an die „Freie Universität“ Berlin gerufen worden, wo er bis zum Herbst 1959 wirkte. Seine Bücher „Geschichte zur Philosophie und Politik“, „Perspektiven der Weltpolitik“, „Der Nationalismus 1933 bis 1945“, „Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges“ u. a. verschafften Walter Hofer internationales Ansehen. Deshalb berief ihn die Columbia- Universität New York im Herbst 1959 als Gastdozent. Im Frühling 1960 hat er den Lehrstuhl für neue Geschichte an der Universität Bern erhalten.

Vom Internierten Polen 1940/ 41 als Dankeszeichen erstellt.

Anhang

Alte Münzen und Masse

1 Dublone=	160 Batzen
1 Taler=	30 Batzen
1 Krone=	25 Batzen
1 Gulden=	15 Batzen= 2 Pfund
1 Pfund=	7 ½ Batzen= 20 Schilling
1 Schilling=	12 Pfennig (Heller)
1 Batzen=	4 Kreuzer= 32 Pfennig
1 Livre oder alter Franken=	10 Batzen= 100 Rappen (bis 1850)

Ungefähre Kaufkraft umgerechnet auf den Index von 1968

(Nach einer Tabelle von Chr. Lerch aus dem Jahr 1950 und von Kk. Gugger von 1968)

Jahr:	1 Pfunde:	1 Batzen:
1600	40 Franken	5 Franken
1650	30 Franken	3.60 Franken
1700	18 Franken	2.40 Franken
1750	15 Franken	1.80 Franken
1800	10 Franken	1.30 Franken
1850		40 Rappen

Bernische Hohlmasse für Getriede:

1 Mütt=	12 Mäss=	48 Jmi=	168 Liter
	1 Mäss=	5 Jmi=	3.5 Liter

Hohlmasse für Flüssigkeiten:

1 gemeines Fass=	4 Saum=	400 Mass oder Pinte=	668.5 Liter
	1 Saum=	100 Mass oder Pinte=	14 Liter
		1 Mass oder Pinte=	1.67 Liter

Längen- und Flächenmasse:

1 Berner Jucharte=	36 Aren
1 Maad=	29.25 Aren
1 Fuss=	39 cm
1 Zoll=	3 cm

Brützte Quellen

1. Gemeindearchiv von Kappelen:

Chorgerichtsmanuale seit 1672

Protokolle der Kirch-, Einwohner-, Bürger- und Schulgemeinde vom 19 und 20. Jahrhundert

Protokolle der Genossen- und Gesellschaften

Todenrödel

Protokolle über Armenpflege

2. Staatsarchiv in Bern

Aarberg-Buch 423-28, E. 1315

Mandat der Venner- Kammer der Stadt Bern

Aus Zehnt- Rödel 1759

Pfarrberichte von 1764 und 1780

Kappelen eine Kirchhöri der Grafschaft Aarberg im 16. Jahrhundert

Pfrundurbar von 1626

Etat über das Pfrundeinkommen 1757

Kappelen, die Werdthöfe und Lyss 1805

Werdthöfe, Gesuch für eine eigene Schule 1763

Schulberichte von 1806 (Schultabellenbuch)

Dr. Geiser, Geschichte des Armenwesens

3. Andere Quellen

Prof. Tschumi, Urgeschichte des Kantons Bern

Dr. Fr. Antenen, Geologie des Seelandes

Alb. Jahn, Chronik des Kantons Bern 1856

Carl Fr. L. Lohner, Die reformierten Kirchen in Freistaat Bern

Von Mülinen, Das bernische Seeland 1895

Historisches Lexikon der Schweiz, 4. Band

W. Staub, Besiedlung des Seelandes

Hs. Mühlemann, Landwirtschaft im Amt Aarberg

Berner Staatsbesuch von 1945

Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern

Kantonales Statistisches Amt

Zuckerafabrik Aarberg

Flugaufnahmen Seiten 183 und 187: eidg. Landestopographie, Bern